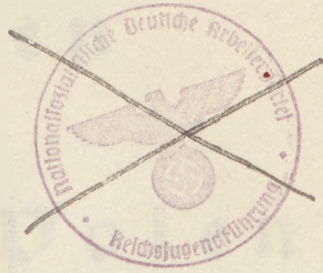


BIBLIOTEKA
Instytutu
Bałtyckiego
w Bydgoszczy
Gdański

~~P 2386 II~~

Polen
wider
Polen

Polen wider Polen



500518

202500

mit
Bott.

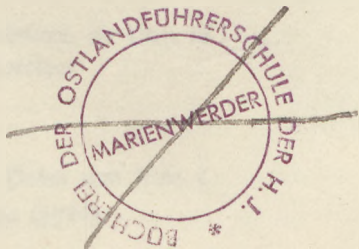
+

+

FRIEDRICH HEISS UND A. HILLEN ZIEGFELD

Polen

wider Polen



1932

VOLK UND REICH VERLAG BERLIN

Nie wypoż, Zu sich od domu

Volk und Reich = Bücherei

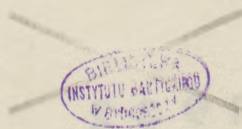
410184



Biblioteka Główna
Uniwersytetu Gdańskiego



1100509441



„Polen wider Polen“ ist die erweiterte Buchausgabe des 12. Heftes 1951 der Zeitschrift „Volk und Reich“, das in der Folge der Korridor-Bearbeitung als 3. Korridor=Heft in Erscheinung trat / Druck der Spamerschen Buchdruckerei in Leipzig

D207/23/05

25

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einführung	7
Polens Mentalität	9
Richard van Oosten:	
Die staatsbildenden Kräfte in Polen	23
Theorie und Praxis polnischer Innenpolitik	
Die Rechtsversprechen und Rechtsicherungen für die Minderheiten	36
Die Mißachtung der Minderheitenverpflichtungen	45
W. Kutshabstky: Die Grundlagen der polnischen Politik gegen die Ukraine	57
Aus einer Rede Korfantys zum Haushaltplan	62
Die Affäre von Brest-Litowsk	68
Fritz von Chamier: Ein Politiker des Dunkels	75
Wladimir von Korostowetz:	
Die polnischen Propagandalosungen und ihre Hintergründe	79
Polnische Schlaglichter	
Die Kota	84
Das Thorner Bluturteil	86
Joseph Dubrowitsch: Der Schnaps, die Pute und die Europafrage	92
Eine Zwiesprache über den Korridor	96
Polen über Polen	97
Stimmen der Vergangenheit	
Fritz Jaffé: Ein Sang auf Polen und seine Hintergründe (1874)	98
Der Orang-Utang in Europa (1780)	102
Warnung (1792)	103
Ein altes Lied (1792)	103
„. . . der größte Räuber der Erde . . .“ (1796)	104
Nationalstolz (1835)	106
Eine Prophetie? (1848)	107
Französische Klagen (1929)	108
Urteil des Journalisten	110

Einführung

Dieses der polnischen Mentalität gewidmete Werk läuft Gefahr, in seiner inneren Zielsetzung mißverstanden zu werden. Es wird aber nichts anderes damit beabsichtigt, als eine gewiß kritische, aber keineswegs böswillige Darstellung des polnischen Wesens zu geben. Völker besitzen genau wie Menschen ihre Persönlichkeit. Wenn wir das polnische Volkstum ins Auge fassen, dann eignet ihm die Genialität der Propaganda. Jeder Pole ist gleichsam sein eigener Reklamedirektor. In dieser Kennzeichnung steckt aber, sowie wir sie als politische ansehen, weit mehr als die Fähigkeit, einen guten Eindruck zu machen. Genialität der Propaganda erweitert die Wirkung der Person über den inneren Bereich, über die eigene Zuständigkeit hinaus. Er verspricht nicht nur mehr, als er hat; er scheint mehr, als er ist, und umgibt sich, bildlich gesprochen, mit einer Einflusssphäre, die ihm nicht zukommt. Kurz und gut, in der Genialität der Propaganda liegt, wie man sieht, innerliche Grenzenlosigkeit oder die Unfähigkeit, Maß zu halten.

Es ist kein Zweifel, daß das polnische Volkstum aus der Not eine Tugend gemacht hat. Die staatlichen Leistungen, die kulturellen Hervorbringungen, besonders aber jene, die auf dem Felde der bürgerlichen Tugend liegen, kurz, all jene Gebiete, auf denen sich die großen Völker Mittel- und Westeuropas hervorgetan haben, fehlen dem polnischen fast völlig. Das Polentum ist sozusagen spurlos durch die Welt gegangen. Was an großer Architektur in Polen zu finden ist, ob in Warschau, Krakau oder Gnesen, ist ausnahmslos deutsches Werk. Die innere Ordnung des alten polnischen Staates, die des heutigen geht auf die deutsche Rechtsordnung zurück. Das alles berührt den Polen nicht. Er lebt jenseits der Wirklichkeit; er lebt so sehr in dieser eingebildeten Welt, daß er sie nicht nur für wahr hält, sondern anderen glaubhaft machen kann. Darin liegt der tiefste Gegensatz zum Deutschtum, welches gleichsam die Metaphysik des Wirklichen für sich erobert hat.

In der polnischen Genialität der Propaganda liegt ein außerordentlich liebenswürdiger Zug des polnischen Volkstums. Polnische Gastlichkeit besitzt in diesem Sinne ihren ganz besonderen Charme: Sie ist gewiß kostspielig, und dennoch erscheint das Gebotene doppelt wertvoll. Wie der Gastgeber sich über sich selbst erhebt, so erhebt er den Gast über den Alltag.

In dieser Eigenschaft steckt ein hohes Maß höchst lebendiger nationaler Energie. Dennoch bleibt es wahr, daß die Kunst der Propaganda

heute die größte Gefahr bildet, in der Polen schwebt. Die heutigen Grenzen des polnischen Staates sind, wenn man will, blindlings geglaubte Propaganda. Der polnische Staat ist sozusagen im Salon bei Kaffee und Likör ins Grenzenlose gesteigert worden, und da er grenzenlos ist, da ihm das innerliche Maß fehlt, das Bewußtsein seiner Wirklichkeit, so liegt in dem heutigen Zustand, ebenso wie vor 150 Jahren, die Möglichkeit einer Enttäuschung.

In diesem Buch zeigen wir diesen Aspekt des polnischen Volkstums in einer Reihe von Aufsätzen. Sie zeigen das polnische Wesen von innen heraus, in einzelnen Leistungen und in einzelnen geschichtlichen Vorgängen. Das Bild ist selbstverständlich nicht vollständig. Es erscheint unmöglich, das Wesen eines Volkes, das ein lebendiges ist, erschöpfend darzustellen, aber es ergibt sich daraus ein Zugang zum Verständnis, es entstammt dem Bedürfnis des Deutschen, die Dinge richtig zu sehen und auf ihr rechtes Maß zurückzuführen.

Hin und wieder hat sich das deutsche Volk für seine Nachbarn, auch für die Polen, begeistert. Vor etwa 100 Jahren gab es kaum einen deutschen Lyriker, der nicht ein Polenlied gedichtet hatte, aber wir finden dazu kein Gegenstück auf polnischer Seite. Damit kommen wir zur dritten Wirkung der Propagandagenialität des Polen. Die Übersteigerung des eigenen Ichs läßt nichts neben sich gelten. Hier liegt die psychologische Wurzel der polnischen Unduldsamkeit in allen Fragen des Minderheitenrechtes. Hier liegt die immer wieder hervortretende Fähigkeit zur Brutalität und Unterdrückung. Hier liegt die Quelle des Gleichmuts, mit der man bitterste Armut und Not unzähliger Menschen betrachtet. Hier liegt ein Mangel an Verantwortungsgefühl. Wer sich über seine eigenen Grenzen täuscht und andere zum Glauben daran verführt, wird niemals in der Lage sein, den anderen gelten zu lassen. Daraus ergibt sich weiter, daß die polnische Propaganda im tiefsten Grunde eine der größten Gefahren für die Erkenntnis europäischer Notwendigkeiten darstellt, weil die Welt von heute es sich nicht leisten darf, auf Illusionen zu bauen. Es bedarf der Erkenntnis der Lage, wie sie ist; auch in der Ostfrage gilt es, Schein und Sein zu unterscheiden.

Polens Mentalität

„... Ich habe nicht darum gekämpft, daß ein Polen komme — denn es mußte kommen —, sondern daß ein großes Polen entstehe. Das Polen von heute ist nicht klein, aber wir müssen uns alle sagen, daß dies nur ein Angeld auf ein wirklich großes Polen ist. Polen ist noch immer kein großes Reich, muß es aber werden, wenn seine Existenz überhaupt fest gesichert sein soll. Für ein kleines Land ist in diesem Teile Europas kein Platz. ... Vergesset nicht, daß die Boleslaws und die Schöpfer der Lubliner Union an ein kleines Polen nicht gedacht haben!“

Aus der Doktoratsrede des Nationaldemokraten
Roman Dmowski, Juni 1923 in Posen.
(Vgl. Doff. 3tg. vom 29. 6. 1923.)

Eines jener Weltwunder von heute, deren unerforschtes Geheimnis darin liegt, daß ein an sich aufreizendes Phänomen weder Interesse noch Leidenschaften zu entfesseln vermocht hat, ist das Doppelgesicht des polnischen Nationalismus. Wunder auch deshalb, weil es ganz und gar abwegig wäre, einen Erfolg mit Taschenspielerkünsten erklären zu wollen, der bei vollem Tageslicht mit den Mitteln der Dialektik und Suggestion erzielt wurde. Die durch Identitätsbeweise erreichte Verschleierung der Unstimmigkeit eines nach außen verfochtenen politischen Anspruches auf ethnographischer Grundlage mit der tatsächlich vollzogenen Aufrichtung eines historisch-politisch bestimmten Territoriums ist an und für sich ein politisches Meisterstück. So konnte im Schutze der ethnographischen Zugeständnisse der Versailler Friedensmacher ein Staatsraum entstehen, dessen wirkliche Grenzen nur nach wirtschaftlichen und historischen Ansprüchen abgesteckt wurden. Doch nicht genug damit, wird von dem eben erst bestätigten jungen Staate eine neue Zielsetzung verkündet, die fern aller ursprünglich ethnographisch argumentierenden Auslandspropaganda auf die Erweiterung des bestehenden Staatsgebietes bis zu den äußersten Grenzen einer kurzlebigen geschichtlichen Großreichbildung zielt. Muß an dieser Stelle auch darauf verzichtet werden nach Gründen zu forschen, die die Welt bestimmen, in der Frage des polnischen Trugspielles sich eine solche Zurückhaltung aufzuerlegen, obwohl zerrissene Grenzen, zerstörte Wirtschaft und vor allem die Not von Hunderttausenden, von heimatberaubten deutschen Menschen, von verfolgten Ukrainern, Weißrussen, Litauern und Juden Kunde geben von den Folgen einer von der Welt begünstigten Willkürpolitik, so ist doch von unmittelbarer Bedeutung, sich Rechenschaft zu geben, aus welchen seelischen und geistigen Hintergründen das politische Denken der Polen seine Antriebe und

Richtlinien erhielt. Bei dem Versuch einer solchen Urteilsbildung wird man sicher den Erfordernissen einer historischen Betrachtung und gleichzeitig denen einer Feststellung des tatsächlichen Wertes der einzelnen zusammenwirkenden politischen Faktoren im weiten Umfange gerecht werden und sine ira et studio die Geschichte analysieren müssen. Man wird aber zunächst und vor allem auch bedacht sein, die politische Haltung des zeitgenössischen Polens als Äußerung einer gegebenen Geistesverfassung zu werten, um sich über die weiteren Möglichkeiten ihrer Wachstumsenergien und -ausmaße Rechenschaft zu geben.

Es soll deshalb das Urteil des Betrachtenden durch eine Untersuchung gefördert werden, die gerade in den letzten Wochen zur Veröffentlichung gelangte und auf Grund des eindrucksvollen Materialnachweises und der scharfen Beobachtung am geeignetsten scheint, den Deutungsversuchen des politischen Charakters Polens vorangestellt zu werden. Es handelt sich um die Arbeit von Stanislaus Mornik: „Polens Kampf gegen seine nichtpolnischen Volksgruppen“ (Berlin, W. de Gruyter & Co., 1931). Wir bringen einige besonders aufschlußreiche Stellen aus diesem Werke mit dem folgenden zum Abdruck:

Die Entstehung des polnischen Staatsterritoriums

„Als 1914 der große Krieg ausbrach, hat die Nationaldemokratie, als die mächtigste polnische Partei, nach der Lage der Dinge zwar zunächst nicht an eine Lösung der polnischen Frage in dem Sinne geglaubt, wie sie inzwischen Wirklichkeit geworden ist, aber sie erkannte die großen Möglichkeiten, die für die Idee eines neuen Polenstaates aus diesem Kriege erwachsen könnten, und glaubte, daß Rußland seine Versprechungen ‚unter seinem Zepher Polens Wiedergeburt in seiner Selbständigkeit, seiner Religion, seiner Sprache erfolgen*)‘ zu lassen, doch wohl wahrmachen werde. Die politischen Ereignisse brachten den Polen mehr als eine Vereinigung aller polnischen Länder unter dem Zepher des Zaren und von seinen Gnaden, sie brachten ihnen einen eigenen souveränen Staat, dessen Grenzen weit über die Gebiete hinausreichen, die wirklich polnisch sind.

Die Siege der Armeen der Mittelmächte machten es diesen möglich, durch die Proklamation des Königreichs Polen vom 5. November 1916 die rußlandsfreundliche Stimmung der polnischen Bevölkerung zugunsten der Mittelmächte einzudämmen. Im März 1917 brach in Rußland die Revolution aus, die zum Sturz des Zaren führte. Damit erloschen die Verpflichtungen der Polen russischer Staatsangehörigkeit dem Zarenhaus gegenüber. Die Sympathie des polnischen Volkes für die Politik der Mittelmächte wuchs. Als Lenin am 6. November 1917 die Gewalt in Rußland an sich riß und unter seinem Regime das neue bolschewistische Rußland

*) Aufruf des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch vom 1. bis 14. August 1914, zitiert nach Paul Roth: „Die Entstehung des polnischen Staates“, Berlin 1926, S. 10, dem wir auch in den übrigen, in diesem Teil wörtlich zitierten Stücken folgen.

aus dem Verband der Entente ausschied, hatte Polen kein unmittelbares Interesse mehr, nach Rußland zu schauen.

Im Friedensvertrag von Brest-Litowsk vom 3. März 1918 bestimmte der Art. III: „Die Gebiete, die westlich der zwischen den vertragschließenden Teilen vereinbarten Linie liegen und zu Rußland gehört haben, werden der russischen Staatshoheit nicht mehr unterstehen... Deutschland und Österreich-Ungarn beabsichtigen, das künftige Schicksal dieser Gebiete im Benehmen mit deren Bevölkerung zu bestimmen.“

Der polnischen Frage schien eine Lösung bestimmt zu sein, die den Wünschen und Zielen der polnischen Nationalisten genau widersprach. Nicht von Rußland und Frankreich schien das Heil zu kommen, sondern von Deutschland, das von franzosenfreundlichen Polen gern der ‚Erbfeind Polens‘ genannt wurde.

Wenn von seiten der Zentralmächte auch niemals daran gedacht worden war, dem noch de facto zu schaffenden polnischen Staat Gebiete aus dem eigenen Hoheitsbereich anzugliedern — das deutsch-polnische Verhältnis schien damals doch ein freundlicheres zu werden. Noch am 17. November 1917 stellte der Deutsche Kaiser mit Befriedigung fest, daß der Regentschaftsrat klar erkannt habe, daß Polen auf dem Fundament weiter aufgebaut werden muß, auf dem es neu gegründet worden ist‘.

Die politischen Ereignisse führten gegen Ende des nächsten Jahres zu anderen Entwicklungen. Österreich zerfiel. In Krakau bildete sich am 27. Oktober eine Liquidationskommission aus Vertretern aller polnischen Parteien, die die Regierungsgewalt in Westgalizien übernahm. In Ostgalizien kam es zu ersten Kämpfen mit den Ukrainern. Mit der großen deutschen Katastrophe vom 9. November 1918 fand auch die deutsche Okkupationshoheit in Warschau ihr Ende. Das Schicksal Polens war wieder in die Hände der Entente gegeben. Pilsudski trat auf den Plan, den der Regentschaftsrat zum Staatsoberhaupt ernannte. In seinem Auftrag stellte Daszynski am 14. November die Regierung zusammen. Der polnische Staat bestand nun tatsächlich. Am 28. Juni 1919 wurde der Versailler Vertrag unterzeichnet.

Deutschland verlor die Provinz Posen und den Korridor zugunsten Polens (Art. 87) und willigte in eine Abstimmung in Oberschlesien (Art. 88), im Regierungsbezirk Allenstein und Kreis Oletzko des Regierungsbezirks Gumbinnen (Art. 94/95) und in dem östlich des Korridors gelegenen Teile von Westpreußen (Art. 96/97). Obwohl die Abstimmung in Oberschlesien (20. März 1921) 707 593 Stimmen für Deutschland und 479 365 für Polen ergab, wurde das Gebiet zwischen Polen und Deutschland in der Weise geteilt, daß an Polen fielen: 80% der Steinkohle führenden Fläche, von 37 Hochöfen mit 8 Werken 22 mit 5 Werken, von den 14 Stahl- und Walzwerken 9. Die Roheisenproduktion wurde zu zwei Drittel polnisch, desgleichen sämtliche Zinkhütten und 85% der Zinkproduktion*).

*) Nach dem „Temps“ vom 22. Oktober 1921 fielen an Polen 82 % Kohle, 51 % Koks, sämtliches Blei und Zinn, 85 % des Gußeisens, 70,5 % des Stahls,

Im ostpreußischen Plebiszitgebiet fielen (11. Juli 1920) 363 159 Stimmen auf Deutschland (97,5%), 7924 auf Polen (2,5%). In den westpreußischen Teilen stimmten für Deutschland 96 895 Personen (92,8%), für Polen 7947 (7,2%). Trotzdem kamen aus dem ostpreußischen Gebiet 3 kleine Dörfer, aus dem westpreußischen 5 an Polen. Wichtiger ist, daß Polen ein schmaler Streifen rechts der Weichsel zugesprochen wurde, so daß Ostpreußen nirgends mehr an diesen wichtigen Strom heranreicht.

Die Verträge von Saint-Germain und Trianon enthalten keine Bestimmungen über die früheren österreichischen und ungarischen Gebiete in betreff einer Gebietshoheit der Polen. Über das Teschener Schlesien und die nördlichen Gebiete von Zips und Arva, derenweges es lange Streitigkeiten mit den Tschechen gegeben hatte, entschied der Votschasterrat am 28. Juli 1920. Polen erhielt etwa die Hälfte des Teschener Gebietes; die Kaschau-Oderberger Bahn verblieb der Tschechoslowakei. Die Stadt Teschen links der Olša wurde tschechisch, die rechts der Olša polnisch. In der Zips und dem Arvagebiet bekam Polen kleine Grenzstreifen. Auch die Erledigung der Jaworzyna-Frage, die ein kleines Gebiet in der Hohen Tatra betrifft, konnte erst nach mannigfaltigen Schwierigkeiten im Mai—September 1924 erreicht werden.

Westgalizien hatte sich bereits am 15. Oktober 1918 Kongresspolen angeschlossen. Am nächsten Tag kam etwas verspätet Kaiser Karl mit seinem Manifest über die staatliche Umbildung Österreichs: „Österreich soll dem Willen seines Volkes gemäß zu einem Bundesstaat werden, in dem jeder Volksstamm auf seinem Siedelgebiet sein eigenes staatliches Gemeinwesen bildet. Der Vereinigung der polnischen Gebiete Österreichs mit dem unabhängigen polnischen Staat wird hierdurch in keiner Weise vorgegriffen.“

Ist mit diesem letzten Satz das ukrainische Ostgalizien gemeint? Dort bildete sich unter Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker an 19. Oktober 1918 ein unabhängiger und souveräner ukrainischer Staat, dessen Grenzen Ostgalizien und die ukrainischen Teile der Bukowina und Nordungarns umschlossen. Am 15. November gab der Ukrainische Nationalrat diesem neuen Staat den Namen „Westukrainische Republik“. Polen erhob ebenfalls Ansprüche auf dieses Gebiet, die es mit Waffengewalt wirksam zu machen versuchte. Die Kämpfe zogen sich bis in den Sommer 1919 hin. Dem vereinigten Ansturm der Bolschewisten an der Ostfront und der Polen im Westen erlag der ukrainische Staat. Solange der Kampf ohne Entscheidung geblieben war, hatten sich die Ententemächte bemüht, einen Waffenstillstand herbeizuführen. Als die durch Deutschland transportierte französische Haller-Armee den Kampf zugunsten der Polen entschieden hatte, übertrug der Oberste Rat durch Beschluß vom 25. Juni 1919 den Polen das Mandat zur militärischen Besetzung Ostgaliziens, „en vue de garantir les personnes et les biens de la population paisible de Galicie

die gesamte Produktion an Schwefelsäure, ohne die großen Erzhütten zu zählen, die elektrische Zentrale von Chorzow, das Ammoniak- und Salpeterwerk.

Orientale contre les dangers que leur font courir les bandes bolchévistes'. Dieser Satz verdient festgehalten zu werden. Der polnisch-russische Krieg vom Jahre 1920 bedrohte noch einmal Polens (wenn auch noch nicht völkerrechtlich festgelegten, so doch tatsächlichen) Besitz Ostgaliziens. Der für Polen glückliche Ausgang auch dieser Kämpfe brachte der jungen Republik im Frieden von Riga (18. März 1921) den russischen Verzicht auf alle Rechte und Ansprüche auf die westlich des Sbrutsch liegenden Gebiete. Am 15. März 1923 wurde seitens des Botschafterrates Polens Souveränität über Galizien — und damit auch über Ostgalizien — zugestanden.

In dem obenerwähnten Rigaer Frieden wurde neben der polnischen Grenze gegen die weißrussische und ukrainische Sowjetrepublik auch das Schicksal des zwischen Polen und Litauen strittigen Wilnagebietes bestimmt. Die Frage der Zugehörigkeit dieser (zwischen Litauen und Polen strittigen) Territorien zu einem dieser beiden Staaten hängt ausschließlich von Polen und Litauen ab.

Der Wilnafrage liegt kurz folgender geschichtlicher Tatbestand zugrunde. Im April 1919 wurden die Bolschewisten von Pilsudski aus Wilna vertrieben. 1920 rückten die Bolschewisten erneut in dieses Gebiet ein. Polen zweifelte die litauische Neutralität an. Es kam zu Kämpfen mit litauischen Truppen. Inzwischen, am 25. August, hatten die roten Truppen dem 7. Litauischen Infanterieregiment die Stadt überlassen. Die vom Völkerbundsrat beordnete Kontrollkommission brachte am 5. Oktober 1920 das Arrangement von Suwalki zustande, das eine Demarkationslinie vorsah, die Wilna bei Litauen beließ. Das Abkommen sollte am 20. Oktober 1920 in Kraft treten und gültig sein: „jusqu'à ce que toutes les questions litigieuses entre les Polonais et les Lithuaniens soient définitivement résolues". Jedoch schon am 9. Oktober 1920 besetzte der im amtlichen Auftrage meuternde polnische General Zeligowski, Wilna. Eine Einigung in der Wilnafrage zwischen Litauen und Polen ist bis heute nicht erfolgt. De facto ist Polen seitdem im Besitz des strittigen Gebietes geblieben.

So kam Polen in den Besitz seines jetzigen Staatsterritoriums, das eine Flächenausdehnung von 386 634 qkm hat und 1921 eine Einwohnerzahl von 27,01 Millionen aufwies. So entstand ein Staat, der in seiner Flächenausdehnung größer ist als Großbritannien und Irland zusammen (316 300 qkm) oder als Italien (312 568 qkm). Er entstand unter Mißachtung des Selbstbestimmungsrechts der Völker, das ja auch die Grundlage seiner Existenz ist, aus Teilen, die, wie die Westgebiete, ihm durch die Gunst der Entente zufielen oder die er sich, wie die Ostgebiete, in langwierigen und gefährlichen Kämpfen selbst aneignete.“

Polens ethnographische Struktur

„Es ist nur zu natürlich und durch das eigentümliche Zustandekommen des polnischen Staatsraumes bedingt, wenn Polen nun der Welt zu beweisen trachtete, daß sich in seinem Staat gar nicht diese Unzahl von Nichtpolen befinde, wie man wohl allgemein zu glauben geneigt war.“

Polens Mentalität

Die „Struktur der Volksgruppen in Polen“
 Untersuchungen von St. Mornik über Polens ethnographische Struktur
 I. In absoluten Ziffern

	Polnische Statistik vom 30. 9. 1921	Letzte österreichische, bzw. deutsche, bzw. russische Zählung 1910 oder 1897	Eigene Berechnung für 1921	Eigene Berechnung für 1928
Polen	18 811 550	15 206 374	16 361 101	17 814 094
Ukrainer	3 878 000	4 880 312	4 895 992	5 772 700
Weißrussen	1 057 000	1 704 520	1 600 000	2 137 500
Großrussen	48 920	408 400	30 000	100 000
Litauer	72 000	66 610	72 000	82 668
Rassuben	—	104 464	130 000	140 000
Masuren	—	8 896	9 000	10 000
Tschechen	30 632	8 718	30 632	34 000
Juden	2 123 000	3 155 077	2 771 949	2 900 000
Deutsche	1 036 000	2 188 683	1 542 600	1 122 000
Anderer	121 555	129 797	—	—
Insgesamt :	27 192 674	27 861 851	27 492 674	30 212 962*)

Die Gesamtzahl der Nichtpolen beläuft sich für:

1921 auf 11 131 573
 1928 auf 12 298 868.

II. In Hundertteilen

	Polnische Statistik vom 30. 9. 1921	Letzte österreichische, bzw. deutsche, bzw. russische Zählung 1910 oder 1897	Eigene Berechnung für 1921	Eigene Berechnung für 1928
Polen	69,2	54,6	59,5	59,3
Ukrainer**). . . .	14,0	17,5	17,8	19,1
Weißrussen	3,9	6,1	5,8	7,1
Großrussen	0,2	1,5	0,3	0,3
Litauer	0,3	0,2	0,2	0,2
Rassuben	—	0,4	0,5	0,5
Masuren	—	0,1	0,1	0,1
Tschechen	0,2	—	0,1	0,1
Juden	7,8	11,3	10,1	9,6
Deutsche	3,8	7,8	5,6	3,7
Anderer	0,6	0,5	—	—
	100	100	100	100

„Polen ist also ein ausgesprochener Nationalitätenstaat. Ja, wenn wir den Anteil der sogenannten Minderheiten in den einzelnen Wojewods-

*) Diese Ziffer nach Awartalmik Stat. V, 3. 1928, S. 1316.

**) „Bei der Zahl der Ukrainer in Ostgalizien ist zu bedenken, daß die Zählung auch schon unter österreichischer Herrschaft der Willkür der Polen ausgesetzt war.“

schaften überprüfen, zeigt sich deutlich, daß diese Volksgruppen in einem großen Teil der polnischen Republik den größten Teil der Gesamtbevölkerung stellen.“

Die Grundtendenz des polnischen Nationalismus der Gegenwart

„Warum trugen die Polen nun einen so energischen Kampf um Gebiete aus, auf die sie ethnographisch kein Unrecht haben. Wir haben eine zweifache Antwort:

Einmal ist der polnischen nationalistischen Ideologie ein polnischer Staat in den Grenzen des heute von Polen besiedelten Raumes unvorstellbar; zum anderen lockte der große wirtschaftliche Reichtum der von anderen Völkern bewohnten Nachbargebiete. Wir müssen hier darauf verzichten, eine geschichtliche Darstellung des polnischen Nationalismus zu geben. Es muß genügen, in einzelnen charakteristischen Zügen die Grundtendenz des polnischen Nationalismus herzustellen.

Obwohl mit den drei Teilungen 1772, 1793 und 1795 die Existenz des polnischen Staates ihr Ende gefunden hatte, war damit die polnische Frage doch noch keineswegs erledigt. Abgesehen von der Belastung mit dem polnischen Problem, das die drei Teilungsmächte bis zum Weltkrieg nicht zur Ruhe kommen ließ, wurde die polnische nationale Tradition durch die größten Schriftsteller und Dichter der Polen gepflegt und ins Bewußtsein des Volkes gebracht. Mickiewicz, der größte polnische Dichter, hat uns durch sein Beispiel gezeigt, wie Poesie und Literatur organische Bestandteile der Politik sein können. Sein Konrad Wallenrod hat das polnische Volk die Handhabung machiavellistischer Waffen im Kampfe um die staatliche Existenz gelehrt. Zu keiner Zeit erstreckte sich die nationale Sehnsucht auf ein ethnographisches Polen. Bis in unsere Tage ist die Wiederherstellung eines Polenstaates vom Baltischen bis zum Schwarzen Meer (Polska od morza do morza), die Verwirklichung der Jagiellonischen Idee, das Ziel der gesamten polnischen Nation bis in die Sozialdemokratie hinein. 1808 schrieb Kollataj, der als der scharfsinnigste Kopf unter seinen Landsleuten galt, daß Napoleon, auf den die Polen ihre Hoffnungen setzten, keine halbe Arbeit tun werde. Das Herzogtum Warschau könne nur eine Übergangsform zu dem künftigen mächtigen Polen sein, das sich von der Oder bis an den Dniepr und an die Düna, von der Ostsee bis zu den Karpathen und zum Schwarzen Meer erstrecken und auch Schlesien umfassen soll; Schlesien — wegen der „Lage dieses Landes, die den Weg zum künftigen Bündnis Polens mit Sachsen bedeutet“).

Nachdem der Wiener Kongreß über Polens Schicksal entschieden hatte, schrieb im Juni 1815 Polens greißer Nationalheld Kosciuszko resigniert an Czatoryski: „Wir schulden dem Kaiser ewigen Dank, daß er den

*) Uwagi nad terażniejszym położeniem tej części ziemi polskiej, która od pokuju Tytzyckiego zaczęto zwać księstwem Warszawskiem nach W. Feldmann. „Geschichte der polit. Ideen in Polen“. München, Berlin 1917, S. 52.

bereits verlorengegangenen polnischen Namen auferstehen ließ, doch der Name allein bildet keine Nation, nur eine Wiederherstellung des polnischen Reiches bis an Düna und Dniepr könnte ein Gleichgewicht und eine beständige Freundschaft mit Rußland begründen *).

Lelewel, Polens bedeutsamster und einflußreichster Historiker, der als überzeugter Demokrat Ideen der Völkerverbrüderung propagierte und der Polens Verfall mit dem Abweichen von den Grundsätzen der Volksherrschaft identifizierte, hielt trotz alledem an der Idee eines Polens, das von Meer zu Meer reichen müsse, fest. Man müsse die ‚Emanzipation des Slawenvolkes an die Existenz Polens knüpfen’ **).

Wie man sieht: Gedankengänge, die noch heute in der polnischen Politik lebendig sind und die deutlich genug in den Versuchen, Polen zum Wortführer der östlichen Nachfolgestaaten, z. B. durch Schaffung eines Agrarblocks, zu machen, zum Ausdruck kommen.

Die demokratische Gesellschaft verkündete denn auch (1836): ‚Nicht ein Teilchen, nicht ein Bruchteil der großen Nation, vielmehr das ganze Polen in seinen vor den Teilungen bestehenden Grenzen ist fähig, sein selbständiges Dasein aufrechtzuerhalten, seine Mission zu erfüllen ***).‘

Unter dem Einfluß des revolutionären Frankreichs und Mazzinis, des Begründers des Nationalitätengedankens, entstand 1835 ‚Das junge Polen‘, das besonders in Galizien, aber auch im Königreich Polen bedeutenden Einfluß hatte. In seinem Programm stand: ‚Wenn Osterreich in der Furcht vor der Übermacht Rußlands das System der Reform und des Fortschritts aufnimmt, dann wird das befreite Galizien unter der Standarte der Unabhängigkeit Polens und der Volksfreiheit die Massen von den Karpathen bis zur Düna, von der Ostsee bis an den Dniepr aufrütteln und mit dem auferstandenen Vaterland Osterreich vor dem Barbarentum des Nordens schützen †).‘

Karl Libelt, Polens größter Philosoph und Denker, der ebenso wie Lelewel deutschen Blutes ist, formulierte ein neues Nationalprogramm, das den verschiedenen Nationalitäten gerecht werden will: ‚Unser großes mächtiges Polen, weithin von Meer zu Meer reichend, wie in der Periode der Siegesmunde, wird nicht mehr als ein einheitlicher Staat mit einer Nationalregierung auferstehen, um wie ehemals über Litauen, Ruthenien und Preußen zu herrschen, es wird aber auferstehen als eine Föderation dieser verschiedenstämmigen Länder. Die ganze Zukunft des Slawentums kann nicht anders als nur föderativ sein ††).‘

Im September 1861 ließ der in Warschau versammelte Adel an Graf Jamoski eine Manifestationsadresse gehen, in der es heißt: ‚Unserem Vater-

*) A. Feldmann, „Geschichte der polit. Ideen in Polen“. München-Berlin 1917, S. 74.

**) Lelewel Orzeł biały 1840 nach Feldmann S. 97.

***) Feldmann, a. a. O. S. 105.

†) Polnoc 1835, S. 27, nach Feldmann, a. a. O. S. 105.

††) Feldmann, a. a. O. S. 155.

land stellen wir die Grenzen auf, die ihm Gott zugewiesen und historische Tradition übertragen hat*).

In seinem Manifest an den Zaren Alexander II. fordert seinerseits Graf A. Zamojsti als Gegner des panslawistisch eingestellten Grafen Wielopolsti 1862 im Namen der Großgrundbesitzer den Anschluß Litauens, Wolhyniens und Podoliens an das Königreich Polen**). 1870 trat Fürst Czartoryski für die Jagiellonische Idee ein. Bis zu ihrer Verwirklichung sollen die Polen Galiziens gute Österreicher bleiben.

Der 1871 in Lemberg tagende Polenkongreß, bei dem das polnische Königreich durch Emigranten vertreten war, stellte sein Prögramm im Sinne der Union von Lublin (1. Juli 1569) auf, womit eine Vereinigung von Polen, Litauen und der Ukraine gemeint war. Der Protest der Ukrainer gegen diese Beschlüsse konnte die Polen von dem Unrecht ihrer Forderungen nicht überzeugen.

Als Antwort auf die Kaiserproklamation vom 5. November 1916 kamen am 28. Mai 1917 die Krakauer Resolutionen zustande, die ganz eindeutig zum Ausdruck bringen, daß die polnischen Reichsrats- und Landtagsmitglieder auf dem Standpunkt eines vereinigten unabhängigen Polens stehen, daß man die Verwirklichung des Status quo ante 1772 verlange.

Als die Wiederherstellung des polnischen Staates seitens der Entente deutlich zu werden begann, haben die Polen ihre Forderungen ja niemals auf ein ethnographisches Polen beschränkt. Nach der polnischen „Denkschrift über das Territorium des polnischen Staates“, die Ende März 1917 Balfour übergeben wurde, sollte das am dringendsten geforderte Gebiet des künftigen polnischen Staates umfassen: 1. das österreichische Polen — Galizien und die Hälfte von Österreich-Schlesien (Teschen); 2. das russische Polen — das Königreich Polen und die Gouvernements: Kowno, Wilna, Grodno, einen Teil vom Gouvernement Minsk und Wolhynien; 3. das deutsche Polen — das historische Posener und Westpreussische Land mit Danzig. Dann Oberschlesien und den Südstreifen von Ostpreußen***).

Dabei wird ausdrücklich über die Ostgebiete gesagt, daß die Polen zwar in der Minderzahl von 35—50% sind, aber die polnische Kultur und Zivilisation, die dort vorherrschen, fordere diesen Besitz.

Dmowski's Denkschrift an Wilson vom 8. Oktober 1918 hebt besonders hervor, daß die Grenzen Polens geographischen Bedingungen entsprechen müssen, damit seine Unabhängigkeit von den Nachbarn gesichert wird †).

Es wird verlangt: Posen, Westpreußen mit Danzig ††), Ostpreußen (aus geographischen, historischen, ethnographischen und wirtschaftlichen

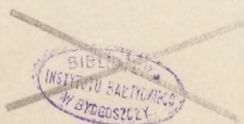
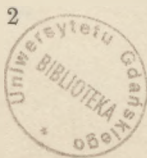
*) Selomann, a. a. O. S. 201.

**) Georg Kleinow, „Die Zukunft Polens“. Bd. 1. Leipzig 1908, S. 110.

***) Übersetzt nach Roman Dmowski, „Polityka polska“, Warschau 1925, S. 524.

†) Nach Paul ROTH, a. a. O. S. 133.

††) Über Danzig finden sich folgende erstaunliche Auslassungen: „Die amtlichen Ziffern über Danzig stellen diese Stadt als rein deutsche hin. Indessen zeigen private Forschungen auf polnischem Wege, daß fast die Hälfte der Bevölkerung polnisch ist, wenn auch oberflächlich germanisiert“. A. a. O. S. 138.



Gründen) bis auf die Provinz Königsberg, die mit dem polnischen Staat auf der Basis der Autonomie vereinigt oder eine kleine unabhängige, durch Zollunion mit Polen vereinigte Republik werden muß, Oberschlesien und drei Kreise von Mittelschlesien, Galizien, Teschen, soweit es von Polen bewohnt wird, das Königreich Polen, der größere Teil des Gouvernements Wilna mit Einschluß der Stadt Wilna, das Gouvernement Grodno, der größere Teil des Gouvernements Minsk mit den Städten Minsk, Sluck, Pinsk, der westliche Teil Wolhyniens bis zum Horyn und die westlichen Teile Podoliens (Ploskirow und Kamenez-Podolsk), der westliche Teil des Gouvernements Witebsk (Polnisch-Livland) mit der Stadt Dünaburg und der Ostrand Kurlands (Kreis Illust), wosfern Kurland und Livland nicht zu Rußland gehören sollten. Das litauische Gebiet (Gouvernement Kowno, nördlicher Teil des Gouvernements Wilna, nördlicher größerer Teil des Gouvernements Suwalki, nordöstlicher Streifen Ostpreußens, Südecke Kurlands mit den Häfen Polangen und Libau) ist als besonderes Land zu organisieren und mit Polen auf der Basis der Autonomie zu verbinden. Litauen würde die Zivilisation von Polen übernehmen, die Fortsetzung seiner Union mit Polen wäre etwas völlig Natürliches und würde keine Gefahr für seine nationale Zukunft bilden. — Die Errichtung eines unabhängigen litauischen und ukrainischen Staates würde entweder Anarchie bedeuten oder die Regierung von Fremden, nämlich der Deutschen.

Wie weit diese Gebiete (soweit sie wirklich polnisch geworden sind) von Polen besiedelt werden, haben wir oben gezeigt. — Ein kurzer Überblick soll uns jetzt die eminente wirtschaftliche Bedeutung vor Augen führen, die diesen nichtpolnischen Gebieten innewohnt.

Wir beginnen mit den früher preußischen Gebieten. Obwohl wir von der Provinz Posen nicht behaupten wollen, daß sie in ihrer Gesamtheit bei der polnischen Übernahme eine überwiegend deutsche Bevölkerung besessen hat, so ziehen wir sie doch mit Pommerellen und Oberschlesien in den Kreis dieser Betrachtung, weil der wirtschaftliche Einfluß und die wirtschaftlichen Leistungen der Deutschen für die Wirtschaftsentwicklung des Landes ausschlaggebend gewesen sind.

1. Oberschlesien

Die Steinkohlenförderung 1923 betrug in ganz Polen 40 423 000 t. Auf Oberschlesien entfallen davon 30 310 000 t (= ca. 75%). Die Eisenhüttenindustrie Polens lieferte 1927:

	Roheisen	Gußstahl	Walzzeugnisse
in der Woiwodschast Kielce	177 222	436 427	296 003
Kraakau	12 258	10 335	—
in "Oberschlesien".	440 964	794 878	614 840

Die Zink- und Bleiindustrie brachte 1927 hervor:

	Roßzink	Zinkblech	Kobblei
in der Woiwodschast Kielce	5 674	—	—
Kraakau	14 808	2 816	—
in "Oberschlesien".	129 833	12 724	28 863

Polens Mentalität

2. Posen und Pommerellen (westliche Woiewodschaften)

Es wurden im Durchschnitt je ha 1928 hervorgebracht *):

	Weizen	Roggen	Gerste	Safer
Ganz Polen.	11,7	11,2	12,5	11,7
Zentr. Woiewodschaften .	13,0	11,4	13,1	12,6
Ostl. Woiewodschaften .	10,3	8,4	8,9	8,1
Südl. Woiewodschaften .	9,5	10,0	10,4	10,4
Westl. Woiewodschaften .	17,8	14,8	18,4	17,7

Zuckerrübenanbaufläche und Erträge 1928 **):

	Unbaufläche in ha	Unbaufläche in %	Beträge je ha
Posen	84 924	3,77	217,9
Warschau	46 504	1,92	144,6
Pommerellen	21 610	1,97	217,9
Lublin	20 082	1,04	144,6
Wolhynien	13 590	1,09	148,5
Lodz	12 275	0,88	144,6
Tarnopol	10 653	0,47	148,5
Kielce	8 071	0,51	144,6
Lemberg	8 528	0,54	148,5

Spirituserzeugung in hl reinem Weingeist 1926/27 ***):

Westgebiete	238 680
Kongresspolen	173 580
Galizien	143 950
Ostgebiete	22 580
Gesamtpolen	578 790

Tierzucht

Auf 1000 ha nutzbare Fläche entfielen im Jahre 1921 †):

	Schafe	Pferde über 1 Jahr	Bullen über 2 Jahre	Zugochsen	Rühe	Schweine über 1 Jahr
Posen	153,8	70	7,0	22,2	31,3	35,3
Pommerellen						
Kongresspolen	61,7	60	2,4	3,7	55,5	14,7
Galizien	5,5	45	1,5	6,4	40,0	7,1
Ostgebiete	11,3	19	0,9	0,8	15,6	5,8

*) Leo Gall in Dziennik Poznanski Nr. 250 (28. Oktober 1928).

***) Es sind hier nur die wichtigsten Woiewodschaften angeführt. Die Zuckerrübenproduktion der übrigen ist ganz unerheblich.

****) A. Schubert, „Die Entwicklung der pos. Landwirtschaft seit 1919 im Rahmen der gesamten Staatswirtschaft“, Posen 1928, S. 53.

†) Schubert, a. a. O. S. 98.

Polens Mentalität

Buttergewinnung 1926 in Zentnern*):

Posen	74 740
Pommerellen	56 200
Kongreßpolen	22 000
Galizien	17 500
Oberschlesien	9 200

Es wurden geerntet an allen Getreidearten zusammen im Durchschnitt der Jahre 1921/22 bis 1925/26:

	Auf den Kopf der Bevölkerung kg	Insgesamt t
Posen	786	1 546 000
Pommerellen	658	616 000
Lublin	549	1 241 000
Bialostok	525	686 000
Wolhynien	496	714 000
Tarnopol	462	661 000
Warschau	430	1 310 000
Wilna	431	420 000
Lodz	410	425 000
Nowogrodel	415	340 000
Kielce	388	984 000
Polesien	307	271 000
Lemberg	305	828 000
Krakau	280	558 000
Stanislaw	255	342 000
Schlesien	119	124 000
Ganz Polen	424	11 566 000

Es wird nach diesen Übersichten geglaubt werden, daß nach fachmännischem Urteil**) sich Polen ohne Posen und Pommerellen nicht ernähren könnte — ebensowenig wie sich Deutschland ohne diese Provinzen ernähren kann.

Der Reichtum der Ostgebiete der polnischen Republik besteht in den riesigen Waldgebieten und den bedeutenden Petroleumquellen.

Es sind mit Wald bestanden

in der Woiewodschaft	Stanislaw	34,9%	der gesamten Fläche
„ „	Schlesien	35,8%	„ „
„ „	Polesien	50,5%	„ „
„ „	Wolhynien	29,7%	„ „
„ „	Nowogrodel	28,9%	„ „
„ „	Wilna	25,9%	„ „
„ „	Lemberg	25,7%	„ „
„ „	Bialostok	25,2%	„ „

*) Schubert, a. a. O. S. 98.

**) Nach einem Vortrag von Dr. agr. Schubert, Ostern 1929 in Posen.

Polens Mentalität

in der Woiewodschaft	Kielce	24,1%	der gesamten Fläche
" "	Krakau	23,9%	" " "
" "	Pommerellen	22,5%	" " "
" "	Lublin	21,0%	" " "
" "	Posen	18,1%	" " "
" "	Tarnopol	17,4%	" " "
" "	Lodz	15,5%	" " "
" "	Warschau	11,8%	" " "

Demnach liegen sämtliche Woiewodschaften mit mehr als 25% Waldbestand in Gebieten, die, bis auf Schlesien und Bialostok, eine polnische Minderheit aufweisen. Bei Bialostok ist zu beachten, daß der Bialoweser Urwald völlig auf ukrainischem Siedlungsboden liegt.

Polens Naphthaproduktion*) im Jahre 1928 betrug insgesamt 74 300 Zisternen Bruttoproduktion Rohöl. Es entfielen davon auf das Revier

Drohobycz	62 393 Zisternen
Jaslo	7 628 "
Stanislaw	4 279 "

Demnach fallen 66 672 von den 74 300 Zisternen auf ukrainischen Boden. Nur der Bezirk Jaslo liegt auf polnischem Volksboden.

Wir fassen zusammen: Posen und Pommerellens Bedeutung für die Volkswirtschaft Polens liegt in ihrer hochentwickelten Landwirtschaft und Viehzucht, die Oberschlesiens in den Steinkohlengruben, in der Eisen-, Zink- und Bleiindustrie und in seinem Walddreichtum. Die Bedeutung der weißrussischen und ukrainischen Ostgebiete beruht auf ihren Wald- und Petroleumschätzen. Die 1918 am meisten polnischen Woiewodschaften Warschau, Lodz, Kielce, Lublin und Krakau sind ausgesprochen arm an Bodenschätzen und an Wald. Ihre landwirtschaftliche und Viehproduktion ist verhältnismäßig niedrig. Die Bedeutung der nichtpolnischen Woiewodschaften (bzw. der bis 1918 ihrer Bevölkerung nach nichtpolnischen) für die polnische Volkswirtschaft leuchtet besonders ein, wenn man feststellt, daß die Hauptausfuhrartikel Polens Kohle, Holz, Vieh und landwirtschaftliche Produkte sind und daß Polen sich sogar noch eine geringe Ausfuhr von Petroleum erlauben kann.

Nach der polnischen Statistik (Kocznik stat. 1927, S. 232) waren im Jahre 1926 Hauptausfuhrartikel:

1. landwirtschaftliche Produkte	494 043 000	Goldzloty
2. Holz und Holzfabrikate	207 541 000	"
3. Kolonialwaren und andere Lebensmittel	3981 000	"
4. Rohstoffe und Halbfabrikate der Bergwerksindustrie	416 330 000	"
(darunter Kohle, Koks, Briketts)	255 543 000	")

*) Nach der polnischen Zeitung „Baltische Presse“ v. 1. 5. 1929.

5. andere Rohstoffe und Halbfabrikate	21 242 000	Goldzloty
6. Industrieartikel	162 035 000	„
7. Gold, Silber u. ä.	368 000	„

Der Petroleumaußenhandel wies 1926 ein Aktivum von 22 142 000 Zloty auf.

Das Interesse Polens an den fremdnationalen Gebieten im Westen und im Osten scheint mir demnach psychologisch und materiell verständlich zu sein. Psychologisch, indem sich zeigte, daß es für den Polen eine ganz fremde Denkvorstellung ist, einen auf seine ethnographischen Grenzen beschränkten Staat als Erfüllung seiner nationalen Sehnsucht zu erhalten, materiell, indem wir die gewaltigen Wirtschaftskräfte gerade dieser Gebiete darlegten *).

Was den Westen anlangt, so trieb den Polen darüber hinaus — und gewiß nicht zuletzt —, daß das Posener Land die Wiege des historischen polnischen Staates ist und daß Pommerellen ihm den Weg zum Meere frei machte. Vielleicht gehen wir auch nicht fehl, wenn wir von den drei geopolitischen Wachstumspitzen Pommerellen, Wilnagebiet und Ostgalizien glauben möchten, daß sie als solche mit imperialistischen Hintergedanken von vornherein erklämpft worden sind. Die Umklammerungsabsichten Ostpreußens und Litauens durch den Korridorarm auf der einen Seite und den auf die Rigaer Bucht zustrebenden Wilnakeil auf der anderen sind allzu einleuchtend, weil sie mit Dmowskis Forderungen in seiner obenerwähnten Denkschrift so auffallend übereinstimmen.

Nach alledem konnte auch kaum ein Zweifel herrschen, welche Nationalitätenpolitik Polen treiben will. In Ostgalizien hat es seine Unduldsamkeit den Ukrainern gegenüber stets unverhüllt bewiesen. In Dmowskis Denkschrift heißt es, daß Polen gleichzeitig ein demokratischer und nationaler polnischer Staat sein müsse **). Damit sind im Grunde Polens wahre Absichten klar herausgestellt. Besitz eines Staatsgebietes, dessen Grenzen über die realisierten im Osten, Norden und Westen hinausgehen — und ein polnischer nationaler Staat! Wir glauben nicht, daß die Polen über den Anteil ihrer Bevölkerung in diesen Gebieten im unklaren waren — aber sie trauten ihrem Volke wohl genug Kraft zu, diese mehr als ein Drittel Nichtpolen zu verdrängen oder zu polonisieren, um aus diesem Riesengebiete einen polnischen Nationalstaat zu machen.

*) Darzustellen, wie diese wirtschaftlichen Tatsachen dem polnischen Nationalismus von jeher, wenn vielleicht auch nur instinktiv, Richtung und Ziel gegeben haben, müssen wir uns versagen, obwohl uns scheint, daß das Gesicht des polnischen Nationalismus damit ganz neue und wahrscheinlich höchst interessante Züge bekäme.

***) Roth, a. a. O. S. 150.

Richard van Oosten:

Die staatsbildenden Kräfte in Polen

Der politische Staat — nicht die kulturelle Volksgemeinschaft — steht unverändert als der hervorragende Ausdruck einer wirklichen volllichen Macht da. Das in Wahrheit selbständige Leben eines Staates und Volkes steht und fällt daher mit den in ihm ruhenden staatsbildenden Fähigkeiten.

Eine Analyse der in einem Volk vorhandenen Fähigkeiten zur Staatsbildung wird sich nicht auf eine historische Beweisführung an Hand der Stärke- oder Schwächeperioden des Staatswesens beschränken können, sondern wird vielmehr die inneren politisch-strukturalen Vorgänge hervorheben müssen. Glanz und Macht eines Staates, der den Namen des in ihm vorherrschenden Volkes trägt, wurden in der Weltgeschichte oft genug getragen von Einzelpersonen oder Machtgruppen, die mit der Denkungsart und dem Charakter des durch sie zu Glanz und Macht gekommenen Staatsvolkes oft wenig oder gar nichts gemeinsam hatten. Man mag dabei an den Freiheitskampf der Franzosen unter der Allemannin Jeanne d'Arc, an das Frankreich des Korsikaners Napoleon Buonaparte, das spanische Weltreich der Habsburger und im Osten Europas an das frühere russische Weltreich der deutschen Holstein-Gottorps und ihrer deutschen Adelsminister, das jetzige Sowjetreich des Halbasiaten und Nichtrussen Lenin, des aus einer russenfeindlichen Georgierfamilie stammenden Stalin, die bekannten Polenaufstände des Ukrainerstämmelings Kosciuszko, das Polen des Litauerstämmelings Pilsudski und unzählige andere historische Beispiele mehr denken.

Die oft sehr tiefgehenden Verschiedenheiten zwischen Volk und Führungsschicht oder gar nur dem Einzelführer grundlegend gegeneinander abzuwägen, würde den Rahmen dieses Aufsatzes überschreiten. Diese Beziehungen zwischen dem oder den Führern und dem geführten Volke, die inneren mehr oder weniger biologischen Verbundenheiten zwischen beiden Faktoren sind aber naturgemäß — diese Feststellung muß hier genügen — von ausschlaggebender Bedeutung für die Beurteilung eines historisch-politischen Vorganges als Äußerung staatspolitischer Fähigkeiten des Volkes, dessen Staat Hauptträger dieses Vorganges ist.

Nicht immer ist das Dasein und Wohlergehen eines Staatswesens nur von den staatspolitischen Fähigkeiten seiner führenden Schichten abhängig. Die Geschichte gibt zahlreiche Beispiele dafür, daß Generationen hindurch Staaten bestanden, in denen es staatspolitisches Denken und eine von einem politischen Willen besetzte Führungsschicht nicht gab. Es handelte

sich dabei um Staategebilde, die nur der Ausdruck der politischen Machtinteressen anderer Staaten waren und zur Aufrechterhaltung irgendeines „Gleichgewichtes“ oder „Status quo“ dienten. In solchen Staaten war die Bevölkerung stets der unerhörten Willkür einerseits der unfähigen, von der fremden Macht unterhaltenen „Regierenden“, andererseits der des interessierten fremden Volkes selbst ausgesetzt, und von einer politischen Selbständigkeit des regierten Volkes konnte und kann auch heute in diesen Fällen nicht gesprochen werden. Tatsächlich kommt dieser Zustand einer Fremdherrschaft gleich, übertrifft sie aber in seinen Auswirkungen oft genug.

Gewisse natürliche Vorbedingungen bei der Staatbildung und späteren Volkwerdung Polens — sichtbar in Erscheinung getreten ist in der polnischen Geschichte als das primäre die Staatbildung, obwohl auch hier wie überall volksschicksalhafte Unterströmungen sicher den Ausschlag gaben — können in diesem Zusammenhange nicht übergangen werden. Einer der bekanntesten polnischen Historiker, Michael Bobrzynski, sagt in seinem Werk „Geschichte Polens“ von den Slawen etwa des 5. Jahrhunderts nach Christi: „Die Slawen konnten nicht daran denken, sich mit den Germanen zu vergleichen und mit ihnen in ihrer geschichtlichen Rolle zu konkurrieren. Auch die Germanen waren noch wild, aber es war eine stark organisierte Wildheit. Den Slawen fehlte jedoch jedes Gefüge und jede Organisation. Sie warfen schnell das Nomaden- und Kriegerleben ab und bildeten so in sich nicht die Achtung vor dem Recht aus, schufen sich keine despotische Gewalt und hatten nicht das Gefühl der Kraft, das die innere Strenge und die innere Einigkeit geben.“

Zahlreiche so geartete Volksstämme besiedelten im frühen Mittelalter das Gebiet des heutigen Polen. Zu einer Staatenbildung aus dieser Masse heraus waren, obwohl sämtliche benachbarten germanischen Völkerschaften bereits ihre Staatsformen gefunden hatten, keinerlei Ansätze vorhanden. Es bedurfte starker äußerer Einflüsse, um die Staatenbildung in Polen Tatsache werden zu lassen. Diese Einflüsse begannen mit dem ersten Zusammenstoß zwischen Polen und Deutschen, als Fürst Mieszko I. von Gnesen-Posen im Kampf von dem Markgrafen Gero besiegt wurde. Nach seiner Niederlage brach Mieszko sofort den Krieg mit den Deutschen ab, huldigte dem deutschen Kaiser, nahm das Christentum an, hielt sich lange Zeit am deutschen Kaiserhof auf und begann mit dem Aufbau des eigenen Staates nach vollkommen deutschem Muster. Ihm gelang auf diesem Wege zum ersten Male in der polnischen Geschichte die Zusammenfassung mehrerer der miteinander in Janz und Hader liegenden west- und mittelslawischen Stämme zu einem staatenähnlichen Gebilde. Das deutsche Kaiserreich, dem er sich lose eingliederte, war für Mieszko die politische und zum Teil kulturelle Kraftreserve. Er wie seine Nachfolger, darunter auch Boleslaw der Tapfere (Chrobry), mußten sich beim inneren Ausbau ihres Staatswesens oft genug in entscheidenden Momenten an den deutschen Kaiser wenden mit der Bitte, ihnen im Kampf gegen widerspenstige eigene Volksstämme beizustehen.

Den inneren Aufbau ihres Staatswesens förderten die polnischen Fürsten in erster Linie durch die stärkste damals bestehende Organisation, die katholische Kirche. Auch hier war die deutsche Geistlichkeit der Mittler. Benediktinermönche aus dem Kloster Neu Korba in Sachsen waren die ersten Sendboten westeuropäischer Kultur in Polen, entsandt vom Magdeburger Bischof, dem auch das damalige Polen unterstand. „Die Organisation der Kirche wurde auch ein Beispiel für die Organisation der weltlichen Behörden“, schreibt in diesem Zusammenhange Bobrzynski.

Im Maße der inneren Festigung ihres Staates auf den deutschen Fundamenten suchten sich die polnischen Könige sodann vom deutschen Kaiserreich zu lösen. Um das Jahr 1000 gab der Papst Sylvester II. Polen einen eigenen Bischofsitz in Gnesen. Der deutsche Kaiser Otto III. tat bei einem Besuch in Gnesen ein übriges und sicherte Boleslaw dem Tapferen die staatliche Selbständigkeit zu. Kaiser Heinrich II., durch mannigfache innere Sorgen behindert, wollte zunächst die Selbständigkeit Polens nicht anerkennen, tat es nach langen und ermüdenden Kämpfen an den Ostgrenzen seines Reiches schließlich im Jahre 1018 doch. Von dieser Zeit begann die selbständige staatliche Entwicklung Polens.

Die fortwährenden inneren und äußeren Kämpfe, die die polnischen Monarchen in den nächsten Jahrhunderten um den Bestand ihres Staates zu führen hatten, mit den mannigfachen Äußerungen des Mangels an staatsbildenden Fähigkeiten in den führenden Schichten Polens hier anzuführen, kann nicht Aufgabe dieser kurzen Abhandlung sein. Es sei ganz allgemein darauf hingewiesen, daß im späteren Mittelalter, zu einer Zeit also, wo das staatspolitische Denken sich auf die Köpfe der schon damals mit den Dynastien aller möglichen europäischen Länder verwandten Herrscher und ihrer wenigen willkürlich gewählten Ratgeber beschränkte und keinesfalls die Fähigkeiten des Volkes — eines damals noch keineswegs ausgeprägten Begriffes — den Ausschlag gaben, war Polen eine wirkliche europäische Großmacht, zeitweise überhaupt die Großmacht des Ostens. Die Macht der polnischen Dynasten reichte bis nach Moskau.

Das nahm ein Ende, sobald sich im Osten wie im Westen stärkere völkische Triebkräfte zu regen begannen und den Staaten überall in wachsendem Maße ihr Gepräge gaben. Schon im Jahre 1613 wurde der Grundstein zum Verfall der äußeren polnischen Macht im Osten gelegt durch Erwachen der russischnationalen Bewegung in Nischnij-Nowgorod, die Männer aus den nationalbewußten Volksschichten heraus wie der Fleischermeister Minin und der Fürst Poscharski leiteten. Diese nationale russische Welle spülte den von Polen in Moskau als „Zar von Rußland“ eingesetzten polnischen Kronprinzen Wladislaw mit all seinem politischen Anhang aus Moskau fort, und damit setzte die Jahrhunderte andauernde russische Gegenoffensive gegen Polen ein.

Die Widerstandsfähigkeit der staatspolitischen Kräfte Polens erwies sich bei dieser russischen Gegenoffensive von Jahrzehnt zu Jahrzehnt als immer brüchiger. Verhängnisvoll wirkte sich hier für das polnische Volk die Tatsache aus, daß seine mittelalterlichen Könige sich nicht gegen den

Adel mit der gleichen Energie durchgesetzt hatten, wie es die Staufer in Deutschland und später die ersten Hohenzollern in Brandenburg getan haben. Zwar hat auch in England im 13. Jahrhundert das Königtum dem Adel in der Magna Charta sehr weitgehende Zugeständnisse machen müssen. Aber der englische Adel war reich und unabhängig, die gesamte Ritterschaft das Herrschen gewöhnt und hat vor- und nachher stets hohen staatspolitischen Sinn gezeigt, die geographische Lage Englands war schon immer eine splendid isolation. Ganz anders verhielt es sich mit dem polnischen Adel des Mittelalters, andere Erfordernisse bezüglich seiner inneren Organisation ergaben sich für Polen auch aus seiner geographischen Lage. Die Adelsvorrechte, das Recht des Liberum Veto besaßen alle Schlachzigen, und das waren weitaus überwiegend völlig verarmte, käufliche und arbeitsunlustige Landadlige, denen die Adelsvorrechte ausschließlich eine willkommene Einnahmequelle bedeutete. Sie verkauften ihre Stimmen ohne Rücksicht auf irgendwelche staatlichen Interessen demjenigen, der ihnen am meisten zahlte, nicht ausgenommen den äußeren Feind des Landes. Einzig dastehen dürfte wohl die Tatsache, daß, nachdem der polnische König bereits vor Ausbruch des Krieges mit seinen Adligen handelseinig geworden war, diese oft genug am Tage vor entscheidenden Schlachten ihm plötzlich den Dienst aufkündigten und höhere als die vereinbarten Summen von ihm erpreßten (z. B. vor der Schlacht bei Konitz — im Kriege gegen den deutschen Orden).

Diese Adelschicht, der staatspolitisches Denken ebenso fremd war, wie sie gedankenlos auf die Wahrung ihrer Freiheiten bedacht war, ist die eigentliche Ursache des Niederganges und schließlichen Unterganges des polnischen Staates geworden. In einem Augenblick der höchsten Bedrängnis des Landes, als im Großen Nordischen Kriege König Karl XII. von Schweden bereits die beiden Verbündeten Polens, Rußland und Dänemark, besiegt hatte und nun in Polen einfiel, spaltete sich dieser Adel in zwei feindliche Lager. Daß der siegreiche Schwedenkönig schließlich die Wahl eines polnischen Königs nach eigenem Geschmack begünstigte, nämlich die des Posener Woiwoden Stanislaw Leszczyński — der im übrigen bei einem sehr großen Teil des polnischen Volkes Anklang fand — ist nicht weiter verwunderlich. Daß aber die innerpolitischen Gegner dieses neuen polnischen Königs sich mit dem außenpolitisch von jeher gefährlichsten Gegner Polens, Rußland, gegen den eigenen König verbündeten und Peter den Großen im Jahre 1704 ins Land riefen, zeigt die Unfähigkeit der polnischen Adelschichten des 13. Jahrhunderts zu staatspolitischem Denken. In jener Zeit wurden die Russen die eigentlichen Machthaber in Polen, ihre Armeen haben mehr als zwei Jahrhunderte hindurch das Land nur noch für kurze Zeitabstände verlassen. Sie schalteten und walteten dort nach eigenem Ermessen und wurden auch später noch von den Polen selbst einige Male zu Vermittlern und Schiedsrichtern in innerpolitischen Streitigkeiten bestellt. Der polnische Adel ließ sich sogar einen Vertrag mit seinem eigenen Könige August dem Starken, in dem auf Drängen des Adels das polnische Kronheer auf ein Minimum beschränkt wurde, durch

den russischen Zaren garantieren! Die Hauptsache war und blieb also nicht der eigene Staat, sondern die eigenen Landesrechte.

In diesen und den späteren Jahrzehnten des Tiefststandes der politischen Ethik in der polnischen Führungsschicht begann sich hier und da das Bestreben nach einer Änderung und Verbesserung der staatsrechtlichen Verfassung Polens zu regen. Aber dieses Bestreben war nicht einheitlich. Der überwältigende Teil der polnischen Führungsschichten stand ihm völlig passiv gegenüber, der vom guten Willen beseelte kleinere Teil spaltete sich noch in zwei verschiedene, einander heftig bekämpfende Lager. Die eine Partei, die der „Patrioten“, an der die Adels Sippen der Braniccki und Potocki führend beteiligt waren, sah ihr Heil für Polen in einem Bündnis mit Schweden, Frankreich und der Türkei. Die andere Partei, deren Führer die Familie der Fürsten Czartoryski stellte, trat energisch für eine Anlehnung an Rußland ein. Der Kampf dieser beiden Richtungen gegeneinander, bei dem es natürlich auch wieder nicht ohne die Anrufung des Auslandes abging, paralyisierte so noch in allerletzter Stunde der staatlichen Selbständigkeit des alten Polen die Ansätze zu einer Reform der unheilvollen Verfassung der Adelsrepublik. Nur diese Reform, beizeiten durchgeführt, hätte die Teilung verhindern können. Das staatsrechtliche Monstrum einer „Adelsrepublik mit einem König an der Spitze“ aber, die Legalisierung der Anarchie durch das Liberum Veto mußte Polen bei dem immer stärker werdenden Druck der von nationalen Ideen beseelten, durch energisches staatspolitisches Denken geleiteten Staaten an seinen Ost- und Westgrenzen schließlich dem Verfall preisgeben.

Als die Polen sich kurz vor der endgültigen Teilung ihres Reiches an Friedrich den Großen wandten mit der Bitte um Hilfe gegen Rußland, schrieb der Preußenkönig folgende Worte nieder: „Die Polen sind eitel, übermütig im Glück, niederträchtig im Unglück, für Geld zu allem bereit, werfen es jedoch sofort wieder zum Fenster hinaus; sie sind leichtsinnig, unvernünftig, immer bereit, sich einer Seite schnell zuzuneigen und sie ohne Grund schnell im Stich zu lassen, stets bereit, sich in die unangenehmste Lage zu bringen durch den Leichtsinne ihrer Handlungen. Sie haben Gesetze, aber niemand befolgt sie, da keine Zwangsgerechtigkeit besteht. Der Verstand hat sich in diesem Königreich in eine Spindel verkrochen, die Frauen intrigieren in ihm, regieren mit allem, und ihre Männer betrinken sich inzwisch.“

Die erste Teilung Polens kam als eine zwangsläufige Folge der staatlichen Ohnmacht des Landes in einem Zeitalter, in dem die staatliche Machtpolitik mit großer Stärke vorherrschte. Verzweifelt äußerte einer der „ungekrönten Könige“ Polens, Fürst Adam Czartoryski, in der Reichstagsitzung vom 12. Januar 1789: „Die geographische Lage des Landes bewirkt es, daß nicht wir über Zeit und Verhältnisse gebieten, vielmehr von der Zeit und den Verhältnissen regiert werden.“ Immerhin rüttelte der Verlust der Selbständigkeit die führenden Schichten des polnischen Volkes zu stärkerer Aktivität auf. Der Kampf um die Verfassung vom 3. Mai 1791 war höchster Ausdruck dieser gesteigerten politischen Aktivität,

gleichzeitig aber auch ein Spiegelbild der inneren Zersahrenheit und Gegenfögllichkeit der staatsbildenden und staatserbaltenden Kräfte in Polen. Es sei eine Äußerung des polnischen Historikers Feldmann („Geschichte der politischen Ideen in Polen“) angeführt: „In politischer Beziehung ragt ganz besonders der staatsbildende Instinkt der Schöpfer der Konstitution hervor, eine Kraft, an der es in Polen seit Jahrhunderten gemangelt hatte.“

Zu den vielen positiven Seiten der Verfassung gehört die Schaffung einer Regierungseinheit Polens mit Litauen (bis dahin hatten Polen und Litauen jedes besondere Regierungen). Durch ihre modernen staatsorganisatorischen Grundlagen stellte sie außerdem „den stärksten Gegensatz Polens zu dem Geiste der russischen Staatsideen dar, in ihrem ganzen Wortlaut aber war sie als Manifest der Zugehörigkeit Polens zu der westlichen Kultur aufzufassen.“ Das unbedingt wichtigste Problem war für Polen in jener Zeit aber die Bauernfrage, mit der die Staatlichkeit Polens stehen und fallen mußte, und gerade an dieser Frage ging die Verfassung fast völlig vorbei. Den Bauern wurde zwar ein gewisser Rechtsschutz gewährt, ihre Anerkennung als soziale Klasse aber erfolgte nicht, und damit gelang es auch nicht, die große Masse des polnischen Volkes an der Selbständigkeit des Staates zu interessieren. Noch immer war der verderbliche Einfluß der Schlachzizen in Polen so groß, daß er einen endgültigen Bruch mit den bisherigen Herrschermethoden dieser Standesklasse verhindern konnte.

Wie groß die im polnischen Bauerntum ruhenden Volkskräfte waren, hat erst später der Kosciuszkoaufstand bewiesen. Die Freiheitsversprechungen Kosciuszko an die Bauern genügten, um eine Volksbewegung zu entfachen, die in Wahrheit einzigartig in der damaligen Geschichte dasteht und nur der Erhebung in Preußen im Freiheitskriege zu vergleichen ist. Aber Kosciuszko kam zu spät, es waren bereits Tatbestände geschaffen, die mit aller Macht zu verteidigen sämtliche Teilmächte ein formales Recht hatten. Schließlich taten auch seine inneren polnischen Widersacher ein übriges, um ihn zu Fall zu bringen.

Nicht nur die polnischen Parteien fielen damals von einem Extrem ins andere, auch die geistig und politisch führenden Männer taten es. Ein klassisches Beispiel dafür ist der Sozialpolitiker Stanislaw Staszic, neben Kollontaj einer der Hauptschöpfer der Verfassung vom 3. Mai 1791. Staszic gehörte mit zu dem Lager der „Patrioten“ und trat vor den Teilungen begeistert für eine staatliche Reform Polens nach modernstem westeuropäischen Muster ein. Er veranlaßte sogar J. J. Rousseau zur Abfassung einer Schrift „*Considérations sur le gouvernement de Pologne et sa réforme projetée*“ (1772). Als im Jahre 1815 Zar Alexander I. von Rußland ein „Königreich Polen“ errichtete und dieses Königreich Rußland angliederte, war unter den meisten anderen auch Staszic genügend Pole, um schnell seine bisherigen Ideen fallen zu lassen und die politische Geste des Zaren, deren innere Unwahrheiten und Widersinnigkeiten zu erkennen nicht schwer war, als eine Befreiungstat für Polen zu

verherrlichen. Staszic sagte damals: „Die Vereinigung mit den eigenen Brüdern (gemeint sind die Russen), die Verschmelzung wenigstens innerhalb des slawischen Stammes ist die urewige Erfüllung der Absichten und Zwecke der Natur. Gott fördert diesen Gedanken, und elend wird zugrunde gehen, wer sich ihm widersetzt.“

Die Begeisterung für Rußland, gegen das bis dahin mit einiger politischer Berechtigung der Haß des polnischen Volkes geschürt wurde, war in diesen Jahren allgemein, um wenige Jahre später bei Auslegung der „Verschmelzung innerhalb des slawischen Stammes“ durch die Russen auf ihre Art wieder in einen ebenso allgemeinen Haß umzuschlagen. Lediglich Kosciuszko, der übrigens nicht polnischer, sondern ukrainischer Abstammung war, hatte sich den klaren Blick bewahrt und ging nach Errichtung des Königreiches Polen durch den russischen Zaren in das freiwillige Exil nach der Schweiz. Allerdings übersteigerte auch er sich in seinen Forderungen nach einem polnischen Staat bis ins Unwahrscheinliche und trug nicht im geringsten den tatsächlichen machtpolitischen Verhältnissen Rechnung. So lehnte er alle Staatsgrenzen für Polen ab, die nicht im Osten in gerader Linie Riga mit Odessa verbanden!

Es ließen sich noch zahlreiche Einzelheiten dafür anführen, wie in der Zeit der Teilungen der völlige Mangel an nationaler Energie, an der Fähigkeit, zu entsagen und für die Idee große Entbehrungen zu ertragen, bei der gesamten herrschenden Oberschicht jedes fruchtbare staatspolitische Denken in Polen untergrub. Natürlich gab es immer wieder Ausnahmen, und unter ihnen sei als die hervorragendste der Legionengeneral Dombrowski genannt. Er vereinte in sich alles, was der Mehrheit seiner polnischen Standesgenossen völlig abging: eine zähe Energie bis zum Tode, Askese im Interesse der Nation, Tapferkeit und dabei hervorragendes realpolitisches Denken. Über dem Schimmer der Romantik und Tragik, der über dem Schicksal der polnischen Legionen und ihrer Führer liegt, darf man nicht vergessen, daß Dombrowski sich erst Frankreich zugewandt hat, nachdem seine mehrfachen Annäherungsversuche an Preußen gescheitert waren. Er wußte, daß die große Gefahr für Polen immer Rußland sein würde und daß das wirksamste Gegengewicht dagegen immer der westliche Grenznachbar, damals Preußen, war. Immer wieder versuchte er in den verschiedensten Formen bald durch Anbieten der polnischen Krone, bald durch Bündnisangebote den preußischen König positiv an Polen zu interessieren — leider vergeblich.

Im übrigen charakterisiert Alexander Swiętochowski, ein polnischer Historiker der Gegenwart, die damaligen Zustände in Polen kurz wie folgt:

„Wenn man heute die Erinnerungen und wissenschaftlichen Bearbeitungen der Geschichte der Teilungen liest, so ist man erstaunt über den gewaltigen Unterschied zwischen dem gegenwärtigen und dem damaligen Widerhall, den diese Ereignisse in den Gedankengängen und Gefühlen des Volkes auslösten. Was uns heute bis ins schmerzhafteste erregt, wurde damals ohne stärkeren Protest hingenommen. Die Entrüstung über die russischen Gewalttaten, die sich zweifellos in den Seelen einiger weniger

Ausnahmemenschen verbarg, konnte sich nicht allgemein verbreiten und ist erst später von den Geschichtschreibern hinzugearbeitet worden. Der eine Kanzler Jamoski trat von seinem Amt zurück, als sich um ihn Verbrechen und Niederträchtigkeit ergossen; der eine einzige Wpbicki protestierte im Sejm gegen den russischen Delegierten; der einzige Rejtan warf sich auf die Schwelle des Sejm, um die herausgehenden Abgeordneten zurückzuhalten, der eine Kosciuszko versuchte das Vaterland zu retten durch bewaffneten Widerstand, und er allein wollte die Widerstandskraft aus dem Volke herausholen, während die anderen Patrioten um Hilfe bei den ausländischen Höfen, selbst bei den Feinden (Preußen) bettelten. Dem vor der Rache der Russen flüchtenden Wpbicki versagten die eigenen Volksgenossen den Schutz; Rejtan versuchte man mit einem Gerichtsurteil zu erschrecken, dann durch Überredung zur Nachgiebigkeit mit Hilfe von Bestechungen zu bewegen; dem Kosciuszko stahl man die zu den aufständischen Truppen eingezogenen Herrschaftsbauern, um nicht die Gutsarbeiter zu verlieren. Dreimal wiederholte sich das ungeheuerliche, ohne Gleichnis in der Geschichte dastehende Ereignis der Teilung und des Zerfalles eines großen Staates ohne dessen Kampf und mit Einverständnis der Vertreter des Volkes einschließlich des Monarchen. Selbst die berühmte und gefeierte Verfassung vom 3. Mai war durchaus nicht das Werk einer Sejmmehrheit, sondern der Verschwörung eines Häufleins von Patrioten. Vier Jahre Herumrederei, Intrigen und wütender Gegensätze waren notwendig, um diese Verfassung zustande zu bringen. Man sollte annehmen, daß ein so furchtbarer Schlag, wie es die Teilung war, das Volk mit Trauer hätte erfüllen müssen. In den Erinnerungen Wpbickis aber lesen wir: „Als ich in der Hauptstadt eintraf, erfüllte es mich mit tiefer Trauer, daß ich sie durchaus fröhlich antraf, eingeschlafen auf dem Bette der Vergnügungen und des Luxus zusammen mit dem König. Die unglückliche Zerteilung des Landes hatte man sich völlig aus den verweichlichten Gemütern geschlagen. Niemand erinnerte mehr daran, ja die Erinnerung daran gehörte sogar zum schlechten Ton.“ Die Zufriedenheit mit dem furchtbaren Schicksal war in den oberen Sphären so allgemein, daß den zeitgenössischen Geschichtschreibern zufolge die einzige starke Opposition gegen den niederträchtigen und wortbrüchigen König (August Poniatowski) seine von ihm verlassenen Geliebten bildeten.“

Einer ähnlichen Überzeugung gab vor 120 Jahren der französische Staatsmann Talleyrand Ausdruck, der sich in Warschau im Auftrage Napoleons des Großen besonders der polnischen Frage widmete und deshalb wahrhaftig ein Interesse daran hatte, Polen als Staat wieder zu errichten. Talleyrand schrieb aus Warschau an Clarke: „Ganz Polen ist nicht einen Tropfen von dem vielen Blut wert, das wir dafür vergießen.“ Zu Sowary soll er gesagt haben: „Der Kaiser muß seine Pläne betreffend Polen aufgeben; diese Nation taugt zu nichts, man kann mit ihr nur die Unordnung organisieren.“ Auf dem Wiener Kongreß schlug Talleyrand eine neue Teilung Polens vor. Er schrieb an den englischen Vertreter Castlereagh: „Polen, zur Selbständigkeit hingewendet, würde zur Anarchie

zurückkehren. Polen wird durch die Teilung durchaus nicht vernichtet werden. Die Polen werden unter fremder Herrschaft ihr Mannesalter erreichen, das sie während der neun Jahrhunderte ihrer Unabhängigkeit nicht haben erreichen können. Das ist die einzige Art, aus ihnen Europäer zu machen.“

Noch war auch nach den Teilungen für die Polen nicht alle Aussicht darauf geschwunden, in zielbewußter, systematischer Arbeit wieder ein eigenes staatliches Leben aufzubauen. Zar Alexander I. von Rußland hat bei Errichtung des Königreiches Polen im Jahre 1815 tatsächlich eine Zeitlang daran gedacht, Polen soweit wie irgend möglich freiheitlich zu organisieren, mit einer völlig selbständigen Verwaltung und einer eigenen Armee. Auf dieser Grundlage hätte unendlich viel geschaffen werden können, wenn eine wirkliche staatschöpferische Idee vorhanden gewesen und im polnischen Volke Wurzel geschlagen hätte. Das war aber keineswegs der Fall. Nach wie vor standen dem Schicksal seine persönlichen Vorurteile viel näher als das Schicksal seiner häuerlichen Volksgenossen. Die politische Aktivität der führenden Kreise äußerte sich in dem Kampf der Ideen aller gegen alle. Man dachte nicht an das Notwendigste, nämlich der Arbeit an den breiten Volksmassen, einzelne einflußreiche Adlige ergingen sich in der Propagierung ihrer eigenen Ideen bei der eigenen Sippschaft oder den guten Vettern im Auslande. Die polnischen Emigranten im Auslande hatten ganz andere Pläne als die Patrioten im Inlande, und diese wieder andere als die Mehrzahl der in Polen verbliebenen Adligen.

In den einzelnen Zeitabschnitten der Unfreiheit Polens herrschten verschiedene politische Orientierungen, die die Wiedererrichtung des selbständigen Staates zum Ziele hatten, vor. In der Zeit von 1813 bis etwa 1825 war es unbestritten die russophile Einstellung, die in der Mehrzahl der führenden politischen Köpfe Polens am meisten Sympathien fand. Wie Staszic in jener Zeit dachte, so dachten die meisten anderen Nichtemigranten. Die hervorragendste Äußerung fand diese politische Einstellung in der politischen Tätigkeit des Fürsten Adam Czartoryski, der als Nationalpole in den russischen Staatsdienst übernommen wurde, zeitweise russischer Außenminister war und als enger persönlicher Freund des Zaren Alexander I. ungemein starken Einfluß auf die Dinge nehmen konnte. Er zerbrach zusammen mit den russophilen Ideen an der Unduldsamkeit des russischen Imperialismus, und die Hohlheit der Ideen von einer Führerrolle des Polentums innerhalb des russischen Reiches mußte sich in vollem Umfang erweisen, als man polnischerseits schüchterne Versuche machte, sich ein wenig aus den Fesseln der rein formalen Bestimmungen des Wiener Kongresses zu lösen und von dem russischen Zaren die Einlösung seiner hochtrabenden und weitgehenden Versprechungen forderte. Der erwachende russische Panslawismus, dessen vernichtende Kraft niemand deutlicher als Mickiewicz fühlte, stand mächtig und drohend vor allen Zugeständnissen an Polen und errang seinen ersten großen Sieg im Niederschlagen des Aufstandes von 1831.

Längst nicht mehr so einheitlich wie bis zum Jahre 1830 war die Entwicklung der politischen Ideen in Polen nach dem mißlungenen Aufstand von 1831 und dem darauffolgenden völligen Verlust der polnischen Selbständigkeit innerhalb Rußlands in Armeekorps und Verwaltung. Die russophilen Ideen hatten einen schweren Schlag erlitten, und die bis dahin in Polen bestehende Mehrheit für diese Idee zersplitterte sich auf viele. Es begann das Zeitalter des „Glaubens an die Völker“, das etwa bis zu den europäischen Revolutionen im Jahre 1848 anhielt. Noch einmal nahmen russophile Ideen stark Einfluß auf die polnische politische Ideenwelt. Sie fanden ihren hervorragendsten Vertreter in dem Grafen Alexander Wielopolski, der einen bedeutenden Einfluß am russischen Hof gewann und als strenger Legitimist für enge Anlehnung Polens an die russische Monarchie war. Dabei haßte er tief das Germanentum. Sein politisches Glaubensbekenntnis stellte der „Brief eines polnischen Edelmannes“ dar, in dem er schrieb: „Allein für uns zu kraftlos, um als politischer Körper Herren des eigenen Schicksals zu werden, einen Staat zu bilden, können wir mit Rußland im Verein, als derselben Rasse angehörig, ein neues Gebiet finden.“ Wielopolski klagt weiterhin heftig den polnischen Staat an, der „70 Jahre lang einen Abgrund zwischen dem Bauern und dem Gutsherrn gegraben“ habe, und zeugt die polnische Emigration „verbrecherischer Agitation“.

Das Jahr 1848 brachte den Polen eine große Enttäuschung, als sich erwies, daß die liberal-demokratischen Ideen sich zum „nationalen Egoismus“ bekannten. Der Glaube an die Völker, getragen besonders von den mannigfachen, oft einander bekämpfenden politischen Organisationen der Emigranten, machte auf einige Jahre dem Glauben an die Hilfe der Westmächte Platz. Schließlich brach nach dem Aufstande von 1863 und der von den Westmächten bei dieser Gelegenheit bewiesenen völligen Passivität auch dieser Glaube zusammen und auf längere Zeit erstarb nach dem unglücklichen Ausgang des Aufstandes jede stark hervortretende politische Aktivität im polnischen Volke.

Erst in den beiden letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts begann es sich in Polen wieder zu regen. Nach wie vor waren aber die für einen politischen Ideenkampf in Frage kommende Kreise des polnischen Volkes in mehrere verschiedene Lager gespalten. In dieser Zeit galt es vor allem, Demagogenarbeit zu leisten und selbst auch alle positiven Seiten der Fremdherrschaft zu leugnen, um die nationale Einheit des Volkes aufrecht zu erhalten. Darin wurde verhältnismäßig viel geleistet, und auch die Klagen im Auslande bei denjenigen Staaten, die an einem festen Keil zwischen Deutschland und Rußland stärkstes politisches Interesse hatten, wurden mit einigem Geschick von den polnischen adeligen Emigranten, die es sich im übrigen im Auslande recht wohl ergehen ließen und zum großen Teil auch nach der Wiederaufrichtung der Selbständigkeit des polnischen Staates nicht in ihr Vaterland zurückgekehrt sind, vorgebracht. Zu einer einheitlichen Kräfteanstrengung ist es nirgends gekommen, jedesmal in entscheidenden Stunden standen sich die Polen im

eigenen Lager feindlich gegenüber, oft genug mit der Waffe in der Hand. Als zur Zeit des Russisch-Japanischen Krieges Rußland in allen Fugen krachte und sich einige Aussichten auch für einen bewaffneten Aufstand der Polen boten, begab sich einer der damaligen Führer der polnischen sozialistischen Partei, der jetzige Marschall Joseph Pilsudski nach Tokio, um die japanische Regierung zu Waffenlieferungen nach Polen und zur finanziellen Unterstützung des Aufstandes zu bewegen. In denselben Tagen sprach ein anderer polnischer Delegierter in Tokio vor, der Vertreter der Nationaldemokraten Roman Dmowski, um die japanische Regierung himmelhoch zu beschwören, nicht den Vorschlägen Pilsudskis Gehör zu schenken. Japan hat es danach abgelehnt, Polen zu helfen.

Das staatspolitische Denken in Polen hat auch in der Neuzeit eine nennenswerte Wendung in der Richtung einer Vertiefung und Verinnerlichung nicht erfahren. Nicht den besonderen Fähigkeiten der polnischen Konspiratoren ist es zuzuschreiben, daß der polnische Staat heute existiert, sondern in erster Linie dem Bestreben anderer Staaten, das europäische „Gleichgewicht“ herzustellen. In den letzten Jahrzehnten hat es keine polnischen Führer gegeben, deren politische und staatsbildende Aktivität den Erfolg des Polentums in den Nachkriegsjahren gerechtfertigt hätte. Bei einer kurzen Betrachtung der in diesem Zusammenhang zu erwähnenden polnischen Führer kann der Klaviervirtuose Paderewski wohl völlig aus dem Spiel gelassen werden. Erst kürzlich hat er selbst erzählt, mit wie geradezu ungeheuerlicher Leichtfertigkeit er im Laufe von wenigen Nachtstunden an Hand eines veralteten Propagandabüchleins die gegenwärtige deutsch-polnische Grenze umrissen hat, nur weil dem Präsidenten Wilson diese Angelegenheit am nächsten Tage beim Frühstück beigebracht werden sollte. Der Erfolg blieb nicht aus, Wilson hatte nach diesem Frühstück seinen 13. Punkt! Paderewskis enger Mitarbeiter Roman Dmowski hat in den zwei Jahrzehnten vor dem Kriege für Polen viel geleistet. Er war in der russischen Duma ein verhältnismäßig guter Taktiker, russophil eingestellt, haßte die Deutschen und verstand es, durch seine Beleuchtung der polnischen Frage im Auslande, besonders in Frankreich die politischen Kreise über die Absichten zum mindesten eines Teiles der Polen zu informieren. Niemand aber dachte selbst in Frankreich daran, dem polnischen Volke, das sich so oft als staatspolitisch gänzlich unfähig erwiesen hatte, die Selbständigkeit zuzusichern gegen die Preisgabe der guten Beziehungen zu dem mächtigen russischen Jartum. So wurden also die staatspolitischen Fähigkeiten der polnischen Führer vor dem Weltkriege auf keinerlei Proben gestellt, und sie konnten sich, wie vor allem Pilsudski, auf revolutionäre Alleinarbeit oder, wie Dmowski, auf die abstrakte Behandlung europäischer Probleme im Zusammenhang mit Polen beschränken.

Nach Errichtung des polnischen Staates ist das anders geworden. In außerordentlich starkem Maße trat unmittelbar nach Abbeugung der militärischen Wirren im Osten Europas, die mit der glücklichen Beendigung des Bolschewistenkrieges im Jahre 1920 für Polen ihren äußeren Abschluß fanden, an die polnischen Staatsmänner die Forderung heran,

staatspolitisches Denken in den Dienst ihres neuen Vaterlandes zu stellen. Und hier erwies es sich, daß in keinem einzigen der führenden Männer, mit Ausnahme des einen Marschall Pilsudski, die Fähigkeit dazu schlummerte, und daß auch das Volk selbst noch immer nicht, wie Talleyrand erhofft hatte, sein Mannesalter erreicht hatte. Im freien Polen versagte ein Roman Dmowski als Staatsmann vollkommen, ebenso Paderewski, ebenso der polnische Hochadel. Befangen in innerpolitischen Gegensätzen, ohne den weiten Blick wahrer Staatslenker ergingen sich die polnischen Staatsmänner innenpolitisch in Schikanen gegen die Minderheiten und auch die Opposition der eigenen Volksgenossen, außenpolitisch beschränkte sich ihre Tätigkeit darauf, sich immer mehr dem französischen „Freunde“ zu verschreiben, der erst nach dem Zusammenbruch Rußlands sich wieder auf die traditionelle Freundschaft mit Polen besonnen hatte. Welche Aufgaben auch zu lösen waren, ob es die Verfassung war, ein Steuergesetz, die kulturelle Gesetzgebung, die Agrarreform, immer wurde auch im neuen Polen ein Kuhhandel schlimmster Art daraus, und auch hier wurden die Stimmen der Abgeordneten wie einst zwei Jahrhunderte früher durch alle möglichen kleinen, oft persönlichen materiellen Vorteile erkaufte. Bezeichnend ist, daß, um die breiten Kleinbauernschichten Kongresspolens für den Kampf gegen den Bolschewismus zu gewinnen, die Regierung den Bauernvertretern erst das Agrarreformgesetz versprechen mußte.

Der ehemalige polnische Kultusminister Stanislaw Grabski, der Schöpfer des Rigaer Vertrages und zahlreicher Schulgesetze, ein Bruder des ehemaligen Ministerpräsidenten und Finanzministers Wladyslaw Grabski, einer der Hauptführer der polnischen nationalen Bewegung während der Vorkriegszeit, hat vor etwa zwei Jahren eine Schrift herausgegeben „Der nationale Staat“. Bei der Lektüre dieser Schrift erkennt man mit erschreckender Deutlichkeit, wie unglaublich niedrig das Niveau des staatspolitischen Denkens selbst bei für die Mitarbeit an der Leitung ihres Staates so berufenen Männer wie Stanislaw Grabski ist. Das Buch wimmelt von historischen Mißdeutungen der polnischen Geschichte, der Verfasser versucht sich und seine Leser an nationalen Phrasen zu betäuschern, ohne auch nur im geringsten der nüchternen Wirklichkeit Rechnung zu tragen. An einer Stelle fordert Grabski, daß man dem gesamten polnischen Volk ohne Unterschied der Klassen die Verantwortung für die Zukunft überlassen müsse, da alle Schichten, auch die Arbeiter, Bauern und Bürger über ihre eigenen Interessen während der Zeit der Unfreiheit Polen gestellt hätten. An einer anderen Stelle stellt er fest, daß das Verantwortungsgefühl innerhalb der einzelnen Klassen in Polen nicht stark genug sei, um das politische Interesse über die eigenen Klassenvorteile und Parteiinteressen zu stellen. Er fordert in einem Atemzuge, daß das polnische Volk in Polen regieren soll und andererseits, daß eine Instanz geschaffen wird, die im politischen Interesse auch gegen den Willen des Volkes den Staat leiten soll. Er fordert ferner ein Wahlgesetz, durch das die nationalen Minderheiten öffentlich völlig entrechtet werden und bedenkt nicht die internationalen Konsequenzen, die solche Gesetzbeschlüsse

— obwohl sie auch ungeschrieben in Polen längst zur Anwendung kommen — auf internationalen Boden haben müssen.

Ein Mann, der wirklich staatspolitisch denken kann, ist Marschall Pilsudski. Mit seltener Klarheit hat er die Unfähigkeit seines Volkes zum staatspolitischen Denken erkannt. Voll innerlichem Widerwillen hat er den Kampf mit der seelischen Anarchie des Volkes aufgenommen und von Zeit zu Zeit in seiner Art sich über die bei diesem Kampf gewonnenen Erkenntnisse geäußert. Einmal behauptete er sogar öffentlich, daß das polnische Volk ein Volk von Idioten sei, das mit der Peitsche zu Verstand gebracht werden müsse. Seine in pathologischem Tone gehaltenen Aufsätze und Presseinterviews enthalten Stellen, die zwar in harten und in Westeuropa ungewohnten Worten, aber oft genug treffend mit den negativen staatsbildenden Fähigkeiten der polnischen Führer abrechnen.

Aber auch sein Kampf ist vergebens. Er ist nicht mehr jung genug, ist ein alter und kranker Mann, dem die physische und die seelische Kraft zum jahrzehntelangen Kampf gegen den Anarchismus der polnischen Ideen fehlt. Er ist schon jetzt nicht mehr in der Lage, unter seinen Mitarbeitern die richtigen Männer auszufuchen, Nervosität und persönliche Verärgerung, Verbitterung gegenüber seinem Volke haben ihn und sein Regime in Bahnen getrieben, die aus der strengen, besonnenen Hand eines europäischen Volkserziehers eine rohe Faust machten und für die Neuzeit die Begriffe „Brest Litowsk“ und „Pazifizierung Ostgaliziens“ prägten. Sieht man die Entwicklung der polnischen Geschichte als etwas Biologisches an, das nicht im Laufe von einigen Jahrzehnten gewaltsam geändert werden kann, so wird man mit großer Skepsis auf den Erfolg des politischen Experimentes Pilsudskis am polnischen Volke blicken müssen. Was nicht organisch gewachsen ist, kann nicht in zwei oder drei Jahrzehnten einem ganzen Volke eingepaukt werden.

Die zweifellos kräftige Staatspolitik Pilsudskis ruht zur Zeit ausschließlich auf den Schultern des Führers selbst. Bei seinem Verschwinden ist ein Kampf der Diadochen wahrscheinlich, mit ihm würde Polen als Staat seine innere Kraft verlieren. Daß der polnische Staat dann ausschließlich als französischer Machtfaktor für alle Zeiten fortbestehen kann, ist unwahrscheinlich. Viel eher dürfte auch hier das Naturhafte sich wieder durchsetzen, wie schon zu Zeiten Mieszko I. und wie es oft die besten der polnischen politischen Köpfe gewünscht haben, das heißt die organische Anlehnung an das Reich des deutschen Volkes.

Theorie und Praxis polnischer Innenpolitik

Die Rechtsversprechen und Rechtsicherungen für die Minderheiten

1. Der Minderheitenschutz in dem Ultimatum der alliierten und assoziierten Mächte

Der deutschen Regierung überreicht mit der Mantelnote
vom 16. Juni 1919

Die alliierten und assoziierten Mächte sind bereit, den deutschen Minderheiten in dem vom Deutschen Reiche an die neuen, durch den Friedensvertrag geschaffenen Staaten überantworteten Gebiete Rechtsgarantien zu den Fragen der Erziehung, der Religion und der Kultur zu gewährleisten. Diese Garantien werden unter den Schutz des Völkerbundes gestellt sein. Die alliierten und assoziierten Mächte nehmen von der Erklärung der deutschen Delegierten Kenntnis, daß das Deutsche Reich entschlossen ist, die fremden Minderheiten in seinem Staatsgebiet nach gleichen Grundsätzen zu behandeln...

2. Die Minderheiten

in der Note des Präsidenten Clemenceau vom 24. Juni 1919
an den polnischen Ministerpräsidenten Paderewski,
betreffend den Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten
von Amerika, Großbritannien, Frankreich, Italien
und Japan einerseits und Polen andererseits

Die Mächte stehen vor einer neuen Situation, zu der sie Stellung nehmen müssen. Auch hat die Erfahrung gezeigt, daß neue Dispositionen nötig sind. Die Gebiete, die man zur Zeit Polen und anderen Staaten zugewiesen hat, sind — dieses ist nicht zu vermeiden — von einem bedeutenden Bevölkerungsanteil bewohnt, der sprachlich und rassenmäßig sich von dem Volke

C'est une situation nouvelle que les puissances ont maintenant à considérer, et l'expérience a démontré que de nouvelles dispositions sont nécessaires. Les territoires que l'on transfère actuellement à la Pologne et à d'autres Etats comprennent inévitablement une importante population parlant des langues et appartenant à des races différentes de celles de la popu-

unterscheidet, dem er soeben eingegliedert worden ist. Zu ihrem Unglück haben sich diese verschiedenen Völker in langen Jahren bitterer Feindschaft voneinander entfernt. Nun glaubt man, daß diese verschiedenen Bevölkerungselemente sich leichter an ihre neue Lage gewöhnen werden, wenn sie von Anfang an die Gewißheit haben, daß ein wirksamer Schutz gegen jede Gefahr einer ungerechten Behandlung oder gar Unterdrückung gewährleistet wird. Die einfache Tatsache, daß sie von dem Vorhandensein solcher Sicherheiten wissen, wird, wie man hofft, die von allen ersehnte Versöhnung erleichtern und in der Tat zu ihrem Teil die Notwendigkeit, einen Ausgleich mit Gewalt herbeizuführen, verhindern.

V. — Was die einzelnen Bestimmungen des vorliegenden Vertrages betrifft, so garantiert der Artikel 2 allen Einwohnern die elementaren Rechte, die in jedem zivilisierten Staate gewährleistet werden.

Die Abschnitte 3 bis 6 sollen jeder Person, die in den unter polnische Hoheit gestellten Gebieten leben, alle Vorrechte sicherstellen, die einem Staatsbürger zustehen. Die Artikel 7 und 8 zielen darauf, entsprechend den vorbergehenden, daß nicht der geringste Unterschied zum Nachteil jener polnischen Staatsbürger gemacht werden soll, die durch Religion, Sprache und Rasse sich von der großen Masse der polnischen Bevölkerung unterscheiden. Wir glauben zu wissen, daß die polnische Regierung, weit davon entfernt, irgendeinen Widerspruch gegen das Grundsätzliche dieser Artikel zu erheben, bereits von sich aus die feste Absicht ausgesprochen hat, die fun-

lation à laquelle ils vont être incorporés. Malheureusement, les races ont été divisé par de longues années d'âpre hostilité. On croit que ces populations s'accoutumeront plus facilement à leur nouvelle situation si, dès le début, elles savent qu'elles sont assurées d'être protégées et garantiés d'une manière effective contre tout risque de traitement injuste ou d'oppression. Le simple fait de savoir que ces garanties existent facilitera, on l'espère, pratiquement la réconciliation désirée de tous, et en fait contribuera à empêcher qu'il devienne nécessaire de l'imposer par forcé.

V. — Quant aux clauses individuelles du présent traité, l'article 2 garantit à tous les habitants les droits élémentaires qui sont, en fait, assurés dans tout Etat civilisé.

Les clauses 3 à 6 visent à assurer à toute personne résidant réellement dans les territoires transférés sous la souveraineté polonaises tous les privilèges afférant à la qualité de citoyen. Les articles 7 et 8, conformément aux précédents, stipulent qu'il ne sera fait aucune différence de traitement au préjudice des citoyens polonais qui, par leur religion, leur langue, ou leur race, diffèrent de la grande masse de la population polonaise. Nous croyons savoir que, loin d'élever aucune objection sur le fond de ces articles, le gouvernement polonais a déjà, de lui-même, déclaré sa ferme intention de faire des principes fonda-

damentalen Grundsätze, die hierin zum Ausdruck gebracht sind, zur Grundlage ihrer Rechtsgebarung zu machen.

Die folgenden Artikel weichen insofern von den vorhergehenden ein wenig ab, als sie bestimmten Gruppen dieser nationalen Minderheiten mehr Sonderrechte zugestehen.

Bei der Durcharbeit der endgültigen Formulierung dieser letzten Artikel haben die Mächte mit einer gewissen Überraschung die in Ihrem Memorandum vom 16. Juni gemachten Bemerkungen zur Kenntnis genommen, und in der Folge haben diese Artikel einige textliche Abschwächungen erhalten. Der endgültige Text des Vertrages bringt deutlich zum Ausdruck, daß der Genuß der Sondervorrechte, die in dem Artikel 9 gewährt werden, allein auf die polnischen Staatsbürger deutscher Sprache in den Teilen Polens ausgedehnt wird, die der Vertrag mit dem Deutschen Reiche vom Reich auf Polen übertragen hat. Die Deutschen anderer Landesteile Polens können diesen Artikel nicht für sich in Anspruch nehmen, um sich seiner Vorrechte zu erfreuen. Es bleibt ihnen daher, um dieses doch zu erreichen, nichts anderes übrig, als sich an die wohlwollende Gesinnung der polnischen Regierung zu wenden, und damit befinden sie sich in der gleichen Lage wie die deutschen Staatsbürger polnischer Sprache im Deutschen Reiche.

VI (bezieht sich auf die Spezialbestimmungen für die Juden).

Es ist mit der Hoheit des Staates nicht unvereinbar, Schulen anzuerkennen oder zu unterstützen, in denen die Kinder einer religiösen

mentaux qui y sont exprimés les fondements de ses institutions.

Les articles qui suivent ont un caractère quelque peu différent en ce sens qu'ils accordent plus de privilèges particuliers à certains groupes de ces minorités.

Au cours de la révision définitive de ces derniers articles, les puissances ont été frappées des observations présentées dans votre memorandum du 16 juin, et, en conséquence, ces articles ont subi quelques modifications de texte. Le texte définitif du traité fait clairement ressortir que le bénéfice des privilèges spéciaux accordés dans l'article 9 est étendu uniquement aux citoyens polonais de langue allemande des parties de la Pologne que le traité avec l'Allemagne a transférées de l'Allemagne à la Pologne. Les Allemands des autres parties de la Pologne ne pourront pas se réclamer de cet article pour bénéficier de ces privilèges. Ils ne pourront donc, pour cela, que s'en rapporter à la générosité du gouvernement polonais et, en fait, ils se trouveront dans la même situation que les citoyens allemands de langue polonaise en Allemagne.

VI (bezieht sich auf die Spezialbestimmungen für die Juden).

Il n'est pas incompatible avec la souveraineté de l'Etat de reconnaître et de subventionner des écoles où les enfants subiront l'in-

Erziehung unterzogen werden, die sie von Haus aus gewöhnt sind. In ausdrücklicher Anerkennung, daß die Bestimmungen dieses Vertrages dem polnischen Staate nicht unterfagen, die polnische Sprache in allen seinen Schulen und Erziehungsanstalten obligatorisch zu machen, sind hinreichende Garantien geschaffen worden, die in ähnlicher Weise gegen den Gebrauch nichtpolnischer Sprachen, der darauf zielt, separatistische Tendenzen gegen den Staat zu fördern, Vorkehrungen treffen.

fluence religieuse à laquelle ils sont habitués chez eux. En reconnaissant expressément que les dispositions de ce traité n'interdisent pas à l'Etat polonais de rendre la langue polonaise obligatoire dans toutes ses écoles et institutions d'éducation, des garanties très suffisantes se trouvent ainsi prises contre l'emploi de langues non-polonaises dans le but d'encourager des tendances séparatives à l'intérieur de l'Etat.

3. Friedensvertrag von Versailles

Art. 93

Polen ist damit einverstanden, daß die Alliierten und Assoziierten Hauptmächte in einem mit ihm zu schließenden Vertrag die Bestimmungen aufnehmen, die sie zum Schutz der Interessen der nationalen, sprachlichen und religiösen Minderheiten in Polen für notwendig halten.

4. Minderheitenschutzvertrag mit Polen vom 28. Juni 1919 Übersetzung entnommen aus Herbert Kraus: Das Recht der Minderheiten

Art. 2

Die polnische Regierung verpflichtet sich, allen Einwohnern ohne Unterschied der Geburt, der Staatsangehörigkeit, der Sprache, des Volkstums und der Religion den umfassendsten Schutz ihres Lebens und ihrer Freiheit zu gewähren.

Alle Einwohner Polens sollen das Recht auf freie private und öffentliche Ausübung jeden Bekenntnisses, jeder Religion oder Weltanschauung haben, deren Betätigung nicht mit der öffentlichen Ordnung und den guten Sitten unvereinbar ist.

Art. 7

Alle polnischen Staatsangehörigen sind vor dem Gesetze gleich und genießen ohne Unterschied des Volkstums, der Sprache oder der Religion die gleichen bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte.

Der Unterschied der Religion, der Weltanschauung oder des Bekenntnisses soll keinem polnischen Staatsangehörigen im Genuße der bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Rechte schaden, insbesondere bei der Zulassung zu öffentlichen Ämtern, Tätigkeiten und Ehrenstellungen oder bei der Ausübung der verschiedenen Berufe und Gewerbe.

Kein polnischer Staatsangehöriger darf in dem freien Gebrauch einer beliebigen Sprache irgendwie beschränkt werden, weder in seinen persön-

lichen oder wirtschaftlichen Beziehungen, noch auf dem Gebiete der Religion, der Presse oder bei Veröffentlichungen jeder Art, noch endlich in öffentlichen Versammlungen.

Unbeschadet des Rechts der polnischen Regierung, eine Staats- und Amtssprache zu bestimmen, müssen den fremdsprachigen polnischen Staatsangehörigen für den schriftlichen oder mündlichen Gebrauch ihrer Sprache vor den Gerichten angemessene Erleichterungen gewährt werden.

Art. 8

Die polnischen Staatsangehörigen, die zu einer völkischen, religiösen oder sprachlichen Minderheit gehören, sollen die gleiche Behandlung und die gleichen rechtlichen und tatsächlichen Sicherheiten genießen wie die übrigen polnischen Staatsangehörigen. Sie sollen insbesondere ein gleiches Recht haben, auf ihre Kosten Wohlfahrts-, religiöse oder soziale Einrichtungen sowie Schulen und andere Erziehungsanstalten zu errichten, zu leiten und zu beaufsichtigen und in ihnen ihre Sprache frei zu gebrauchen und ihre Religion frei auszuüben.

Art. 9

Auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts soll die polnische Regierung in den Städten und Bezirken, in denen fremdsprachige polnische Staatsangehörige in beträchtlichem Verhältnis wohnen, angemessene Erleichterungen schaffen, um sicherzustellen, daß den Kindern dieser polnischen Staatsangehörigen in den niederen Schulen der Unterricht in ihrer eigenen Sprache erteilt wird. Diese Bestimmung soll nicht ausschließen, daß die polnische Regierung in diesen Schulen die polnische Sprache zum Pflichtfache macht.

In den Städten und Bezirken, in denen polnische Staatsangehörige einer völkischen, religiösen oder sprachlichen Minderheit in beträchtlichem Verhältnis wohnen, soll für diese Minderheiten ein gerechter Anteil an dem Genusse und der Verwendung der Summen sichergestellt werden, die in staatlichen, kommunalen oder anderen Haushaltsplänen für Zwecke der Erziehung, der Religion oder der Wohlfahrt ausgeworfen werden.

Die Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels dürfen nur auf die polnischen Staatsangehörigen deutscher Zunge in denjenigen Teilen Polens angewendet werden, die am 1. August zum deutschen Gebiet gehörten.

Art. 10

Örtliche Schulausschüsse, die von den jüdischen Gemeinden eingesetzt werden, sollen unter der allgemeinen Aufsicht des Staates die Verteilung des verhältnismäßigen Anteils, der den jüdischen Schulen gemäß Art. 9 zusteht, sowie die Einrichtung und Leitung dieser Schulen sicherstellen. Die Bestimmungen des Art. 9 über den Gebrauch der Sprache in den Schulen finden auf diese Schulen Anwendung.

Art. 11

Die Juden dürfen nicht gezwungen werden, irgendwelche Handlungen vorzunehmen, die eine Verletzung ihres Sabbat in sich schließen,

Die Rechtsversprechen und Rechtsicherungen für die Minderheiten

und sie dürfen keine Entrechtung erleiden, wenn sie sich weigern, am Sabbat vor den Gerichten zu erscheinen oder Rechtshandlungen vorzunehmen. Diese Bestimmung befreit jedoch die Juden nicht von den Pflichten, die allen polnischen Staatsangehörigen im Hinblick auf die Notwendigkeiten des Heeresdienstes, der nationalen Verteidigung oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung obliegen.

Polen erklärt, daß es nicht beabsichtigt, allgemeine oder örtliche Wahlen an einem Sonnabend vorzuschreiben oder zu gestatten; es darf keine obligatorische Einstellung in Wählerlisten u. dgl. an einem Sonnabend stattfinden.

Art. 12

Polen ist damit einverstanden, daß, insoweit die Bestimmungen der vorstehenden Artikel Personen einer völkischen, religiösen oder sprachlichen Minderheit betreffen, diese Bestimmungen Verpflichtungen von internationalem Interesse begründen und unter die Garantie des Völkerbundes gestellt werden. Sie können nur mit Zustimmung der Mehrheit des Völkerbundesrates geändert werden. Die Vereinigten Staaten von Amerika, das Britische Reich, Frankreich, Italien und Japan verpflichten sich, keiner Abänderung der bezeichneten Artikel ihre Zustimmung zu versagen, wenn sie von der Mehrheit des Völkerbundesrates formgerecht angenommen worden ist.

Polen ist damit einverstanden, daß jedes Mitglied des Völkerbundesrates befugt ist, die Aufmerksamkeit des Rates auf jede Verletzung oder jede Gefahr einer Verletzung irgendeiner dieser Verpflichtungen zu lenken, und daß der Rat befugt ist, alle Maßnahmen zu treffen und alle Weisungen zu geben, die nach Lage des Falles zweckmäßig und wirksam erscheinen.

Polen ist ferner damit einverstanden, daß im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen der polnischen Regierung und einer jeden alliierten und assoziierten Hauptmacht oder jeder Macht, die Mitglied des Völkerbundes ist, über die rechtlichen und tatsächlichen Fragen, die diese Artikel betreffen, diese Meinungsverschiedenheit als Streit anzusehen ist, der im Sinne des Artikels 14 der Völkerbundsatzung internationalen Charakter trägt. Die polnische Regierung ist damit einverstanden, daß jeder Streit dieser Art auf Verlangen des anderen Teiles vor den Ständigen Internationalen Gerichtshof gebracht wird. Die Entscheidung des Ständigen Gerichtshofes soll endgültig sein und dieselbe Kraft und Wirkung haben wie eine auf Grund des Artikels 13 der Völkerbundsatzung gefällte Entscheidung.

5. Die Minderheiten in der Verfassung der polnischen Republik

Art. 95 Abs. 1

Die polnische Republik sichert auf ihrem Gebiet allen Bürgern ohne Unterschied der Herkunft, Nationalität, Sprache, Rasse oder Religion vollen Schutz des Lebens, der Freiheit und des Eigentums zu.

Art. 109

Jeder Bürger hat das Recht, seine Nationalität zu bewahren und seine Sprache und nationalen Eigentümlichkeiten zu pflegen.

Besondere staatliche Gesetze sichern den Minderheiten im polnischen Staat die volle freie Entwicklung ihrer nationalen Eigentümlichkeiten mit Hilfe von autonomen Minderheitsverbänden öffentlich-rechtlichen Charakters im Umfang der Verbände der allgemeinen Selbstverwaltung.

Der Staat wird hinsichtlich ihrer Tätigkeit das Recht der Kontrolle und der Ergänzung ihrer finanziellen Mittel im Fall der Bedürftigkeit haben.

Art. 110

Die polnischen Bürger, die zu nationalen, konfessionellen oder sprachlichen Minderheiten gehören, haben in gleicher Weise wie die anderen Bürger das Recht zur Gründung, Beaufsichtigung und Verwaltung von Wohltätigkeits-, religiösen und sozialen Anstalten, Schulen und anderen Erziehungsanstalten auf ihre eigenen Kosten sowie zum freien Gebrauch ihrer Sprache und zur freien Religionsübung in diesen.

Art. 115

Die Kirchen der religiösen Minderheiten und die anderen rechtlich anerkannten Religionsverbände regieren sich nach eigenen Gesetzen, denen der Staat die Anerkennung nicht versagen wird, sofern sie nicht Bestimmungen enthalten, die mit dem Gesetz in Widerspruch stehen.

Das Verhältnis des Staates zu diesen Kirchen und Bekenntnissen wird auf gesetzlichem Wege nach Verständigung mit ihren rechtmäßigen Vertretungen festgesetzt.

6. Deutsch-polnisches Abkommen über Oberschlesien (Genfer Konvention) vom 15. Mai 1922

Das deutsch-polnische Abkommen regelt in seinem Teil III, umfassend die Art. 64—158, unter Hinweis auf die gemäß Beschluß des Botschafterrates vom 20. Oktober 1921 auch auf Polnisch-Schlesien anzuwendenden Bestimmungen des Minderheitenvertrages eingehend die rechtliche Lage der deutschen Bevölkerung in Polnisch-Oberschlesien.

Art. 66—72 wiederholen die Bestimmungen des Minderheitenschutzvertrages.

Art. 74. „Die Zugehörigkeit zu einer völkischen, sprachlichen oder religiösen Minderheit darf von den Behörden weder nachgeprüft noch bestritten werden.“

Art. 75—83 (Bürgerliche und staatsbürgerliche Rechte) sichern den Minderheitsangehörigen wirtschaftliche Gleichberechtigung, unbehinderte Ausübung des Wahlrechts, gleichmäßige Zulassung zu öffentlichen Ämtern, volle Vereins-, Versammlungs- und Pressefreiheit, sowie das Recht zur

Einrichtung und Verwaltung kultureller und religiöser Einrichtungen aller Art zu.

Art. 84—96 (Religion und Kirche) geben der Minderheit das Recht auf freie Ausübung jeden Bekenntnisses, den Religionsgesellschaften auf freien Gebrauch der Muttersprache bei der Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten, Seelsorge und kirchlichem Unterricht, sowie auf einen angemessenen Anteil an den für religiöse Zwecke bestimmten öffentlichen Mitteln. Die Geistlichen dürfen ohne Rücksicht auf Herkunft und Sprache nicht in ihrer Amtstätigkeit behindert werden.

Art. 97—133 regeln das öffentliche und private Schulwesen.

Privatunterricht ist ohne Berücksichtigung der Bedürfnisfrage bei Erfüllung der auch sonst allgemein vorgeschriebenen Bedingungen zu genehmigen.

Für den öffentlichen Volksschulunterricht hat der Staat zu sorgen durch Errichtung muttersprachlicher Volksschulen (bei Vorhandensein von 40 zur Minderheit gehörigen Kindern in einem Schulverband) oder wenigstens von muttersprachlichen Volksschulklassen, Einrichtung von muttersprachlichem Schreib- und Leseunterricht (bei 18 Kindern), muttersprachlichem Religionsunterricht (bei 12 Kindern).

Er hat an den für die laufende Verwaltung von Schulen bereitgestellten Summen die Minderheitenschulen entsprechend ihrer Schülerzahl zu beteiligen.

Zur Teilnahme an der Schulverwaltung ist für jede Minderheitenschule eine Schulkommission zu bilden, die zu mehr als der Hälfte aus von den Erziehungsberechtigten gewählten Mitgliedern bestehen muß.

Die Lehrer an den Minderheitenschulen sollen grundsätzlich der Nationalität der Kinder angehören.

Staatliche oder kommunale höhere Minderheitenschulen sind für mindestens 300 Minderheitenschüler am gleichen Ort zu errichten, Minderheitsklassen an polnischsprachigen Staatschulen bei Vorhandensein von 30 (bzw. 20) Minderheitenschülern; Minderheitsprach- bzw. religionsunterricht ist einzurichten für 25 bzw. 18 Schüler.

Privaten höheren Minderheitenschulen ist bei genügenden Leistungen das Öffentlichkeitsrecht zuzuerkennen. Unterstützung aus öffentlichen Mitteln soll ihnen nach den gleichen Grundsätzen wie den übrigen Privatschulen zuerteilt werden.

Art. 131. „Was die Sprache eines Kindes oder Schülers ist, bestimmt ausschließlich die mündliche oder schriftlich abgegebene Erklärung des Erziehungsberechtigten. Diese Erklärung darf von der Schulbehörde weder nachgeprüft noch bestritten werden. — Auch haben sich die Schulbehörden jeder Einwirkung, welche die Zurücknahme des Antrages auf Schaffung von Minderheitenschuleinrichtungen bezweckt, gegenüber den Antragstellern zu enthalten.“

Art. 136—146 (Sprache) sichern freien Gebrauch der Muttersprache im persönlichen und wirtschaftlichen Verkehr, in Presse, privaten und

öffentlichen Versammlungen, in den Gemeindeversammlungen, auf dem Provinziallandtag, desgleichen vor Gericht und ferner die Möglichkeit muttersprachlicher Eingaben an die Zivilbehörden, zu.

Art. 147—153 (Eingaben und Rechtsmittel) bestimmen die Schaffung eines Minderheitenamtes zur Prüfung von Minderheiteneingaben. Wird die Angelegenheit von diesem Amt nicht zur Zufriedenheit der Petenten geregelt, geht sie weiter an den Präsidenten der Gemischten Kommission. Die Stellungnahme des Präsidenten wird den Verwaltungsbehörden zugeleitet. Sind die Petenten von der Erledigung durch diese Behörden nicht befriedigt, so steht ihnen das Recht der Anrufung des Völkerbundes zu.

7. Beschluß des Botschafterrats vom 15. März 1923 über die Regelung der polnischen Ostgrenzen

Dieser Beschluß enthält einen Passus: „Polen hat bezüglich des östlichen Teiles (d. h. bezüglich Ostgaliziens) anerkannt, daß die ethnographischen Bedingungen ein autonomes Regime erfordern.“

8. Polnisch-tschechischer Privatvertrag vom 23. April 1925

Dieser Vertrag enthält im Kapitel III Bestimmungen über den Schutz der jeweiligen Minderheit des einen auf dem Territorium des anderen Staates.

Art. 11 bestimmt, daß die polnischen (bzw. tschechischen) Staatsangehörigen tschechischer (bzw. polnischer) Nationalität alle Rechte genießen sollen, die ihnen nach ihrer Zahl entsprechend der Verfassung und den den beiden Staaten international auferlegten Minderheitenschutzbestimmungen zukommen könnten. — Die beiden Staaten verpflichten sich zu wohlwollender Behandlung der gegenseitigen Minderheiten, während von diesen eine loyale Haltung gegenüber ihrem Staat vorausgesetzt wird (Art. 12).

Die Zugehörigkeit zu einer Minderheit bestimmt sich allein nach dem Bekenntnis der betreffenden Person. Jede zwangsweise Entnationalisierung ist untersagt (Art. 13).

Art. 14 und 15 gewährleisten den Gebrauch der Muttersprache vor Gericht und Behörden.

Art. 16 sichert den Minderheitsangehörigen wirtschaftliche Gleichberechtigung zu.

Beide Staaten verpflichten sich, der Minderheit dort, wo sie keine öffentlichen nationalen Schulen beanspruchen kann, die Gründung von Privatschulen, die Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln erhalten, zu genehmigen. Das Lehrpersonal der Minderheitenschulen muß der Nationalität der Schüler angehören. Für die Verwaltung der Minderheitenschulen sollen nach Möglichkeit besondere Verwaltungsorgane geschaffen werden (Art. 17 bis 22).

Art. 73—81 sehen zur Beseitigung eventueller Mißhelligkeiten eine Gemischte Kommission und ein Schiedsgericht vor.

Die Mißachtung der Minderheitenverpflichtungen

Die Dokumente, die diesen Ausführungen vorangestellt sind, enthalten die Verpflichtungen, die Polen bei seiner Neugründung zugunsten der auf seinem Territorium lebenden, vom Mehrheitsvolk durch Abstammung, Sprache oder Religion sich unterscheidenden Nationalitäten übernommen und auch in seiner Verfassung verankert hat. Diese Bestimmungen sind Staatsgrundgesetz, kein Gesetz, keine Verordnung, keine öffentliche Handlung darf vor ihnen Vorrang haben oder mit ihnen in Widerspruch stehen. Sie sichern den fremdnationalen Volksgruppen Polens völlig gleiche Behandlung mit den Angehörigen des Staatsvolkes, die gleichen „rechtlichen und tatsächlichen Sicherheiten“, freien Gebrauch ihrer Muttersprache, ungehinderte Pflege ihrer kulturellen und religiösen Eigenart zu.

Im folgenden ist zu untersuchen, wie das polnische Volk, das sich sprichwörtlicher Toleranz rühmt und das aus eigener langer Erfahrung das Schicksal des Minderheit-Seins kennt, diesen Verpflichtungen seinen fremdstämmigen Staatsbürgern gegenüber, die mehr als ein Drittel der Gesamtbevölkerung ausmachen, nachkommt. Um das negative Ergebnis gleich vorwegzunehmen: es ist auf einem Raum von wenigen Druckseiten nicht möglich, eine eingehende und lückenlose Schilderung aller vorgekommenen Verletzungen der Minderheitenschutzbestimmungen, von Verwaltungswillkür und Schikane gegen die Minderheiten zu geben. Was versucht werden soll, ist, an den wichtigsten Fällen die allgemeine Linie der polnischen Minderheitenpolitik, die Tendenz zu mehr oder weniger gewaltsamer Entnationalisierung und Einengung des Lebensraumes der fremden Volksgruppen, von der sie beherrscht ist, deutlich zu machen.

Wir fragen deshalb: Wieweit gewährleistet Polen seinen Nationalitäten die Möglichkeit ungehinderter Bewahrung und Entfaltung ihrer nationalen Kultur? Wieweit sichert es ihnen die wirtschaftliche Gleichberechtigung? Wie steht es um ihre allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte?

Die erste Frage beantwortet sich vor allem durch die polnische Schul- und Kirchenpolitik. — Das Schulwesen der deutschen Volksgruppe untersteht noch immer einer festen gesetzlichen Regelung, obwohl das sogenannte Schulunterhaltungsgesetz vom 17. Februar 1922 bestimmte, daß das öffentliche Volksschulwesen der nationalen Minderheiten durch besonderes Gesetz geregelt werden solle. Dieses Gesetz ist bis heute nicht erlassen. — In dem ehemals preußischen Teilgebiet hätten die Polen mit etwas gutem Willen leicht auf der vorhandenen Grundlage weiterbauen können. Hier bestanden aus preußischer Zeit die sogenannten Schulsozietäten, auf konfessioneller Basis zusammengefaßte personale Schulverbände. Auf diesem

Sundament konnte ein nach Nationalitäten getrenntes Schulwesen ohne große Schwierigkeiten errichtet werden. Nach anfänglicher Tolerierung der Schulsozietäten gingen einzelne Schulkuratorien bald daran, diese Verbände aufzulösen. Das schon erwähnte Schulunterhaltungsgesetz von 1922 machte die politischen Gemeinden zu Trägern des öffentlichen Schulwesens. Durch eine Novelle zu diesem Gesetz aus dem Jahre 1925 wurden dann die Schulsozietäten offiziell aufgelöst und ihr Vermögen den politischen Gemeinden übertragen. Nicht genug aber, daß man die Grundzüge, auf der sich die der Minderheit zu gewährenden „angemessenen Erleichterungen“ leicht hätten verwirklichen lassen, zerschlug, erschwert man ihr überdies auf alle mögliche Weise die Ausnutzung der noch verbliebenen geringen Möglichkeiten zum Aufbau eines deutschen Schulwesens. Auf Grund einer noch in Geltung befindlichen Verfügung des Posener Teilministeriums aus dem Jahre 1920 ist Voraussetzung für die Errichtung einer öffentlichen deutschen Schule das Vorhandensein von vierzig deutschen Kindern. Die Behörden versuchen nun, möglichst oft das Zustandekommen dieser Zahl zu verhindern, indem sie Ortschaften willkürlich diesem oder jenem Schulbezirk zuteilen, Gast Schüler aus Nachbargemeinden nicht mitrechnen usw. Sie schließen deutsche Schulen, die die nötige Frequenz nicht mehr aufweisen, sofort, anstatt der gesetzlichen Vorschrift gemäß erst dann, wenn 2 Jahre hindurch die Mindestzahl nicht mehr erreicht wurde.

Zum Zweck der sog. Höherorganisierung der Schulen werden deutsche Schulen administrativ an polnische angeschlossen (oft unter Unterstellung des um sehr viele Dienstjahre älteren deutschen unter den jüngeren polnischen Lehrer), womit in der Regel der erste Schritt zur völligen Verschmelzung mit der polnischen Schule getan ist. In den letzten Jahren wurden besonders häufig deutsche Lehrer nach Kongresspolen oder, obwohl noch dienstfähig, in den Ruhestand versetzt und durch Nationalpolen ersetzt. Es ist der deutschen Bevölkerung auch nicht möglich, sich für das unzureichende öffentliche deutsche Schulwesen durch Errichtung einer genügenden Zahl von Privatschulen zu entschädigen. Denn abgesehen von den Schwierigkeiten der Finanzierung und von allgemein erschwerenden Bestimmungen — z. B. der, daß Privatschulgründungen nur jeweilig zum 1. März eines Jahres erfolgen dürfen, so daß eine aufgelöste deutsche öffentliche Schule eventuell erst nach Jahresfrist durch eine Privatschule ersetzt werden kann — nehmen die Schulkuratorien durchweg eine ablehnende Haltung zu den deutschen Privatschulen ein. Die Bedürfnisfrage wird in den meisten Fällen verneint. Keine deutsche Privatschule hat bisher noch das Öffentlichkeitsrecht erhalten, obwohl eine ganze Reihe von polnischen Privatschulen es besitzen. Durch diese Politik hat sich in Posen-Pommerellen die Zahl der deutschen öffentlichen Schulen in den Schuljahren 1924/25 bis 1929/30 wie folgt entwickelt:

1924/25	557	1927/28	575
1925/26	507	1928/29	520
1926/27	414	1929/30	283.

Die Mißachtung der Minderheitenverpflichtungen

Von 35 111 am 1. 12. 1929 vorhandenen deutschen Schulkindern besuchten staatliche deutsche Volksschulen 16 085, private 3208. 15 318 = 45% aller deutschen Schüler mußten in polnische Schulen gehen; im Korridorgebiet für sich genommen beträgt diese Zahl sogar 67%. Dabei wäre es bei anderer Schulnezbildung, Errichtung von Sammelschulen usw. ohne große finanzielle Mehrbelastung für Staat und Komune möglich, den größeren Teil der jetzt polnische Schulen besuchenden Kinder ebenfalls deutschem Unterricht zuzuführen.

In Kongreßpolen wurden der in der deutschen Okkupationszeit im Einvernehmen mit dem polnischen Regentschaftsrat gebildete deutsch-evangelische und deutsch-katholische Schulverband durch Dekret vom 7. 2. 1919 ebenfalls aufgelöst und das auf etwa 10 Millionen Floty veranschlagte Vermögen den politischen Gemeinden zugesprochen, während die bestehenden polnischen Schulverbände unberührt blieben. Das den Eltern gewährte Recht, sich für die Beibehaltung deutscher Schulen auszusprechen, wurde praktisch dadurch sabotiert, daß man sie von dieser Möglichkeit nicht rechtzeitig unterrichtete, die Annahme diesbezüglicher Deklarationen verweigerte oder sie einfach unbeachtet ließ. Auf die Lehrer wurde ein Druck ausgeübt, auch gegen den Willen der Eltern die polnische Unterrichtssprache einzuführen, dem besonders die nicht voll qualifizierten Lehrkräfte nicht immer standhalten konnten. So sind von den 1919 vorhanden gewesenen 564 deutschen Volksschulen heute nur etwa 98 erhalten geblieben, in denen aber auch schon zum großen Teil die Hälfte des Unterrichts polnisch ist. Über 80% der deutschen Kinder müssen in polnische Schulen gehen. Von den 9 höheren Schulen bestehen noch 5 Privatschulen. Die Gründung deutscher öffentlicher Schulen auf Grund des erwähnten Dekrets von 1919 ist in keinem Falle gestattet worden.

In Oberschlesien leidet das deutsche Schulwesen besonders unter den behördlichen Beanstandungen der Anmeldungen zu den Minderheitsschulen und unter dem wirtschaftlichen Druck, der auf die Erziehungsberechtigten ausgeübt wird, ihre Kinder statt dessen in die polnischen Schulen zu schicken. Art. 131 der Genfer Konvention überläßt zwar ausdrücklich die Bestimmung der Sprache eines Kindes den Erziehungsberechtigten, deren diesbezügliche Erklärung weder bestritten noch nachgeprüft werden darf. Trotzdem konnte es so weit kommen, daß im Schuljahr 1926/27 von 8500 Anmeldungen zur Minderheitsschule rund 7000 beanstandet wurden. Dieser Streit führte zu einer Völkerbundsbeschwerde und einem Urteil des Ständigen Internationalen Gerichtshofes im Haag und in deren Verfolg zur Einführung von Sprachprüfungen der Kinder durch einen neutralen Sachmann. Diese als Ausnahmeregelung zur Beseitigung eines einmaligen Notstandes gedachte Maßnahme versuchten die polnischen Behörden dann späterhin widerrechtlich auch auf andere Schulkinderjahrgänge auszu dehnen. Ebenso widerrechtlich wird von den Erziehungsberechtigten die Abgabe mündlicher Deklarationen über die Schuleinschreibung ihrer Kinder verlangt. Der dabei ausgeübte Druck, die Benachteiligung der deutschen gegenüber den polnischen Kindern bei Schulspisungen, Weib-

nachtsbescherungen, Ferienaufenthalt auf dem Lande usw., hat in den letzten Jahren die Zahl der deutsche Schulen besuchenden Kinder stetig herabgemindert. Bei den noch vorhandenen öffentlichen deutschen Schulen liegt die Leitung, und teilweise auch der sonstige Unterricht, schon vielfach in der Hand von Nationalpolen. Der Ausbau eines privaten deutschen Schulwesens ist natürlich auch hier durch den Mangel an Mitteln begrenzt.

Die Schulpolitik gegenüber den nichtdeutschen Volksgruppen bewegt sich in ähnlichen Bahnen. Für die Ostgebiete wurde durch Gesetz vom 31. Juli 1924 als grundsätzlicher Typ der Minderheitenschule die zweisprachige Schule eingeführt, in der aber im ersten Schuljahr Lesen und Schreiben nur polnisch gelehrt wird, die Muttersprache erst vom zweiten Schuljahr ab; Geschichte, Geographie, Naturgeschichte wird überhaupt nur polnisch unterrichtet. Auch ist schon bei den zahlenmäßigen Voraussetzungen für eine Schulgründung die Minderheit gegenüber dem Mehrheitsvolk benachteiligt, indem das Gesetz von der einen das Vorhandensein von 40, bei der anderen nur von 20 schulpflichtigen Kindern verlangt, also ganz direkt differenziert. Von 3500 ukrainischen Volksschulen, die zur Okkupationszeit in Ostgalizien und den übrigen jetzt zu Polen gehörigen, von Ukrainern bewohnten Gebieten vorhanden waren, bestanden 1918 in Ostgalizien noch rund 400, in den übrigen ukrainischen Gebieten 7 ukrainische und 390 zweisprachige Volksschulen. In Galizien gibt es noch 6 höhere Schulen, für die rund 2 Millionen Ukrainer im russischen Teilgebiet jedoch keine einzige. — Die Weißrussen besaßen im Schuljahr 1929/30 für eine Bevölkerung von fast 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Seelen 23 weißrussische Grundschulen und 44 zweisprachige, in denen zum Teil schon fast rein polnisch unterrichtet wird. Beantragt hatten die Weißrussen dagegen auf Grund des Gesetzes von 1924 über 1000 Schulen. (Zum Vergleich sei darauf hingewiesen, daß in dem zu 70% weißrussischen Bezirk Bialystok 2164 polnische Grundschulen bestehen!) Eine große Anzahl qualifizierter weißrussischer Lehrer findet keine Anstellung, während ortsfremde polnische Lehrkräfte in großer Zahl herangezogen werden.

Auch das litauische Schulwesen wird systematisch reduziert. — Das jüdische Schulwesen ist ebenfalls bisher gesetzlich noch nicht geregelt. Die Juden beklagen sich besonders über die nur beschränkte Zulassung zu Mittelschulen und gewissen Fakultäten; — an den sog. geschlossenen Fakultäten, zu denen nur eine beschränkte Hörerzahl zugelassen wird, werden durchschnittlich nur 10% der sich meldenden jüdischen Hörer aufgenommen, obwohl das Gesetz ausdrücklich bestimmt, daß die zahlenmäßige Beschränkung nicht zur Benachteiligung irgendeiner Nationalität angewendet werden darf.

Auch auf kirchlichem Gebiet sind die Nationalitäten noch weit von Gleichberechtigung entfernt. Die evangelisch-unierte Kirche im preussischen Teilgebiet leidet besonders darunter, daß ihre Verfassung immer noch nicht bestätigt ist. Infolge dieses ungelärten Zustandes ist mehrfach deutscher evangelischer Kirchenbesitz in polnische Hand übergegangen; desgleichen übrigens auch die seit 1833 in deutschem katholischem Besitz befindliche Franziskanerkirche in Posen und die aus Mitteln der deutschen Katholiken

Die Mißachtung der Minderheitenverpflichtungen

erbaute Herz-Jesu-Kirche in Bromberg. Auch deutsche kirchliche Wohlfahrtsanstalten (Waisenhäuser usw.) wurden mehrfach liquidiert. — In Kongreßpolen befindet sich die evangelische Kirche, obwohl zu 80% aus Deutschen bestehend, fast ganz in polnischer Verwaltung (die deutschen Pfarrer werden in zahlreichen Fällen versetzt oder nicht bestätigt), ein Werk des Warschauer Generalsuperintendenten Bursche. — In Oberschlesien mangelt es ebenfalls an deutscher Predigt und Seelsorge. Deutsche Andachten und Predigten sind in zahllosen Fällen abgeschafft worden.

Den griechisch-orthodoxen Ukrainern in Polen sind nach ihren Angaben über 500 Kirchen fortgenommen worden, die zum Teil jetzt einfach leerstehen, weil keine genügend große Zahl römisch-katholischer Gläubiger vorhanden ist, die ihrer bedürfte. Die Weißrussen geben die Zahl der ihnen genommenen Kirchen sogar auf 1300 an. Ihre Geistlichkeit steht unter starkem Druck der Verwaltungsbehörden. Die römisch-katholischen Weißrussen sind besonders intensiven Polonisierungsbestrebungen ausgesetzt.

Anstatt seinen fremdstämmigen Volksgruppen ungehindertes kulturelles Ausleben zu ermöglichen, wie der Geist des Minderheitenvertrages es fordert, oder es wenigstens stillschweigend zu dulden, untergräbt also das tolerante Polen ohne jede moralische Hemmung die unerläßlichsten Fundamente eines jeden nationalkulturellen Eigenlebens.

Am augenfälligsten zeigt die Beobachtung der polnischen Bodenpolitik, wie wenig Polen auch auf wirtschaftlichem Gebiet die international geschützten Rechte seiner fremdstämmigen Bevölkerung achtet. Von Anfang an waren die Polen bestrebt, den in deutscher Hand befindlichen Grundbesitz zu schmälern. Einen Vorwand zu zahlreichen Enteignungen von deutschem Privatbesitz fand Polen in der angeblich mangelnden polnischen Staatsangehörigkeit der betreffenden Eigentümer. Diese beim Völkerbund anhängig gemachte Streitfrage führte 1924 zur sog. Wiener Konvention zwischen Deutschland und Polen, die ergab, daß Polen in etwa doppelt so viel Fällen die Liquidation deutschen Besitzes beantragt hatte, als es berechtigt war. Polens weitere Liquidationstätigkeit führte zu einer erneuten Völkerbundsbeschwerde und in deren Verfolg zur Einsetzung einer deutsch-polnischen Kommission, die feststellte, daß in 134 von Polen bestrittenen Fällen die Betroffenen die polnische Staatsangehörigkeit befaßen, die Liquidation also wiederum zu Unrecht ausgesprochen war. Ferner gingen sie gegen die in preussischer Zeit angesetzten Ansiedler in Posen—Westpreußen, die zwar ihre Grundstücke schon bewirtschafteten, aber die gerichtliche Auflassung bis zu einem bestimmten Stichtag (1. 11. 1919) noch nicht erhalten hatten, unter dem Vorwand vor, daß es sich bei ihren Grundstücken noch um preussisches Staatseigentum handele, das nach dem Friedensvertrage nummehr auf den polnischen Staat übergehe (sog. Annullation). Nicht weniger als 4000 Ansiedler dieser Kategorie mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 15 ha wurden zwangsweise ermittelt: eine Handlungsweise, die nach dem im Jahre 1923 ergangenen Gutachten des Ständigen Internationalen Gerichtshofes im Haag gegen den Friedensvertrag verstößt. Leider waren zu diesem Zeit-

punkt die meisten in Frage kommenden Ansiedler bereits von ihrer Scholle vertrieben. Ein weiteres Mittel, den deutschen Landbesitz zu schmälern, bestand in der Anwendung des Wiederkaufsrechtes gegenüber den sog. „Besitzbefestigten“, d. h. mit staatlicher Hilfe regulierten Ansiedlungen. Von 29 000 Rentengutsansiedlungen wurden durch Anwendung des Wiederkaufsrechtes 14 000 in polnische Hände hinübergespielt. In dem deutsch-polnischen Liquidationsabkommen vom 31. Oktober 1929 hat jetzt Polen allerdings auf weitere Anwendung des Wiederkaufsrechtes verzichtet; der polnische Außenminister hat aber auch offen zugegeben, daß im Falle einer Entscheidung des Haager Gerichtes in dieser Frage der Ausfall für Polen nach einem in einem ähnlichen Fall ergangenen Entscheid durchaus zweifelhaft sein würde. Polen stehen ja auch zur Zurückdrängung des deutschen Grundbesitzes noch genügend andere Mittel zur Verfügung. So z. B. Versagung der Auslassungsgenehmigung, die deutschen Käufern fast stets verweigert wird — auch bei städtischen Grundstücken. Ferner das Vorkaufsrecht, in preussischer Zeit zur Verhinderung von Spekulationskäufen nur auf Grundstücke über 20 ha angewandt, von den Polen bis zur Größe von $\frac{1}{8}$ ha herunter und auch auf städtische Grundstücke ausgedehnt. Dieses in das freie Ermessen der Behörden gestellte Recht läßt sich aus keinerlei sachlichen Motiven, z. B. Zwecken der Bodenreform, rechtfertigen (die Grundstücke werden oft ungeteilt an Polen weitergegeben). Es dient ganz einfach zu einer die deutschen Staatsbürger benachteiligenden unterschiedlichen Behandlung; in einem Einzelfall ist einmal ganz deutlich zum Ausdruck gebracht worden, daß der Gebrauch der deutschen Sprache seitens des Käufers der Grund für die Anwendung des Vorkaufsrechtes war. Vor allem aber ist da das Mittel der Agrarreform.

Das polnische Agrarreformgesetz vom 28. 12. 1925 und seine Anwendung und Auswirkung ist bereits in den im zweiten Korridorheft dieser Zeitschrift erschienenen Aufsatz von Arthur Golding ausführlich gewürdigt worden. Hier soll nur um der Vollständigkeit halber noch einmal kurz auf die unterschiedliche Art hingewiesen werden, in der auch auf diesem Gebiet Mehrheitsvölk und Minderheiten behandelt werden. Die differenzierende Behandlung äußert sich den Deutschen in den Westgebieten gegenüber vor allem in der verstärkten Heranziehung zur zwangsweisen Parzellierung. Wo polnischer Großgrundbesitz enteignet wird, handelt es sich vielfach um Besitzer, denen die Parzellierung eines Teiles ihrer Fläche aus Gründen wirtschaftlicher Sanierung nur willkommen ist. Die deutschen Landwirte werden außerdem bei der Zuteilung der gesetzlich vorgesehenen zusätzlichen enteignungsfreien Fläche für intensiv bewirtschaftete Betriebe benachteiligt, indem ihre Anträge auf solche Zuschläge nicht oder nicht genügend berücksichtigt werden. Der der Agrarreform unterliegende polnische landwirtschaftliche Grundbesitz verhält sich zum entsprechenden deutschen Besitz in Posen—Pommerellen wie 40:60. Zur zwangsweisen Landabgabe wurde herangezogen in den Jahren 1926 bis 1929 der deutsche Grundbesitz in Posen mit 68%, in Pommerellen mit 80%, der polnische dagegen mit 31 bzw. 19%. Auf 100 ha berechnet ist

der deutsche Großgrundbesitz durch 32% seiner nutzbaren Fläche, der polnische nur mit 11% zur Abgabe herangezogen. — Es muß zu diesem ganzen Vorgehen noch darauf hingewiesen werden, daß Land auf dem freien Gütermarkt in einem solchen Umfange angeboten wird, daß freihändig zu verkaufender Grund und Boden in letzter Zeit häufig keinen Käufer mehr findet.

Bei Ukrainern und Weißrussen liegt die Verletzung der Gleichberechtigung mehr in der Benachteiligung bei der Zuteilung von Land im Wege der Agrarreform, da sie nicht entsprechend ihren Bedürfnissen und ihrer Bevölkerungszahl berücksichtigt werden. Bei den Weißrussen, die am Großgrundbesitz auf ihrem Territorium nur mit 1½% beteiligt, also in der Hauptsache kleine Landwirte sind, und bei den Ukrainern, die etwa eine Million nicht voll existenzfähiger Kleinwirtschaften aufweisen, ist naturgemäß die Möglichkeit des Hinzuerwerbs von Land eine besonders brennende Frage. Statt das Landbedürfnis dieser Kleinbauern zu befriedigen, wird in vielen Fällen ihnen die Genehmigung versagt, und an ihrer Stelle werden ortsfremde polnische Siedler in großer Zahl ins Land gezogen. Sowohl auf weißrussischem wie auf ukrainischem Gebiet ist eine Militärkolonisation großen Umfangs betrieben worden. Auf ersterem sind durch das Gesetz über die Militärkolonisation von 1920 Tausende von Militärkolonisten angesiedelt und nicht einmal die laut Gesetz der örtlichen Bevölkerung vorzubehaltenden 17% der zur Aufteilung gelangenden Fläche dieser zugeteilt worden. In der Ukraine sind rund 245 000 ha an Militäransiedler, weitere 360 000 ha im Wege der zivilen Agrarreform in polnische Hand übergegangen.

In Wolhynien sind infolge der ungünstigen Bestimmungen des Gesetzes über den Erwerb langjähriger Pachtgrundstücke ganze Kolonien deutscher Pächter in den Jahren 1925 und 1926 ermittelt worden. Erst eine Novelle des Jahres 1928 zu diesem Gesetz bestimmt, daß eine in der Zeit vom August 1914 bis 31. Dezember 1923 erfolgte unfreiwillige Pachtunterbrechung (Zwangsverschickung im Kriege!) nicht zum Ablehnungsgrund für die Übereignung der Pachtgrundstücke genommen werden darf, wie es früher in der Mehrzahl der Fälle geschah.

Bei der Bewertung dieser ganzen Bodenpolitik darf nicht vergessen werden, daß durch die polnische Agrarpolitik gegenüber den Minderheiten nicht nur der einzelne unmittelbar Betroffene geschädigt wird, sondern in weiterer Auswirkung auch die deutschen Arbeiter und Gewerbetreibenden, sowie, infolge der allgemeinen finanziellen Rückwirkungen, auch die deutsche Schule und Kirche.

Die sonstigen Fälle von Schlechterstellung der Minderheiten auf wirtschaftlichem Gebiet sind nicht so einfach zahlenmäßig zur Darstellung zu bringen, z. B. die Nichtberücksichtigung bei der Vergabung öffentlicher Lieferungen und bei der Kreditgewährung. Die Zurücksetzung als solche darf jedoch mit gutem Gewissen behauptet werden. Als Einzelbeispiel sei hier angeführt die polnische Politik gegenüber den Fürstlich Pleßschen Betrieben in Oberschlesien, die man versucht, durch Auserlegung außerordent-

licher Steuerlasten und Zurücksetzung bei den Kohlenlieferungen an die Eisenbahn den polnischen Wünschen betreffend Entdeutschung der Betriebe usw. gefügig zu machen. Es sei ferner bemerkt, wie die Polen auf der anderen Seite deutsche Kreditorganisationen bekämpfen, vgl. den Fall der deutschen Kreditgenossenschaft in Wolhynien, die zuerst zeitweilig behördlich geschlossen und dann wegen „Einstellung ihrer Tätigkeit“ liquidiert wurde. —

Immerhin gibt es, besonders für die Verdrängung des minderheitlichen Elementes aus Handel und Gewerbe, doch auch unwiderlegliche Zahlen und Tatsachen. Gegen die gewerbetätige deutsche Bevölkerung in Posen-Pommern wird besonders mit dem Mittel der Entziehung der Konzession zum Ausschank alkoholischer Getränke auf Grund des Antialkoholgesetzes vom 23. April 1923 gearbeitet. Dieses Gesetz hat die Tendenz, allgemein die Zahl der Schankstätten in Polen zu verringern; in der Praxis wirkt es sich aber vorwiegend gegen die deutsche Bevölkerung aus. Obwohl die Ausführungsbestimmungen eine Vermeidung allzu großer Härten bei der Durchführung ermöglicht hätten, wird gegen die Deutschen ganz rücksichtslos vorgegangen. Selbst Kriegs- und sonstige Invaliden, die nach dem Gesetz einen bevorrechtigten Anspruch haben, werden, sofern sie deutscher Nationalität sind, bei der Erteilung der Konzession nicht berücksichtigt. Dagegen wird die Konzession bei einem Verkauf von deutscher in polnischer Hand meist erteilt, auch wenn der polnische Käufer die durch das Gesetz vorgeschriebenen Bedingungen nicht erfüllt. Der Tendenz des Gesetzes zur Einschränkung der Konzessionen entgegen wird Polen noch ein erheblicher Prozentsatz zugebilligt. Es wird geschätzt, daß die Zahl der Konzessionen sich seither noch um rund 10% vermehrt hat. In 34 untersuchten Kreisen des ehemals preussischen Teilgebiets haben sich die in deutscher Hand befindlichen Alkoholkonzessionen im Zeitraum von 1919 bis 1928 um 1473 vermindert, die der Polen um 590 vermehrt. Wenn auch nicht alle diese Verluste auf unmittelbare Konzessionsentziehung zurückzuführen sind, so hat doch die ständige Gefahr einer Entziehung und die damit gegebene Unsicherheit einen starken Einfluß auf die Verkäufe ausgeübt. In 334 Fällen ist die Entziehung nachweislich direkt im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorschriften erfolgt. — Dem einzigen deutschen Versicherungsunternehmen ist im November vorigen Jahres ohne jeden sachlichen Grund die Genehmigung zur Fortsetzung des Geschäftsbetriebes entzogen worden. Die Gesellschaft arbeitete durchaus zufriedenstellend; es sind keinerlei Mängel oder Unregelmäßigkeiten in Betriebs- und Kassensführung seitens der staatlichen Kontrolle zu beanstanden gewesen. Trotzdem wurde Konzession entzogen und die Einleitung der Liquidation verlangt. In keinem anderen Falle sonst ist eine Nichtgenehmigung zur Weiterführung eines Versicherungsbetriebes bekannt geworden. Im vorliegenden Fall kann es sich also nur um eine beabsichtigte wirtschaftliche Schädigung der deutschen Bevölkerung handeln. — Über eine ähnliche Behandlung beschwerten sich auch andere Minderheiten. So ist als Folge des Gesetzes vom Dezember 1924 über den Handel mit Monopolerzeugnissen etwa 30 000 jüdischen Familien der weitere Handel mit Monopolarartikeln un-

Die Mißachtung der Minderheitenverpflichtungen

möglich gemacht worden, obwohl sie zum Teil schon jahrzehntelang in dem betreffenden Gewerbebezweig tätig waren.

Den Ukrainern, die infolge ihrer großen Zahl nichteristenzfähiger Kleinlandwirte ähnlich wie die deutschen Kleinbesitzer in Südpolen für den Sommer in größeren Massen als Saisonarbeiter nach Deutschland gingen, um sich so die nötigen zusätzlichen Existenzmittel zu beschaffen, wird jetzt diese Möglichkeit durch die einseitig das polnische Element begünstigende Emigrationspolitik stark beschnitten. Im Jahre 1925 z. B. befanden sich unter den von Polen nach Deutschland gehenden Saisonarbeitern nur rund tausend Ukrainer.

Keine Möglichkeit ungehinderten eigennationalen Kulturlebens, stetig fortdauernde Einengung des wirtschaftlichen Lebensraumes der Nationalitäten — — kann man erwarten, daß Polen wenigstens die allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte seiner Minderheiten besser achtet? Ist die persönliche Sicherheit, freie Vereinsbetätigung, Pressefreiheit, ungehinderte Wahlbeteiligung wenigstens gewährleistet?

Die Presse steht in Polen allgemein unter scharfer Zensur. Daß Minderheitszeitungen besonders oft der Beschlagnahme anheimfallen und besonders oft sich vor Gericht verantworten müssen, ist aber wohl schwer zu leugnen.

Organisationen und Einzelpersonen, die sich im Interesse ihres angestammten Volkstums betätigen, werden dafür verfolgt und strafrechtlich zur Verantwortung gezogen. Bekannt ist die Reihe von Prozessen gegen führende deutsche Persönlichkeiten in Posen-Pommerellen und in Oberschlesien. Der im Jahre 1921 gegründete „Deutschtumsbund zur Wahrung der Minderheitenrechte“, dessen Zwecke durchaus im Einklang mit den Minderheitenschutzbestimmungen standen, wurde mit seinen Unterverbänden schon im Jahre 1923 behördlich aufgelöst. Gegen die leitenden Persönlichkeiten dieser Vereinigung wurde Anklage erhoben; und zwar zunächst gegen den nachmaligen Geschäftsführer der Bromberger Zentralstelle des Deutschtumsbundes, Studentrat Heidelberg, und neun leitende Angestellte, später gegen den Abgeordneten Graebe als seinerzeitigen Mitgründer und Hauptgeschäftsführer des Deutschtumsbundes. Vorgeworfen wurde den Angeklagten, sich an einem Verein beteiligt zu haben, dessen Zweck und Tätigkeit angeblich darauf gerichtet war, „durch ungesetzliche Mittel die Anordnungen der Verwaltungsbehörden und die Ausführung der Gesetze zu vereiteln und abzuschwächen“. Strafbare Handlungen wurden u. a. in folgendem gesehen: In der Beratung der annullierten Ansiedler über die zweckmäßige Verwertung des ihnen gehörigen Inventars; in dem an die Optionsberechtigten gegebenen Rat, vor der Aushebungskommission ihre Optionsabsicht zu erklären, um von der Militärpflicht befreit zu werden; ferner in der Sammlung statistischer Daten über deutsche Schulkinder, die als Grundlage für die Forderungen an die Regierung nach einem Ausbau des deutschen Schulwesens dienen sollte; in der Verschickung von deutschen Kindern in Nachbargemeinden zum Zweck der Aufrechterhaltung der erforderlichen Kinderzahl für die dortige deutsche Schule.

Ein weiterer Fall des Hochverrats wurde aus der Verleihung von Kriegergedenkmedaillen des Rypshäuserbundes an ehemalige deutsche Militär-angehörige in Polen, also einer harmlosen Erinnerungsangelegenheit, konstruiert und den Angeklagten dieses Prozesses die Aufstellung einer Stammliste der früheren deutschen Militärpersonen in Polen zur Last gelegt.

Das Urteil wurde erst im Jahre 1930 gefällt, wodurch die Wichtigstellung der unterstellten strafbaren Handlungen den Angeklagten angesichts der lange zurückliegenden Tatbestände auch nicht gerade erleichtert wurde. Die Urteile lauteten auf ein bis sechs Monate Gefängnis. Das Posener Appellationsgericht hat in beiden Prozessen das erstinstanzliche Urteil bestätigt, wobei allerdings das Gericht zu einem Freispruch schritt, weil die Angeklagten aus ehrenhaften Motiven gehandelt hätten und von der Anklage des Hochverrats und der Spionage freizusprechen seien.

Im sogenannten Pfadfinderprozeß vom Mai d. J. wurden vier junge Deutsche wegen „Geheimbündelei“ verurteilt, weil sie in ideellen Beziehungen zum deutschen Pfadfinderbund im Reich gestanden, an einem deutschen Pfadfindertag teilgenommen und sich außerdem des illegalen Grenzübertritts bzw. der Beihilfe dazu schuldig gemacht haben sollen. Der Prozeß wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt; ein bekannter englischer Pfadfinder, der sich als Entlastungszeuge zur Aussage über Zwecke und Aufgaben der Pfadfinderbewegung bereitgestellt hatte, wurde nicht zugelassen. — Auf die vielen kleineren Prozesse kann hier aus Raumgründen nicht näher eingegangen werden.

Von deutschen Prozessen in Oberschlesien sei besonders erinnert an den des Abgeordneten Ullig, der auf Grund eines offensichtlich gefälschten Dokuments der Beihilfe zur Fahnenflucht angeklagt und in erster Instanz zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt wurde, in zweiter Instanz allerdings freigesprochen werden mußte. (Der Prozeß hatte ein großes internationales Aufsehen erregt.) Den Schulrat Dudel hat man sogar auf Grund eines nur mit dem Anfangsbuchstaben seines Namens unterzeichneten Dokuments in allen Instanzen wegen angeblichen Verrats von Staatsgeheimnissen zu anderthalb Jahren Gefängnis verurteilt.

Die zahlreichen immer wieder vorkommenden Verhaftungen und Verurteilungen weißrussischer und ukrainischer polnischer Staatsbürger seien nur kurz erwähnt, ebenso die Verfolgung der zur Pflege des kulturellen Lebens der Ukrainer gegründeten ukrainischen Vereinigung „Prosvita“; über hundert Lesesäle der Vereinigung sind wegen „staatsfeindlicher Propaganda“ geschlossen worden.

Vor allem aber müssen in diesem Zusammenhang die Ereignisse vor und während der polnischen Novemberwahlen des Vorjahres erwähnt werden. — Die kurz vor den Wahlen gegen die ukrainische Bevölkerung in Ostgalizien durchgeführte sogenannte „Pazifizierungsaktion“ hat ja in der ganzen Welt Aufsehen erregt (sie hat u. a. zu verschiedenen Anfragen im englischen Parlament über die Lage der Ukrainer in Polen geführt). Wegen einer Reihe von Brandstiftungen an Staats- und Privateigentum wurde eine Strafexpedition von Gendarmerie und Militär gegen eine Be-

völkerung unternommen, die nur zum geringsten Teil mit diesen Brandstiftungen überhaupt etwas zu tun hatte. Während überhaupt nur in etwa 170 Dörfern Brände vorgekommen waren, davon der größere Teil ganz gewöhnliche Unglücksfälle, wurden gegen 700 ukrainische Dörfer Tausende von Polizisten und ganze Regimenter ausgesandt. Sie nahmen massenhaft Hausdurchsuchungen und zahlreiche Verhaftungen vor. Dabei wurde die Bevölkerung zum Teil auf geradezu mittelalterliche Weise mißhandelt und gefoltert, um sie zu belastenden Geständnissen zu zwingen. Nach Angabe der Ukrainer sind fünf Personen unmittelbar unter den furchtbaren Mißhandlungen gestorben, etwa fünfzig später an den Folgen; Hunderte mußten sich Operationen unterziehen. Von dem am Hausmobiliar angerichteten Verwüstungen, Bombenwürfen in die Büroräume der ukrainischen Zentralgenossenschaft und mehrerer lokaler Genossenschaften ganz zu schweigen. Nach der Durchführung dieser Aktion wurde von den ukrainischen Gemeindevorstehern die „freiwillige“ Unterzeichnung einer Erklärung verlangt, daß sie weder ukrainische Schulen noch Genossenschaften noch Vereine wollten. Es zeugt für die nationale Widerstandsfähigkeit der Ukrainer, daß die verlangten Dokumente nur in fünf Fällen unterschrieben wurden und daß bei den nachfolgenden Wahlen mehr ukrainische Stimmen abgegeben wurden als früher. Aber daraus, daß die Polen bei der Säuberungsaktion in erster Linie kulturelle Einrichtungen vernichtet haben (Konsumgenossenschaften, Büchereien, Lesesäle und sämtliche Verträge usw.), und zwar in so großem Umfange, daß es erst in sehr langer Zeit möglich scheint, das Kulturleben der Ukraine wieder aufzubauen, ferner aus der Tatsache, daß diese Zerstörungen weit über das übliche Maß von kriegerischer Vernichtung hinausgingen, erhellt, daß auch hier eine politische Absicht zugrunde gelegen hat: die Assimilierung der Ukrainer durch Vernichtung ihrer Eigenkultur vorzubereiten.

Besonders charakteristisch für das polnische Verhalten überhaupt sind die Vorgänge bei den Wahlen. Zeigen sie doch, daß auch die eigenen Volksgenossen nicht vom Terror verschont blieben. Hinsichtlich der deutschen Bevölkerung wirkte sich der polnische Wahlterror besonders schlimm in Oberschlesien aus. Die dortige deutsche Bevölkerung konnte ihr Wahlrecht am 16. und 23. November vorigen Jahres zum Teil überhaupt nicht, zum Teil nur unter Gefährdung von Leben und Eigentum ausüben. Zunächst versuchte man in ganz großem Umfange der deutschen Bevölkerung durch Anzweifelung ihrer polnischen Staatsangehörigkeit das Wahlrecht zu nehmen. Es sollen einige zehntausend Wahlansprüche gegen Deutsche erhoben sein, darunter auch gegen solche, deren polnische Staatsangehörigkeit ganz unzweifelhaft feststeht und die bisher unbeanstandet an allen Wahlen teilgenommen hatten. Die Ansprüche wurden entgegen den gesetzlichen Vorschriften auch ohne nähere Begründung vorgenommen. Sie erfolgten in vielen Fällen auf vorgegedruckten Formularen, ein Beweis, daß es sich um eine planmäßige, einheitlich geleitete Aktion handelte. Als Nachweis der Staatsangehörigkeit wurden Pässe, Militärpapiere und ähnliche amtliche Dokumente vielfach nicht anerkannt; die geforderten besonderen Staats-

angehörigkeitsbescheinigungen ließen sich in der kurzen Zeit — selbst bei gutem Willen der Behörden — angesichts der Massenhaftigkeit der Einsprüche nicht beschaffen. So gingen Tausende von Deutschen ihres Wahlrechts verlustig. Daneben versuchte man die deutsche Bevölkerung mit allen möglichen Druckmitteln von einer Stimmabgabe auf die deutschen Listen abzuhalten. Schon im Oktober hatte der Aufständischenverband, der unter der Kontrolle der Behörden steht, finanzielle Beihilfe von Staat und Gemeinden erhält und zu dessen Mitgliedern hohe Staatsbeamte zählen, zu einer „antideutschen Woche“ aufgerufen, in deren Verlauf es bereits zu Ausschreitungen kam. Ein Telegramm der deutschen Führung nach Warschau um Abhilfe blieb unbeantwortet. Anfang November wurde eine allgemeine Mobilisierung der Aufständischen angeordnet, die sich unmißverständlich gegen die deutsche Bevölkerung richtete; u. a. wurde dem deutschen Volksbund und der „Illoyalen“ deutschen Presse erbitterter Kampf angekündigt. Auch der Westmarkenverein blieb nicht zurück; in seinem Aufrufe heißt es, daß, wer für die deutsche Liste stimme, als Verräter des oberschlesischen Volkes anzusehen sei und die dementsprechenden Folgen zu tragen habe. Tausende von Drohbrieffen wurden versandt; sie wurden zum Teil unfrankiert durch die Post zugestellt! Aufständische in Uniform machten abends die Dörfer unsicher. Dabei ist es zu Hunderten von Terrorfällen gekommen. Die Völkerbundsbeschwerde des deutschen Volksbundes zählt namentlich 255 Fälle auf, bei denen Leben und Eigentum Deutscher bedroht wurde. Die Polizei hat diesem Treiben meist tatenlos zugeesehen, in einigen Fällen sogar selbst an der Mißhandlung von Minderheitsangehörigen teilgenommen. Besonders bekannt geworden ist der Fall von Hohenbirken, wo eine Aufständischenbande stundenlang deutsche Häuser heimsuchen und die Bewohner mißhandeln konnte, ohne daß polizeiliche Hilfe erschienen wäre. Ferner der Fall von Golassowitz, wo Aufständische das Gemeindehaus und die Minderheitschule überfielen und den deutschen Küster schwer mißhandelten. Da auch hier die Polizei nicht erschien, mußte die deutsche Bevölkerung zur Selbsthilfe greifen, wobei es zur Tötung eines polnischen Polizisten in Zivil kam. — Diese Terrorakte nur mit üblicher Wahlleidenenschaft zu entschuldigen, ist nicht angängig. Zu klar hat sich hierbei die Mitwirkung oder stillschweigende Duldung behördlicher Organe erwiesen.

In Posen-Pommern hat es einen so schlimmen Terror wie in Oberschlesien zum Glück nicht gegeben. Doch hat man auch hier mit allen Mitteln die deutsche Bevölkerung von einer Stimmabgabe für die deutschen Listen zurückzuhalten versucht. Der Bromberger Kreis Schulinspektor hat z. B. ganz direkt die ihm unterstellten Lehrer angewiesen, ihre Stimme offen und in einer der Regierung genehmen Weise abzugeben. Den deutschen Gastwirten wurde bei Androhung der Konzessionsentziehung untersagt, ihre Räumlichkeiten für Wahlversammlungen herzugeben. Deutsche Wahlwerber wurden in mehr als einem Dutzend Fällen verhaftet. Auch hier wurde das Mittel der Wahlinsprüche wegen angeblich mangelnder polnischer Staatsangehörigkeit massenhaft (nachweisbar über 1500 Fälle) angewandt. Auch hier die gleichen Schwierigkeiten beim Nachweis der

angezweifelte Staatsangehörigkeit. Im Wahlbezirk Graudenz wurde kurzerhand die ganze deutsche Liste wegen nicht genügender Unterschriftenzahl für ungültig erklärt, obwohl sie mit doppelt soviel Unterschriften wie erforderlich versehen war; aber man half sich, indem man drei Viertel davon für ungültig erklärte, meist wegen lächerlich kleiner Formfehler. In den Bezirken Thorn und Samter wurde den örtlichen deutschen Listen der Anschluß an die Staatsliste (zwecks Verwertung von Reststimmen) versagt, ebenfalls aus geringfügigen formalen Gründen. Dagegen wurde auf Anregung des Bromberger Starosten und mit offensichtlich behördlicher Unterstützung in Bromberg aus zweifelhaften Elementen eine Gegenliste der „loyalen Deutschen“ aufgestellt!

Ist es in dem Bereich der ehemaligen preussischen Provinzen Westpreußen-Posen auch nicht zu einem solchen Ausmaß von Gewalttätigkeiten gekommen wie in Oberschlesien, so wiegen sie insofern wieder schwerer, als der Rechtsschutz für diese Gebiete ein weit geringerer ist. Denn während das Reich auf Grund der Genfer Konvention hinsichtlich Oberschlesiens beim Völkerbund jegliche Beeinträchtigung der Minderheitenrechte beschwerdeführend vorbringen kann, hat es für Westpreußen-Posen lediglich das Recht, als Ratsmacht die Aufmerksamkeit des Völkerbundesrates auf die Vorgänge zu lenken.

An die vorstehend geschilderten Tatsachen noch ausdrückliche Schlußfolgerungen zu knüpfen, dürfte sich erübrigen. Sie sprechen auch ohne das deutlich genug und beweisen klar, wie notwendig es war, daß Polen und anderen neu entstandenen bzw. unter Zuteilung von fremdstämmigen Bevölkerungsgruppen vergrößerten Staaten Verpflichtungen auferlegt wurden, die diesen fremdstämmigen Bevölkerungsgruppen Rechte und Freiheiten garantieren sollten, deren Gewährung nach abendländischen Begriffen für einen Rechtsstaat eine Selbstverständlichkeit ist, und deren Nichtbeachtung zu einem allgemeinen Absinken des Rechtsbewußtseins zu führen droht. Sie beweisen aber leider ebenso klar, daß polnische Mentalität es erlaubt, sich über abendländische Rechtsvorstellungen und bindende internationale Verpflichtungen immer wieder rücksichtslos hinwegzusetzen.

W. R u t s c h a b s k y :

Die Grundlagen der polnischen Politik gegen die Ukraine

Nicht nur von den Deutschen, sondern auch von den Ukrainern selbst wird allgemein der Zusammenbruch des Waffenkampfes des ukrainischen Volkes um die eigene Staatlichkeit zu Ende des Jahres 1919 und als Folge davon die Teilung der Ukraine unter Polen und die Sowjetunion für ein Ereignis gehalten, welches sich eigentlich abseits von den großen Ver-

sailler Entscheidungen abgespielt hat. Der Ausgang jenes Kampfes sei gewissermaßen automatisch durch die militärische Übermacht Polens und des Bolschewismus und durch die inneren Unzulänglichkeiten der Ukrainer selbst bestimmt gewesen, und die Teilung der Ukraine hätte demnach keine direkten Beziehungen zu den vorgefaßten französisch-polnischen Plänen der dauernden Lahmlegung Deutschlands, nach welchen das „Werk von Versailles“ ausgeführt wurde, — dies ist diese allgemein herrschende Auffassung.

Es ist nun an der Zeit, zu sagen, daß diese Auffassung irrig ist, daß die Vernichtung der ukrainischen Staatlichkeit aus den Jahren 1918—1919 in die französisch-polnischen Pläne jener Zeit als eine der wesentlichen Grundlagen der zu begründenden Versailler Ordnung in Europa eingebaut wurde. Diese Erkenntnis ist außerordentlich wichtig, denn sie enthüllt den Sinn der polnischen Ostpolitik, wie sie auf Jahrzehnte hinaus, unabhängig von den persönlichen Neigungen der jeweiligen Lenker Polens, weil von Anfang an in den Grundfesten des polnischen Staates verankert, vorgezeichnet ist, genau so wie die deutschfeindliche Haltung Polens nicht vom persönlichen Willen der polnischen Staatsmänner abhängt, sondern durch die aus dem Besitz des Danziger Korridors und Ostoberschlesiens entspringende objektive Notwendigkeit Polen zum Vorteil Frankreichs mit ins Leben gegeben wurde.

Vom Standpunkt dieser polnisch-deutschen Beziehungen ist der Begründer des polnischen Staates nicht etwa Pilsudski, der polnische Staatsoberhaupt war, sondern derjenige Mann, nach dessen Plänen und Ideen Polen durch den Versailler Vertrag aus der Karte Europas herausgeschnitten wurde: der Führer der polnischen Nationaldemokratie und der Vertreter Polens in Versailles, Roman Dmowski. Ob Pilsudski etwa in seiner Magdeburger Internierungszeit gut oder schlecht behandelt wurde, ob er Deutschland gegenüber von Sympathien oder Ressentiments beherrscht war, — dies war im Jahre 1919 vollkommen gleichgültig: nicht er, der Staatsoberhaupt, sondern Roman Dmowski, der Diplomat, schuf in Versailles polnisches Schicksal auf Jahrzehnte hinaus.

Dmowski rühmt sich, der erste gewesen zu sein, der schon im Jahre 1917 den über zwei Jahre späteren Versailler Vertrag in seiner Gesamtheit formulierte und begründete. Es ist dies seine für die Entente-diplomatie bestimmte geheime Abhandlung „Die Probleme Mittel- und Osteuropas“, die er im April 1917 dem englischen Außenminister A. J. Balfour überreicht hatte und deren Ideen tatsächlich zur Grundlage des „Versailler-Werks“ und des polnisch-französischen Bündnisses gegen Deutschland wurden. Die Teilung Österreich-Ungarns, um der deutschen Expansion den Weg nach Südosteuropa zu verwehren, die äußerste Verkleinerung des Ungarnstaates und die Demütigung Bulgariens, um Deutschland der gegebenenfalls natürlichen Verbündeten zu berauben, die Entwaffnung Deutschlands, Vernichtung seiner wirtschaftlichen Macht und Einkreisung durch feindliche Militärstaaten, in erster Linie durch Frankreich und Polen, und eine Übersättigung Polens mit den deutschen Ge-

bieten, um Frankreich Sicherheit zu verschaffen, daß Polen fortan nie anders handeln können würde, als nur als eine in ihrer Existenz vollständig von Frankreichs Gunst abhängige Dependenz, — dies waren die Ideen jener Dmowski'schen Abhandlung. Sie wurden tatsächlich zu Grundfesten des Versailles-Vertrags zwei Jahre später.

Hier setzt nun die Verknüpfung der Ukraine mit dem Schicksal Deutschlands ein, wie Dmowski sie im Jahre 1917 herstellte. Die Einkreisung Deutschlands — meinte Dmowski — wäre unvollständig, wenn die Deutschen die Möglichkeit behalten würden, ihre Einflüsse auf das Gebiet des ehemaligen Russischen Reichs auszudehnen, von da aus einen Schlag gegen Polen zu führen und durch den polnischen Untergang das ganze System der französisch-polnischen Herrschaft auf dem Kontinent zu zerstören. Als dieses Werkzeug Deutschlands käme Rußland — gemeint ist das Staatswesen mit dem Mittelpunkt in Moskovien — auf Jahrzehnte hinaus nicht mehr in Frage, denn Rußland sei mit der Märzrevolution vom Jahre 1917 in eine längere historische Periode der inneren Zerrüttung, in welcher Revolutionen und Gegenrevolutionen wechseln würden, eingetreten, so daß, im Innern geschwächt, Moskovien auf unabwehrbare Zeit nicht in der Lage sein würde, eine äußere gegenpolnische Aktion zu unternehmen. Anders verhielte es sich freilich mit der Ukraine. Die Entfaltung der ukrainischen nationalen Bewegung sei wohl unaufhaltsam und ihr Ziel müsse früher oder später die Eigenstaatlichkeit werden. Zur wirklichen politischen Selbständigkeit seien jedoch die Ukrainer unfähig, ihnen fehle jede staatsgründende und erhaltende Qualität. Da sie nun seit jeher und unverbesserlich deutschfreundlich seien, sei es mit Bestimmtheit zu erwarten, daß sie zum Zweck der Erfüllung ihrer nationalstaatlichen Ideologie notwendigerweise deutsche Kräfte heranziehen werden. Dadurch würden sie einfach zu einem Werkzeug Deutschlands werden, mit welchem in der Hand die Deutschen in die Lage versetzt sein würden, ihren Vernichtungsschlag gegen Polen vom Osten her zu führen. Angesichts der Unfähigkeit der Ukrainer zur wirklichen politischen Unabhängigkeit und der Unvermeidlichkeit dessen, daß sie ins Fahrwasser der deutschen Befreiungspolitik gerieten, sei es also im Interesse der französisch-polnischen Herrschaft auf dem Kontinent unumgänglich, jeden Versuch der Gründung irgendeines ukrainischen Staates in Osteuropa zu vereiteln, und zwar durch die Teilung der Ukraine unter Polen und Rußland-Moskovien. Rußland würde dann dauernd in die Notwendigkeit der Niederhaltung seiner rebellierenden Ukrainer versetzt, was neben der sozialen Gärung ein weiteres Moment seiner politischen Lahmlegung bedeuten würde, und diese Notwendigkeit würde statt einer deutsch-russischen Interessengemeinschaft gegen Polen ein natürliches gemeinsames polnisch-russisches Interesse an der Niederhaltung der Ukraine erzeugen — ähnlich wie die Teilungen Polens eine preußisch-russische Gemeinschaft auf fast ein Jahrhundert geschaffen hatten —, und dieses Moment der außenpolitischen Stabilität in Osteuropa im polnischen Sinne würde die französisch-polnische Ordnung in Mitteleuropa sozusagen auf ewige Zeiten

befestigen. Nach einigen Jahrzehnten würde Polen seinen Anteil der Ukraine — Ostgalizien, Wolhynien und Westpodolien — polonisiert haben, und ein in nationaler Hinsicht einheitlicher Polenstaat würde fortan „sich selbst Schutz genug sein“, ja er würde dann in die Lage versetzt, weitere Teile der Ukraine an sich zu reißen und auf den Trümmern des innerlich anarchisierten Rußlands seine Grenzen bis zum Dnjepr und zum Schwarzen Meer vorzutragen.

Die hier wiedergegebenen Auffassungen Dmowski's vom Jahre 1917 wurden in seiner mit höchstem diplomatischem Geschick verfaßten Balfour-Denkschrift naturgemäß nicht unumwunden ausgesprochen: es sind dies von ihm vor Balfour nicht direkt geäußerte Folgerungen, die sich aus seiner ganzen Darstellung der Lage und Beweisführung mit zwingender Notwendigkeit ergeben. Und in der Tat: kaum erscholl in der Dnjepr-Ukraine im Januar 1918 der Ruf nach der staatlichen Unabhängigkeit, kaum wurden die deutsch-ukrainischen Verhandlungen in Brest-Litowsk abgeschlossen, kaum rückten in die Ukraine die deutschen Truppen ein, als das Pariser „Polnische Nationalkomitee“, die Zentrale der Dmowski'schen Ententepolitik, am 28. Februar 1918 folgenden Beschluß als eine Richtlinie für die polnische Außenpolitik auf Jahrzehnte hinaus faßte: „Die Sicherung der im Osten Polens gelegenen litauischen und ruthenischen Länder vor der Ausdehnung der unmittelbaren oder mittelbaren deutschen Herrschaft kann nur dann erreicht werden, wenn Polen im Osten unmittelbar an Rußland grenzen wird, wenn die litauischen und ruthenischen Länder angesichts der Unmöglichkeit der Schaffung eines wirklich unabhängigen ukrainischen und litauischen Staates, anstatt sich unter dem deutschen Einfluß zu befinden, zum Teil unter den polnischen und zum anderen Teil unter den russischen Einfluß geraten.“ Die Vernichtung der ukrainischen Staatlichkeit und die Teilung der Ukraine unter Polen und Rußland als eine Existenzaufgabe Polens wurde somit in genauer Übereinstimmung mit den Absichten der Dmowski'schen Balfour-Denkschrift nicht ganz ein Jahr später offen und klar ausgesprochen: das Verhängnis des französisch-polnischen Vernichtungswillens stand gleich an der Wiege des damaligen ukrainischen Staatlichkeitsversuchs zu Anfang des Jahres 1918.

Um nach dem mißlungenen Versuch der Franzosen im Februar 1919 die Ukrainer — mit der Zufriedenstellung Polens durch den Besitz der Westhälfte Ostgaliziens — zur Ausöhnung mit Polen zu verleiten und ein ukrainisches Staatsgebilde auf den Gebieten zwischen Lemberg und Kiew als einen östlichen Grenzschutz Polens in das französische Versailles-System hineinzubeziehen, machte sich Frankreich jene polnische Auffassung ganz zu eigen. Der Untergang der Ukraine war damit besiegelt nicht nur durch Polens und des Bolschewismus, sondern auch durch Frankreichs Militärmacht. Nicht automatisch durch den Lauf der Dinge selbst, sondern zum Zweck der Stützung und Sicherung des Versailler Vertrags ist daher der ukrainische Staat von der französisch-polnischen Allianz mit gründlich überlegter Absicht und mit einer nicht unbeträchtlichen Kräfteanspannung

aus der Karte NachkriegsEuropas ausgemerzt worden: neben Deutschland, Ungarn und Bulgarien gehört dadurch auch die Ukraine in die Reihe der Länder, deren Weltkriegsschicksal nicht etwa äußerlich und zufällig, sondern innerlich und in untrennbarer Verquickung gemeinsam ist. Die Ukraine war nur unter diesen schicksalsverbundenen Völkern die schwächste, und deshalb ist sie vom schwersten Los getroffen worden: von dem völligen staatlichen Untergang.

Die allzu starre Dmowski'sche Festlegung der politischen Lebensaufgaben Polens, nämlich das allzu enge Anschmieden des Geschicks Polens an das Heil und Unheil Frankreichs allein, hat nun die politische Bewegungsfreiheit des polnischen Staates in einem ganz ungewöhnlich hohen Maße eingeengt. Nur ein einziges positives Ziel wurde in den Versailler Keim des polnischen Staates gelegt: dies ist seine Umwandlung in einen einheitlichen Nationalstaat und der Weg dazu: die Vernichtung seiner nichtpolnischen Nationalitäten! Denn solange dies nicht gelungen ist, solange hängt die Existenz Polens im Grunde nicht von der eigenen Macht, sondern von den Zufälligkeiten der äußeren Konjunkturlagen in Europa ab. Die Verschiebungen dieser Lage werden aber keineswegs so restlos von Frankreich kontrolliert, wie dies auf den ersten Blick angeht der militärischen und finanziellen Macht der Franzosen scheinen könnte. Selbst weltpolitisch vorläufig noch so schwache Faktoren wie die heutige Ukraine bekommen hier ein Gewicht, das die haarscharfe Balance, auf der die „Großmachtstellung“ Polens beruht, verhängnisvoll stören kann. Es genügt ja nur zu fragen: was geschieht mit Polen, wenn einer geschickten nationalpolitischen Taktik der Ukrainer einmal in der Zukunft gelingt, ihren Kampf mit den Russen — und sei es nur durch einen vorläufigen Waffenstillstand — beizulegen? Ist dann Polens Schicksal nicht besiegelt, wenn die Russen auf die ukrainische Waffenstillstandsbedingung des gemeinsamen Kampfes gegen Polen eingehen? Nun ist die einzige positive Zielsetzung Polens, deren Erfüllung diesen Gefahren einigermaßen halt gebieten könnte: die Polonisierung der ukrainischen Untertanen, ein absolut unerreichbares Phantom. Dmowski selbst wählte es in 10 bis 15 Jahren erfüllbar, — nun sind 15 Jahre bald um, aber noch nie war das polnische Volk dermaßen weit davon entfernt, die Ukrainer zu assimilieren, wie heute. Dennoch hat Polen keine Wahl, als diesem Phantom nachzujagen, und es hat damit heute für die leichtsinnige Vernichtung der ukrainischen Staatlichkeit zu sühnen, denn jeder Versuch, sich mit den Ukrainern etwa auf der Basis der Gewährung einer territorialen Autonomie — und dies ist das einzige, was Polen den Ukrainern noch bieten könnte — auszusöhnen, wäre zweifellos der erste Schritt zur künftigen Loslösung dieser Gebiete vom staatlichen Zusammenhang mit Polen.

Als ein Nationalstaat erfüllt somit Polen seinen Sinn nicht. Was ihm seinen eigentlichen Sinn insofaldessen verleiht, sind nur zwei äußere und rein negative Zielsetzungen: die Niederhaltung Deutschlands im Westen und die Niederhaltung der Ukraine im Osten, ein Zweifrontenkampf, der nicht ordnend in Europa eingreift, sondern

lebensfeindlich, lähmend, zersetzend, anarchisierend. Die Zentralachse der gegendeutschen Anstrengungen Polens bildet dabei die Notwendigkeit der treuen Gefolgschaft Frankreichs, und mögen mitunter noch so verzweifelte Versuche eines Orientierungswechsels unternommen werden, was Bestand hat — ist die slavische Anlehnung an Frankreich. Die Zentralachse der gegenukrainischen Bemühungen ist dagegen die Notwendigkeit des erklärten oder wenigstens stummen Wohlwollens Rußlands, und mögen noch so kühne politische Phantasten ans Ruder kommen und von einem Feldzug gegen Smolensk, Kiew und Odessa träumen, — was im Wandel der Tagesereignisse nicht untergehen kann, ist: das Schweben des russophilen Geistes Dmowskis über den trostlosen, wogenden Gewässern des polnischen Chaos.

Diese Erstarrung Polens, diese jede schaffende politische Tat im Keime erstickende Fesselung, gibt aber einem jeden Feind Polens eine nicht hoch genug zu schätzende Chance: sie sichert ihm — sobald er der ganzen Lage sich völlig bewußt wird — unter allen Umständen die Vorteile der Anpassung und der Initiative.

Aus einer Rede Korfantys zum Haushaltsplan

(Stenogrammbericht aus der 10. Sitzung des II. Schlesischen Sejm v. 10. Sept. 1930)

Hohes Haus! Unser Staat macht eine schwere Wirtschaftskrise durch, deren Erscheinungen immer drastischere Formen annehmen. Als Organ nationaler Politik macht unser Staat eine schwere Staatskrise durch. Es wäre überflüssig, jene Erscheinungen unseres Lebens in Schlesien aufzuzählen, um den Nachweis zu führen, daß unser Leben lediglich ein Reflex unseres staatlichen Lebens ist. Und daß unser öffentliches Leben in Schlesien nur ein Abglanz und eine Widerspiegelung des öffentlichen Lebens in unserem Staate ist, beweist am besten das uns vorgelegte Kumpfpräliminar sowie die Rede des Vorsitzenden des Woiwodschaftsrats.

Sowohl dieses Präliminar als auch die Rede des Dr. Grazynski stehen unter dem Zeichen des Ersterbens unseres Wirtschaftslebens, unter dem Zeichen der Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit und Erschöpfung der Einkommensquellen der Staats- und Woiwodschaftskasse.

... Als Antwort auf diese Behauptung kann man dem Woitwoden Dr. Grazynski, dem Vorsitzenden des Woiwodschaftsrats, dem geistigen Führer und Ehrenvorsitzenden in einer Person, mit seinen eigenen Worten aus der gestrigen Rede zur Antwort geben: „In keiner Lage darf man die Augen vor der Wirklichkeit verschließen und für diese nicht das nehmen, was man will. Die Welt der Illusionen hat eine große suggestive Macht, besonders, wenn ihr ein starkes Gefühl des Hasses parallel geht.

Die reale Wirklichkeit sieht folgendermaßen aus: Vor drei Monaten ist das schlesische Volk aufgefordert worden, ein Urteil über den Wert der

angeblich edelsten Repräsentation desselben und über ihr Programm zu fällen, und kaum 20% der schlesischen Bevölkerung hat sich für diese Organisation ausgesprochen, während sich darunter alle diejenigen Neutralen befunden haben, denen zur Äußerung ihrer Stimme verholfen worden ist, sowie die Armen, deren Stimmen gekauft worden sind.

Am vergangenen Sonntag hat der Ehrenvorsitzende dieser edelsten Repräsentation der polnischen Bevölkerung in Schlesien in der Reichshalle u. a. gesagt, daß Proteste gegen den Inhalt des Programms dieser Organisation ein Verbrechen vom Standpunkt der Staatsinteressen seien. Somit hat der Woiwode 80% der schlesischen Bevölkerung, die sich vor 3 Monaten gegen dieses Programm ausgesprochen haben, als anti-staatliche Verbrecher qualifiziert.

Es ist bedauerlich, daß der Woiwode Dr. Grazynski die Staatsinteressen auf so morsche Grundlage, auf die Elite jener Edelsten stützt, die Herr Slawek als neuzeitliche Ritter Polens, neuzeitliche Schlachta Polens genannt hat. Ich kenne viele von ihnen, die noch vor einigen Jahren den St.-Georgs-Orden von ihrer Brust gerissen und mit Füßen getreten haben, ich kenne viele, welche Vertreter dieser Idee sind und noch vor einigen Jahren Kriegervereine und Flottenvereine organisiert haben, ich kenne sie alle, sie alle sind Repräsentanten dieser Idee, wie z. B. in der Kattowitzer Stadtverordnetenversammlung. Ich kenne solche, welche Medaillen und Ehrenauszeichnungen dieser edelsten Organisation für billiges Geld kaufen können, selbst wenn sie Deutsche oder Juden sind und den Aufstand nicht gesehen haben. Morsch sind wahrhaftig die Grundlagen für den Staat, die der Woiwode sucht. Mit Bedauern möchte ich feststellen, daß eine solche Haltung keinen Beweis für die Aufrichtigkeit der Zusammenarbeit und Befriedung Schlesiens bildet.

Ein Hindernis für die Befriedung Schlesiens sind die komplizierten Aufgaben, die dem Woiwoden auferlegt worden sind. Wie ich bereits gesagt habe, ist er Woiwode, Vorsitzender des Woiwodschaftsrates einerseits und geistiger Führer jener Edelsten und Chef der Sanacja andererseits, und daher weiß man niemals, in welcher Eigenschaft er auftritt, und manchmal tritt er in doppelter Eigenschaft gleichzeitig auf.

Wenn der Woiwode hier an unsere Adresse gesagt hat: „Es wäre hundertmal besser, daß wir uns in diesem Hause von dem frei machten, was die sogenannte große Politik treibt“, so möchten wir, daß der Woiwode Dr. Grazynski sich jener ihm auferlegten Aufgaben als geistiger Führer und Chef der Sanacja in Oberschlesien entledigt, nur die Pflichten des Woiwoden und Vorsitzenden des Woiwodschaftsrates erfüllt, und dann könnten wir unsere Woiwodschaft in den heutigen schweren Zeiten sozusagen mit einer Sicherheitsglasglocke bedecken und unter dieser Glocke jene schweren und großen Aufgaben erledigen, die wir vor uns haben. Wenn er das tun würde, werden wir auf der ganzen Linie seinem Beispiel folgen, aber er möge uns dieses Beispiel geben. Diese Glocke jedoch, die manche Leute über unsere Woiwodschaft decken wollen, um sie vor den Erschütterungen zu schützen, die heute unseren Staat heimsuchen, wird leider sehr oft gerade

vom Woïwoden Dr. Grazynski in seiner Eigenschaft als geistiger Führer der Edelsten und als Chef der Sanacja zerschlagen.

Nach den geltenden Gesetzen in unserer Woïwodschaft hat jeder Bürger das durch die Verfassung garantierte Recht auf Abhaltung von Versammlungen. Es ist allgemein bekannt, daß seit mehreren Jahren jene „Edelsten“ Dr. Grazynskis mit Stöcken, Knüppeln, Messern und Bomben die Mehrheit der schlesischen Bevölkerung der durch die Verfassung garantierten Rechte berauben. Ich möchte feststellen, daß sie dabei straflos ausgehen. Wir sind alle Zeugen, daß die Polizei gegenwärtig in solchen Versammlungen gleichgültig zusieht, weil sie solche Instruktionen hat. Wir messen die Schuld nicht jenen unteren Polizeibeamten bei, welche viele Kinder und eine zahlreiche Familie haben und Gefahr laufen, morgen oder übermorgen auf die Straße geworfen zu werden, und die damit rechnen. Diese kleinen Beamten kann man nicht dafür verantwortlich machen, denn die Verantwortung tragen diejenigen, welche ihnen solche Instruktionen geben. Eine klassische Illustration dieser Dinge ist das, was am Sonntag geschehen ist. Am vergangenen Sonntag wollten die Parteien in der Woïwodschaft Schlesien, welche eine ungeheure Mehrheit der polnischen Bevölkerung repräsentieren, von dem in der Verfassung garantierten Bürgerrecht und den hier geltenden Rechten Gebrauch machen und eine Protestversammlung in der Ausstellungshalle im Park Kosciuszki veranstalten. Zu dieser Versammlung sind ruhige, wehrlose Menschen guten Willens ohne irgendwelche aggressiven Absichten gekommen, welche die Woïwodschaft mit der Glasglocke bedecken wollten. Unter anderem wandten sie sich auch an die die Versammlung veranstaltende Opposition mit der Bitte, daß diese Versammlung den friedlichsten Verlauf nehmen möchte. Es wurde erklärt, daß nicht beabsichtigt ist, irgendeinen Umzug in der Stadt zu veranstalten, es wurde erklärt, daß keine Fahnen und Transparente im Zuge getragen würden, ja noch mehr, daß der Verband Schlesischer Aufständischer nicht über 500 m dem Versammlungslokal nahe komme, und dann würden Ordnung und öffentliche Ruhe nicht verletzt werden. Diese Menschen guten Willens begaben sich zu Dr. Grazynski, und gemäß ihrem Referat hat Grazynski erklärt, daß diese Versammlung im geschlossenen Lokal ruhig verlaufen würde, wenn der Umzug in der Stadt unterlassen wird. Aber es bestand nicht einmal eine solche Absicht.

Die Oppositionsparteien haben dieses Lokal auf Grund eines Beschlusses des ganzen Magistrats etwa 10 Tage vor dem Sonntag gemietet. Jeder unvoreingenommene Mensch wird zugeben, daß die Oppositionsparteien alles getan haben, was in ihren Kräften stand, damit der Verlauf dieser Manifestationsversammlung ruhig war und die öffentliche Ordnung und Ruhe in keiner Weise verletzt wurde. Am Sonnabend vor der Versammlung am Mittag hat der Zweite Bürgermeister von Kattowitz, Szkludarz, ohne die anderen Mitglieder des Magistrats zu fragen, unter dem Druck der „Edelsten“ auf eigene Faust dasselbe Lokal, die Ausstellungshalle, für denselben Sonntag an den Verband Schlesischer Aufständischer vermietet. Ihm wurde versprochen, daß die Aufständischen das Lokal

um 12,30 Uhr räumen würden, in dem Sinne, daß sie nicht nur die Halle, sondern auch den Ausstellungsplatz frei machen würden, und die Versammlungsteilnehmer hatten die Überzeugung, daß der Woiwode Dr. Grazynski zur Kenntnis genommen hat, daß diese Herren nicht über 500 Schritte an die Ausstellungshalle herankommen würden.

Der heldenmütige Vizebürgermeister Szkludarz hat die Verantwortung für die Folgen auf sich genommen, daß das Lokal gleichzeitig an zwei Gruppen, darunter an eine Gruppe, über welche die Meinung feststeht, vermietet wurde. Herr Szkludarz wußte, daß die gleichzeitige Vermietung desselben Lokals auch an den Verband Schlesischer Aufständischen unberechenbare Folgen nach sich ziehen konnte. Solche Zeiten verderben den Charakter. Das macht derselbe Szkludarz, der seine Stellung den Stimmen dieser Opposition zu verdanken hat. Die Rücksicht auf die Würde dieses hohen Hauses gestattet uns nicht, unsere Gefühle zum Ausdruck zu bringen, die wir diesem Individuum gegenüber hegen. Die Rücksicht auf die Geschäftsordnung und auf dieses Haus gestattet mir nicht, das Verhalten dieses Herrn zu charakterisieren. Es fehlt mir der Begriff für den Mangel an Mut bei einem Menschen, der die Verantwortung für ein eventuelles Blutvergießen auf sich nimmt. In diesem Falle hat dieser Herr nicht seine Kollegen im Magistrat gefragt, wie er es getan hat, als es sich darum handelte, den Saal vor 10 Tagen an uns zu vermieten. Am Nachmittag hat man diesen Herrn in der ganzen Stadt nicht finden können, damit er in dieser Angelegenheit nicht interpelliert und sein unüberlegter Schritt nicht ungültig gemacht werden konnte. Am folgenden Tage jedoch nahm er am Aufständiskongreß teil, wo er Wünsche zu fruchtbarer Arbeit überbracht hat, ohne von jemand aus dem Magistrat dazu ermächtigt zu sein.

Für uns war es am Sonnabendnachmittag eine technische und physische Unmöglichkeit, die Versammlung abzusagen.

Am Versammlungsort und in der Stadt wurde sehr viel Polizei konzentriert, und wie verschiedentlich behauptet wird, ist Polizei aus anderen Woiwodschaften herangezogen und hier in die Uniform der Woiwodschafspolizei eingekleidet worden. Ich möchte bemerken, daß, soweit meine Informationen reichen, der Aufständiskongreß für denselben Sonntag, an welchem wir die Manifestationsversammlung hatten, erst nach der Einberufung unserer Versammlung einberufen worden ist. Wir haben Beweise dafür in der Hand, daß die Leute Auftrag hatten, mit Stöcken zur Versammlung zu kommen.

Jedermann konnte einen Sanitätswagen sehen, den ein Bataillon nach dem Ausstellungsplatz gebracht hatte. In der Ausstellungshalle wurden die Leute mit Schnaps bewirtet — 1 Flasche Schnaps auf 2 Personen. Und als sie sich an Leib und Seele gestärkt hatten, verließen sie um ½1 Uhr tatsächlich die Ausstellungshalle in Marschordnung und stellten sich am Ausgang hinter dem Zaune auf. Ich frage, woher die Pflastersteine mittlerer Größe auf den Ausstellungsplatz gekommen sind. Ich habe nicht gewußt, daß die Absicht bestanden hat, den Ausstellungsplatz zu

pflastern. Ich bin Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, und die Stadtverordnetenversammlung hat keinerlei Mittel für die Pflasterung des Ausstellungsplatzes bewilligt, aber es geht das Gerücht, daß mit Hilfe von Autos diese Waffe hintransportiert worden ist, deren sich die „Edelsten“ der Nation bedienen sollten. Als die 10 000 Menschen zählende Menge nach dem Park geströmt war, wo die Versammlung stattfinden sollte, wandten sich die Führer an die Polizeibehörden, an die höheren Beamten, damit der von diesen Herren besetzte Eingang frei gemacht würde. Darauf wurde ihnen gesagt: „Bitte sehr, gehen Sie nur, die Halle ist frei.“ Als die ersten Teilnehmer sich in dieser Richtung bewegten, wurden sie mit Revolverschüssen begrüßt und mit Steinen beworfen. Vier Mann sind verwundet und ins Krankenhaus abtransportiert worden. Das sind feststehende Tatsachen, die protokolliert worden sind. Ich selbst war Zeuge dieser Szene, als ich mit dem Auto ankam und aus demselben gestiegen war. Ich begab mich nach dem Park, wohin die Polizei die Teilnehmer unserer Versammlung geleitet hatte, und am Rande des Parkes stehend, habe ich gesehen, wie aus den Reihen der „Edelsten“ Pflastersteine und Revolverschüsse nicht nur in der Richtung meines Autos, sondern auch in anderen Richtungen gefallen sind. Ich wandte mich dann an den höheren Polizeibeamten Jeziorzki mit der Frage: „Sehen Sie denn nicht, daß dort Steine fliegen, wissen Sie denn nicht, daß das eine strafbare Handlung ist?“ Dieser Herr überlegte, ging davon, winkte mit dem Säbel einem Polizisten und kehrte ruhig auf seinen Platz zurück, nachdem er sozusagen den Anschein einer Intervention erweckt hatte.

Die Bevölkerung, welche keinen Zutritt zur Ausstellungshalle hatte, wurde von den Polizeibehörden nach dem Südpark abgedrängt. Es ist selbstverständlich, daß angesichts dieser beispiellosen Provokationen die Erregung der Menge von Minute zu Minute wuchs. Die beste Lösung einer solchen Situation besteht darin, daß an die Versammelten einige Worte der Beruhigung gesprochen werden und die Menge aufgefördert wird, auseinanderzugehen. Ich möchte feststellen, daß es bei uns keine Vorschrift und keine Rechtsgrundlage gibt, welche Versammlungen unter freiem Himmel oder Umzüge verbietet. Der Polizeidirektor hat die Veranstaltung eines Umzugs verboten, indem er seine Zuflucht zum Allgemeinen Landesrecht des längst zu Staub gewordenen Friedrich II. nahm. Und es verlohnt zu bemerken, daß die Urteile des Obersten Preussischen Gerichts und des Obersten Verwaltungsgerichts der letzten Jahre die Anwendung dieser Bestimmungen des Landesrechts oder den Mißbrauch derselben zum Zwecke des Verbots von Umzügen und Versammlungen abgelehnt haben. Und als hier schon einmal dieselbe Bestimmung mißbraucht worden ist, hat sich das Verwaltungsgericht der Wojwodtschaft auf denselben Standpunkt gestellt, daß diese Bestimmung des Preussischen Landesrechts hier nicht mißbraucht werden dürfe.

Die Veranstaltung eines Umzugs ist verboten worden, aber wir waren Zeugen, daß dieses Verbot nur für uns bestanden hat. Die „Edelsten“ gingen mit Fahnen, Musik durch die ganze Stadt. Ich selbst

habe gesehen, wie Herr Grzesik, der an der Spitze des Umzugs ging, Herrn Jezioriski begrüßt hat. Auf der Straße standen Polizeiketten, welche dem Umzug den Weg verlegen sollten, aber Herr Grzesik begrüßte Herrn Jezioriski, sie unterhielten sich freundlich, Herr Jezioriski gab ein Zeichen, die Polizei ging zur Seite, und die Aufständischen marschierten bis auf den Ring der Stadt.

Sie werden verzeihen, aber unsere Bevölkerung begreift eine solche Anwendung des Rechtes nicht, sie ist auch niemals daran gewöhnt gewesen. Sie ist daran gewöhnt, daß das Recht für alle, aber auch das Verbot für alle bestimmt ist. Leider wird diese Sache bei uns anders behandelt. Bei uns kann eine Versammlung unterm freien Himmel nicht verboten werden, weil es keine Rechtsgrundlage hierfür gibt. Als ich unter freiem Himmel zu der Menge reden wollte, damit sie angesichts dieser Verhältnisse ruhig auseinandergeht, erschien ein Polizeikommissar in Zivil — ich glaube Herr Silar in Begleitung von 2 Polizisten — und begann zu schreien und mit den Händen zu ringen und daraufhin fortzulaufen. Ich sprang von der Tribüne hinunter und lief hinter ihm her, um ihm zu sagen, daß er keine Dummheiten machen möge. Aber er lief weiter, daß es nur so rauchte, und gleichzeitig machte die Polizei zu Fuß und später zu Pferde einen Angriff auf die Menge, die in der Richtung des Südparks strömte. Und man hätte die Szenen sehen sollen, die sich da abgespielt haben. Ich habe den Eindruck, daß all das, was am Sonntag geschehen ist, eine Provokation, eine Rechtlosigkeit war.

Am selben Sonntag begab sich Dr. Grazynski in die Reichshalle, wo er diese Organisation die „edelste“ Vertretung der schlesischen Bevölkerung und die Mehrheit der schlesischen Bevölkerung antistaatliche Verbrecher gegenüber denjenigen genannt hat, welche in der Ausstellungshalle die Angriffe und Provokationen verübt hatten, also gegenüber den neuzeitlichen Kittern des Herrn Slawek.

Im Mittelalter zeichneten sich die Ritter dadurch aus, daß sie mit der christlichen Kultur einen hohen Ehrbegriff mitbrachten. Diese ritterliche Ehre schloß diejenigen aus dem Kreise anständiger Menschen aus, welche aus dem Hinterhalt schossen oder einem Menschen eine Falle stellten. Das wurde als eine Tat angesehen, die mit der Ritterlehre unvereinbar war.

Und es floß Blut in den Straßen der Stadt Kattowitz, von der polnischen Polizei vergossenes Blut, das erste polnische Blut seit der Angliederung Schlesiens an Polen.

Diese Katastrophe aber, welche Hunderte von Leichen hätte zur Folge haben können, ist nur dank dem Umstand verhindert worden, daß wir alles getan haben, um die erregte, verärgerte und in ihrem Gerechtigkeitsgefühl verletzte Menge zu beruhigen. Und als wir sie in einer Anzahl von mehreren Tausend in den Tivoli-Garten leiteten, wollten die „Edelsten“ einen Angriff unternehmen, nur die Polizei hat das verhindert.

Ich kann Sie versichern, daß die Vorkommnisse vom Sonntag unberechenbaren Schaden für das Staatsgefühl unserer Bevölkerung, nicht

wieder gutzumachenden Schaden für die Interessen unseres jungen Staatswesens hervorgerufen haben. Diese schlesische Bevölkerung besitzt ja doch keine derartigen staatlichen Traditionen. Die Schäden, welche Sie verursacht haben, sind nicht wieder gutzumachen, und jeder ehrliche Bürger muß sie im Interesse jenes Staates tief bedauern, dem wir alle dienen wollen. Wir wollen nicht, daß die gegenwärtige Tragödie Polens ein solches Ende nimmt wie jener „Marchold“ von Kasprowiez, wo hinter der Szene der Thron gestürzt und der Usurpator verprügelt wird und die Menge singt: „Du hast uns auf den Kopf geschlagen, jetzt haben wir dir den Rücken verdroschen!“

Daher warnen wir Sie und verlangen Mäßigung! Respice finem!

Die Affäre von Brest-Litowsk

Das alte Städtchen Brest am Bug, auch Brest-Litowsk genannt, ist noch in legendären Zeiten entstanden und hat eine interessante Geschichte. Bereits im Anfang des 11. Jahrhunderts in den ukrainischen Chroniken erwähnt und später Hauptstadt eines Fürstentums, geriet die Stadt im 14. Jahrhundert nach dem Verfall des altukrainischen Staates unter litauische Herrschaft und erhielt 1390 von König Jagiello das Magdeburger Stadtrecht verliehen. Im 16. Jahrhundert war Brest der Schauplatz heftiger Kämpfe der vom Brestler Gouverneur Radziwill dem Schwarzen begünstigten kalvinistischen Kolonisten, die sich hier niederließen, und den Jesuiten. 1590, 1594 und 1596 fanden hier die drei Brestler Synoden statt, die einen teilweisen Zusammenschluß der orthodoxen Kirche und des Katholizismus und in dessen Folge blutige Religionskriege zur Folge hatten. Im Nordischen Krieg spielte Brest, wie auch schon früher, als Festung eine wichtige Rolle. 1792 tagte hier die sogenannte Targowitzer Konföderation. 1918 endlich wurden in Brest die Friedensverträge der Zentralmächte mit der Ukraine und mit Sowjetrußland unterzeichnet. So lebte die Stadt im Laufe beinahe eines Jahrtausends ein recht bewegtes Leben, gehörte nacheinander dem altukrainischen, dem litauischen, dem polnischen und dem russischen Staate an und spielte stets eine bedeutende Rolle. Heute ist Brest mit einer buntgemischten ukrainisch-polnisch-weißrussisch-russisch-jüdischen Bevölkerung von etwa 60 000 Seelen die Hauptstadt der polnischen Woiwodschaft Polesien. Als solche hat Brest sich im vergangenen Jahre neue internationale Beachtung erworben, aber diese Beachtung rührt aus so traurigen Vorkommnissen her, daß man sich in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts kaum noch traurigere vorstellen kann.

Die „Brest-Affäre“ begann damit, daß in der Nacht vom 9. auf den 10. September v. J. an verschiedenen Orten Polens auf einen Schlag 14 polnische und 5 ukrainische Abgeordnete verhaftet wurden, die den letzten polnischen Parlamenten angehört hatten. Am 26. September folgte in Kattowitz die Verhaftung Korsantys und kurz darauf auch die eines gewesenen Abgeordneten des Regierungsblocks, der demselben aber den Rücken gekehrt hatte und nun wegen verschiedener Strafdelikte angeklagt war. Die insgesamt 21 Verhafteten wurden in geschlossenen Kraftwagen sämtlich in das im Bereich der ehemaligen Festungszone von Brest gelegene Brestler Militärgefängnis transportiert. Von den Verhafteten waren ihrer Parteizugehörigkeit nach 6 Sozialisten (der PPS.), 4 ukrainische Nationaldemokraten (der „Undo“), 3 polnische Nationaldemokraten, je 2 Mitglieder der Bauernparteien „Wyzwolenie“ und „Piast“ und je 1 Vertreter der Christlichen Demokratie, der Nationalen Arbeiterpartei und der ukrainischen Radikalsozialisten. Die Verhaftungen riefen eine um so größere Sensation hervor, als die Verhafteten zu den angesehensten und bekanntesten Führern der Oppositionsparteien gegen den Regierungsbloß gehörten. Unter ihnen befanden sich der dreimal Ministerpräsident gewesene Piastenfürher Witos, der gewesene Vizeministerpräsident und Leiter der oberschlesischen Aufstände Korsanty, der schon im altösterreichischen Reichsrat hervorgetretene bedeutende Politiker Dr. Liebermann, der einstige Minister Barlicki, der gewesene Woiwode Dembski und der Bauernführer Dr. Kernik. Dr. Liebermann hatte gerade damals im Auftrage der Sejmopposition gegen den ehemaligen Finanzminister des Regierungsblocks Czechowicz Anklage vor dem Staatsgericht wegen unbefugter Budgetüberschreitung in Höhe von 560 Mill. Floty erhoben. Die Öffentlichkeit erfuhr tagelang überhaupt nicht, was mit den Verhafteten geschehen war, bis endlich die Presse von ihrer Überführung nach Brest Wind bekam. Zugleich wurde bekannt, daß Oberst Kostel-Biernacki, Kommandant des Schützenregiments in Przemyśl, zum Kommandanten des Brestler Militärgefängnisses ernannt worden war. Auf die Alarmrufe der oppositionellen Presse erwiderte Marschall Pilsudski in einem in der „Gazeta Polska“ erschienenen Interview, daß die Verhafteten während ihrer Tätigkeit als Abgeordnete eine Reihe von Verbrechen begangen hätten; er fügte dieser Erklärung die Drohung hinzu, daß eigentlich noch eine weit größere Zahl von Abgeordneten hätte verhaftet werden sollen, nur habe man sich vorläufig auf die Verhaftung des „ersten Transports“ beschränkt. Es versteht sich, daß dies Interview die öffentliche Meinung Polens nicht beruhigen konnte, und dies um so weniger, als die Verhafteten völlig isoliert gehalten wurden und eine Zeitlang niemand wußte, ob sie überhaupt noch am Leben waren. Gleichzeitig verbreiteten sich zahlreiche Gerüchte über in Brest vorgefallene Schreckensszenen. Weder Rechtsvertreter noch Familienangehörige wurden zu den Gefangenen zugelassen. Polen stand gerade am Vorabend der letzten Parlamentswahlen, und da die meisten der Verhafteten ihren Parteigenossen keine vorherigen Zustimmungserklärungen in bezug auf ihre Kandidatur ausgehändigt hatten, konnten nur 5 von ihnen in den neuen

Sejm gewählt werden. Erst nachdem der Regierungsblock seinen „Wahlsieg“ davongetragen hatte, wurden die 21 Verhafteten aus dem Brest'er Militär- in das Kreisgefängnis überführt, das 18 von ihnen im Dezember gegen Stellung von Kautions auf freien Fuß setzte. Zur Zeit befinden sich noch 3 gewesene ukrainische Abgeordnete in Haft, und zwar im Lemberg'er Gefängnis.

Obwohl Journalisten, Parteigenossen und alle möglichen Bekannten die aus Brest nach dreimonatiger Kerkerhaft freigelassenen mit der Bitte um Auskunft über die Brest'er Vorgänge bestürmten, hüllten sich die Betroffenen zunächst in Schweigen. Es stellte sich rasch heraus, daß der Grund der war, daß sie alle durch die in Brest durchgemachten Leiden körperlich und geistig völlig gebrochen und um viele Jahre gealtert waren. Am 10. Dezember brachten die Nationaldemokraten und die Ukrainer im Sejm einen Dringlichkeitsantrag ein, sämtliche für die Brest'er Vorgänge verantwortlichen militärischen, Zivil- und Justizbeamten zur strafrechtlichen Verantwortung zu ziehen. In dem Antrag wird festgestellt, daß die Brest'er Gefangenen einer „im Sinne des regulären Strafverfahrens unerhörten Marter unterworfen“ und nicht nur ausgehungert, „sondern auch von Offizieren und Unteroffizieren geschlagen und gemartert“ worden waren. Die Regierung wurde dadurch vor die Notwendigkeit gestellt, Satbe zu bekennen und entweder eine strenge Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen zu versprechen oder aber sich mit den Brest'er Prügelhelden solidarisch zu erklären, indem sie sich einer solchen Untersuchung entzog. Die Regierung wählte den letzteren Weg. Mit 208 Stimmen des Regierungsblocks gegen 148 Stimmen der Opposition ließ sie zunächst den Sejm die Dringlichkeit des Antrages verneinen. Die Opposition ließ jedoch nicht locker, und ihre sämtlichen Klubs der Linken und der Mitte reichten noch am Tage dieser Abstimmung eine Interpellation des Ministerpräsidenten über die Brest'er Vorgänge ein, deren Einzelheiten ihr Antrag sehr anschaulich schildert:

„Die Verhafteten wurden von der Staatspolizei und der Militärgendarmerie in geschlossenen Wagen in unbekannter Richtung abtransportiert. Während der Fahrt wurden sie beschimpft und bedroht . . . Dr. Liebermann wurde während der Fahrt bei Siedlee von den begleitenden Polizisten und Gendarmen dermaßen geschlagen, daß er das Bewußtsein verlor.“ Der Antrag schildert weiter, wie die Beamten Dr. Liebermann in einen Wald führten, ihn zu Boden warfen, ihm die Kleider vom Leibe rissen und ihn unter dem Vorhalt „Wie wagst du es, Czechowicz anzulagen? Wie wagst du es, gegen den Marschall zu sprechen?“ ein zweites Mal unmenschlich prügeln. „Der Körper Dr. Liebermanns war mit 20 blutenden Wunden bedeckt, die der Mitverhaftete Karl Popiel noch später in der Zelle konstatierte.“ „Die Verhafteten wurden nach dem verschärften Militärreglement behandelt, das nicht einmal gegen Deserteure angewendet wird“, und die wachhabenden Offiziere und Gendarmen verschärften die Anwendung dieses Reglements gegen die Verhafteten noch. Die Gefangenen wurden „mit den gemeinsten Beschimpfungen beleidigt

und für schwere und gemeine Arbeiten verwendet. Witos ... Dr. Liebermann ... und Dr. Preger mußten mit einem Setzen ... unter militärischer Aufsicht Aborte reinigen und Fußböden waschen, bis sie vor Erschöpfung in Ohnmacht fielen“. Die Gefangenen erhielten nur völlig unzureichende Nahrungsmittel, während ihren Familienangehörigen die Zustellung von Lebensmitteln an die Gefangenen mit der Begründung verweigert wurde, die letzteren seien gut verpflegt. „In der Nacht vom 9. auf den 10. Oktober führte ein Aufseher Herrn Karl Popiel ... in die Kanzlei, an welche ein dunkler, leerer Saal anstieß. Popiel trat auf Befehl eines Hauptmanns in das dunkle Zimmer ein und wurde drinnen von mehreren Händen ergriffen. Ein Gendarm hielt ihn am Kopfe, ein anderer an den Knien, und so wurde er auf eine Bank geworfen. Auf den Rücken legte man ihm ein nasses Tuch, und dann schlug man ihn mit einem eisernen Instrument, wahrscheinlich einem Gewehrputzstock ... Popiel erhielt wenigstens 30 Hiebe und fiel in Ohnmacht ... Nachher sagte ihm der assistierende Offizier: „Sei froh, daß es damit endet; das nächste Mal wird dich Marschall Pilsudski erschießen lassen!“ Ähnlich wurden S. Baginski und Korsanty geschlagen ... Kobut und andere wurden barbarisch ins Gesicht geschlagen ... Während man die Verhafteten schlug, wurde stets der Motor der Wasserleitung in Bewegung gesetzt, damit dessen Brummen die Schreie der Gefolterten übertönte ... Um den Gefangenen das Bewußtsein der Todesgefahr zu erhalten, inszenierte man von Zeit zu Zeit fiktive Hinrichtungen ...“

Die Interpellanten richteten an den Ministerpräsidenten Slawel die Frage, was er gegen die Schuldigen zu unternehmen und wie er einer Wiederholung solcher Vorkommnisse vorzubeugen gedenke. Der Antrag wurde einem Ausschuß überwiesen, in dem der Abgeordnete Car den Vorsitz führte, der gerade während der Brestter Affäre den Posten eines Justizministers bekleidet hatte. Zum Referenten über die Interpellation bestimmte man entgegen der bisherigen Gestion einen Abgeordneten des Regierungsblokes. Unter diesen Umständen konnte es nicht wundernehmen, wenn nach einer Sitzung von dramatischer Spannung der Ausschuß mit 17 Regierungs- gegen 13 oppositionelle Stimmen die Interpellation ablehnte. Am 26. Januar gelangte die Interpellation zugleich mit den ukrainischen Beschwerden über die „Pazifizierung“ Ostgaliziens wieder vor das Sejmplenum. Ministerpräsident Slawel erklärte, die Brestter Affäre sei wegen angeblicher Umsturzversuche der Linksparteien „unumgänglich“ gewesen, und seine Rede endete nur mit einer neuen Drohung gegen die Opposition. Mit 232 Stimmen des Regierungsblokes wurde dann gegen 150 oppositionelle Stimmen die Interpellation abgelehnt, welchem Beispiel noch am gleichen Tage der Senat (mit 68 gegen 29 Stimmen) folgte. Während der folgenden Budgetberatungen lehnten es in den Sejmausschüssen die Minister für Krieg und Justiz ab, die Brestter Affäre auch nur zu diskutieren.

Die Regierung hat so die Behandlung der Brestter Affäre im Parlament unterbunden. Wenn auch die Sozialisten noch einen zehnköpfigen

Untersuchungsausschuß aus hervorragenden Gelehrten beantragt hatten, so spricht man doch im Parlament vorläufig nicht mehr über Brest. Die öffentliche Meinung im In- wie im Auslande hat aber Brest noch nicht vergessen. Seit den ersten Enthüllungen über die Affäre bringt die polnische Oppositionspressé aus allen Teilen des Landes eine ununterbrochene Reihe von Protesten. Die Professoren der Universität Krakau forderten ihren Kollegen Prof. Krzyzanowski, einen Abgeordneten des Regierungsblocks, in einem offenen Briefe auf, „alles Mögliche zur Wiedergutmachung des Brest'er Unrechts und zur Bestrafung der Schuldigen“ zu unternehmen. Prof. Krzyzanowski legte, als er nichts zu erreichen vermochte, sein Mandat nieder, und seinem Beispiel folgten zwei weitere Abgeordnete der Regierungsmehrheit. Den Warschauer Juristenverband löste die Regierung auf, als er gegen Brest protestierte. Die Träger des Namens „Biernacki“ veröffentlichten eine gemeinsame Erklärung, daß sie mit dem Brest'er Gefängnis-Kommandanten nichts zu tun hätten. Aber diese Welle von Protesten hat an der Haltung der Regierung Slawek nichts ändern können, und ebensowenig wird das Echo der Brest'er Affäre im Auslande diese Haltung beeinflussen: wir denken dabei an Genf, wo beim Völkerbund eine Beschwerde über die Folterung von 5 ukrainischen Abgeordneten in Brest eingebracht worden ist. Vielleicht wird die Brest'-Affäre noch gerichtliche Nachspiele haben. In Bromberg hat ein mutiger Richter in einem Presseprozeß wegen Beleidigung der staatlichen Organe dem Antrag der Verteidigung stattgegeben, zur Durchführung des Wahrheitsbeweises alle ehemaligen Brest'er Gefangenen zu laden. Der Richter ist bereits zur Disposition gestellt worden. Die Brest'er Häftlinge selbst, die Pilsudski öffentlich schwerer Verbrechen bezichtigte, haben noch immer keine Anklage zugestellt erhalten. Es ist andererseits fraglich, ob sie selbst gerichtliche Klage wegen der in Brest erlittenen Mißhandlungen erheben werden. Es kommt ja auch gar nicht so sehr darauf an, daß wir noch weitere Einzelheiten über die Brest'er Vorgänge erfahren. Was das Wichtigste ist und was alle polnischen Patrioten sowie die polnischen Verbündeten und sämtliche Freunde Polens im Auslande so überaus schmerzlich berührt, das sind die Ursachen und Zustände, die Brest überhaupt erst möglich machten. Die Hauptsache bleibt die Brest'er Affäre als historisch-logisches und psychologisch-psychologisches Problem.

*

Bei der Brest'er Affäre handelt es sich keineswegs um einen Ausnahmefall von brutaler Willkür von Einzelpersonen, keineswegs um eine bloße Ausartung des innerpolitischen Kampfes der Parteien. Nein: diese Affäre ist auf dem Hintergrunde der gesamten polnischen Vergangenheit und Gegenwart eine durchaus logische Erscheinung, sie ist nur ein Glied in einer endlos langen Kette ähnlicher Gewalttaten, wie sie der Psychik und Mentalität der regierenden Kreise Polens durchaus entsprechen. Hervorragende polnische Patrioten haben dies eingesehen. Der bekannte polnische Historiker M. Swientochowski hat im Januar eine „Brest's Stamm-

baum“ betitelte Artikelserie veröffentlicht, in der er die Hintergründe der Affäre vom sozialpsychologischen Standpunkt aus untersucht. Bis vor kurzem noch einer der besten Publizisten der polnischen Nationaldemokratie, die sich durch die charakteristischen Merkmale des altpolnischen Schlachtzientums (Chauvinismus, Fehlen nationaler wie religiöser Toleranz, Mangel an Disziplin und Phantasie, fehlendes Rechtsgefühl und Neigung zur Willkür) unter allen polnischen Parteien am meisten auszeichnet, ist gerade M. Swientochowski zu einer solchen Untersuchung begerufen. Wir lassen ihm im folgenden Absatz das Wort:

„Polen — darunter verstehe ich vor allen Dingen die regierende Oberschicht oder die sogenannte Schlachta, die sich für die Nation hielt — war niemals ein wirklich organisierter und rechtlicher Staat, das heißt, es hat niemals die Entwicklung und Form erreicht, in der sich politisch-soziale Fähigkeiten und starke Charaktere hätten bilden können: Polen war ein Netz lockerer und nur schwach miteinander verbundener, beinahe unabhängiger kleiner Monarchien, das kein organisches Ganzes darstellte. Zur Zeit der Piasten war der polnische Staat erst in Bildung begriffen, während der Jagiellonen-Herrschaft begann die Zersetzung, und unter ihren Nachfolgern setzte bereits die Fäulnis ein. Es genügt, hierbei an all die Verschwörungen der Machthaber, an den Unfug des ‚liberum veto‘ in den Landtagen und an die Erpressung der Schlachta, die angesichts des heranrückenden äußeren Feindes unter Androhung, an der Verteidigung des Landes keinen Anteil zu nehmen, Privilegien erzwang, oder schließlich an die Mandate zu denken, die den Abgeordneten in dem Sejm erteilt wurden und die verpflichtet waren, nicht das Allgemeingut, sondern lokale oder persönliche Interessen zu wahren. Kein Bürger, ja nicht einmal diejenigen, die sich durch Tugenden auszeichneten, haben ihre Dienste oder Verdienste dem Lande umsonst zur Verfügung gestellt, sondern sie haben dieselben für Geld, für Privilegien, für Einkünfte, ja zum mindesten für Titel, mit denen sie sich alle gern schmückten, ganz gleich von wem sie sie erhielten, verkauft. Schließlich wurde Polen zu einem in der Welt einzig dastehenden Uding — zur Republik mit einem König an der Spitze.

Die lange und bedrückende Unfreiheit saugte aus uns zwar viele Gedanken, Gefühle und Gewohnheiten aus, die mit dem wahnsinnigen ‚liberum veto‘ und mit dem Sprichwort ‚In Polen herrscht Anarchie‘ verbunden waren, aber sie hat unsere streitsüchtige Natur nicht verändert. Wir blieben gerade in den oberen Schichten des Volkes auch weiterhin die Schlachta, und als dieselbe zum größten Teil ausstarb, vererbten sich die Keime der staatlichen Zersetzung auf deren Mischlinge, ja sogar auf die emporkommenden Volksschichten. Unsere Begriffe, Gewohnheiten, Sitten, Kunst und Literatur, mit einem Wort, unsere ganze Kultur und unsere angeblich demokratischen Formen blieben herrisch. Unser Bauer oder Bürger, der eine höhere Stufe der Wohlhabenheit erreicht, wird zur Kopie oder Karikatur des Schlachtzientums. Zu dieser Streitsucht kam noch der demoralisierende Einfluß der Unfreiheit hinzu, was vor allen Dingen darin zum Ausdruck kam, daß man sich an die Gewalt und Rechtlosigkeit ge-

wöhnte, dem Schwinden des Rechtsgefühls und dem Abhandenkommen eines allgemein gültigen Maßstabes für öffentliche Taten und Leistungen gleichgültig gegenüberstand und schließlich nur Furcht vor Kraft empfand. Wenn wir heute gleichgültig oder mit einer schwachen Entrüstung die Taten einer Willkür über uns ergehen lassen, wenn wir die Verwirklichung des Sprichworts: „Den nützlichen Dieb soll man vom Galgen abschneiden“ erleben und wenn wir uns solche Beleidigung, wie „ein Volk von Idioten“ und der Sejm sei eine Versammlung von Lumpen, gefallen lassen und wenn dies alles uns nicht zu einer kraftvollen Reaktion bewegt, dann gelten für uns die Worte des russischen Generals Repnin, der dem König, als dieser sich anlässlich der Verhaftung von Abgeordneten wegen des Einzdrucks in der Öffentlichkeit ängstigte, mit folgenden Worten beruhigte: „Fürchten Sie nichts, Majestät, nur Jamosjki wird den Siegel zurückgeben, der auch anzunehmen ist. Der Rest der Polen aber wird mit Furcht zur Käson gebracht.“

Die Grausamkeiten, Gewalttaten und Tyranneien der östlichen, antiken, mittelalterlichen und neuzeitlichen Despoten übertrafen vielfach ähnliche bei uns verübte Verbrechen, aber dies geschah vor tausenden oder hunderten Jahren. Der Kern des Übels aber steckt nicht allein in seinem Wesen und Umfang, sondern in der Zeit, in der es zum Vorschein kommt, und in den Bedingungen, die es möglich machen. Es steht gewiß außer jedem Zweifel, daß die Mißbräuche, die heute bei uns häufig und gewöhnlich straflos verübt werden, in keinem anderen Kulturvolke möglich wären; ich will mehr sagen, daß selbst diejenigen, die sie sich zuschulden kommen lassen, in einer anderen Umgebung weder die Absicht noch den Willen hätten, solche Untaten zu begehen. Die Allgemeinheit vereinfacht ihr Urteil und wälzt die Schuld von sich ab, indem sie alle Verantwortung auf einen kleinen Kreis unmittellbarer Führer überträgt. Brest, unsere Schmach, unsere große Schande vor den Kulturvölkern und Gegenstand ihrer Verachtung ist nicht erst vor vier Jahren geboren (Pilsudskis Maiumsturz im Jahre 1926) und im vergangenen Jahre gereift, sondern er ist zum mindesten zwei Jahrhunderte alt. Das ist eine viel traurigere Tatsache als die schreiendsten Gewalttaten und einzelne Fälle der Rechtlosigkeit — doch das muß erkannt und nicht vergessen werden...“

Die den Brester Vorgängen zugrunde liegende psychische Einstellung ist unfähig, das Recht nicht nur der Form, sondern auch dem Sinne des Gesetzgebers nach zu wahren. Wie das Polen der Vergangenheit der Form nach eine Republik war, in der jedoch eine kleine Minderheit diktierte, so ist auch das Polen der Gegenwart bei einer äußerst liberalen Verfassung doch zugleich das Land einer Diktatur, die den Parlamentarismus brutal vergewaltigt. Es handelt sich nicht um die Diktatur einer Einzelperson — vieles von dem, was über die Diktatur Marschall Pilsudskis erzählt wird, ist schief gesehen. In Polen diktiert eine anonyme Militäroligarchie, die in einige miteinander um die Macht streitende Gruppen zerfällt, und gerade die Anonymität dieser Diktatur macht Vorgänge wie die von Brest oder die „Nazifizierung“ Ostgaliziens möglich. Natürlich wird Pilsudski für

alles verantwortlich gemacht, was seit 5 Jahren in Polen vorgeht. Es sprechen auch etliche Indizien dafür, daß der Marschall der Initiator der Brestter Folterungen ist. Seine fast krankhafte Antipathie gegen die Abgeordneten der in den Parlamenten vor 1928 maßgebenden Parteien ist bekannt. Der Brestter Gefängnis-Kommandant hat sich auch bei allen seinen Handlungen auf ausdrückliche Befehle bzw. Verbote des Marschalls berufen. Es wird sogar erzählt, daß Pilsudski telegraphisch die Erschießung sämtlicher Brestter Gefangenen anordnete, und der Gefängnis-Kommandant selber soll in letzter Minute die Annullierung dieses Befehls erwirkt haben. Andererseits wird dagegen behauptet, daß Pilsudski, was viel wahrscheinlicher klingt, nur die Verhaftung, nicht aber die Folterungen befohlen hat. Diese widersprechenden Meinungen charakterisieren die polnischen Verhältnisse treffend. Brest stellte jedenfalls durch die Inhaftierung von 20 hervorragenden Oppositionsführern gerade während des Wahlkampfes einen bedeutenden Beitrag zum „Wahlsieg“ der Regierungspartei dar. Die Opposition wurde dadurch in solchem Maße eingeschüchtert, daß sie schließlich wehrlos zusah, wie ihre besten Führer geschlagen und gefoltert wurden, und hinter allen ihren wegen Brest gegen die Regierung gerichteten Angriffen stand nur ein halber Mut. Niemand wagte eine Straßenumgebung gegen die Regierung, so daß die letztere sich am 14. September durch Provokateure eine solche „Demonstration“ organisieren lassen mußte, um durch neues Blutvergießen neue Einschüchterung bewirken zu können. Hier offenbarte sich die große Schwäche der polnischen Demokratie. Brest hat bewiesen, daß im neuen Polen wieder die geistige Atmosphäre aus der Zeit vor dem Verfall des alten Polens lebendig geworden ist. In der Zeit zwischen dem 18. und dem 20. Jahrhundert hat sich an der Weichsel eigentlich gar nichts geändert...

Fritz von Chamier: Ein Politiker des Dunkels

Am 29. August wurde Tadaus Holuwko in einer Pension des in den westukrainischen Karpathen liegenden Badeortes Truskawetz, in polnischer Schreibweise Truskawiec, von unbekanntem Täter erschossen. Die Pension wird geleitet von einem ukrainischen katholischen Schwesternorden. Holuwko hatte hier Aufenthalt genommen, um vertrauliche Verhandlungen mit Kreisen der westukrainischen Volksgruppe zu führen, die zweifellos in Zusammenhang standen mit den Besorgnissen, die für die Warschauer Regierung aus den Genfer Beschwerden der ukrainischen Minderheit und namentlich deren Echo in angelsächsischen Kreisen entstanden waren. Obwohl also schon die äußeren Umstände nicht gerade dafür sprachen, daß die politischen Kreise der westukrainischen „Minderheit“

sich grade diesen Augenblick schwebender taktischer Verhandlungen dazu ausgesucht hätten, durch die Ermordung des wichtigsten polnischen Unterhändlers die Chancen ihrer auf der Basis des internationalen Minderheitenrechtes eingereichten Beschwerde erheblich zu verschlechtern, so schob doch sofort die polnische öffentliche Meinung die Tat jener westukrainischen geheimen Militärorganisation in die Schuhe, deren Vorhandensein und Betätigung Polen als laufenden Beweis der „Inloyalität der „ruthenischen Minderheit“ und als Begründung für die eigenen Terrormaßnahmen anzuführen sich gewöhnt hat. Eine neue blutige Welle des barbarischsten Terrors scheint über die unglückselige Bevölkerung der unterdrückten Westukraine hinweggehen zu sollen.

Wer die führende Rolle Soluwkos in der polnischen Ostmarkenpolitik des letzten Jahrzehnts kennt, wird interessiert auf das Echo des Lebens und Wirkens dieses Mannes in der öffentlichen Meinung seines eigenen Volkes hören. Aber er wird seltsam enttäuscht oder vielmehr, er findet in der Art dieses Echos eine so bezeichnende Widerspiegelung der Art dieses typischen polnischen „Politikers im Dunkeln“, wie sie kein regelrechter Lebenslauf mit genauen Daten vermitteln könnte. Denn grade diese Daten fehlen fast vollständig, und wenn man daher den Werdegang und die Rolle Soluwkos darstellen will, so ist die tiefere Bedeutung der leeren Stellen und Lücken wichtiger als das dürftige biographische Material.

Tadaus Soluwko wurde in Turkestan geboren als Kind einer jener aus der Heimat ins weite russische Reich verschlagenen polnischen Familien, in deren Schoß die Flamme des glühendsten polnischen Nationalismus namentlich durch die polnischen Mütter und Frauen fast noch brennender erhalten wurde als auf polnischer Erde selbst. Sicherlich hat er schon aus dem Elternhaus in der Nähe der großen asiatischen Wüsten und Steppen jenes Gefühl für die historische Mission Polens, der „Pionier der Zivilisation und Demokratie“ gegenüber einem barbarischen Osten zu sein, mitgebracht, das dann beherrschend über seinem Leben stehen sollte. Kaum erwachsen, wurde die konspirative Lust der sozialistischen Bewegung das Element, in dem sich seine Fähigkeiten zur Intrigue, zur politischen Lüge und zum politischen Verrat entwickeln konnten. Er war nicht der Mann, der um der Idee willen von Gefängnis zu Gefängnis wanderte, der unter Gefahr für Freiheit und Leben illegale Druckschriften herstellte wie Pilsudski, der Bomben auf Gouverneure warf, deren Splitter das eigene Gesicht zerrissen wie Slawek, von Tadaus Soluwko ist nichts zu berichten, als daß er in Krakau studierte, wo er, evangelisch und Sozialist, in Pilsudski den Meister fand, dem er von nun an folgte und dessen Ideen von der Notwendigkeit, Polens Zukunft auf das erneute Vortragen der historischen föderativen Ideen nach Osten zu gründen, wohl niemand in ihrer typisch polnischen Doppelzüngigkeit der Propaganda und Methode besser begriffen hat als Soluwko. Er wurde das beste und geschmeidigste Werkzeug dieser Politik.

Wäre Soluwko ein deutscher Politiker gewesen, so wären jetzt in Kürze „Enthüllungen“ über seine Tätigkeit an der Tagesordnung. Die in

diesen Dingen trotz aller inneren Zerrissenheit geschlossene nationale Disziplin der polnischen Öffentlichkeit läßt derartiges nicht zu. Die Leichentede des Abgeordneten des Pilsudskiklubs, Woiciechowski, deutet nur mit äußerster Behutsamkeit die großen Verdienste des Verstorbenen um die nationale Sache an, aber sie sucht auch weiterhin um diese Arbeit im Dunkeln alles im Dunkeln zu belassen, in erster Linie durch ein planmäßiges Vermeiden aller genaueren Zeitangaben. Das Leben dieses Mannes weist scheinbar keine Daten auf. Man ahnt und kombiniert, aber diese Kombinationen wecken seltsame Gedanken.

Mit dem Kriege trat Holumko in die Legion Pilsudskis ein, und man weiß, was das im heutigen Polen zu bedeuten hat. Er widmete sich „dann“ mit großem Eifer der militärisch-konspirativen Arbeit in den eroberten Gebieten. Sollte damit die von den deutschen Armeen okkupierte Ukraine gemeint sein? Holumko schuf „dann“, sagt Pan Woiciechowski, in der Ukraine die polnische militärische Organisation. Oberost dürfte wenig davon gewußt haben, daß unter seinen Augen große polnische Zukunftspolitik vorbereitet wurde. Als dann das unabhängige nationale Polen geschaffen wurde, kämpfte Holumko in den Reihen der nationalen Armee und nun, nachher, geht er in die Politik. Aus dem politischen Konspirateur und politischen Soldaten wird der politische und diplomatische Beamte, der als besonderer Kenner der Ostfragen mit Recht gelten kann. Seit vielen Jahren ist er der Vertraute des Marschalls, nach dem Pilsudskiputsch tritt er wie selbstverständlich aus der sozialistischen Partei aus, denn es war ja nie der Sozialismus, der ihn trieb, sondern immer jene historische Idee „Polen als Vormacht des Ostens“. Er wird Direktor der Ostabteilung im Außenministerium, und nun kann er es nicht mehr verhindern, daß sein Name häufiger in der Öffentlichkeit genannt wird. Man sieht den behäbig aussehenden Mann mit dem schwarzen Kopf voll kurzer Locken und den stechend blickenden dunklen Augen auf internationalen Konferenzen in Genf, Paris, Königsberg. Er gilt als der Mittelpunkt der polnischen Baltenpolitik und ist es. Seine ganze Verschlagenheit setzt er an die Lösung der verfahrenen Wilnafrage. Die Pletschkaitiade ist sein Werk.zynisch gibt er das dem Generalsekretär des litauischen Außenministeriums, jetzigen Außenminister Jaunius, im Privatgespräch in Königsberg zu. „Wir haben natürlich alles bezahlt, alle Waffen stammen von uns und alle Terrorakte und Attentatsversuche gehen von uns aus, aber wir werden die besten Freunde sein, wenn ihr ernsthaft verhandeln werdet. Denn Polen erstrebt nichts wie Frieden und Brüderlichkeit.“ Er hat Format, er wirbt nicht um ein Vertrauen, das er selbst verlachen würde, aber er fühlt sich überlegen genug, deutlich zu zeigen, daß man mit ihm über jedes Geschäft sprechen kann. Eine Diplomatie der Tatsachen, die die hohle Phrase selbstredend beherrscht, aber für die selbst die Tatsache immer wieder nur den Schleier für die darunter liegende noch tiefere Tatsache bildet. Welche Verachtung muß dieser Mann für naive Verständigungsgläubige empfunden haben. Allerdings war auf seinem Feld, der Arbeit nach Osten, die Gelegenheit zu solcher Verachtung seltener.

1930 wird er Abgeordneter des Pilsudskiklubs, kurz B. B., wo er den Posten des Vizepräsidenten innehat und Referent für Ostfragen in der Partei ist. Wieder einmal geht sein Zynismus mit ihm durch, von der Tribüne des Sejm schleudert er den Ukrainern ins Gesicht, daß alle Erfolge in Genf ihre Knechtschaft nicht ändern würden. Aber bald darauf unterhandelt er, der beste Kenner der östlichen Seele und Mentalität, in Truskawez mit Ukrainern. Denn die Taktik reißet niemals ab, dort, wo der große Betrug vom größeren Betrug übertrumpft wird, wo das in stiller, emsiger Tätigkeit gesponnene Netz der geheimen Abhängigkeiten und der irgendwie erspürten moralischen Unzulänglichkeiten, der groben Drohung und noch gröberen Korruption, der seelischen Hemmungen und geistigen Verrantheit seine Wirkungen ausübt.

Im polnischen Polizeipräsidium in Lemberg weiß man allzu wohl, daß die Kugeln im Schädel Soluwkos nicht aus Pistolen der westukrainischen Militärorganisation stammen. Aktivist dieser Organisation, die faßt man, das wäre ja noch schöner bei einer östlichen Polizei, die vor keiner Methode und keiner Brutalität zurückzuschrecken braucht. Aber seit einiger Zeit faßt man unheimlicherweise die Täter nicht mehr! Und auch die wirklichen Attentäter auf Soluwko werden nicht gefaßt werden. Der Lemberger evangelische Pastor Dr. Kesselring führte bei der Aufbahrung aus, daß die Männer, die in Genf das Schicksal der nationalen Minderheiten behandeln, ganz bestimmt das Verbrechen verurteilen werden, das ausgeübt wurde an dem Bürger, der sein Leben lang für Ausöhnung der brüderlichen Völker gearbeitet habe, geleitet von den edelsten Idealen. Und Pan Woiciechowski umschrieb mit einiger Unvorsichtigkeit diese edelsten Ideale genauer: „Mit Worten aufrichtiger Versöhnung und Liebe ging der Verstorbene zu den Völkern, welche die weiten Gebiete des alten Polen zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meere bewohnen.“ Dem Mann mit den Worten der Versöhnung und den Taten des Verrats antwortete nunmehr das tiefe und unerbittliche Schicksal dieser Völker, die die „weiten Gebiete des alten Polen zwischen Ostsee und Schwarzem Meer“ besiedeln, mit tödlichen Revolvergeschüssen, die aus einem tieferen Dunkel kamen, als selbst dieser an Dunkles gewohnte Mann geahnt hatte. Und irgendwie wird nun auch das polnische Volk diesem ihm eigentümlichen Typus konspirativer Kämpfer gerecht: statt der Gloriole nationalen Märtyrertums breitet es über sein Leben und Wirken das Geheimnis des Schweigens und der Dunkelheit.

Wl. v. Korostowetz:

Die polnischen Propagandalosungen und ihre Hintergründe

Wer die politische Lage in Europa mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt, kann an der intensiven, vom polnischen Staate geführten Propaganda nicht vorübergehen. Diese Propaganda hat zum Ziel, der Welt zu beweisen, daß das Bestehen der polnischen Republik, als eines mächtigen Faktors zum Schutze der Kultur, des Friedens und des weltlichen Gleichgewichtes unentbehrlich ist. Die Propaganda begann im Augenblicke des Erscheinens Polens auf der Weltarena. Ihre Losungen sind der aus der Zeit des Versailler Vertrages bestehenden Psychologie und Stimmungen entnommen. Diese Stimmungen waren, wie bekannt, folgende: der Krieg hat nach der Ansicht der Siegerstaaten die erwünschten Resultate nicht gegeben. Deutschland war nicht endgültig vernichtet. Die Möglichkeit einer Erstarkung und Erhebung Deutschlands war nicht gänzlich ausgeschlossen. Daher war es erforderlich, einen derartigen Frieden zu schaffen, durch welchen es möglich wäre, das zu erzielen, was dem Kriege nicht gelungen war, d. h. den gänzlichen Zusammenbruch Deutschlands herbeizuführen. Zur Erreichung dieses Zieles wurden die energischsten Maßnahmen getroffen. Europa wurde zerstückelt, Flotten und Kolonien wurden enteignet, unter der neuerdachten Bezeichnung „Reparationen“ wurden horrende Kontributionen auferlegt, es wurden sinnlose Korridore geschaffen, ganz unerwartete Volksentscheide wurden vorgenommen usw.

Zum Schutze dieser ganzen, in Versailles erdachten Arbeit wurde Polens Großmächtsansprüche Gewähr gegeben. Ihm wurde die Aufgabe zuteil, eine unüberwindliche Scheidewand zwischen Deutschland und den revolutionierenden Ländern des früheren russischen Kaiserreiches zu bilden. Es sollte gleichzeitig auch als Waffe dienen, die sofort gegen Deutschland gewandt werden könnte, falls dasselbe sich erholen sollte und den Wunsch hätte, die ihm durch den Versailler Vertrag auferlegten Fesseln zu sprengen. Zur Hilfe Polens wurde die Kleine Entente geschaffen, hinter welcher die Große Entente stand. Das war die künstlich geschaffene balance of power, zu deren Schutze Polen berufen war.

Das neue, durch einen glücklichen Zufall geschaffene Polen — von der Art dieses Zufalles berichtet der gewesene polnische Außenminister Alexander Strzynski in seinem Buche „Polen und der Friede“ mit treuherziger Naivität folgendes: „Was geschah denn? Etwas Phantastisches und Unwahrscheinliches, was der polnische Gedanke nicht voraussehen konnte, nämlich, daß alle an den Teilungen Polens beteiligten Mächte besiegt wurden“, begriff nur allzubald seine Lage eines „verwöhnten Kindes“. Es fing an, seine ganze Politik, alle seine Berechnungen darauf zu bauen, daß es die Hauptachse des Versailler Vertrages sei und daß sein Schicksal mit Versailles untrennbar zusammenhängt. Polen begann hartnäckig, die Erfüllung seiner häufig ganz unbegründeten Ansprüche zu fordern, in der festen Überzeu-

gung, daß es bei den Schöpfern von Versailles Unterstützung finden wird. Immer neue Forderungen wurden vorgebracht, welche angeblich zum Schutze des Versailler Traktates erforderlich waren. Auf diese Weise erreichte es die Vermehrung seines Heeres, die Schaffung einer Flotte, den Ausbau des Hafens in Gdingen und die Auszahlung von Geldern zum Zwecke einer ununterbrochenen Propaganda in Ostpreußen durchzusetzen. Seine besondere Aufmerksamkeit lenkte Polen stets auf Deutschland, diesen Hauptvorkämpfer der Vernichtung des Vertrages von Versailles. Die polnische Presse verfolgt mit ungeteilter Aufmerksamkeit jedes Auftreten der extremen Parteien in Deutschland. Wie winzig und unbedeutend solche Aktionen manchmal auch sein mögen, werden sie immer zu einer großen politischen Frage und schrecklichen Drohung aufgebauscht, wonach diese Drohung nicht nur Polen, sondern dem ganzen Werke von Versailles gilt. Gewiß sind die Polen erfahrene Politiker. Sie verstehen es gut, daß es unmöglich ist, direkte Verleumdungen gegen ein Land, welches sich mitten in Europa, sozusagen unter den Augen aller befindet, zu richten. Daher suchen sie direkte Anschuldigungen, auf welche man stets mit Erklärungen und Enthüllungen dieser Lügen antworten kann, zu vermeiden. Die Attacke wird, besonders in letzter Zeit, hauptsächlich indirekt auf dem Wege von Insinuationen, Andeutungen und auf anderen indirekten Wegen geführt. Hierzu gehören die rastlosen Beschuldigungen der deutschen Bevölkerung Polens, welche ununterbrochen verdächtigt wird, illoyal zu sein, Verschwörungen anzuzetteln und die anerkannten Rechte Polens auf die von Deutschen bevölkerten Gebiete zu unterwühlen.

Das ist die erste Lösung der polnischen Propaganda. Fraglos ist Polen daran interessiert, das durch den Versailler Vertrag geschaffene Gleichgewicht zu bewahren. Als ein wirklicher Beschützer der Unantastbarkeit desselben kann jedoch Polen nicht angesehen werden. Seine Anschläge gehen weit über die durch den Versailler Vertrag gezogenen Grenzen hinaus. Immer wieder hört man von manchmal sehr verantwortlichen polnischen Politikern Forderungen, Polen in den Grenzen dieser oder jener Geschichtsperiode wiederherzustellen. Es wird die Angliederung von ganz Oberschlesien, von gewissen Teilen oder des ganzen Ostpreußen gefordert. Über die Bestrebungen Polens nach Osten hin schon gar nicht zu reden. Polen ist noch lange nicht saturiert und mit seiner jetzigen Lage zufrieden.

Als Haupttrumpf seiner Propaganda spielt Polen seine Rolle eines Hüters und Verteidigers der europäischen Kultur gegen den Bolschewismus aus. Auf diesem Punkte besteht es immer besonders. Dank diesem ist es ihm schon mehrmals gelungen, von verschiedenen Staaten Europas beträchtliche moralische und wirtschaftliche Unterstützungen zu bekommen. Hier möchte ich diese Frage näher berühren, um zu zeigen, wie die Polen es verstanden haben, durch eine kluge Propaganda nicht nur ihre Verbündeten, sondern auch ihre Gegner, in dieser Zahl auch bedeutende Schichten der deutschen Öffentlichkeit, in der Richtigkeit dieses Gedankens zu überzeugen. Nichtsdestoweniger aber ist diese Behauptung vollkommen falsch.

Vor allem sind die Polen bei weitem nicht solche erklärte und natür-

liche Gegner des Bolschewismus, als welche sie sich ausgeben und als welche sie von vielen angesehen werden. Im Gegenteil sehen viele Polen das Bestehen des Bolschewismus als eine Grundbedingung für die weitere Existenz des heutigen Polens an. Viele polnische Politiker haben dieses sogar häufig offiziell erklärt, unter diesen sogar eine derart sachverständige Persönlichkeit wie der bisherige Chef der Ostabteilung des polnischen Außenministeriums Szułkowski. Dieselbe Meinung hörte ich im Jahre 1922 in Zoppot von dem bekannten polnischen Patrioten und Schriftsteller Stanislaus Pšebyschewski.

Ferner sind die Polen fest davon überzeugt, daß alle Bolschewiken, angefangen mit Lenin bis Stalin und allen seinen Nachfolgern, stets der Devise treu bleiben werden, welche sie in Brest-Litowsk, Riga und bei allen anderen Friedenskongressen und Konferenzen, an welchen sie teilgenommen haben, zum Ausdruck gebracht haben. Diese Devise lautet: „Nieder mit dem Kriege, es lebe die Revolution.“ Diese Worte werden stets das Programm der Tat und des Benehmens der Bolschewiken bleiben. Sie werden jedem Kriege stets mit allen Mitteln aus dem Wege gehen. Sogar ein siegreicher Krieg Moskaus wird stets ein gewisses Gegengewicht in der roten Armee bilden, und davor haben die Bolschewiken besonders Angst. Außerdem könnte ein Krieg gegen die schwachen Randstaaten eine allgemeine europäische Front gegen die Sowjets bilden. Und keine Frontattacken könnten dann noch Erfolg haben. Sogar eine siegreiche Okkupation der Randstaaten wäre nur die Vernichtung einer Scheidewand zwischen Europa und Sowjetrußland, was dem Kreml auch nicht angenehm wäre. Nach dem bolschewistischen Plane soll doch Europa nicht durch Krieg erobert werden. Es soll ihnen wie eine reife Frucht in den Schoß fallen. Diese Reife hängt einerseits von den Erfolgen der bolschewistischen Propaganda und andererseits von der Verschärfung der Wirtschaftslage (Arbeitslosigkeit, Erfolge des Extremismus usw.) in Europa selbst ab. Daher ist die Spitze der bolschewistischen Propaganda immer gegen wirtschaftlich schwächere Staaten gerichtet und nicht gegen wirtschaftlich hochstehende Staaten. In dieser Hinsicht werden keine Verträge mit den Bolschewiken helfen. Diese Verträge binden die Bolschewiken in keiner Weise. Sie sehen dieselben nur als einen taktischen Schritt zur Erlangung einer Agitationsfreiheit an. Die Polen verstehen es nur allzu gut, daß sie mit einer jeden anderen Regierung wegen des Rigarer Vertrages Schwierigkeiten haben werden. Daher ist das Fortbestehen der bolschewistischen Macht das beste, was die Polen sich wünschen können. Die erfolglose Offensive Trotzki gegen Polen im Jahre 1920 berechtigt die Polen dazu, immer zu behaupten, sie stehen unter der Drohung eines bolschewistischen Angriffes, daß ein solcher Angriff schon einmal stattgefunden hat und daß es den Polen nur mit Mühe gelungen ist, denselben aufzuhalten und Europa vor der bolschewistischen Flut zu retten. Jedem aber, der nur einigermaßen mit dem Gange des polnisch-bolschewistischen Krieges bekannt ist, ist es vollkommen klar, daß die Bolschewiken die polnische Front leicht durchbrochen haben. Sie hätten zweifellos Warschau

eingenommen, wenn nicht die französischen Offiziere, mit General Weygand an der Spitze, die Verteidigung Warschaus organisierten und den Angriff der Bolschewiken zum Stillstand brachten.

Zu der Zeit glaubten die Bolschewiken, die als Kriegskommissar damals noch Trotzki hatten, daß Europa so schwach wäre, daß es durch einen direkten Schlag möglich wäre, in ganz Europa einen Aufstand zu entfesseln. Es folgte jedoch eine bittere Enttäuschung, und jetzt sehen Stalin und alle seine Mitarbeiter auf Polen wie auf eine Scheidewand, welche sie von Europa trennt. Europa aber muß nicht durch Krieg, sondern durch Revolution besiegt werden.

Allerdings haben die Bolschewiken es in den letzten Jahren mehrfach unternommen, in Polen von innen heraus einen Putsch zu organisieren. Sie haben aber dieses in unentschlossener Form gemacht. Scheinbar wußten sie selbst nicht, was mit Polen anzufangen sei, wenn ihre Ideen dort Fuß gefaßt hätten, ohne einen gleichzeitigen Sieg in Deutschland zu verzeichnen, ist doch Deutschland für die Bolschewiken der Hebel, um die Welt aus den Angeln zu heben, zunächst aber alle Randstaaten in den Bestand der Sowjetunion einzufügen.

Bei der Besprechung der polnisch-bolschewistischen Beziehungen muß noch eine wichtige Tatsache ins Auge gefaßt werden. Als eine ihrer vielen Zerstörungswaffen benutzen die Bolschewiken auch das sogenannte Dumping. Diese Waffe ist für Europa besonders gefährlich wegen des hohen Lebensstandards der europäischen Arbeiter. Für Polen jedoch ist dieses Dumping infolge der primitiven, fast mittelalterlichen Lebensweise der polnischen Arbeiter viel weniger gefährlich. Polen nimmt selbst ein gewisses Dumping vor, indem es einige Erzeugnisse dank der billigen Arbeitskräfte (Leder, Kohle, Holz usw.) zu Schleuderpreisen auf den Markt wirft. Aus diesem Beispiel ist wiederum zu ersehen, wie Polen und die Sowjetunion zwei Seiten derselben Medaille sind, auch wenn sie auf den ersten Blick verschieden und entgegengesetzt erscheinen. In Wirklichkeit sind sie eng verbunden, helfen einander und sind aufeinander angewiesen.

Es gibt auch andere Erscheinungen, welche Polen mit Sowjetrußland verbinden. Diese beiden Länder behaupten immerzu, daß sie die Beschützer und Träger des Gedankens der Selbstbestimmung der Völker seien, daß nur bei ihnen die Frage, welche im nachkrieglichen Europa unter dem Namen „nationale Minderheiten“ bekannt ist, richtig gelöst worden sei. Und so ist ihre Politik in diesen Fragen dieselbe. Lenin und die von ihm geführte kommunistische Partei sängen diese Politik bereits im Jahre 1913 auf der Krakauer Konferenz an, indem sie den Völkern das Recht der Selbstbestimmung bis zur völligen Loslösung vom Mutterlande zuerkannten. Später sind die Bolschewiken in dieser Frage bis zur völligen Unterdrückung jeder Autonomie, außer der Sprachenfrage, gegangen. Genau ebenso begann Polen mit einer Begünstigung der ukrainischen, ruthenischen und weißrussischen Bewegungen und ging nachher zu Maßnahmen des chauvinistischen Terrors über. Beide Regierungen sind in gleichem Maße daran interessiert, alle antibolschewistischen und antipolnischen Ele-

mente in ihren Ländern zu vernichten. In dieser Beziehung arbeiten die bolschewistische Tscheka und die polnische Defensive häufig Hand in Hand.

Es gibt noch eine andere Frage, in welcher die Interessen Polens und der Bolschewiken gemeinsam sind und die für beide Staaten sehr wichtig ist. Es ist dieses die religiöse Frage im Osten Europas. Durch intensive Propaganda haben die Polen es verstanden, den Anschein zu erwecken, als seien sie die wirklichen Träger des Christentums im Osten, daß nur sie wirkliche Katholiken seien, und auf diese Weise erreichten sie den Segen des Papstes zur freien Tätigkeit im Osten. Sie hofften, daß die Bolschewiken durch ihre Verfolgung von Religion und die Zerstörung der Kirchen im Osten eine gewisse tabula rasa bilden werden, welche einen besonders fruchtbaren Boden für die katholische Saat bilden könnte. Diese Propaganda des Katholizismus wird von den Polen in besonders chauvinistischer Form geführt. In der Frage der Zerstörung der orthodoxen Kirche in den polnischen Gebieten stehen die Polen den Bolschewiken fast nicht nach. Wenn auch diese Verfolgungen ihr Ziel in keiner Weise erreicht haben, sondern im Gegenteil an vielen Orten das religiöse und nationale Gefühl der Weißrussen und Ukrainer nur noch gestärkt haben, so bildet dieser gemeinsame Feldzug der Bolschewiken und Polen gegen die orthodoxe Kirche doch ein Bindeglied zwischen ihnen.

Bei so viel Ähnlichkeit nimmt es nicht wunder, wenn auch die Methoden der Propaganda beider Seiten sich ähneln. Ein besonders beliebtes Propagandamittel bildet auf beiden Seiten die Statistik. Ihre ganze Statistik ist von A bis Z falsch und auf dem Prinzip aufgebaut, daß sie diesem oder jenem Propagandazweck zu dienen hat. Sowohl bei den Bolschewiken als auch bei den Polen hat die Statistik monströse Ausmaße angenommen. Für alle zu propagandierende Fragen haben sie bereits im voraus Broschüren, Bücher, Angaben usw. vorbereitet. Als Publizist und Berichterstatter ausländischer Zeitungen mußte ich manchmal mich an statistische Ämter wenden, um diese oder jene Auskunft zu erhalten. In jeder angeregten Frage waren die Polen imstande, sofort mit den genauesten statistischen zahlenmäßigen Angaben zu dienen, wobei man später sah, daß alle diese Angaben ad usum delphini vorbereitet waren. Darin sind sie mit den Bolschewiken vollkommen einig, welche zu sagen pflegen, „die Statistik existiere dazu, um den Gegner in dem zu überzeugen, was sie selbst wollen“. Für diese wie jene ist es eben eine bewährte Erfahrung, daß die Propaganda besser und wirksamer auf dem Gebiete des Unterbewußtseins als auf logischer Folgerung basiert ist.

Berücksichtigt man alle diese Tatsachen, so kann man zwar Polen bis zu einem gewissen Grade als Hüter des Versailler Vertrages ansprechen, aber gewiß nicht als Beschützer Europas vor der bolschewistischen Gefahr. Dazu verbinden allzuviel gemeinsame Interessen diese beiden Länder, beherrscht allzuviel Gemeinsames die Psychologie ihrer Machthaber, sind allzugleich ihre Methoden der Arbeit und der Lösung verschiedener Fragen. Nichts wäre daher leichtfertiger, als an die Ernsthaftigkeit der polnischen Argumente zu glauben.

Polnische

Die Rota

(Deutsche Uebersetzung des polnischen Hagnliedes)

Wir lassen nicht von unserer Erde, von der wir stammen,
Wir lassen nicht verscharren unsere Sprache,
Wir, die polnische Nation, das polnische Volk,
Ein königliches Geschlecht — das der Piasten,
Wir lassen nicht zu, daß der Feind uns germanisirt.
So wahr uns Gott helfe!

Bis zum letzten Blutstropfen
Werden wir den Geist schützen,
Bis in Asche und Staub zerfällt
Der Ansturm der Kreuzritter.
Eine Festung soll uns jedes Haus sein.
So wahr uns Gott helfe!

Nicht mehr wird uns der Deutsche ins Gesicht spucken,
Nicht mehr unsere Kinder germanisieren,
Bewaffnet wird unsere Schar auftreten,
Der Geist wird uns führen,
Hingehen werden wir, wo das Goldene Horn donnert.
So wahr uns Gott helfe!

Wir werden durchhalten in den schlimmen Tagen,
Unser Geist wird sich davon frei machen.
Und aus unseren Opfern, Mühen, Blut
Wird der Rächer unseres Schicksals erstehen.
Wenn aber das Goldene Horn der Freiheit aufblitzt.
So wahr uns Gott helfe!

Schlaglichter

Rota

Z zapalem

Feliks Nowowiejski

Nie rzucim ziemi skąd nasz ród,
Nie damy pogrześć mowy!
My polski naród, polski lud,
Krolewski szczep Piastowy.
Nie damy by nas zniemczył wróg,
Tak nam dopomóż Bóg,
Tak nam dopomóż Bóg!

Do krwi ostatniej kropli z żył —
Bronić będziemy Ducha —
Aż się rozpadnie w proch i w pył
Krzyżacka zawierucha.
Twierdzą nam będzie każdy próg
Tak nam dopomóż Bóg!

Nie będzie Niemiec pluł nam w twarz,
Nie dzieci nam germanił,
Orężny wstanie hufiec nasz,
Duch będzie nam hetmanił,
Pójdziem, gdy zagrzmie złoty róg,
Tak nam dopomóż Bóg!

Marja Konopnicka

Das Thorner Bluturteil

Es geschieht wohl, daß ein Knabenstreit in leidenschaftlicher Parteinahme der Erwachsenen bedeutende Folgen auslöst, die über Jahrzehnte hinweg das Schicksal eines Gemeinwesens, eines Staates, eines Volkes bestimmen. In Thorn, wo noch die Not und Verwirrung des Nordischen Krieges nachzitterte, hielten eines Julisonntages 1724 die Benediktinerinnen im Hof der Jakobskirche eine Prozession ab. Deutsche Bürgerjungen evangelischen Glaubens standen an der Kirchhofsmauer und sahen sich das fremde Gepränge an. Da sprang ein polnischer Schüler aus den Reihen der Prozessierenden, versetzte den deutschen Jungen Ohrfeigen und versuchte sie in die Knie zu zwingen. Die Knaben gingen ohne Widerrede davon. Ein belangloser Vorfall. Aber nach beendeter Prozession fing derselbe polnische Schüler mit einem Fleischerburschen und einem Lehrling Streit an. Es war nichts Ungewöhnliches, wenn auch von den deutschen Bürgern der Stadt nur schwer ertragen, daß sich Schüler des Jesuitenkollegs, meist junge polnische Adlige, Übergriffe und Herausforderungen dem deutschen Bürger gegenüber erlaubten. In den Knabenstreit griffen Bürger ein, übergaben den hochfahrenden Schüler der Stadtwache. Tags darauf, es waren gerade Ferien, ein allgemeiner Tumult unter den Jesuitenzöglingen. Mit gezückten Degen rotteten sie sich auf offener Straße, bedrohten sie Bürger und versuchten sie die Stadtwache zu stürmen. Die gereizten Bürger griffen einen anderen Schüler auf und lieferten ihn in die Wache; der erste war inzwischen entlassen worden. Die Unruhen zogen sich über den Tag hin, niemand in der Stadt nahm sie ernst. Da griffen sich die Polen einen deutschen Gymnasiasten und schleppten ihn unter Schlägen in ihre Schule. Es war Abend geworden, ein Montag, da die Handwerksgefelln und viele Bürger zu feiern pfligten. Sie waren draußen vor den Stadttoren in den Biergärten gewesen. Auf dem Heimweg erfuhren sie von der neuen Kränkung ihrer Stadtfreiheit, von dem Übergriff der polnischen Junker. Die erregten Bürger und Burschen drängten sich vor den Fenstern der Jesuitenschule. Drohungen wurden laut. Deutsche Gymnasiasten, besorgt um das Schicksal ihres Mitschülers, verlangten die Herausgabe des Verschleppten, dessen Leben bedroht war. Die umlagerten Polen machten statt dessen mit geschwungenen Degen einen Ausfall auf die Menge. Steine flogen. Die heranrückende Stadtwache spielte eine klägliche Rolle, sie wußte nach beiden Seiten nichts auszurichten. Der Bürgermeister der Stadt,

Roesner, schickte den Stadtsekretär, ersuchte um Herausgabe des deutschen Gymnasiasten. Der polnische Rektor verlangte zuvor die Entlassung des polnischen Schülers. Der Tumult wuchs über diesem fruchtlosen Hin und Her. Die Bürgerwache wird aufgeboten. Zum zweitenmal schickt Roesner den Sekretär in das Kollegium. Er sagt die Entlassung des polnischen gegen die des deutschen Schülers zu. Der Entscheid läßt auf sich warten. Von den Polen wird die große ehrwürdige Glocke von St. Johann geläutet. Die Deutschen werden durch dieses Sturmgeläut nicht ruhiger. Der Kommandant der polnischen Krongarde schickt eine Abteilung Soldaten. Da kommt der Stadtsekretär mit dem freigelassenen Deutschen aus der Schule. Der Aufruhr scheint gedämpft, die Menge hat ihr Ziel erreicht. Da erdreisten sich die polnischen Schüler, aus den Fenstern auf die eben beruhigte Menge zu schießen. Die Bürger rotnen sich erneut zusammen. Einzelne machen sich an der Tür zu schaffen. Sie gibt nach. Das Volk bricht in die Schule. Da ist kein Halten. Über den Hof ins Kloster nachdrängend, beginnt die Menge zu zerstören, was ihr in die Hände fällt. Durch die polnische Krongarde wird sie schließlich zerstreut und der Aufruhr beendet. Inzwischen war es halb zwölf geworden. Wer da zerstört hatte, was geschehen war, hatte kein Beteiligter im Dunkeln erkennen können. Ein Holzzaun war draußen auf der Gasse verbrannt worden, Fensterrahmen; die Polen behaupteten, Heiligenbilder und Altäre. Immerhin war die innere Einrichtung der verhaßten Schule zerstört, aber kein Menschenleben vernichtet worden.

Es war keine schöne Tat. Sie ging in der Ahndung jugendlicher Hochfahrt weit über jedes Maß hinaus. Man wird sie dennoch aus der Not und Hoffnungslosigkeit der deutschen Bürgerschaft leicht begreiflich finden. Da hatten sich eben jene Nonnen die evangelisch-deutsche Jakobskirche bald nach dem Oliwaer Frieden, der doch den preussischen Städten durch die europäischen Mächte in feierlicher Form geistliche und weltliche Freiheit und Besitzstand zugesichert hatte, durch eine offenkundige, geradezu schamlose Urkundenfälschung zusprechen lassen. Da war Schritt für Schritt eine der beschworenen Freiheiten nach der anderen Kronpreußens beschränkt worden. Als Dissidenten fielen die Deutschen Stufe um Stufe zu einer verächtlichen und rechtlosen Bevölkerung geringsten Ranges herab. Offenkundige polnische Bemühungen galten der Gewinnung der letzten deutschen Kirche in der Stadt. Mit Krontruppen war der Kulmer Bischof zur Fronleichnamsprozession nach Thorn gerückt. Mit Ketten hatten die deutschen Bürger ihre letzte Kirche in der eigenen Stadt beschützen müssen. Unlängst war es erst gewesen, daß der Bischof unverblümt gedroht hatte: „Euer Pöfsetzen und Kettenvorziehen wird euch diesmal nichts nützen.“ Die Stadt, die ein vorbildliches, im deutschen Osten hoch angesehenes deutsches Gymnasium unterhielt, hatte sich nicht dagegen wehren können, daß in dem fast rein deutschen Gemeinwesen, in dem dafür nicht das geringste Bedürfnis vorhanden war, von den Jesuiten ein Kolleg gegründet wurde, das vorzugsweise den herbeigezogenen polnischen Adels söhnen zur Erziehung diente, der Stadt aber einen fremden Einschlag gab, der durch eine

Reihe polnischer Offizianten und Militärs eine Verstärkung erfuhr. Freilich hatte sich Thorn den deutschen Charakter wie Danzig und Elbing gewahrt, seine Zünfte waren anders wie in den groß- und kleinpolnischen Städten rein deutsch. Nur in den Vorstädten siedelten Polen. Die dienenden Berufsstände, Knechte, Mägde, Berufe wie die Sackträger waren polnisch. Steuer-, Zollbeamten, die Postoffizianten waren Polen. Das Bürgertum in seinen drei Ordnungen war ungebrochen deutsch, war in der geschichtlichen Entwicklung des Landes evangelisch. Vor wenigen Jahren hatte die Stadt den Nordischen Krieg überstanden, da sie unter der Führung des königstreuen Bürgermeisters gegen die schwedischen Glaubensgenossen Widerstand geleistet hatten und um ihrer treuen Haltung willen Beschiesung und Brandschatzung der Schweden hatten aushalten müssen. Seitdem war der Wohlstand der Stadt gebrochen. Erregung und Sorge um die Zukunft waren allgemein. Es war ein unerträglicher Zustand mißtrauischer Spannung, halben Krieges. Enttäuschung, Verbitterung, Sorgen hatten sich in einem elementaren Ausbruch entladen.

War die Zerstörung des Jesuitenkollegs durch deutsche Bürger eine unbesonnene Tat, so wurde die gerichtliche Sühne zu einem unvergeßlichen Martyrium. „Man hat soviel Grausamkeit gegen diese arme, unschuldige Leute ausgeübet, daß es bey der posteritaet fast keinen Glauben finden wird“, äußerte sich in nie überwundener Empörung König Friedrich Wilhelm I. von Preußen. Der polnische Rechtsgang aber war ein grelles Bild von Rechtsverweigerung, Bestechlichkeit, falschem Zeugnis, Fanatismus, das für ganz Europa über Jahrzehnte hinweg das Urtheil über polnische Zustände und Rechtsinstitutionen bestimmte.

Der Rat entschuldigte sich bei dem Rektor der Jesuitenschule. Dieser meinte kühl, solche Kränkung müsse höheren Orts ihre gerechte Sühne finden. Das geschah für polnische Verhältnisse ungewöhnlich schnell, fast kann man sagen, mit einer verdächtigen Hast und Eile. Wie sehr Bericht und Gegenbericht der beklagten Stadt und der Ankläger in der Folge über den Tumult voneinander abwichen, darin stimmten sie überein, daß nicht nur die Tätlichkeiten am 16. Juli von einem polnischen Schüler ohne Herausforderung ausgegangen waren, sondern daß auch der Tumult am Tage darauf seinen Anlaß in der gegen das Hoheitsrecht der Stadt und die gesetzliche Ordnung verstößenden Verschleppung des deutschen Schülers in das polnische Kollegium hatte. Anstatt von diesem festen Befunde auszugehen, diente die polnische Untersuchung lediglich dazu, eine vorgefaßte Kränkung der katholischen Staatsreligion durch die deutschen Dissidenten nachzuweisen. Und die Strafe für die Stadt stand bereits fest, ehe überhaupt ein Zeugenverhör angestellt war. Die schon 14 Tage nach dem Geschehnis ergangene Vorladung der Stadt vor das Hofgericht erfolgte mit der Begründung, „um die verdiente Strafe zu empfangen“.

Freilich hätte die Stadt nach dem Urtheil erfahrener Leute es in der Hand haben können, sich von vornherein einen günstigen Boden zu schaffen. Als Kompanien der Krongarde, Dragoner, Fußtruppen des Königinregimentes aus Posen, 13 Kompanien an der Zahl, wie im Kriege in die

verängstigte Stadt rücten und ihr mit Einquartierung und Streitigkeiten schwere Lasten erwachsen, griffen die Ordnungen zu dem gebräuchlichen Mittel, die Befehlshaber zu „devincieren“, wie der Ausdruck für schmieren hieß. Aber für die vornehmen Herren der Untersuchungskommission reichten die Stadtmittel nicht aus. „100 000 preußische Gulden hättet ihr bei so gefährlichen Umständen nicht ansehen, sondern sie denen, so am meisten wider euch geschrien, in den Hals werfen sollen, da sie denn das Maul wohl zugetan haben würden“, kritisierte ein sachkundiger Zeitgenosse das wenig angebrachte Vertrauen der Thorner in ihre Unschuld und den polnischen Rechtsgang.

Nachdem das Hofgericht wie gebräuchlich entschieden hatte, daß an Ort und Stelle eine Untersuchungskommission den Tatbestand prüfen sollte, begann am 16. September unter Vorsitz des Pommereller Bischofs Szembek die Nachprüfung der beiderseitigen Darstellungen über die Vorgänge. Zuvor hatte noch ein Mitglied der Kommission zur besonderen Kränkung der Stadt die Ablieferung der Stadtschlüssel verlangt, unter Verpändung seines Wortes, sie bei Abreise wieder auszuliefern, ein Wort, das von dem Geber, dem Fürsten Lubomirski, glatt gebrochen wurde. Die folgende Untersuchung war eine für die Rechtlichkeit der polnischen Rechtsprechung vernichtende Farce, bei der nicht nur der wichtigste Zeuge mundtot gemacht wurde, sondern auch durch geheimes Verhör, durch Drohung und fortgesetzte Einschüchterung eine ständige Zeugenbeeinflussung stattfand. Entlastende Aussagen fanden keine Berücksichtigung, durch Zeugenauswahl und -beschränkung, durch Ausdehnung der Zahl der Beklagten wurde das Verhör völlig willkürlich gelenkt. So wurde der Schuhmacher Wunsch auf Grund der Angabe seiner polnischen Magd verurteilt, obgleich sich sämtliche Nachbarn zum Schwur erboten hatten, daß er bettlägerig gewesen sei und aus dem Grunde gar nicht an dem Tumult hätte teilnehmen können. Später, als dann auch die Magd, von Gewissensbissen getrieben, ihre Aussage zurücknehmen wollte, wurde sie zurückgewiesen: „Hast du es einmal beschworen, so packe dich fort.“ Nicht anders stand es um die angebliche Schuld der meisten der von der Untersuchungskommission herausgegriffenen Hauptschuldigen, zu denen der Bürgermeister Roesner als erster gehörte, weil er dem Tumult nicht gesteuert, sondern ihn vielmehr angefacht hätte. Mit einem umständlichen Dekret schloß die Kommission ihre vierwöchige Arbeit ab. Danach hätten die Zeugenverhöre 15 Personen der Anstiftung des Tumultes und der Gotteslästerung überführt. Bezeichnend für den Rechtsgang ist, daß die Zeugenaussagen dem Rat nicht mitgeteilt wurden. Übrigens hatte sich kurz vor der Verlesung des Dekretes ein schamloser Erpressungsversuch der Kommission auf die verarmte Stadt ereignet, der das witzige Urteil jenes erwähnten Zeitgenossen glaubhaft macht. Zwei Tage feilschte die Kommission um ein Douceur oder Honorar in Höhe von mindestens 200 Dukaten für das Mitglied, wobei sich einzelne noch besondere Forderungen vorbehielten, wie der Kastellan von Kulm, der gleich 1000 Dukaten beanspruchte. Die Stadt konnte dem allzu deutlichen Wink nicht folgen und die Kommission „devincieren“, ihre Armut

zwang sie, um die Höhe des Honorars zu handeln und sich den Unwillen aller Mitglieder zu wecken.

Das Dekret gelangte nunmehr als Grundlage des zu fällenden Urteils vor den Polnischen Reichstag, der schon ungeduldig seinem Willen zu strengster Ahndung Ausdruck gegeben hatte. Man wird sich hierbei erinnern, daß hinter der Entrüstung über die gekränkte katholische Konfession der alte Haß gegen das Deutschthum Preußens, die leidenschaftliche Abneigung gegen die städtische Selbstverwaltung die wahren Beweggründe zu einem scharfen Zugriff waren. Als dann Ende Oktober die endgültige Verhandlung vor dem Warschauer Assessorialgericht stattfand, wurde die Stadt unter dem fanatischen Lubomirski lediglich von Vertretern der polnischen Nationalität abgeurteilt. Die verteidigenden Darlegungen der Deputierten der unglücklichen Stadt wurden ungehört niedergeschrien. Die jesuitischen Berichte über den Tumult wurden in nahezu allen Einzelheiten als erwiesen angenommen. Das Urteil kam demnach zur Feststellung der Mitschuld Koesners und des Zweiten Bürgermeisters Jernede. Das Gericht erkannte für beide auf Todesstrafe. Dieselbe Strafe wurde über 12 weitere Thorner Bürger verhängt; daneben erkannte das Gericht auf eine Reihe geringerer Strafen. Die ganze Stadt wurde ferner zu einer Verfassungsänderung verurteilt, die ihr im Laufe der Zeit in verhängnisvollster Weise den deutschen Charakter schmälern mußte. Rat, erste und zweite Ordnung mußten in ihre Reihen Polen aufnehmen; Bürgerrecht und Zugehörigkeit zu den Fünften sollten wie in den polonisierten Städten Groß- und Kleinpolens ohne Einschränkung Polen offenstehen. Die Marienkirche als letzte deutsche Kirche der Stadt sollte mit dem deutschen Gymnasium dem Orden der Bernhardiner ausgeliefert werden.

Am 16. November wurde das Urteil der Vollstreckungskommission übergeben. Ein Umstand allein schien nur noch das äußerste von der tief erschütterten Stadt abwenden zu können: die Vollstreckung war an die Ableistung eines Zeugeneides durch die Kläger geknüpft. Es stand zu hoffen, daß diese Eide, wenigstens soweit es das Leben Thorner Bürger betraf, von den Jesuiten nicht geschworen werden würden.

Die Stadt sollte sich auch hier täuschen. Inzwischen waren Bittschreiben an den König erfolglos geblieben, ebenso wie das Ersuchen, nach deutschem Recht und preußischen Gewohnheiten erneut verhört zu werden. Auch vermochte ein gemeinsamer Schritt der drei großen Städte Preußens polnischen Anteils, außer Thorn, Danzig und Elbing, nichts zu erreichen. In seiner Bedrängnis wandte sich schließlich der Rat an die Urheber des harten Spruches, die Thorner Jesuitenväter, mit der Bitte, durch ihre Fürsprache das Urteil zu mildern. Sie benutzten die Gelegenheit, ihre Fürbitte an Geldzahlungen zu knüpfen. Vergeblich verwandte sich auch Friedrich Wilhelm I. von Preußen für die Thorner. Seine Bitten an König August gipfelten in der Forderung, das Urteil zu verwerfen und den Tumult vor ein gemischtes Gericht beider Nationalitäten und Bekenntnisse zu bringen. Er begründete seine Intervention als Mitgarant des Olivaer Friedens.

Alle diese Versuche kamen zu spät. Die Urteilsvollstreckung ging ihren vorgeschriebenen Gang. Alles hing von den Jesuiten ab. Sie aber machten die Rettung der zum Tode Verurteilten von ihrem Übertritt zum katholischen Bekenntnis abhängig. Hier wächst der bisher allem äußeren Anschein zum Trotz fast ausschließlich politische Handel, der eine Handhabe zur Schwächung der preussischen Selbständigkeit geben sollte, in das Gebiet religiösen Martyriums hinein. Über die Verurteilten, die mit einer einzigen Ausnahme allen Versuchungen gegenüber standhaft blieben, leuchtet am Ende dieser Tragödie aus der Dürftigkeit eines verworrenen, in sich uneinigen Geschlechts dumpfer Bürgerlichkeit und enger Eigennützigkeit der Adel tiefen, reinen Glaubensbekenntnisses auf. Aber der Beurteiler erkennt die Bedeutung des Vorgangs, wenn er dieses Märtyrer- und Glaubenskämpfertum des Schlußaktes als bestimmend für die früheren Abschnitte des Geschehnisses annimmt. Hoffnung und Verzweiflung wechselten indessen in der Stadt von Stunde zu Stunde, war doch bekannt geworden, daß selbst der päpstliche Nuntius in Warschau den Thorner Vätern ausdrücklich befohlen hatte, den verlangten Todeseid nicht zu schwören. Ein großer Teil der Ausführungskommission hatte nichts anderes erwartet. Um so tiefer waren „Konsternation und Lamentieren“, als die Jesuiten mitleidslos den verlangten Eid leisteten.

Nichts vermochte nun noch den Gang aufzuhalten. Das einzige, was vom Tage der Eidleistung über einen zwischenfallenden katholischen Feiertag zum Morgen der Urteilsvollstreckung die inneren Seelenkämpfe der unschuldig Verurteilten unterbrach, waren die unablässigen Bemühungen der Jesuiten, mit der Bekehrung der Verurteilten ihr Leben zu retten. Aber alle blieben fest. Der frühe Morgen des 7. Dezember fand Bürgermeister Koesner als ersten auf dem Gang zum Schafott. Mit dem Liede „Herr Jesu Christ, ich schrei' zu dir“ auf den Lippen wurde er enthauptet. Ihm folgten, nicht minder standhaft, alle bis in den Tod wiederholten Bekehrungsversuche der Polen zurückweisend, 9 Thorner Bürger, mit evangelischen Sterbeliedern, mit dem Gebet „Herr Jesu, dir lebe ich“ sich Zuspruch gebend, und wurden in grauenhafter Weise von dem betrunkenen Scharfrichter verstümmelt und zerhackt. Durch das Blut, über die zuckenden Leiber der nur schlecht gerichteten Vordermänner hinweg mußte einer nach dem anderen der Unglücklichen auf das Schafott schreiten. „Gottlob“, richtete sich einer von ihnen, Hertel mit Namen, an dem heldenhaften Tode Koesners auf, „unser unschuldiger Vater hat überwunden, wir wollen ihm fröhlich folgen“. Begnadigt wurde allein Zernecke, der Zweite Bürgermeister, der sich gewisser Zuneigung bei den Jesuiten erfreute, freilich kostete ihm die Gnade ein Vermögen. Seine unerschrockene Frau hatte unablässig für seine Begnadigung gewirkt.

Eine ungeheuerliche Tat war geschehen. Zehn gewiß unschuldige deutsche Bürger, darunter der gelehrte Bürgermeister der Stadt, dessen Königstreue wiederholt ihre Bewährung gefunden hatte, waren in grausamster Weise auf völlig unerwiesene Behauptungen hin an ihrem Leben gerichtet worden, obwohl Veranlassung und Schuld an dem Tumult auf

Seiten der Kläger lagen: eine öffentliche Entblößung tiefer Rechtlosigkeit der deutschen Bevölkerung in Polen, zügelloser Willkür der Träger der Staatsmacht. Die Tat rief allgemeine Empörung in Europa hervor, sie beschäftigte eine Reihe europäischer Höfe in schwerwiegenden diplomatischen Entwürfen. Fast schien es zum Kriege kommen zu sollen. Die polnischen Teilungen warfen ihre Schatten voraus. Von England, Dänemark, Schweden, Frankreich, Rußland, den Garanten der politischen und kulturellen Freiheit Preußens polnischen Anteils, im Olivaer Frieden hatte sich Dänemark noch vor der Vollstreckung des Blurteils, ebenso wie Brandenburg, für die Verurteilten verwandt. Schweden gewann Frankreich und England für ein gemeinsames Vorgehen. Katharina von Rußland bot dem preußischen Könige gemeinsame militärische Maßnahmen gegen Polen an. Es schien, als nach Abschluß der Wiener Allianz der katholischen Mächte Österreich und Spanien in Hannover Frankreich, England und Preußen einen Schutzvertrag abschlossen, zu einem neuen Religionskrieg kommen zu sollen. Da mußte Friedrich Wilhelm erkennen, daß das Bündnis der letzten Mächte nicht die Rechte der Evangelischen in Polen und eine Neuordnung der polnischen Verhältnisse zum Ziel hatte, sondern die Eroberung und Aufteilung der österreichischen Niederlande. So wurde die preußische Freiheit in den Schachzügen der europäischen Politik fallen gelassen, nachdem die aufgerührten Leidenschaften für kurze Zeit weiter zielenden Plänen der Großmächte ihren Atem geliehen hatten. Friedrich Wilhelm aber näherte sich in der Folge mehr Rußland. Er selbst vergaß die Thorner Tragödie Zeit seines Lebens nicht. Sie zitterte im Gedächtnis des Jahrhunderts von Geschlecht zu Geschlecht nach und trug dazu bei, das spätere Schicksal Polens im zeitgenössischen Urteil Europas als „ein gerechtes Verdikt der Geschichte“ gut zu heißen.

Joseph Dubrowitsch:

Der Schnaps, die Pute und die Europafrage

An der Krakauer Vorstadt, im neuen Mittelpunkt der Stadt, wo vier Stätten des äußeren Warschauer Lebens sich gegenüberstehen, das Ministerpräsidium, wie feindliche Brüder die beiden größten Hotels und die Kommandantur, liegt eine beliebte Weinstube. Hier strömen aus den Hotels die Fremden und Provinzler, über die Kommandantur das Militär und über das Ministerium das Krönchen der Bürokratie und Presse zusammen.

An einem griesgrämigen Nebeltage, der weit besser zur polnischen Vorschnapsstimmung als zum Londoner Optimismus paßt, betreten das Restaurant drei Herren, offensichtlich aus der Provinz. Sie bestellten eine

Flasche Starla *), einen Hering, einen Mayonnaisenfisch, Schinken, saure Gurken und einen Fleischsalat. Nach einer halben Stunde angeregter Unterhaltung baten sie mit etwas geröteten Gesichtern um eine Wiederholung der Sakuska **), eine zweite Flasche Starla und darauf je eine Portion Flaki ***). Zum Ungarwein, den der Wirt selbst herbeibrachte, ein schwächlicher Herr mit weißem Haarschopf und einem stolz im Knopfloch strahlenden ungarischen Orden für besondere Verdienste (um die Einfuhr von Ungarwein), bestellten die Herren je eine Portion Kurcza po polsku †). War es nun das politische Thema, auf das man unausbleiblich bei derartigen Anlässen in Polen, spätestens beim Wein, zu kommen pflegt, oder einfach das Ende der Pute, die Stimmung wurde gereizt. In das dürre Schweigen fiel der Funken, als einer der Herren ärgerlich bemerkte: „Es war überhaupt kein Fleisch an dieser Pute.“ Der zweite stocherte nachdrücklich in den Knochen: „Eine ver-teufelt kleine Portion.“ Und der dritte fiel mit dumpfer Stimme ein: „Wir wollen uns beschweren.“

Der Schwächliche mit dem weißen Künstlerschopf kam in eiligem Tanzschritt, mit windiger Eleganz, halb gastwirthlichen Ursprungs, halb noch Merkmal des in jedem Polen schlummernden schneidigen Stolzes. Mit weicher Stimme suchte er, nicht ohne leisen Vorwurf durchspielen lassend, zu erklären, daß leider die Portionen nicht mehr nachgemessen werden könnten, daß logischerweise von der besten Pute zum Schluß nur Knochen zu hinterbleiben pflegen und daß die Beschwerde nun, nachdem die Pute verzehrt sei, ein bißchen zu spät komme. Da erhebt sich einer der Herren zu seiner vollen Größe und ruft hochroten Gesichts, dröhnend, wie auf einer Volksversammlung, in den Raum: „Sind wir eigentlich in Europa, oder sind wir es nicht?“ Der keck hochgedrehte, weiße, galizische Schnurrbart des Schwächlichen erzittert beleidigt. Die politische Wendung, die die Angelegenheit durch die Frage erhält, läßt auch an den Nebentischen des vollgepfropften Restaurants lebhaft für und gegen die streitenden Parteien Stellung nehmen. Eine schwankende Uniform erhebt sich vom Nebentisch, begibt sich mit Schlichtermiene zu den Streitenden. Der Offizier macht den Vorschlag, den Betrag für die Pute einem patriotischen Zweck zuzuführen, vielleicht dem Dispositionsfond des Kriegsministers, den der Sejm Pilsudski soeben gestrichen hat, wonach die Pilsudskisten beschloffen, den Millionenbetrag durch eine freiwillige Sammlung aufzubringen. Aber der Wirt lehnt erregt ab. Er werde vom Kriegsministerium nicht das Geld für die Puten erhalten, die er zum nächsten Tag einkaufen müsse. Auch der Schlichter bekommt einen roten Kopf. Er legt vorsorglich seinen geladenen Revolver auf den Tisch. Man beginnt, einander politische und andere Grobheiten an den Kopf zu werfen. Einige Damen und Fremde verlassen das Lokal.

Eine Viertelstunde später ist die erregte Auseinandersetzung zu Ende. Die

*) Starla = alter Schnaps.

**) Sakuska = Vorspeisen.

***) Flaki = Nationalgericht ähnlich Königsberger Fleck.

†) Kurcza po polsku = Pute auf polnische Art.

drei Provinzler, der Wirt und der Schlichter sitzen bei einer Flasche teuersten französischen Kognaks beieinander. Sie stellen fest, daß ihre Familien sogar weitläufig verwandt seien. Sie küssen schmatzend einander auf die Backen, und sie erheben das Glas auf das Wohl und die Eintracht des polnischen Volkes.

*

Die Szene ist in jedem Strich dem Leben entnommen. Die Macht des Schnapses, das Schlemmen, das Aufschlammern des Temperaments ins Arakeelerische, aber auch das schnelle Verflammen, das schillernde Umschlagen der Stimmung, vor allem aber der ewige zweifelsvoll-gereizte Wunsch, Europa zu sein, es sind immer wiederkehrende Elemente des gesellschaftlichen, geistigen, politischen Alltags.

Der Schnaps ist ein russisches Erbe. Oder richtiger das Schnapsmonopol, das den Schnaps erst zum staatserbaltenden Getränk erhebt. Neben dem Met tritt die Wodka als Nationalgetränk schon in der polnischen Geschichte auf. Jedoch, daß ihr silbriger Strom nicht nur die Mäuler, sondern auch das Staatsfädel erfrischt, das ist russische Schule. Das flüssige, weiße Feuer gehört zum psychologischen Grundton des mürrischen, griesgrämigen, knurrenden Gemüts, das durch den Rausch erst zu seinem wallenden Temperament erweckt wird, zur heißen, brodelnden Lebenslust, dem wirklichen Charakterzug, den ein Jahrhundert der Bedrückung und Mißstimmung zur heutigen gereizten Dumpfheit zermürbt hat. Und der Staat, der im Paradies der Freiheit keine Rosenbetten zu bauen versteht, greift zum Mittel der früheren Herren: er hilft den Gram ersäufen, um so mehr als dies noch die beste Möglichkeit für ihn ist, seine Finanzen zu balancieren. Aber man kennt die Wirkung des Alkohols auf die leicht entflammaren Mitbürger. Und so verbietet man ihn für kurze Zeiträume in den Augenblicken, wo die Stimmung auch ohnedem hochzugehen pflegt. Bei Wahlen, Rekrutenaushebungen, am 1. Mai. Ein bezeichnendes Beispiel bot der Sejmarschall Daszynski. Als Pilsudski den Sejm auflösen ließ und die Parteien im Sejm hart auf hart aufeinanderzuprallen drohten, war seine erste Maßnahme das Schnapsverbot im Sejmrestaurant.

Das üppige Gastmahl ist polnische Tradition. Die Gastfreundschaft der Szlachta ist historisch, und da die Szlachta Ausdruck der polnischen Nation war, solange es noch einen polnischen Staat gab, weil die anderen Bevölkerungsschichten beiseite stehen mußten und gleichsam im Rahmen des Nationalen als minderwertige Elemente nicht Platz fanden, so ist alles, was heute das historisch verwurzelte Traditionsbewußtsein ausmacht, szlachtischen Ursprungs. Nun ist während der unfreien Zeit die historische Tradition besonders inbrünstig gepflegt worden. Religion, Kunst und Literatur klammerten sich in dieser Zeit der bedrohten Kultureinheit, des stetiger Gefahr schwebenden Nationalgutes, an die Überlieferung. Diese, umtamt von in der Zeit der Ohnmacht gesponnenen Phantasieträumen einer Erinnerungspsychose, nimmt, irreal und pretentiös, in der heutigen nächsten Wirklichkeit einer im Wirtschaftsraum des 20. Jahrhunderts stehenden Staatsmaschine unverhältnismäßig viel Platz ein. Hier liegt auch

der Grund der sonderbar anmutenden Übermacht des Szlachtischen im öffentlichen Leben Polens verborgen. Das Szlachtische in der Struktur der polnischen Gesellschaft, insbesondere aber jener Gesellschaftskreise, die sich um die regierenden Cliques gruppieren, ist Folge der historischen Vorbedingungen, die in Polen, seltsame Tatsache bei einem derartig physisch verwurzelten Nationalismus, einen reinen Klassen-, wenn nicht Cliquesstaat neu entstehen ließen. Auch die Parteiführer der Sozialisten und Bauern, sofern sie nicht selbst der Szlachta entstammen, passen sich der Atmosphäre an, die ganz eine Erneuerung des edelmännischen Klüngels, wie ihn die alte Szlachta darstellte, zu werden scheint. Selbstverständlich ist hierbei, daß nicht die formelle Angehörigkeit zu einem alten Adelsgeschlecht verlangt wird, sondern daß der neue Klügelkreis sich erst bildet, also gewissermaßen eine neue Herrschicht entsteht, die in ihrer Struktur der alten Szlachta entsprechen wird.

Neben dem liberum veto, das die Zerfahrenheit des sonst straffen Kastengeistes bedingte, neben dem nicht immer richtig verstandenen Begriff der Ritterlichkeit, neben dem reizbaren Ehrempfinden, das dem polnischen Szlachtiz den Ruf des Krakeelers eingebracht hat, ist das Gastmahl das Sinnbild der Szlachta. Der Szlachtiz hat seit jeher mehr gegastmahlt und gefeiert als gearbeitet. Das Gastmahl für den Wojwoden, für den Richter, für den politischen und Geschäftsfreund war das erste Bestechungsmittel. Und wenn der Fremde heute mit Staunen die lange Dauer der Gastmähler in Polen betrachtet, so muß er berücksichtigen, daß auf diesen Gastmählern die wichtigsten Entscheidungen fallen. Daß diese Entscheidungen, da sie oft im Rausch gefaßt sind, nicht immer dem Leben standhalten, ist verständlich. In richtiger Erkenntnis dieser Tatsache hat Pilsudski das Wort von den „lustigen Budgets“ geprägt, von dem Dispositionsfonds der Kriegsminister, die in Schnaps zerflossen, von den Abgeordneten, die das Volksvermögen zum Unterhalt ihrer Mätressen verwandten. Die Zweipältigkeit der Kritik Pilsudskis ist aber schon daraus zu ersehen, daß er selbst und seine nächsten Mitarbeiter nicht nur als Nachkommen szlachtischen Geblüts die typischen Merkmale der alten Szlachta in sich tragen, sondern nun in Sinn und Geist auch die Begründer der neuen Szlachta sind. Wenn es richtig ist, daß die Regierungen im neuen Polen bis Mai 1926 nicht ohne den Schnaps zur Welt kamen, wie z. B. die Regierung Witos, die im „Bacchus“ gebildet wurde, in einem Warschauer Restaurant, das den treffend symbolischen Namen für diese Regierungsbildung trug, so ist es nicht weniger richtig, daß auf den Legionärkongressen, zu denen alljährlich die heutigen Machthaber aus allen Teilen Polens zusammenkommen und in denen Pilsudski selbst den Mittelpunkt bildet, ganze Ströme der Wodka fließen.

Der empfindlichste, weil wundeste Punkt der heutigen politischen Ehre Polens ist die Schicksalsfrage: „Sind wir Europa, oder sind wir es nicht?“ Denn wenn diese Frage für Rußland von jedem Polen negativ beantwortet wird, so liegt naturgemäß bei der Rasseverwandtschaft der beiden Völker im tiefsten Grunde der Seele immer der Zweifel auch für sich selbst verborgen. Seit Jahrhunderten betrachtet sich die polnische Nation

als das westliche Bollwerk gegen den Osten. Seine katholische Kultur gilt seit jeher der Abwehr der östlichen Mentalität, wenn es ihr auch nicht ganz gelingen konnte, die Macht der Mentalität im eigenen Volke zu brechen. Denn die westliche Kultur ist eine Kultur der Oberschicht, jener höfischen Schicht, die in früheren Jahrhunderten so wenig mit dem Volk verwachsen war, daß sie die französische Sprache weit besser beherrschte als die polnische, und deren Epigonen aus der österreichischen Zeit noch heute wienerischer als polnisch sind. Der westlich-östliche Dualismus ist schon deshalb die Schicksalsfrage Polens, weil heute mit Pilsudski das Wilnasche Element am Ruder ist. Und wenn einerseits das jagellonisch-machwolle Bestreben, europäische Großmacht zu sein, das Programm Boleslav des Tapfern „Vom Baltischen bis zum Schwarzen Meer“, die Kreuzzugsmentalität eines Jan Sobieski lebendiger ist denn je, so stöhnen doch die ehemaligen Preußen und Österreicher unter der Übermacht Warschaws und Wilnas, der russischen Regierungsschule, die bezeichnenderweise sich in diesem noch in drei homogene Mentalitätsgebilde geteilten Nationengebilde sich als die übermächtige erwies.

Eine Zwiesprache über den Korridor

„Wie denken Sie über die Forderung Deutschlands auf Rückgabe des Danziger Korridors? Glauben Sie nicht, daß dies die Stelle ist, an der eines Tages eine Grenzberichtigung stattfinden wird?“

Der bisher so ruhige Spezialist fährt auf ... schnauft heftig! Nein, ganz und gar nicht. Eine Korridorfrage gibt es überhaupt nicht! Wir halten uns darin an den Geist und den Buchstaben des Versailler Vertrages! Polen brauchte einen Ausgang zum Meere. Wir haben jetzt eine Flotte und einen Hafen, und es ist die vorzüglichste Aufgabe sowohl der Regierung wie des Volkes, alle Möglichkeiten, die der Meereszugang bietet, auszunutzen, um unserem Lande zu seiner nötigen Ausweitung zu verhelfen.

Die Deutschen bieten Ihnen Ersatz an: Danzig als Freihafen, die Internationalisierung der Weichsel, Eisenbahnlinien für Ihren Verkehr ...

Daran liegt uns nichts! Und unsere Flotte? Unser Hafen? ...

Immerhin ist die Lage Ostpreußens auch recht schwierig. Es hat nicht nur keine Verbindung mit Deutschland, sondern ist auch noch durch Zollgrenzen von diesem getrennt ...

Was für Zollgrenzen? Es sind keine Zollgrenzen da! ...

Wirklich nicht? Man hat mir aber doch davon erzählt! Nur einige geschlossene und plombierte Züge fahren unkontrolliert durch den Zoll ...

Es gibt keine Zollgrenzen! ...

Auch Danzig beklagt sich über Ihre Einmischung. Haben Sie nicht im Hafen ein Munitionsdepot eingerichtet? Und wollen es dort lassen? ...

Ach, mein Herr! Ich versichere Sie: Polen will nur Frieden. Aber es läßt seine Großmachtvorrechte nicht antasten. Den Zugang zum Meere hat es bekommen und wird es erhalten! Er ist eine Lebensnotwendigkeit. Wie gesagt, für uns Polen ist die Aufwerfung der Korridorfrage eine Unmöglichkeit...

Man muß sagen: mein guter Mann erfüllte seine Aufgabe in diesem Spezialistenbüro, er war für mich ganz interessant — trotz seiner ständigen trompetenartigen Schnaufer. Aber das Gespräch hatte sich in die Länge gezogen, und ich merkte, trotz seiner Höflichkeit, daß er gelangweilt war und mich zum Teufel wünschte.

Also, sagte ich und stand auf, dann steht, im ganzen genommen, alles recht gut?

Ja, mein Herr, man könnte so sagen...

Ich wünsche es von Herzen...“

Entnommen aus: Robert Tourly: Le conflit de demain Berlin-Varsovie-Dantzig. Paris 1928. S. 75/76.

Polen über Polen

(Aus dem Brest-Prozeß November/Dezember 1931)

Der Abgeordnete Brodacki (von Beruf Richter) erklärte: „Es fällt mir schwer, darauf zu antworten, aber das Recht ist in Polen zu einem Spinnennetz geworden, durch das die Bremse ungehindert durchfliegt, während die kleine Fliege hängen bleibt.“

Der Abgeordnete Roman Kybarski (Professor für Finanzfragen an der Warschauer Universität und Präses des Parlamentarischen Klubs der Nationalen Partei), über seine Meinung bezüglich des gegenwärtigen Rechtszustandes in Polen befragt, sagte aus: „In Polen ist das geschriebene Recht anders als die tatsächlichen Verhältnisse es sind, und zwar schon seit mehreren Jahren. Ohne eine ausdrückliche politische Notwendigkeit wird in Polen das Recht gebeugt.“

Er bekundete des weiteren: Der vom Sejm alljährlich verabschiedete Haushalt bestünde eigentlich nur auf dem Papier, da die Regierung nach ihrem eigenen Gutdünken und nach einem besonderen System wirtschaftete, wobei sie absichtlich jeder Verantwortung dem Sejm gegenüber ausweiche. Der Innenminister, General Schadowski, habe seinerzeit erklärt: „Was bedeuten schon Gesetze“, und der frühere Handelsminister Kwiatowski habe dem Sejm offen gesagt: „Ihr könnt beschließen, was ihr wollt, wir bleiben doch.“

Mogilnicki bekannte: „Die Verfassungsbrüche sind in Polen zur Gewohnheit geworden.“

Pragier: Das Regierungssystem in Polen ist eine Diktatur hinter dem Wandschirm.

Stimmen der Vergangenheit

Ein Sang auf Polen und seine Hintergründe

Adieu à la Pologne (1574)

Adieu, Pologne, adieu, plaines désertes,
Tousjours de neige et de glaces couvertes,
Adieu, pays, d'un éternel adieu!

Ton air, tes mœurs, m'ont si fort sçeu desplaire
Qu'il faudra bien que tout me soit contraire
Si jamais plus je retourne en ce lieu.

Adieu, maisons d'admirable structure,
Poisles, adieu, qui dans vostre closture
Mille animaux pesle-mesle entassez,
Filles, garçons, veaux et bœufs tout ensemble!
Un tel mesnage à l'âge d'or ressemble,
Tant regretté par les siècles passez.

Quoy qu'on me dist de vos mœurs inciviles,
De vos habits, de vos meschantes villes,
De vos esprits pleins de légèreté,
Sarmates fiers, je n'en voulois rien croire,
Ny ne pensoy que vous peussiez tant boire;
L'eussé-je creu sans y avoir esté!

Barbare peuple, arrogant et volage,
Vanteur, causeur, n'ayant rien que langage,
Qui, jour et nuit dans un poisle enfermé,
Pour tout plaisir se joue avec un verre,
Ronfle à la table ou s'endort sur la terre,
Puis comme un Mars veut estre renommé.

Ce ne sont pas vos grand's lances creusées,
Vos peaux de loups, vos armes desguisées,
Où maint plumage et mainte aile s'estend,
Vos bras charnus ny vos traits redoutables,
Lourds Polonnois, qui vous font indomtables;
La pauvreté seulement vous deffend.

Si votre terre étoit mieux cultivée,
Que l'air fust doux, qu'elle fust abreuvée
De clairs ruisseaux, riche en bonnes citez,
En marchandise, en profondes rivières,
Qu'elle eust des vins, des ports et des minières,
Vous ne seriez si long-tans indomtez.

Les Othomans, dont l'âme est si hardie,
Aiment mieux Cypre ou la belle Candie,
Que vos deserts presque toujours glacez;
Et l'Allemand, qui les guerres demande,
Vous dédaignant, court la terre Flamande,
Où ses labeurs sont mieux récompensez *).

*) Aus der „Anthologie des Ecrivains Français des XV^e et XVI^e siècles.
Poésic. Paris, Bibliothèque Larouffe.

Abschied von Polen (1574)

Leb, Polen, wohl, du Land der wüsten Weiten,
Mit Schnee bedeckt — leb wohl auf ewige Zeiten —
Ich lasse dich auf Nimmerwiedersehn.
Schier unerträglich schienen deine Sitten,
Leid' ich je wieder, was ich dort gelitten —
Das könnte nicht mit rechten Dingen gehn.

Lebt wohl ihr Häuser mit den schmutz'gen Höfen,
Ihr Kammern, die, gelehnt an stic'ge Ofen
Das liebe Vieh dem Menschenvolf gesellt;
Wo Magd und Knecht und Herr mit Kälbern, Schafen,
Und Schweinen Tag wie Nacht in bunter Reihe schlafen,
Seit Noáhs Arche einzig in der Welt.

Was man auch hört von euren muff'gen Katen
Und schlimmen Sitten, treffliche Sarmaten,
Von eurem Leichtsinn, eurer falschen Art,
Und was ihr sauft, — man kann's in Büchern lesen,
Doch niemand glaubt es, der nicht dagewesen,
Man muß es sehen, es lohnt die Fahrt.

Barbarisch Volf, anmaßend, ungezogen,
Des eignen Lobes voll, verschwätzt, verlogen,
Dann hocht es hinterm Ofen stur und still.
Die einz'ge Freude liegt im Brannrweinglase,
Man schnarcht bei Tisch, dann fällt man auf die Nase —
Doch hört man sie, ist jeder ein Achill.

Nein, niemand fürchtet eure Bratenspieße,
Die Eulensflügel und die Bärenfließe,
Noch, was dem Manne Mut und Kraft verleibt;
Nicht eure Waffen sind's, ihr schweren Polen,
Euch schützt allein, ich sag' es unverhohlen,
Des largen Landes große Dürftigkeit.

Würd' dieses Land, betreut von fleiß'gen Händen,
Wie unseres, dem Landmann Segen spenden,
Reihete sich Dorf an Dorf und Haus an Haus.
Reifte der Wein und hämmerten die Essen,
Stapelten Güter sich auf Märkten, Messen,
Schon lange wäre es mit eurer Freiheit aus.

Doch lieber läßt der Sultan seine Banden
An Cyperns lieblichen Gestaden landen,
Als an den Küsten, wo der Nordsturm weht.
Und Deutschlands kriegsgewohnte Völker wandern
Gen West, euch abgelehrt, ins reiche Flandern —
Weil man euch fürchtet? — Weil man euch verschmäht*).

*) Übersetzt nach Anthologie des Poètes Français des XVe et XVIe siècles. Paris. Larousse, S. 130.

Nicht einem mißgünstigen Deutschen oder dem Angehörigen einer anderen derzeitigen Minderheit des polnischen „Staatsvolkes“ verdanken wir diese erbauliche Charakteristik. Sie entstammt dem Jahre 1574, ist also jetzt trotz teilweiser Aktualität fast 3½ Jahrhundert alt. Philippe Desportes, Schüler des großen Ronsard und Dichter der sogenannten „Plejade“, schildert so die Eindrücke, die er während der kurzen polnischen Königszeit Heinrichs von Anjou, des nachmaligen Heinrich III. von Frankreich, empfang. Hierbei ist zu bedenken, daß dieser Franzose nicht als von den Polen gedrückter, rechtloser Fremdling, sondern im Gefolge des von ihnen umschmeichelten Königs zu seinem Urteil gelangte, und daß Krakau, die Residenz, damals halb deutschsprachig, von italienischen Architekten und deutschen Künstlern reich geschmückt, als kultivierteste Stadt des Landes noch den erträglichsten Aufenthalt bot.

Heinrich von Frankreich — mehrere Bilder des zu hoch aufgeschossenen und zu schmalen, sichtlich dekadenten Königs hängen im Saal XI des Louvre — war damals noch frei von dem schlimmen Leumund, den sein späteres Lebensalter ihm schuf. Da er von seiner florentinischen Mutter her italienisch fließend sprach, daneben ein wenig Latein, stand er im Ruf besonderer Gelehrsamkeit. Unter Oberleitung des berühmten Tavanne hatte er im Jahre 1569 bei Jarnac und Montcontour gegen die Hugenotten unter Coligny sich gut geschlagen und gesiegt. Der sittenstrenge Historiker Jacques de Thou meinte damals, daß „nie ein Prinz zu schöneren Hoffnungen berechtigte“*). Und ein bewährter Soldat, wie der *Maréchal* Blaise de Montluc, riet damals der Königinmutter, ihn mit einer deutschen Prinzessin zu verheiraten, dann würde er „sicherlich Kaiser werden“**). All das veranlaßte die Polen, ihn nach dem Aussterben der Jagellonen mit dem Tode Sigismunds II. zum Könige zu wählen. Entscheidend aber war der Grund, den der venezianische Sondergesandte Johann Morosini klug hervorhebt: Frankreich und Polen grenzen nicht aneinander, während man die Nähe der anderen mächtigen Kandidaten, des Osterreichers und des Moskowitzers, fürchtete***). In der Entfernung lag immer das wirkliche Unterpfand polnisch-französischer Wertschätzung. Hinzu kommt als weiterer Anlaß das ständige Bestreben Karls IX., den jüngeren Bruder aus der Heimat zu entfernen. Des Königs krankes Hirn war von der gleichen Verwandtensfurcht geplagt, die im Serail der türkischen Kaiser jene ständig bestimmende Rolle spielte.

Am 18. August 1573 war die polnische Sondermission in Paris feierlich eingeholt worden. Mit der Hinreise aber hatte Heinrich es nicht so eilig wie später mit der Rückkehr, trotz des Drängens der Polen und der königlichen Familie. Bis Blamont (zwischen Luneville und Saarburg) gab Katharina von Medicis ihm das Geleite. Dann ging die gemächliche Fahrt nach Heidelberg, wo ihn Friedrich III. von der Pfalz mit eifriger

*) Vgl. Gaston Dodu, Henry III. *Revue Historique*, Okt. 1950, S. 19.

**) Ebenda S. 9.

***) Vgl. Ranke, Venezianische Relationen in Bd. 8 der franz. Gesch. S. 96.

Höflichkeit empfang. Bei Tisch taten den schweigenden Ehrendienst der Bartholomäusnacht entflohene französische Edelleute; nach aufgehobener Tafel führte der Kurfürst den Gast vor das bekränzte Bild des Admiral Coligny: „Wissen Euer Majestät, wer das ist? der beste und ehrenwerteste Mann Europas. Seine Kinder nahm ich zu mir, auf daß französische Hunde (sic) sie nicht zerfleischten wie den Vater*.“ Erst am 18. Februar 1574 traf Heinrich in Krakau ein, gefolgt vom Herzog von Nevers und seinem späteren Feinde, dem Herzog Karl von Mayenne, und einer großen Reihe heimischer Edelleute. Am 21. war die Krönung. Aber „Mayenne, der Zeuge dieses Festes war, war es auch der Unannehmlichkeiten, die der König bald von seinen Untertanen zu erleiden hatte“**), denn, so berichtet der Chevalier de Solignac im 5. Bande seiner „Histoire de Pologne“, „er wußte nicht, daß er es mit einem Volke zu tun hatte, das sich für den einzigen Monarchen im Staate hält und Mißfallen an der Person seiner Könige heuchelt, um einen Grund zu haben, sich ihrer Autorität zu entziehen“.

Nach 4 Monaten schon verließ Heinrich Polen, wo er noch König war, wie ein Landflüchtiger, ohne sich zu scheren um den „spectacle indécant, qu'il alloit donner à l'Europe“***). Diesmal ging es sehr schnell. Von Krakau bis Breslau waren Relais heimlich vorbereitet, erst jenseits der schlesischen Grenze fiel die Kavallade, der die Furcht vor den Kosaken der polnischen Großen im Nacken saß, wieder in normale Gangart. In Wien erholte man sich von den Strapazen, in Venedig ließ man sich von Doge und Senat endlos feiern, wovon noch heute eine Inschrift, wenn ich mich recht entsinne, im Innenhof des Palazzo Ducale zeugt, und fortan war die Eile nicht mehr groß. Am 18. Juni war man aus Krakau geflohen, am 6. September traf man in Lyon ein.

Die kuriose Episode hinterließ außer dem Gedicht Desportes' das hübsche Wort Heinrichs: „qu'il aimeroit cent fois mieux vivre prisonnier en France que maître en Pologne“. Desportes, der unter den letzten Valois und noch unter Heinrich IV. eine Art poeta laureatus war, mag zu diesem Erguß von seinem königlichen Herrn inspiriert worden sein, der auf diese Weise den komischen Eindruck seiner hastigen Flucht vor der eigenen Krone abzuschwächen bestrebt sein mochte.

Bemerkenswert ist besonders die letzte Strophe. Mit feberischer Ahnung wird hier doch so etwas wie eine kommende polnische Teilung vorweggenommen, nur daß damals statt des noch schlafenden Rußland die Türkei als Großmacht des nahen Ostens in Betracht kam. Die beiden ersten Zeilen beziehen sich auf die Angriffe Selims II. von 1570 gegen die venezianischen Levantebesitzungen, besonders gegen Cypern, denen im fol-

*) Vgl. Péreau, Vie du Duc Henry de Guise, S. 107, Bd. 17 der „Sommes Illustrées de France“. Amsterdam 1751.

**) Vgl. Péreau, Vie du Duc Charles de Mayenne, S. 22, Bd. 18 des gleichen Wertes.

***) Péreau a. a. O., S. 24.

genden Jahre die Züchtigung von Lepanto durch die geeinte Christenheit unter Don Juan d'Austria gefolgt war.

*

Etwa 100 Jahre später hätte es der Historie fast beliebt, sich zu wiederholen. Während der Thronvakanz nach Johann Sobieskis Tode 1697 bewarben sich Habsburg, Bourbon und Wettin um den polnischen Thron. Schließlich aber trug der mit den reichlichsten Bestechungsgeldern arbeitende kursächsische Agent Herr v. Flemming für August den Starken den Sieg davon *).

Die polnischen Magnaten hatten allerdings den Prinzen Franz Ludwig von Bourbon-Conti bereits zum König gewählt. Dieser Nefte des großen Condé gehörte zu den zahlreichen französischen Edelleuten, denen das Hofleben nicht gefiel. Er hatte jahrelang gegen den Willen des Königs mit Prinz Eugen in Ungarn gegen die Türken gekämpft, woher sein Ruhm bei den Polen stammte. „Louvois, der wußte, daß viele ihm nachahmen wollten, hielt es nicht für eine gesunde Politik, daß die Franzosen den Waffen des Kaisers, mit dem Krieg drohte, zum Siege verhelfen sollten **).“ Nach seiner Rückkehr wurde der Prinz in Versailles vom König schlecht behandelt, während er sich sonst im In- und Ausland allgemeiner Beliebtheit erfreute. Mit seinem Schicksal unzufrieden, trank er zuviel. „Die polen wirdt der prinz de Conti divertiren wen Er voll ist, den Er ist recht possirlich wen Er getrunken hatt“, schreibt Liselotte von der Pfalz am 3. November 1697 der Kurfürstin von Hannover. Die Hintergründe seiner polnischen Königswahl analysiert sie im folgenden Briefe vom 14. November zugleich ergötzlich und überzeugend: „Es ist groß aparentz, daß die poln den prinzen Nur haben kommen lassen, Ihm sein gelt außzusaugen, Es seindt falsche interessirte leütte. — Der prinz de Conti jammert mich, da Man Ihn wider seinen willen In Eine so widerliche und verdrießliche sache embarquirt hatt, Ich wolte daß Er wider hir were.“

Dieser Wunsch ging recht bald in Erfüllung. Schon in Danzig erfuhr der Franzose, daß August von Sachsen inzwischen das Kennen gemacht hatte, und kehrte um. Svis Jaffe.

Der Orang-Utang in Europa (1780)

„In der That, ich habe Türken, Verschnittene, Barbaren, Wilde und Pohlen gesehen; alle diese zweyfüßigen Thiere sind sonderbar; allein dasjenige, welches am wenigsten beschrieben werden kann, und am wenigsten beschrieben worden, ist, nach meiner Meinung, das, was die Naturkündiger

*) Vgl. G. Stecher, Eine Zeitfatire zur polnischen Königswahl. Preuß. Jahrb. Juli 1929.

***) Vgl. Anquetil, Louis XIV., sa Cour, et le Régent. Paris 1789, S. 167.

den Pohlen genennet haben. Ich muß gestehen, daß seine Sitten, seine Gemüthsart, seine Laster, sein lächerliches Wesen etc. wegen ihrer Seltsamkeit verdienen, daß ein jeder neugieriger Beobachter seine Aufmerksamkeit darauf richte. Diesem Bewegungsgrunde habe ich meine Arbeit und Geduld zu verdanken; ich glaube, daß die besondere Untersuchung, die ich von dieser Art im allgemeinen angestellt habe, so wohl denen, die die Pohlen kennen, als denen, die sie nicht kennen, nicht anders, als nützlich seyn könne.“

Der Orang-Altang in Europa oder der Poble, nach seiner wahren Beschaffenheit; eine methodische Schrift, welche im Jahre 1779 einen Preis in der Naturgeschichte davon getragen hat. Unbekannter Verfasser aus dem Jahre 1780.

Warnung (1792)

„O vous tous, mes compatriotes et mes frères, vous qui, comme moi, avez appris à vos dépens à connoître les Polonois, joignez vos accens aux miens pour rendre s'il se peut désormais inutile la malignité et la duplicité de ce peuple! Apprenons à nos frères, répétons à tous les échos que le Polonois est sans fois et sans loi, et que la parole d'un Calmouck vaut cent fois mieux que tous les contrats timbrés de Pologne!“

„Landsleute und Brüder, die Ihr wie ich zu eigenem Schaden der Polen Bekanntschaft gemacht habt, vereint Eure Stimme mit der meinen, um die Bosheit und Doppelzüngigkeit dieses Volkes in Zukunft unschädlich zu machen. Alle Brüder sollen es hören, jedes Echo soll es wiederholen, daß der Pole ohne Recht und Gesetz ist, daß das Wort eines Kalmücken hundertmal mehr wiegt als alle unterzeichneten Verträge in Polen.“

M. Méhéc: Histoire de la Prétendue Révolution de Pologne.
Paris 1792. S. 184.

Ein altes Lied (1792)

„Alle Kulturstaaten haben einige Hauptgesetze, die allen zivilisierten Ländern gemeinsam sind und die aus den verschiedenen Gesetzbüchern stammen. Polen allein nimmt an dieser Gemeinschaft nicht teil. Es hat nur Einzelgesetze oder Gebräuche, und die Gesetze aller anderen Länder sind nicht die seinen. Seine Gerichtshöfe, deren Oberhäupter stets eifersüchtige Rivalen sind, bringen nur Kompetenzstreitigkeiten zustande zum größten Schaden der Klienten, vor allem der Fremden, die in Polen Gerechtigkeit verlangen.

Diese kommen vornehmlich nach Warschau, um ihre Schuldner gerechtlich zu belangen und ihre Gelder einzutreiben. Sie fallen fast immer ihrer Gutgläubigkeit zum Opfer und preisen sich glücklich, wenn sie mit den Kosten einer fruchtlosen Reise davonkommen. Die Wahrheit dieser

Tatsache könnte ich mit Hunderttausenden von Beispielen belegen. Unter anderem sah ich einen Händler aus Paris, der nach Warschau gekommen war, um von Edelleuten, denen er Geld geliehen hatte, die Rückzahlung dieser Summen zu erlangen und um sich von Kaufleuten seine Rechnungen und Wechsel begleichen zu lassen: bei der ersten Äußerung seiner Forderung war er drauf und dran verhaftet zu werden und gezwungen, eine Kaution zu stellen, um in Freiheit bleiben zu können. Seine Sache lag vollkommen klar. Sie zu prüfen und zu entscheiden hätte eine Stunde genügt. Indessen ist er seit drei Jahren in Polen, ohne eine Zahlung erreicht zu haben, ständig beschäftigt mit seinem Prozeß und gezwungen, seinen guten Ruf zu verteidigen. Wird er sein Geld erhalten? Ich glaube es nicht. Oder wenn etwa doch, dann werden die Kosten der Reise und des Aufenthalts, vor allem aber die Gerichtskosten — ganz abgesehen von den Unannehmlichkeiten, denen er ausgesetzt ist — bei weitem die Summe der Rückzahlung übertreffen, die im Laufe der Zeit sehr zusammenschmelzen wird.“

Aus: Méhée: Histoire de la Prétendue Révolution de Pologne.
Paris 1792.

„. . . der größte Räuber der Erde . . .“ (1796)

„. . . Wir waren in Polen, dem ärmsten und schlechtesten Lande Europas. Von der Oder angefangen keine Straßen, wir marschierten im Flugsand oder in einem fürchterlichen Morast. — Der größte Teil des Landes war unbebaut und die von uns angetroffenen Bewohner von einer Unsauberkeit, die jede Vorstellung überschritt. Die im Oktober und bis Mitte November vorzügliche Witterung wurde fürchterlich, wir sahen keine Sonne, es regnete oder schneite unaufhörlich. Die Verpflegung wurde spärlich, kein Wein, fast niemals Bier oder unglaublich schlechtes, kein Brot, und Quartiere, die man Kühen und Schweinen streitig machen mußte. Unsere Soldaten sagten: ‚Was? Die Polen wagen das ein ‚Vaterland‘ zu nennen?‘

Kaiser Napoleon selbst war enttäuscht. Gekommen, um Polen wiederherzustellen, hatte er gehofft, daß beim Einrücken der französischen Armeen das ganze Volk dieses weiten Landes aufstehen würde wie ein Mann — aber niemand rührte sich. Um den Patriotismus der Polen aufzustacheln, hatte er vergeblich an den berühmten General Kościuszko, den Führer im letzten Aufstand, schreiben lassen, er möge sich mit ihm vereinigen. Aber Kościuszko blieb friedlich in der Schweiz, wohin er sich zurückgezogen hatte. Auf die ihm deswegen gemachten Vorwürfe antwortete er, ihm seien die Gleichgültigkeit und der unbeständige Charakter seiner Landsleute zu bekannt, als daß er hoffen dürfte, sie würden sich zur Befreiung aufraffen, selbst in Anbetracht der Hilfe Frankreichs. — Da er Kościuszko nicht heranziehen konnte, wollte Napoleon wenigstens dessen Ansehen ausnützen und erließ im Namen dieses alten Polen eine Proklamation an die

Polen. Aber nicht einer griff zu den Waffen, obzwar unsere Truppen mehrere Provinzen und selbst die Hauptstadt des alten Polen besetzt hatten. Die Polen wollten erst, nachdem Napoleon die Wiederherstellung proklamiert hatte, zu den Waffen greifen; dieser wiederum dachte gar nicht daran, bevor die Polen sich gegen ihre Bedrücker erhoben hätten, was sie nicht taten.“

Band I, Seite 357:

„... Solange wir in dem fürchterlichen Polen waren, wo es keine einzige feste Straße gab, gebrauchten wir 12—16 Pferde, um unsere Wagen durch die Löcher und Sümpfe zu ziehen, und auch da nur im Schritt. Erst in Deutschland fanden wir endlich wieder ein zivilisiertes Land und richtige Wege.“

Band III, Seite 51:

„... Napoleon konnte im Norden keinen einzigen Bundesgenossen haben außer Polen. Aber dieses turbulente Volk, dessen Vorfahren sich nicht einigen konnten, als sie noch einen geschlossenen, selbständigen Staat bildeten, bot ihm keinerlei materielle oder moralische Stütze.“

Band III, Seite 61:

„... aber Napoleon befürchtete vor allem die Unbeständigkeit der Polnischen Nation, die, ihn in einen Krieg mit den drei Großmächten des Nordens verwickelnd, vielleicht ihre Versprechungen von heute nicht halten würde. Der Kaiser antwortete daher, daß er das Königreich Polen nur anerkennen wolle, wenn die Bevölkerung dieses weiten Landes durch einen Aufstand gegen seine Bedrücker sich der Unabhängigkeit wert erweisen würde.“

Band III, Seite 62:

„... Man glaubte durch einige Tage an einen allgemeinen Aufstand (der Polen — D. Übers.), welchen Napoleon wahrscheinlich unterstützt hätte. Aber diese unüberlegte Exaltation währte nur sehr kurz bei den Polen, von denen kaum einige Hundert sich mit uns vereinigten. — Die Abkühlung wurde derartig, daß Stadt und Umgebung von Wilna nur 20 Mann zur Ehrengarde für Napoleon stellen konnten.“

„... Weit entfernt, den französischen Truppen zu helfen, versagten sie ihnen die notwendigsten Dinge. Im Verlaufe des Feldzuges mußten unsere Soldaten sich oft mit Gewalt der Lebensmittel und Fouragen bemächtigen, welche die Bewohner und insbesondere die Adligen uns verbargen, während sie solche bei der ersten Requisition den Russen — ihren Unterdrückern — lieferten. Diese Parteilichkeit zugunsten unserer Feinde empörte die französischen Soldaten.“

Band III, Seite 63:

„... Der Kaiser ernannte zu Präfekten oder Unterpräfekten die aufgeklärtesten Polen. Aber deren Verwaltungstätigkeit war illusorisch und brachte der französischen Armee keinerlei Vorteile. Die Hauptursache dieser Gleichgültigkeit der Polen in Litauen stammte von dem Interesse des Adels an der russischen Herrschaft, welche ihnen ihre Rechte an den Bauern sicherstellte, wobei man deren Befreiung durch die Franzosen befürchtete.

Dem alle polnischen Adligen, obzwar sie ständig von der Freiheit sprachen, hielten ihre Bauern in der drückendsten Leibeigenschaft.“

Band III, Seite 218 (Rückzug aus Rußland):

„... Der Wunsch, sich zu bereichern, zog uns einen neuen Feind aus den Reihen unserer eigenen Verbündeten zu: Das waren die Polen. Der Marschall von Sachsen, Sohn eines ihrer Könige, sagte mit Recht: ‚Die Polen sind die größten Räuber der Erde, sie achten nicht einmal Hab und Gut des eigenen Vaters.‘ — Jene in unseren Reihen achteten nicht die Habe der eigenen Verbündeten. Auf dem Marsch und im Biwak stahlen sie alles, was sie erblickten. Aber da man ihnen schließlich mißtraute und vereinzelte Diebereien allmählich sehr schwierig wurden, beschloßen sie, im großen zu arbeiten. Zu diesem Zwecke organisierten sie ganze Banden, nahmen ihre Helme ab und setzten Bauernmützen auf, schlichen aus dem Lager und vereinigten sich nach Einbruch der Dunkelheit an einem verabredeten Punkt, von dem sie mit dem Kriegsgruß der Kosaken — Urra Urra — gegen das eigene Lager vorstießen. — So brachten sie Verwirrung in die geschwächten Geister, viele flüchteten, ließen ihre Effekten, Wagen und Lebensmittel im Stich. Die angeblichen Kosaken zogen sich nach vollbrachter Plünderung zurück und standen in der Frühe wieder in den Reihen der französischen Armee, um in der kommenden Nacht wieder zu ‚Kosaken‘ zu werden.

Mehrere Generale und Obersten beschloßen, diese schändliche Räuberei zu bestrafen. Der General Maison ließ im Lager des II. Korps so gut wachen, daß eines Nachts unsere Posten etwa 50 Polen in dem Augenblick überraschten, als sie eben mit Urra! zum Raub vorgehen wollten. Von allen Seiten eingeschlossen, hatten diese Banditen die Unverschämtheit zu erklären, sie hätten sich nur einen Spaß machen wollen. — Da aber weder Ort noch Stunde danach waren, ließ General Maison sie sämtlich auf der Stelle niederschießen.“ —

(Diese wörtlich übersetzten Stellen aus den Memoiren eines der hervortagendsten Offiziere der Napoleonischen Armee stammen aus den Erinnerungen des Generals Baron de Marbot. Seine Laufbahn begann im Jahre 1796 als gemeiner Fusar in Italien und endete als Generalinspekteur der Kavallerie unter Ludwig XVIII. Teilnehmer an allen Feldzügen Napoleons, elfmal verwundet, von Napoleon selbst in seinem Testament aufgefördert, seine Memoiren zu vollenden, sind seine Schriften als vollwertige Quellen zu betrachten.)

Nationalstolz (1835)

„... Dieses hier nur flüchtig angedeutete Wesen des polnischen Adels hat, wie man sich denken kann, am meisten beigetragen zu der höchst wunderlichen Gestaltung von Polens politischer Geschichte, und die Einflüsse dieser letzteren auf die Erziehung der Polen, und also auf ihren Nationalcharakter, waren fast noch wichtiger als die obenerwähnten Einflüsse des Bodens. Durch die Idee der Gleichheit entwickelte sich bei den polnischen Edelleuten jener Nationalstolz, der uns oft sehr überrascht durch

seine Herrlichkeit, der uns oft auch so sehr ärgert durch seine Geringschätzung des Deutschen, und der so sehr kontrastiert mit eingeknuteter Bescheidenheit. Durch eben jene Gleichheit entwickelte sich der bekannte großartige Ehrgeiz, der den Geringssten wie den Höchsten beselte, und der oft nach dem Gipfel der Macht strebte, da Polen meistens ein Wahlreich war. Herrschen hieß die süße Frucht, nach der es jedem Polen gelüstete. Nicht durch Geisteswaffen wollte der Pole sie erbeuten, diese führen nur langsam zum Ziele; ein kühner Schwerthieb sollte die süße Frucht zum raschen Genuß herunterhauen. Daher aber bei den Polen die Vorliebe für den Militärstand, wozu ihr heftiger und streitlustiger Charakter sie hinzog; daher bei den Polen gute Soldaten und Generale, aber gar wenige seidene Staatsmänner, noch viel weniger zu Ansehen gestiegene Gelehrte. Die Vaterlandsliebe ist bei den Polen das große Gefühl, worin alle andern Gefühle, wie der Strom in das Weltmeer, zusammenfließen; und dennoch trägt dieses Vaterland kein sonderlich reizendes Äußere. Ein Franzose, der diese Liebe nicht begreifen konnte, betrachtete eine trübseelige polnische Sumpfsgegend, stampfte ein Stück aus dem Boden, und sprach pfeffrig und kopfschüttelnd: „Und das nennen die Kerls ein Vaterland!“ Aber nicht aus dem Boden selbst, nur aus dem Kampfe um Selbständigkeit, aus historischen Erinnerungen und aus dem Unglück ist bei den Polen diese Vaterlandsliebe entsprossen. Sie flammt jetzt noch immer so glühend wie in den Tagen Kosciuskos, vielleicht noch glühender. Fast bis zur Lächerlichkeit ehren jetzt die Polen alles, was vaterländisch ist. Wie ein Sterbender, der sich in krampfhafter Angst gegen den Tod sträubt, so empört und sträubt sich ihr Gemüt gegen die Idee der Vernichtung ihrer Nationalität. Dieses Todeszuden des polnischen Volkskörpers ist ein entsetzlicher Anblick! Aber alle Völker Europas und der ganzen Erde werden diesen Todeskampf überstehen müssen, damit aus dem Tode das Leben, aus der heidnischen Nationalität die christliche Fraternalität hervorgehe. . . .“

Seinrich Seine: Über Polen. Ges. Werke Bd. VI/VII. Berlin-Leipzig 1909.

Eine Prophetie? (1848)

Am 20. April 1848 schrieb Bismarck in einer Zuschrift an die „Magdeburger Zeitung“, daß ein wiederhergestelltes Polen „Preußens beste Sehnen durchschneiden und Millionen Deutscher polnischer Willkür preisgeben würde“. Ein selbständiges Polen würde „ein rastloser Gegner für uns werden, stets bereit, uns bei jeder westlichen Verwicklung in den Rücken zu fallen, viel gieriger nach Eroberung auf unsere Kosten als der russische Kaiser“. An anderer Stelle äußert er sich:

„Die Herren kennen Polen nicht und wissen nicht, daß ein unabhängiges Polen nur aufhören könnte, Preußens Feind zu sein, wenn wir zu seiner Ausstattung Länder hergeben, ohne die wir wiederum nicht existieren können, wie die untere Weichsel, ganz Posen und was in

Schlesien Polnisch spricht. Und selbst dann wären wir des Friedens mit ihnen in keiner Verlegenheit sicher.“ (v. B. 23. 2. 54.) Es gibt keine bessere Schilderung der geschichtlichen Entwicklung Westpreußens und Posen als Bismarcks Rede am 18. März 1867 im Abgeordnetenhaus. Von der Berufung der deutschen Ordensritter durch Konrad von Masovien angefangen, gibt Bismarck einen Überblick über die deutsche Kulturarbeit und polnische Eroberungslust, um zum Schluß zu sagen: „Wie Sie angesichts dieser Tatsachen, dieser Gewalt, die von Ihren Vorfahren jederzeit geübt wurde, da, wo sie die Macht dazu hatten, sich auf die Geschichte berufen, das verstehe ich nicht. Ihr Anspruch auf Westpreußen hat so lange gegolten, als der Säbel, der ihn eroberte, stark genug war, ihn zu behaupten; als Ihr Arm erlahmte, hörte der Anspruch mit der Rechtsquelle auf, aus der allein er hergeleitet wurde. Man braucht nur die Verhältnisse genauer zu kennen, und dieser Anspruch hat vor Europa keinen Bestand, das Ganze verschwindet in Utopie, namentlich, wenn man zur Verwirklichung der Utopie darauf ausgehen muß, zunächst drei große Reiche zu zerstören, Österreich, Preußen und Rußland, drei unter fünf oder sechs europäischen Großmächten in die Luft zu sprengen, um auf den Trümmern derselben eine neue phantastische Herrschaft von 6 Millionen Polen über 18 Millionen Nichtpolen zu begründen.“

Französische Klagen (1929)

„Ich kann hier nicht die ganze Menge an treffenden und überzeugenden Ausprüchen wiedergeben. Ich werde mich damit begnügen müssen, eine einzige, aus dem „Robotnik“ zu geben:

„In allzu großer Naivität haben wir an die Unparteilichkeit und den Gerechtigkeitssinn Frankreichs geglaubt. Schon Mickiewicz hat von Frankreich gesagt, es sei der ‚Pilatus unter den Völkern‘, denn es könne seine Hände waschen, wenn unschuldiges Blut fließt.“

Hierzu bemerkt d'Etchegoyen ganz melancholisch:

„Wenn ich an die weitherzige Gastfreundschaft denke, die dem Dichter geboten wurde und die ihm die Tore des Collège de France öffnete, kommt mir der Ausspruch meines russischen Freundes ins Gedächtnis:

„Glauben Sie an die Dankbarkeit der Polen?“

Daß Frankreich Polen im Augenblick unterstützt, ist ganz offenbar nicht in seinem Interesse. Es geschieht aus einer albernen Sentimentalität heraus. Es glaubt Polen zu lieben, aber es kennt es gar nicht. Es kennt dieses Volk nicht, das, kaum wieder im Besitz seiner Unabhängigkeit, schon alles in seinem Umkreis Erreichbare mit seinem Netz umspannt, und zwar so, daß mehr als 40% polnischer Untertanen Fremde sind, die es hassen, die heimlich revoltieren und nur auf eine Gelegenheit zur Befreiung warten.

Weiß Frankreich, daß dieses Polen noch immer nicht zufrieden ist mit

seinen 40% Fremdstämmigen und daß es den Größenwahn und die Kilometerwut so weit treibt, Schlesien von Beuthen bis Oppeln, die ganze Ukraine, Danzig und Ostpreußen zu verlangen?“

Pierre Valmigère: Et demain? France, Allemagne et Pologne.
Paris 1929. S. 15/16.

„Polen ist schwach, weil es keine Einheit ist. Wie wir sahen, ist Polen das neue Gefängnis der Völker. 8 Millionen Ukrainer, 3 Millionen Juden, 2 bis 3 Millionen Litauer, Weißrussen und Deutsche. Alles in allem: nach mächtigsten Schätzungen 14 Millionen Fremde und feindlich gesinnte Fremde auf 30 Millionen Einwohner! Und dieses Polen, in dem die echten Polen gerade eben die absolute Mehrheit haben, hat wider alle Vernunft und gegen alle Gerechtigkeit beschlossen, die ihm anvertrauten Völker — Recht hin — Recht her — zu assimilieren. Es unterdrückt sie, es rüttelt ihr Selbstbewußtsein auf und sät wie ein irrer Narr, sich selbst ins Verderben stürzend, mit vollen Händen Haß- und Rachegeanken. Der Haß der Unterdrückten brütet weiter, um bei der geringsten Gelegenheit auszubrechen. Man gestatte uns die Erinnerung an ein persönliches und wahres Erlebnis: Als wir durch Zufall im vorigen Jahr in Posen waren, begegneten uns auf der Landstraße verschiedene polnische Regimenter, die auf ukrainisch — es waren ukrainische Soldaten aus Galizien — nationalistische Kehrreime, voll von Wut und Verachtung gegen Polen, sangen. Die polnischen Offiziere hörten stumm, mit gesenktem Kopf zu — und machten keinen Versuch, dem entgegenzutreten. ‚Leider‘, sagte einer von ihnen, ‚können wir sie weder alle töten noch alle ins Gefängnis werfen!‘ Was ist von solchen Truppen im Kriegsfall zu erwarten? Werden sie es nicht machen wie die tschechischen Regimenter im letzten Konflikt? In Galizien sagte man uns: ‚Die ganze polnische Armee ist nicht soviel wert wie die Freiwilligen-Korps, die 1920 die Schlacht bei Warschau gewannen. Diese Formationen wurden von echten Polen gebildet, die an ihr Land glaubten und es verteidigen wollten. Heute sind unsere Truppen dank der Entente besser bewaffnet und ausgerüstet, aber das Kommando kann sich nicht auf eine einzige seiner Divisionen verlassen. Bei der ersten besten Gelegenheit wird sich die Bevölkerung von Galizien, von Weißrußland und Litauen erheben, wird die polnische Armee auseinanderfallen, und man wird vergeblich nach seinem Verbündeten suchen. Dazu ist noch nicht einmal ein ernstster Konflikt mit einer Großmacht nötig: an dem Tage, an dem die Mobilmachung angeordnet wird, an dem die Bevölkerung der Grenzbezirke Waffen erhält, ist das Schicksal des polnischen Staates besiegelt.‘

Ja, das ist vollkommen richtig: Das Selbstbewußtsein der von Polen unterdrückten Völker ist lebendig; sie organisieren sich planmäßig und sorgfältig bis ins einzelne für den Tag der Befreiung. Den Polen ist diese geheime Arbeit wohl bekannt, aber sie wissen, daß sie nicht die Macht haben, sie zu bekämpfen. Sie stehen zu sehr unter dem Bewußtsein, man kann sie weder alle töten noch alle ins Gefängnis werfen!“

René Martel: La Pologne et Nous. Paris 1928.

Urteil des Journalisten

Polen 1931 im Polnischen Staatsanzeiger.

Die Lektüre des Staatsanzeigers eines Landes ist immer aufschlußreich. Denn sie bringt die wirtschaftlichen Verhältnisse des Staates und zum Teil auch Politik und Tagesereignisse in nackten Tatsachen. Es ist dem Leser damit freigestellt, die Folgerungen aus diesen nackten Tatsachen zu ziehen und zu einem Gesamtbilde zusammenzuschließen, wobei er sich allerdings auch vergegenwärtigen muß, daß ein wesentlicher Teil des übrigen Inhalts, insbesondere die Reden und Verlautbarungen, einseitig im Regierungssinne geschrieben ist. In Polen heißt der Staatsanzeiger „Monitor Polski“. Er ist das amtliche Organ der Regierung, das zusammen mit dem Gesetzblatt, der Urteilsammlung des Obersten Verwaltungsgerichts und der Lemberger Zeitung im Staatsverlage erscheint und dem Ministerpräsidenten untersteht. Es ergibt sich daraus, daß es in erster Reihe, wie überhaupt, der Regierung dienen will. Aber immerhin sind die gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungen jeder Art schon wahrhaftere Belege für die Wirtschaft und die Politik des Landes. Geht man nun Nummer für Nummer eines ganzen Jahrganges durch, so zeigen sich erst die vielen Unstimmigkeiten, über die man sonst vergeblich Auskunft verlangen würde. Man gewinnt den Eindruck, als sei alles, wenn auch nicht mehr im Entstehen, so aber doch in der Um- oder Weiterbildung begriffen, als ob man noch versuchen und proben, tasten und fühlen wollte, als ob sich erst allmählich sachlich feste und bestimmte Begriffe oder Regeln und Formen herauskristallisieren wollten und man persönlich bestimmte Kategorien einer Berufsklasse auf ihre Eignung als Staatsmänner, Beamte und Richter auszuprobieren versuchte. Andererseits gewinnt man den Eindruck, als ob oft kleinlicher Ehrgeiz nach Erlangung eines verantwortlichen Amtes die Umarbeitung und Umredigierung, zum mindesten die Ergänzung bestehender Vorschriften veranlassen würde. Und dabei wird mit einer unglaublichen Leichtfertigkeit und Oberflächlichkeit gearbeitet, die unzählige Fehlerberichtigungen erfordern. Nicht etwa Druckfehler — die läßt man ruhig laufen! Richtige fehlerhafte Angaben, die berichtigt werden müßten!

Der erste Blick beim „Monitor“ fällt auf die Aufstellung der im Gesetzblatt erschienenen Gesetze und Verordnungen, von denen verschiedene inhaltlich wiedergegeben werden. In diesen Gesetzen und Verordnungen spiegelt sich so recht die Unruhe und Nervosität der heutigen Zeit wider. Und diese Unruhe und Nervosität ergreift nicht nur die Menschen, sie ergreift sogar das Land, wörtlich genommen. Überall sind Veränderungen in den Namen und den Grenzen der Ortschaften, Ausscheidungen, Aufhebung von Orten, Gutsbezirken und Kreisen, Zusammenlegungen von

Orten, Bildung neuer Ortschaften zu beobachten, kurz, man beabsichtigt scheinbar, das Land, wenigstens auf den Landkarten, völlig umgeändert und neu erscheinen zu lassen. Vielleicht glaubt man dadurch die Zeit der Unfreiheit eher aus dem Gedächtnis verschwinden lassen zu können.

Die Unruhe zeigt sich aber auch in den vielen Abänderungen, Ergänzungen, Aufhebungen und Neufassungen der Gesetze, Verordnungen und Ausführungsverordnungen. Es sieht aus, als ob jeder verantwortliche Staatsmann sich, wenn durch sonst nichts anderes, so wenigstens durch eine Neufassung von Verordnungen und ihre Unterzeichnung verewigen wollte. So setzte das Gesetz vom 22. Oktober 1931 über die Verbrauchssteuer von Wein gleich die Höhe der Steuer fest. Das am 16. November verkündete Gesetz wurde aber schon am 23. November 1931 geändert, indem man die Steuer um 10 gr. ermäßigte. Hätte man dies nicht vorher überlegen können? Oder glaubte man in einer Woche schon hinreichende Erfahrung zur Änderung des Gesetzes gesammelt zu haben?

Diese innere und äußere Unruhe ergibt sich zum Teil aus der Not der Zeit. Drückend und schwer liegt die Not über dem Lande und seinen Bewohnern. Selbst wenn wir es nicht wissen würden, würden wir es sehen aus den zahlreichen Veröffentlichungen der Gerichte über Konkursverfahren und Geschäftsaufsichten, denen in Ostoberschlesien sogar große Eisenwerke, wie die Friedenshütte, erliegen. Daß die Kunstseilbahn in Rattowitz, die erst im vorigen Jahre, zum Teil mit staatlicher und städtischer Unterstützung, als Reklameunternehmen erbaut wurde, um den westlichen Charakter des Landes zu unterstreichen, unter Geschäftsaufsicht gehen mußte, ist ebenso bezeichnend wie die Tatsache, die wir allerdings aus dem „Monitor“ nicht herauslesen, daß die Hüttenwerke den verbleibenden Arbeitern und große Städte ihren Beamten den Lohn nur noch in Raten zahlen können. Aber wir sehen wieder, daß Kurzarbeitern Arbeitslosenunterstützung gewährt wird, daß sogar den Saisonarbeitern in der toten Saison diese zum ersten Male zuerkannt wird. Wie sollen sie auch als Saisonarbeiter gelten, da sie überhaupt keine Saison gehabt haben? Und wenn wir dann noch die zahlreichen Zwangsversteigerungen verfolgen, dann müssen wir zugestehen, daß diese wirtschaftliche Not nicht mehr größer werden kann. Dabei sind die Versteigerungen nur zu einem Teile vermerkt. Denn in den westlichen Provinzen veröffentlichen nicht alle Gerichte sie im „Monitor“. Aber verschiedene Kreditanstalten in Städten Kongresspolens, wie Warschau, Wilna, Czenstochau, Siedlec, Lodz, Kielce, Kalisch, Bialystok u. a., geben von Zeit zu Zeit die Grundstücke bekannt, die unter den Hammer kommen sollen. Es sind oft Tausende von Grundstücken. Wilna z. B. veröffentlicht in Nr. 85 auf 43 $\frac{1}{2}$ Seiten diese Grundstücke. Jede Seite umfaßt durchschnittlich 60 Grundstücke. Später sind es noch einmal 38 $\frac{1}{2}$ Seiten zu versteigernde Grundstücke. Leider wird über das Ergebnis nichts bekannt.

Daß in dieser Notzeit ein umfangreicher Abbau eintreten mußte, ist bekannt, wenn auch nicht veröffentlicht. Nur an einer Stelle heißt es in einer Berichtigung, daß die Zahl der an landwirtschaftlichen Schulen ab-

gebauten Lehrer nicht 122, sondern viel weniger, nämlich 70 betrage. Auch über Arbeiterlöhne ist nichts Genaueres zu ersehen. Wieder nur eine Berichtigung sagt, daß die Ermäßigung der Akkordlöhne in den Eisenhütten Oberschlesiens auf Grund der Entscheidung vom 20. August sich in den Grenzen von 3—4% bewege, genau 3,6% betrage.

Dagegen werden die Gehälter der Beamten um 15% gekürzt, und in Oberschlesien erfolgt eine weitere Kürzung der Woitwodschafszulage um 5—20%. Nur das Militär macht eine Ausnahme. Hier wird die ursprüngliche Anordnung dahin geändert, daß nur 5% gekürzt werden. Dies geschah natürlich auf Anordnung bzw. Initiative des Kriegsministers. Die Kürzung der Gehälter war jedoch für die untersten Klassen der Angestellten zu radikal gewesen. Später muß diesen unteren Angestellten ein einmaliger oder ständiger Ausgleichzuschlag gezahlt werden.

Neben der Lohnermäßigung werden die Steuern erhöht. Die Einkommensteuer erhält einen 10%igen Zuschlag, es kommt der Krisenzuschlag zur Einkommensteuer von $\frac{1}{2}$ bis 10% des Einkommens, den aber die Beamten nicht zahlen. Eine neue Biersteuer wird erhoben, eine solche auf Wein und Met, auf Streichhölzer und Spielkarten. Auf Fahrkarten, Post- und Telephongebühren und Radio werden Zuschläge erhoben. Die Zuschläge zu den Fahrkarten sollen in der vorgesehenen Zeit vom 15. Oktober bis 15. April 1932 allein 5 Millionen Zloty einbringen. Daneben sollen die Eisenbahner, wie der Verkehrsminister wünscht, sich noch selbst besteuern und sammeln. Bei den Postgebühren zeigt sich jetzt die merkwürdige Tatsache, daß ein Brief nach Danzig billiger ist als ein einfacher Brief im Lande. Denn nach Danzig kostet das Porto 30 gr., sonst 35 gr.

Es folgen Zuschläge zur Gebäudesteuer, zur Wohnungssteuer, eine staatliche Steuer auf elektrische Kraft. Diese Gesetze gelten nicht in Oberschlesien. Im ganzen Lande wird aber eine außerordentliche Steuer von Notaren, Hypothekenschreibern und Gerichtsvollziehern erhoben.

Auf absehbare Zeit ist jede Beförderung oder höhere Eingruppierung der Beamten ausgeschlossen. Überall werden nicht nur untere Gerichte, sondern auch auswärtige Kammern der Landgerichte aufgehoben. Aufgehoben werden auch die Zentralstaatskasse und das Hauptversorgungsamt. Rückständige Steuern können in bestimmten Fällen in Natur abgegolten werden. Während des ganzen Jahres ergehen Verordnungen, daß Kurzarbeiter bestimmter Betriebe, die in der Woche nicht mehr als den normalen einfachen oder doppelten Tagelohn verdienen, die Arbeitslosenunterstützung erhalten.

Die Paßgebühren werden wieder einmal verdoppelt, so daß ein einfacher Paß 200 Zloty kostet. Verbilligte Sammelpässe werden nicht mehr ausgegeben, sondern nur verbilligte Pässe an Einzelpersonen nach entsprechender Begründung des Antrages und Prüfung der Verhältnisse, wobei natürlich eine bestimmte Einkommengrenze nicht überschritten werden darf. Schließlich werden die verbilligten Pässe nicht mehr durch die Woitwodschaftsbehörden, sondern direkt vom Ministerium ausgestellt. Vielleicht war die bisherige Kontrolle nicht streng genug.

Eigentlich müßte man in der schweren Zeit, in der die Einkommen verringert, die Belastungen erhöht werden, einen Preisabbau oder wenigstens den Versuch eines solchen erwarten. Aber nichts davon. Nur ziemlich zu Beginn des Jahres liest man, daß die Unterhaltskosten sich um 6,1% vermindert hätten, und um dieselbe Zeit gibt der Staatskommissar in Warschau bekannt, daß nach den Angaben der Restaurateure in Warschau die Preise schon um 10—15% gesenkt seien, daß eine weitere Senkung um 10% versucht würde. Das ist aber auch alles, sonst nichts. Ich weiß nicht, ob die Preise in Warschau tatsächlich ermäßigt worden sind. In Ostoberschlesien aber bestimmt nicht. Denn da stehen die Preise, besonders in den Gastwirtschaften und Hotels, auf derselben Höhe wie vor 2 bis 3 Jahren, und die Getreidepreise gehen schon lange in die Höhe. Der Lohnabbau, der erhöhte Steuerdruck, die gesteigerten Gebühren werden also merkwürdigerweise nicht von einem allgemeinen Preisabbau begleitet.

Schon seit Beginn des Jahres wird in den Eisenbahnwerkstätten des Landes nur an 5 Tagen gearbeitet, mit Ausnahme von Warschau, das voll arbeitet, und mit Ausnahme von Kattowitz, das nur jeden 2. Sonnabend eine Feierschicht hat. Besonders im letzten Drittel des Jahres sieht man die krampfhaften Versuche der Behörden und des neugebildeten Hauptkomitees zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, diese einzudämmen und den Arbeitslosen Hilfe zu bringen. Der Arbeitsminister läßt Kontrollen und Revisionen in Betrieben vornehmen und stellt fest, daß verschiedentlich verbotenerweise Frauen und Kinder beschäftigt und Überstunden gearbeitet werden, so daß infolgedessen Arbeitslose eingestellt werden können. Er gibt weiter bekannt, daß für die Arbeitslosen, die keine Unterstützung mehr erhalten oder sie überhaupt nicht erhalten haben, eine Sonderaktion, wie es in den Jahren 1925—1929 die Nothilfe gewesen sei, eingeleitet sei, die Sonderhilfe, die seit 1930 arbeite. Die Nothilfe sei infolge Besserung der Arbeitslage im Jahre 1929 beendet worden. Die spätere Verschlechterung habe dann zur Sonderhilfe geführt, deren Mittel nicht mehr den Arbeitslosenfonds, sondern den Woiwoden überwiesen worden seien, denen auch die Aufsicht zustehe. Die Einteilung der Arbeitslosen und die Auszahlung der Beträge sei den Verwaltungsbehörden anvertraut worden. Die Aktion bestehe im Sommer im allgemeinen in Beschäftigung Arbeitsloser bei öffentlichen Arbeiten, im Winter in Ernährung der Arbeitslosen in Volksküchen und Erteilung von Unterstützung. Im Jahre 1929 seien bei durchschnittlich monatlich 11 289 Arbeitslosen 2 915 946 Floty ausgegeben worden, im Jahre 1930 bei monatlich 50 000 Arbeitslosen ca. 9 000 000 Floty und in der ersten Hälfte des Jahres 1931 bei monatlich 50 000 Arbeitslosen 11 497 570 Floty. Zum Schluß singt der Minister ein Loblied auf sich und den Staat, weil sie den Arbeitslosen nicht seinem Schicksal überlassen haben.

Später wird verschiedenen Betrieben die erteilte Genehmigung zur Arbeitsverlängerung widerrufen und ziemlich viel Genehmigung zur Nachtarbeit erteilt, wenn in 4 bzw. 3 Schichten gearbeitet würde. Das Verkehrsministerium will nicht zurückstehen und läßt, da das Bau-

programm für 1931/32 nicht verwirklicht wird, also Geld vorhanden sein wird, einen früher beschlossenen und schon zu zwei Drittel zu Ende geführten Bahnbau, der infolge des Bolschewistenkrieges von 1920 eingestellt und seitdem nicht wieder aufgenommen worden ist, fortführen, soweit zur Verfügung gestellte 300 000 Zloty reichen werden.

Die Tätigkeit des Hauptkomitees zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erschöpft sich lediglich in zahlreichen Sitzungen und Konferenzen, Vorschlägen und Berichten. Lediglich die Mildtätigkeit der Mitmenschen wird angerufen, und Sondergebühren werden beschlossen, so z. B. die Entrichtung einer Gebühr von je 10 gr. pro Stube durch Hausbesitzer und Mieter. Diese Tätigkeit scheint nicht viel Erfolg gehabt zu haben. Denn in Nr. 274 bedauert das Hauptkomitee, daß sich seiner Aktion, zu der in einem an den Haustüren aufgehängten Aufrufe aufgefordert worden sei, noch nicht alle Hausbesitzer angeschlossen hätten. Daher wende es sich noch einmal an die Hausbesitzer mit der Bitte um Hilfe, da sich von dieser Aktion weder Mieter noch Hausbesitzer ausschließen könnten. Diese Mitteilung beleuchtet blitzartig die ganze Situation. Was das Land macht, ist zu wenig und reicht bei weitem nicht aus, den Arbeitslosen einigermaßen Hilfe zu bringen. Die Hauptarbeit wird den Gemeinden und der Mildtätigkeit der Bevölkerung überlassen. Und so lesen wir mit Verwunderung, daß die Aktion für die Arbeitslosen auf dem besten Wege sei, da die Offiziere des Kriegsministeriums am 25. Oktober — etwas sehr spät! — beschlossen hätten, sich auf die Dauer von 6 Monaten selbst zu besteuern. Voller Freude erläßt der Kriegsminister einen schönen Aufruf für seine braven Offiziere. Es scheint aber doch recht schlecht bestellt zu sein um die Opferwilligkeit und Gebefreudigkeit des Landes, wenn das einer Hervorhebung bedarf, was in Ostoberschlesien schon seit Monaten unter viel drückenderen Lasten und bei bedeutend größeren Lohnabzügen unter der Beamten- und Angestelltenchaft gang und gäbe ist. Allerdings so weit geht die Bereitwilligkeit nicht, daß der Oberschlesier sich vorschreiben ließe, was er zu geben hat. Er gibt, was er will, und nicht, was der Minister will. Dieser hatte nämlich angeordnet, daß in Ostoberschlesien zwei Schichten für die Arbeitslosen gearbeitet werden sollte. Die Ostoberschlesier sollten noch mehr ausgesaugt werden. Der Vorschlag wurde aber rundweg abgelehnt und ein Prozentsatz des Arbeitslohnes bewilligt. Später wird mitgeteilt, daß auch die christlichen Bäcker in Warschau sich mit 3 bzw. 5 Zloty monatlich auf die Dauer von 5 Monaten freiwillig besteuern, daß es gelungen sei, von den Elektrizitätsrechnungen für Licht 2%, für Kraft 1% als besondere Abgabe zu erhalten, daß auch die Kaufmannschaft sich verpflichtet habe, monatliche Beiträge zu entrichten, in Kategorie 1: 125 Zloty, in Kategorie 2: 25 Zloty, in Kategorie 3: 5 Zloty und in Kategorie 4: 2 Zloty.

Das Hauptkomitee scheint die wunderlichsten Absichten zu hegen, um Geld zu erlangen, und die wunderlichsten Vorstellungen müssen von seinen Absichten umherschwirren, wenn es sich veranlaßt sieht zu erklären, daß es nicht beabsichtige, den Verkauf der Weihnachtsbäume zu monopolisi-

sieren. Allerdings, 60 Millionen Zloty sollen aufgebracht werden, um den Arbeitslosen einigermaßen Hilfe bringen zu können. Bis Ende des Jahres dürften aber kaum 3 Millionen Zloty eingegangen sein.

Die Gesetzgebung selbst greift nur zögernd ein. Durch Gesetze vom 7. November 1931, die allerdings der Zustimmung des schlesischen Sejm bedürfen, wird der Ministerrat ermächtigt, in Ostoberschlesien die Arbeitszeit zu verlängern oder zu verkürzen. Beabsichtigt ist natürlich in erster Reihe, die Arbeitszeit zu verkürzen. Vor einigen Jahren glaubte man die Arbeitslosigkeit durch Verlängerung der Arbeitszeit, beheben zu können, diesmal durch Arbeitskürzung. Die Arbeitslosigkeit ist hier ungeheuer groß. Denn von den 253 355 Arbeitslosen, die sich am 31. Oktober 1931 im Lande befanden, waren in Oberschlesien allein 61 435 Personen, registrierte Personen. Mitte Dezember waren es schon 83 702 registrierte Arbeitslose. Seitdem werden keine Zahlen mehr veröffentlicht. Nach einer ganz verlässlichen, aber nicht offiziellen Zählung beträgt die Zahl der Arbeitslosen in der Woiwodschaft Schlesien am Ende des Jahres 102 505. Wenn wir die Jugendlichen, die Handwerker, die Kurzarbeiter und die turnusweise Beschäftigten bzw. Beurlaubten hinzurechnen, so beträgt die Armee der Arbeitslosen in der Woiwodschaft Schlesien nicht viel weniger wie 150 000. Das ist eine erschreckend große Zahl, die aber immer noch im Steigen begriffen ist.

In diese Rubrik „Arbeitslosigkeit“ gehört es auch, wenn offiziell bestritten wird, daß die Absicht bestehe, alle Ausländer auszuweisen, wenn dann aber doch die Einreise und die Beschäftigung ausländischer Künstler und Artisten verboten wird.

Die Not der Zeit zwingt auch den polnischen Städteverband, der Regierung die mißliche Finanzlage der Städte darzulegen.

Vielleicht liegt es auch in der schweren Notzeit begründet, daß in den Westprovinzen nach den Veröffentlichungen der Gerichte so viele Ehemänner auf ihr Recht, das Vermögen ihrer Ehefrauen zu verwalten und die Nutznießung daraus zu ziehen, verzichten. Vielleicht liegt auch eine Art Verselbständigung der Ehefrauen darin. Leider veröffentlichen nicht alle Gerichte im Westen die Güterrechtsveränderungen im Monitor. Denn sonst hätten wir gesehen, daß selbst der Demagoge Korsanty, der sich jetzt einfach Redakteur nennt, auf die Verwaltung und die Einkünfte aus dem Vermögen seiner Ehefrau verzichtet. Hier wird wohl ein klein wenig Schiebungabsicht vorliegen.

Bereits das Gesetz über den Staatshaushalt hatte die Not der Zeit angedeutet. Große Abstriche wurden in allen Ministerien gemacht, vor allem auf dem Gebiete des Schulwesens und in der Wohlfahrtspflege. Besonders traurig wirkten sich diese Abstriche im Volksschulwesen aus. Denn 8612 etatmäßige Lehrerstellen mußten infolgedessen unbefetzt bleiben. Das bedeutet, daß ungefähr 700 000 schulpflichtige Kinder in die Schulen gar nicht aufgenommen werden können. Dafür wurden aber 7,8 Millionen Zloty für die militärische Ausbildung der Schuljugend eingestellt. Nur ein Etat blieb unverändert: der Militäretat. Mit 836 Millionen Zloty um-

faßt er über ein Drittel des gesamten Stats. Und wer Bescheid weiß, der sieht, daß noch in den Titeln verschiedener anderer Ministerien hohe Beträge eigentlich nur dem Militarismus dienen. Und hieraus ersehen wir den zweiten Grund der Unruhe: das Bestreben nach Sicherheit infolge der Unsicherheit der Lage. Aus dieser Unsicherheit heraus ergeben sich immer neue Forderungen für Militärzwecke, die Militarisierung der Eisenbahn, die militärische Ausbildung der Jugend und der Frauen, der Bau der Kohlenbahn Oberschlesien—Gdingen mit französischem Gelde. Man hofft einer Grenzrevision eher Widerstand leisten zu können, wenn man die Franzosen an dieser wichtigen Bahn beteiligt hat.

Aber nicht nur Unsicherheit von außen, auch Unsicherheit im Inneren scheint die Machthaber zu beunruhigen. Und so ergeht eine äußerst drastische Maßnahme: die Verhängung des Standrechts durch Verordnung vom 2. September 1931. Das Standrecht kann gesetzlich nur verhängt werden, wenn gewisse schwere Verbrechen in einer für die Ordnung und öffentliche Sicherheit allgemein gefährlichen Weise sich verbreiten oder die Gefahr einer solchen Verbreitung unmittelbar besteht. Ich weiß nicht, ob es schon so schlimm im Lande ist, jedenfalls so schlimm ist es bestimmt nicht in Ostoberschlesien, so daß die Verhängung des Standrechts weniger im Interesse des Landes als im Interesse der Regierung zur intensiveren Bekämpfung der Opposition erfolgt sein dürfte. Zur Opposition gehören auch die Minderheiten. Und so sieht man, wie verschiedene Todesurteile an Angehörigen der Minderheiten vollstreckt werden. Auch in Ostoberschlesien wollte man mißliebige Deutsche vor das Standgericht bringen. Man schmuggelte Waffen in ihr Gehößt. Nur ein glücklicher Zufall entdeckte die Machinationen der Regierungsspitzel und bewahrte die Deutschen vor dem Tode. Denn Tod ist neben Freispruch das einzige Urteil, das ergehen kann. Die Zahl der Todesurteile scheint sehr groß zu sein, obwohl jetzt gar nichts mehr darüber veröffentlicht wird. Aber der Henker scheint der einzige Mensch in Polen zu sein, der in Überstunden arbeitet. Denn bei einer neuen Hinrichtung verspätete er sich um 24 Stunden, weil er mit der Arbeit nicht fertig werden konnte. Polen ist scheinbar zu reich an Menschen. Es ist doch ein fürchterliches Ding, dieses Standrecht, besonders wenn es noch gegen jedes Recht eingeführt wird.

Von der inneren Ungewißheit der Lage oder, besser gesagt, von der Absicht der Konsolidierung der Beamtenschaft spricht auch der unaufhörliche Beamten Schub in den einzelnen Ministerien. Zwar hängt die Flucht aus dem Richterstande zur Rechtsanwaltschaft mehr mit der Not unter der Beamtenschaft zusammen, die Appellationsgerichtspräsidenten und Oberstaatsanwälte zur Advokatur, in den anderen Landesteilen sogar Ministerialräte zum begehrten Posten eines Hypothekenschreibers treibt, aber die eigentliche Triebfeder der unendlichen Versetzungen in den Ruhestand ist doch wohl die Absicht, die Stellen mit Anhängern der Regierung zu besetzen. Und so werden junge Leute, oft Assessoren und Referendare, in den Ruhestand versetzt, ganz abgesehen von den vielen Fällen, in denen als Grund der Entlassung die Kündigung oder Ungeeignetheit angegeben wird.

Um nur ein Beispiel herauszugreifen, bringt Nr. 207 die Zurechtfertigung von 8 Räten und 10 Referendaren und Assessoren. Pensionierte Beamte und Offiziere als Studenten zu sehen, ist keine Seltenheit.

Die Regierung will alles zentralisieren, will alles selbst in der Hand behalten. Deshalb die Besetzung aller Stellen mit Regierungsanhängern, und deshalb auch die noch hin und wieder erfolgende Auflösung von Stadtverordnetenversammlungen. Aber die Zahl der Auflösungen ist verschwindend gering im Vergleich zu früheren Jahren.

Zwar will die Regierung, wie sie erklärt, nicht so weit gehen, daß sie alle Gewerkschaften auflöst und Regierungsgewerkschaften bildet. Aber die tatsächlichen Verhältnisse sprechen doch sehr dafür, daß zum mindesten indirekt diese Absicht zur Verwirklichung gebracht werden soll.

Einen Versuch der Regierung bzw. ihrer Organe, alles in ihre Hand zu bekommen, kann man wohl darin erblicken, daß zwischen dem Arbeitsgericht in Krakau und dem Bezirksarbeitsinspektor ein Kompetenzkonflikt ausbrechen konnte. Ein Kompetenzkonflikt wegen einer Forderung eines Hausverwalters in Höhe von 606,44 Zloty gegen einen Hausbesitzer! Was um alles in der Welt hat der Arbeitsinspektor bei einem privatrechtlichen Streite zwischen zwei Parteien zu suchen! Der Termin vor dem Kompetenzkonfliktshof war auf den 20. November anberaumt gewesen. Leider wird das Ergebnis nicht bekanntgegeben. Es wäre doch zu interessant, zu erfahren, wer den Sieg davongetragen hat.

Doch etwas hatte noch Selbstverwaltung: die Krankenkassen. Daher werden diese einfach im Verordnungswege konsolidiert. Außer den in Ostoberschlesien verbleiben nur noch 61 Krankenkassen, während 181 liquidiert werden. Die verbleibenden erhalten kommissarische Vorstände. Daß die Krankenkassen nunmehr auch auf Anordnung des Arbeitsministers bis zum 31. März 1936 die Kriegsinvaliden zu heilen und ihnen Prothesen zu liefern haben, gehört auch zu dem System, das nur Steuern einziehen will, die Volksausgaben aber den Gemeinden und der Bevölkerung überläßt.

So soll das Wegenetz mit den Mitteln eines besonderen Fonds, des Wegebaufonds, ausgebaut werden. Der Fonds belastet wieder Besitzer von Autos und Autobussen in ganz erheblicher Weise und damit wieder den Verkehr. Zudem ist das Straßennetz im Westen einigermaßen ausgebaut. Nur der Osten und die Mitte hat keine Straßen. Der größere Verkehr im Westen soll also dazu dienen, dem Osten die Straßen ausbauen zu helfen. Die Auto- und Autobusbesitzer greifen zur Selbsthilfe und stellen den Verkehr ein. Dies rührt die Regierung wenig. Der Versuch, eine Audienz beim Ministerratsvorsitzenden zu erlangen, gelingt erst dann, als dessen Bedingung, Wiederaufnahme des Verkehrs, erfüllt wurde. Eine Ministerialkommission wird zur Prüfung der Angelegenheit gebildet, die vorschlägt, daß zur Führung eines derartigen Unternehmens eine Konzession notwendig sein wird. Sie schlägt noch weitere Erleichterungen vor, die sich aber erst im Laufe der Zeit auswirken dürften.

Wenn man dann aber wieder liest, wie durch Erhöhung der Zölle oder durch Einfuhrverbote eine Zollmauer um das Land gegen das Ein-

dringen ausländischer Waren gelegt wird, wie selbst weltbekannte pharmazeutische Artikel nicht eingeführt werden dürfen, wenn zweifelhafte inländische Produktion vorliegt, was aus dem Verzeichnis der einfuhrberechtigten Artikel hervorgeht, während gleichzeitig durch Schaffung eines Exportfonds und durch Zollrückerstattung bei Warenausfuhr, das Verfahren wird beispielsweise bei der Baconausfuhr geregelt, zu erkennen gegeben wird, daß die Absicht besteht, selbst möglichst viel Waren auszuführen, dann kann man dies alles nur unter einem Gesichtspunkte verstehen: Furcht vor einer passiven Handelsbilanz und dem Fall der Währung. Zur Fernhaltung dieser Möglichkeit werden rücksichtslos alle Mittel angewendet, selbst die Vergewaltigung der freien Persönlichkeitsrechte durch Festsetzung unerschwinglicher Paßgebühren, die es einmal dem gewöhnlichen Sterblichen unmöglich machen, außerhalb des Landes zu gelangen, im Gegensatz zur Ware, die man gern hinauschiebt, die dann aber, wenn der Sterbliche doch hinausfährt, hinausfahren muß, daraus eine erhebliche Einnahmequelle schaffen. Unter Paßgebühren und Einschränkungen leiden ja nicht die Machthaber, sondern nur das Volk. Und so freut sich das Land, daß hinsichtlich der Ausfuhr von Kohle über Danzig und Gdingen im September 1931 die Rekordziffer von 1 006 000 t erreicht worden ist, obwohl die Kohlenbahn noch nicht fertiggestellt ist und man erst nach ihrer Fertigstellung diese Ziffern zu erreichen gehofft hatte. Dafür rollen die Kohlenzüge aber auch Tag und Nacht an Sonn- und Feiertagen wie an Wochentagen. Allerdings will der Verkehrsminister Anweisung gegeben haben, den Güterverkehr an Feiertagen, soweit möglich, einzuschränken. Die Post hat es besser; sie braucht an Sonn- und Feiertagen die Post nicht auszutragen. Mit Genugtuung wird so festgestellt, daß die Ausfuhr von Kohle im Oktober um 7,2% gestiegen ist im Verhältnis zum September, während die Einfuhr sich in der gleichen Zeit um 4,6% vermindert hat. Alles, um die Handelsbilanz auszugleichen, wie hervorgehoben wird. Dabei fällt uns ein, daß Kohle in den Jahren 1925/26 die zweite Inflation aufgehalten hat und daß eines der Hauptargumente für die Erlangung Oberschlesiens die Behauptung Polens gewesen war, daß der Inlandsbedarf Polens über 66% der oberschlesischen Kohle aufnehmen würde, während Deutschland nur 9% dieser Kohle verbraucht habe, Oberschlesien also wirtschaftlich an Polen gebunden sei. Nun, wir wissen, wie sich diese Behauptung verwirklicht hat. Polen ist auf Ausfuhr der Kohle angewiesen, um nicht in eigener Kohle zu ersticken. Daher will es auch Deutschland, das angeblich nur 9% Kohle aus Oberschlesien verbraucht hat, allein aus Ostoberschlesien im Wege des Handelsvertrages eine Menge aufdrängen, die die genannten 9% bei weitem übersteigt. Dabei geschieht der Auslandsverkauf zu Schleuderpreisen. Der Ausfall muß durch die Preise des Inlandsbedarfes gedeckt werden. Dadurch ist die Inlandkohle über den Weltmarktpreis gestiegen, was bei der auf die Hälfte des Wertes gesunkenen Valuta für die Bevölkerung sich recht unerfreulich auswächst, so daß englische Kohle schon um $\frac{1}{5}$ billiger ist als Inlandkohle. Hier mag erwähnt sein, daß der Verbrauch an Kohle bei der Eisenbahn nach den

Angaben des Verkehrsministers immer geringer wird. Im Etatsjahr 1928/29 betrug er für 1000 t/km 56,58 kg, 1929/30 noch 54,85 kg und für die ersten drei Quartale des Jahres 1930/31 nur noch 54,42 kg.

Aus vielen Zollerhöhungen spricht ein Kampfgeist, und der Zoll stellt sich als Kampfzoll, vor allem auch gegen Deutschland, aber auch gegen Danzig dar. Noch kurz vor Neujahr kommen 4 Verordnungen über Einfuhrverbote, Zollerhöhungen, Zollermäßigungen und Ausfuhrprämien heraus.

Es ist menschlich zu verstehen, daß man im Interesse des Landes bei möglichst großer Ausfuhr möglichst wenig einführen möchte. Eine Überspannung dieser Wünsche wird aber bei den anderen Nationen wenig Gegenliebe finden, besonders wenn diese finden sollten, daß sie nach polnischer Ansicht nur dazu da seien, um polnische Waren abzunehmen. Und man scheint den Bogen in dieser Hinsicht schon etwas zu straff gespannt zu haben. Denn das staatliche Exportinstitut hatte für den 14. Dezember eine Konferenz einberufen, um über Pläne zur Behebung des bedrohten Exports zu beraten. Obwohl der Ausfuhrüberschuß im Oktober 1931 noch über 55 Millionen *zloty* betragen hatte, war man sich einig darüber, daß der Export bedroht sei. Die verschiedensten Pläne wurden erwogen, wobei besonders die Notwendigkeit einer engen Mitarbeit der Wirtschaftskreise mit den staatlichen Behörden betont wurde. Und damit kommen wir auf das, was die Regierung gern möchte, was in verschiedenen früheren Verordnungen schon seine Andeutung gefunden hatte und in den letzten Verordnungen gewissermaßen eine Art Abschluß gefunden hat. Es ist die Absicht, die Privatwirtschaft zu verstaatlichen, Handel und Gewerbe zu monopolisieren. Wenn ein Minister in verschiedenen Verordnungen über Einfuhrverbote, Zollerhöhungen, Ausfuhrprämien ermächtigt wird, Ausnahmen zuzulassen, so bedeutet dies die Schaffung einer Art Monopol, durch das eine Firma oder Person, bei der die Regierung einen ausschlaggebenden Einfluß hat oder selbst bestimmt, die Einfuhrgenehmigung erhält, niedere Zollsätze zu zahlen braucht oder Zollfreiheit genießt und bei Ausfuhr Ausfuhrprämien erhält, wodurch sie eine finanzielle Stärkung ihres Betriebes erfährt, mit der andere Firmen nicht konkurrieren können. Dies geschieht bei den neuesten Verordnungen in umfangreichstem Maße, und besonders die Einfuhr über polnische Häfen genießt zum Nachteile von Danzig erhebliche Zollermäßigungen. Erfolgt die Einfuhr gar noch mit Genehmigung des Ministers, so sinken die Einfuhrzölle noch um ein bedeutendes, so daß praktisch für bestimmte Waren, wie Kaffee, Tee und Südfrüchte, aber auch Thomaschlacke, trotz der Ablehnung der Regierung eine Monopolisierung erfolgt. Bisher ist schon die Holzausfuhr, der Reishandel, die Obsteneinfuhr monopolisiert worden, indem die Reischälerei und die Obstdörrerei in Gdingen durch Vorzugszölle stark begünstigt werden, eine einzige Exportfirma für Holz vom Ausfuhrzoll befreit ist. Folgen sollen noch der Handel mit Gummi und Baumwolle, der Autohandel und Metallhandel, der Getreideaußenhandel. Bei der Hefe ist die Sache ähnlich. Die Einfuhr billiger ausländischer Hefe mußte zugelassen werden, weil die Preise für

inländische Hefe wucherisch hoch waren. Daher gibt die Regierung bekannt, daß ausländische Hefe nicht immer gut sein soll. Die Zulassung zum Verkehr wird also erst nach Zahlung der Gebühren und Untersuchung der Hefe im chemischen Laboratorium des Spiritusmonopols in Warschau erfolgen. Dadurch erhöhen sich die Kosten derart, daß die ausländische Hefe nicht mehr konkurrenzfähig wird. Und die Stickstoffzufuhr wird überhaupt gesperrt, da die Preise für Stickstoff aus den Fabriken in Chorzow und Mosceice, die den ganzen Bedarf des Landes zu decken imstande seien, dank dem Entgegenkommen der Regierung, die auf Amortisationsabschreibungen in den Jahren 1931 und 1932 verzichtet habe, niedriger seien als in den anderen Staaten.

Mit diesen Methoden gewinnt man nicht nur maßgebenden Einfluß in der Privatwirtschaft, sondern glaubt auch andere Häfen zugunsten eigener Häfen ausschalten zu können. Man vergißt aber, daß die Weltwirtschaft ihre eigenen Wege geht und sich nicht von Wirtschaftsdiktatoren beeinflussen läßt. Denn der Grundgedanke aller dieser Maßnahmen ist der, alles, aber auch alles, Recht, Verwaltung, Wirtschaft und Politik in einer Hand zu vereinigen. Wie Rußland alles in einer Hand hält und die Privatwirtschaft völlig ausgeschaltet zu haben glaubt, so will man dies in Polen tun, wo man ja, leider mehr, als man glaubt, russische Verhältnisse nachahmt. Polen ist daher auch das Land, das nach Rußland die meisten Monopole aufzuweisen hat.

Interessant ist es hier, darauf hinzuweisen, was etwa 14 Tage vor den letzten Zollverordnungen der Arbeitsminister als Ergebnis der 8. internationalen Verkehrskonferenz bekanntgegeben hat. Er meinte, daß auch die Konferenz die gegenwärtige Wirtschaftskrise als Vertrauenskrise betrachtet habe. Das mangelnde Vertrauen der Staaten zueinander müsse durch internationale Solidarität wiederhergestellt werden. Es sei nicht ein Vorrecht der besitzenden Klasse, am Verkehr teilzunehmen, dieses Recht gehöre der breiten Masse, die dadurch auch in den Handelsverhältnissen ihres Landes ausschlaggebend wirken könnte. Daher sei es zu empfehlen, daß alle diese den Verkehr hemmenden Schwierigkeiten, wie Paßgebühren, Disumgebühren usw., verschwänden. Das Ergebnis der Konferenz in Polen sehen wir ja.

Von weiteren Gesetzen interessiert hier die Verordnung, nach der am 9. Dezember 1931 die zweite Volkszählung in Polen stattgefunden hatte. In Ostoberschlesien war eine solche bereits im Jahre 1924 beabsichtigt gewesen, wurde aber im letzten Augenblicke abgeblasen. Damals war Angabe des Volkstums vorgesehen. Diesmal ist nur die Muttersprache anzugeben. Eine kleine Änderung nur, wie man sagt, die aber dazu beitragen soll, die Minderheiten, wenigstens auf dem Papier, erheblich zu vermindern. Die Beantwortung der Frage, ob man lesen und schreiben könne, gibt viel zu denken. Nach den Vorbereitungen sollen etwa 160 000 Ortschaften vorhanden sein. Die Zählkommissare erhalten für ihre Tätigkeit einen besonderen Orden.

Eine neue Gefängnisordnung wird vom Justizminister erlassen. Sie

ist derart rückständig, besonders hinsichtlich der politischen Gefangenen, die den anderen Gesetzesübertretern völlig gleich behandelt werden, daß sie sogar den Protest des Auslandes hervorgerufen hat. Allerdings ist der Tod eines Gefangenen, wie der Justizminister berichtet, nicht infolge des durch die Einführung dieser Verordnung erfolgten Hungerstreikes erfolgt. Im Anschluß daran mag erwähnt werden, daß die Zentralschule des Gefängniswesens einen neuen Kursus eröffnet hat. Nach polnischer Behauptung ist diese Schule die einzige ihrer Art in Europa, die sich mit der Ausbildung des unteren Gefängnispersonals befaßt. Vielleicht ist eine solche Schule mit Rücksicht auf Brest-Litowsk auch notwendig gewesen. Nur hätte sich ihre Tätigkeit auch auf Personen erstrecken müssen, die vorübergehend Gefängnisdienst versehen.

Nach einer Bestimmung wird das Strafregister jetzt beim Justizministerium geführt, und die Strafregister von Gnesen, Graudenz und Stargard werden mit dem 1. März bzw. 1. Mai bzw. 1. Juli 1932 diesem überwiesen.

Am 7. Mai wird durch Gesetz bekanntgegeben, daß der schlesische Sejm zur Prüfung der beanstandeten Wahlen das Appellationsgericht in Kattowitz bestimmt hat. Da die Wahlen bereits am 23. November 1930 stattgefunden haben, dürfte wohl, wenn es weiter so langsam geht, die Periode des Sejm abgelaufen sein, ehe die Wahlproteste erledigt sein werden.

Noch ein Gesetz ist zu erwähnen, das sog. Antialkoholgesetz, das mit Ausnahme der Bahnhofswirtschaften und Speisewagen die Anzahl der Alkoholverkaufsstellen auf 20 000 beschränkt. Höchstens $\frac{3}{4}$ dieser Stellen sind für den Ausschank vorgesehen. Der Verkauf von Alkohol mit über 45% ist verboten, verboten ist der Verkauf in verschiedenen Gebäuden und in deren Nähe sowie an Sonn- und Feiertagen von 6 bis 14 Uhr. Die Gemeinden haben das Recht, die Trockenlegung ihrer Gemeinden zu beschließen. Alkoholschulden können gerichtlich nicht beigetrieben werden. In Ausführung dieses Gesetzes setzt eine Verordnung vom 30. Juli die Anzahl der Alkoholverkaufsstellen in jeder Woiwodschafft fest. Das kleine Schlesien hält mit 3000 Verkaufsstellen den Rekord vor allen übrigen Woiwodschafften; ihm folgt Posen mit 2700 Stellen. Warum beglückt man Schlesien so mit Alkohol? Dabei heißt das Gesetz Antialkoholgesetz. Es verstößt ebenso wie das Spiritusmonopolgesetz gegen die schlesische Verfassung und ist ohne Zustimmung des schlesischen Sejm unwirksam. Aber es wird ihm wohl so ergehen, wie es dem Spiritusmonopolgesetz ergangen ist. Trotz gerichtlicher Entscheidungen, trotz der Proteste der Bevölkerung, trotz der Resolutionen des schlesischen Sejm wird es in Ostoberschlesien angewandt, weil erwiesenermaßen Macht immer noch vor Recht geht. Ein altes Gesetz von 1920 hatte für 2500 Einwohner eine Schankstätte vorgesehen. Das neue Gesetz sieht für 30 Millionen Einwohner 20 000 Verkaufsstellen vor, wozu noch die Bahnhofswirtschaften kommen, also auf 1500 Einwohner mindestens eine Verkaufsstelle. Die auf Grund des alten Gesetzes erfolgte Trockenlegung von Gemeinden bedarf einer Neuabstimmung. Dabei fällt uns ein, daß, nach Zeitungsnach-

richten, die Absicht der Trockenlegung von Gemeinden durch Ukrainer als staatsfeindlicher Akt angesehen wurde, da er sich gegen das Spiritusmonopol richtete. Es ist schon richtig, das Gesetz heißt Antialkoholgesetz, weil es die Vertilgung des Alkohols durch vermehrten Verbrauch bezweckt.

Eine neue Apothekenordnung kommt heraus, ein sehr merkwürdiges Ding. Man geht gewöhnlich zu dem Arzt, dessen Anweisungen man nicht nur versteht, sondern auch aus dem Recepte ersehen kann. Jetzt wird das Recept in der Apotheke zurückgehalten, man erhält dafür eine Kopie als Fahne an die Flasche geheftet, aber eine Kopie in polnischer Sprache, selbst wenn das Recept Anweisungen in deutscher Sprache gegeben hatte. Wer diese Sprache nicht versteht, muß also zum Arzt laufen, um sich die Anweisungen über den Gebrauch der Medizin aufschreiben zu lassen, oder sich einen Dolmetscher bestellen, wobei noch die Frage offen bleibt, ob überhaupt richtig übersetzt worden ist. So wird der Gebrauch der deutschen Sprache in Ostoberschlesien nach dem Genfer Abkommen in Warschau verstanden. Apotheker sind aber keine Beamte, die in polnischer Sprache amtieren müßten.

Gegen Ende des Jahres wird dann noch ein Gesetz verkündet, das noch merkwürdiger ist. Es bestimmt nämlich, daß bei Einberufung von Offizieren und Mannschaften der Reserve und des Landsturms zu Übungen oder zum Heeresdienste die Transport- und Verkehrsinstitute, die ständig oder zeitweilig einen Betrieb unterhalten, auf Verlangen der Behörde den Transport gegen Kreditierung zu bewerkstelligen haben. Im Falle es die Sicherheit des Staates verlangt, kann auch der Transport von Militärgerät auf diese Weise, also gegen Pump, angeordnet werden. Außer dem Gesetz über die allgemeine Dienstpflicht vom 23. Mai 1924, das im Jahre 1923 neu verkündet wurde, der Verordnung über die Sachleistungen im Kriege vom 26. August 1925, die schon im Frieden die Möglichkeit gibt, für Industrie und Gewerbe Anordnungen auf Umstellung zu Kriegslieferungen zu treffen, und die eine allgemeine Enteignung allen Besitzes bedeutet, außer der Verordnung über den Ausnahmezustand vom 16. März 1923, die verschiedene Beschränkungen bzw. Leistungsverpflichtungen auferlegt, und außer der Verordnung vom 12. November 1927 über Lieferung von Transportmitteln für das Heer im Frieden, ist nun dieses Gesetz ergangen, das allgemein den Pumpzwang für das Militär einführt. Requisitionsscheine wurden bisher nur im Kriege ausgestellt. Vielleicht will das Militär auf diese Weise sparen oder die dafür vorgesehenen Gelder für andere Zwecke verwenden. Durch ein weiteres Gesetz vom gleichen Tage wird die Einfuhr von Kriegsmaterial von jedem Zoll befreit. Sind das etwa Vorbereitungen für die Abrüstungskonferenz? Auf Grund der Verordnung vom 12. November 1927 wird gegen Ende des Jahres eine Aufstellung und Reihenfolge der Flugzeuge bekanntgegeben, die dem Militär im Laufe des nächsten Jahres auf Verlangen zur Verfügung zu stellen sind. Nur diese wenigen Beispiele aus der Menge der, wie alljährlich, so auch dieses Jahr in großer Masse erscheinenden Gesetze und Verordnungen seien hervorgehoben, wenn man nicht noch erwähnen will, daß erst seit

dem Gesetz vom 21. September 1931 Generalversammlungsbeschlüsse der Aktiengesellschaften notarieller Beurkundung bedürfen. Erwähnt werden muß aber, daß andauernd eine Um- oder Neuorganisation bei den einzelnen hohen Ämtern vorgenommen wird. So ergeht eine Ergänzung zu den Vorschriften über die Eisenbahnbeförderung, eine Vorschrift über die Stellung der Woiwoden und Starosten als Vertreter der Regierung, über die Organisation der Woiwodschaftsämter und ihren inneren Betrieb, eine Änderung der Vorschriften über das Amtieren der Gerichte in Strafsachen, Vorschriften über das Amtieren der Staatsanwaltschaften bei Bezirks- und Appellationsgerichten, eine Änderung der Vorschriften über das Amtieren der Staatsanwaltschaft beim Obersten Gericht. Ferner ist ergangen ein Statut über die Organisation des Handelsministeriums, des Agrarreformministeriums, des Landwirtschaftsministeriums und des Postministeriums. So wird das Statut über die Organisation des Innenministeriums neu veröffentlicht, nachdem es verschiedentlich ergänzt worden war. Das Statut der polnischen Staatsbank wird geändert, die Direktion des Spiritusmonopols, des Tabakmonopols und die Generaldirektion der Wälder, ferner das Sejmbüro und das Senatsbüro werden hinsichtlich ihrer Tätigkeit in Paragraphen festgelegt. So ergehen Kassenvorschriften für das Emigrationsamt, Kanzleivorschriften für die allgemeine Staatsverwaltung, Bestimmungen über die Organisation und den Umfang der Finanzämter und der Finanzkammern, Anordnungen über die Finanzwirtschaft der jüdischen Gemeinden und endlich Vorschriften, wie sich das Publikum in den Post- und Telegraphenämtern zu verhalten hat und was mit den in das Beschwerdebuch der Post eingetragenen Beschwerden zu geschehen hat. Endlich gibt der Arbeitsminister noch ein Statut über den Verband der Versicherungsanstalten für Angestellte heraus, und der Finanzminister regelt den konzessionierten Tabakverkauf. Er bestimmt dann noch, daß Privatpersonen ohne Genehmigung der Behörde nicht mehr wie 3000 Stück Zigaretten oder — nicht: und! — 300 Zigarren besitzen dürfen. Anderenfalls ist die Privatperson keine solche mehr, sondern Geschäftsinhaber und zur Umsatzsteuer, Patenteinlösung usw. verpflichtet.

Der eigentliche Gesetzgeber ist nach der Verfassung noch immer der Sejm und der Senat. Beide Körperschaften haben aber sehr zurückhaltend werden müssen. Sie werden nur noch selten einberufen. Die Hauptarbeit in der Gesetzgebung leistet der Staatspräsident, der von den Ministern eifrig unterstützt wird. Ein großer Fehler der polnischen Gesetzgebung ist es nämlich, daß nur sog. Rahmengesetze erlassen werden, bei denen dann den einzelnen Ministern die verschiedensten Berechtigungen zugewiesen werden, von denen sie ausgiebig Gebrauch machen und sich selbst immer wieder zu neuen Änderungen und Anordnungen ermächtigen.

Die Verhandlungen im Sejm und Senat sind im „Monitor“ veröffentlicht. Schon früher, als die Regierung eine Mehrheit im Sejm nicht hatte, waren Klagen über die einseitige Darstellung der Verhandlungen laut geworden. Das ist natürlich nicht besser geworden. Nur die Reden der Minister und der Größen der Regierungspartei werden gebracht, im übr-

gen die Redner aber nur erwähnt. Dagegen werden die Reden und die Ansprachen der Minister, die sie bei anderen Gelegenheiten halten, bei Klubitzungen des Regierungsklubs, bei Festlichkeiten, bei Erinnerungsfeiern, deren es ja viele gibt in Polen, wörtlich wiederholt.

Was die Minister sonst dienstlich tun, geht im allgemeinen aus den Publikationen hervor. Sie bleiben nicht ständig im Amte, sondern gehen und kommen, und das Schreiben, das sie vom Staatspräsidenten beim Erscheinen oder beim Abgang erhalten, wird wörtlich wiedergegeben. Sie treten dann ihren Dienst an, haben in den Ministerien gewöhnlich eine Neujahrsfeier, werden krank oder wieder einmal gesund, sterben wohl auch bisweilen und werden beerdigt, anderenfalls nehmen sie auch Urlaub und machen Inspektionsreisen, repräsentieren bei verschiedenen Feiern, halten Reden, bilden Kommissionen, beschicken Konferenzen, eröffnen vereinzelt wohl Konferenzen im eigenen Lande, nehmen sogar an Seelenmessen teil, organisieren Kurse, sprechen bei Versammlungen des Regierungsklubs und besichtigen Industriewerke. So wird die mechanische Bäckerei in Lida besichtigt, die wahrscheinlich ein östliches Gegenstück zu der berühmten, inzwischen eingegangenen Mannabäckerei in Bismarckhütte sein soll. Auch Presskonferenzen veranstalten sie, zum Teil verbunden mit Besichtigungen, wie die der polnischen Skodawerke und der staatlichen Flugwerkstätten. Auch polnische Motoren und Kabel konnten besichtigt werden, wobei hervorgehoben wurde, wie schwierig es gewesen sei, alle Hemmnisse, auch in der Rohstoffbeschaffung, zu beseitigen. Aber dank der Tüchtigkeit der polnischen Konstrukteure und der polnischen Arbeiter unter der ständigen Kontrolle der Luftfahrtabteilung des Kriegsministeriums sei jetzt bei Verkehrsflugzeugen eine 100%ige Sicherheit gewährleistet. Eine Reihe von Erfindungen polnischer Konstrukteure sei sogar zum Muster für andere Staaten geworden, die nicht nur vereinzelt ganze Flugzeuge kauften. Die Minister erlassen schließlich Verordnungen, empfangen größere oder kleinere Delegationen oder Einzelpersonen, von Zeit zu Zeit auch wohl Telegramme, und verabschieden sich von ihren Beamten, wenn ihre Zeit wieder abgelaufen ist. Ob sie sonst noch arbeiten, wie sie arbeiten, wann sie erscheinen, ist leider nicht angegeben. Aber sonst ist ihre Tätigkeit doch umfangreich genug. Manchmal beschließen sie nicht allein, sondern da beschließt die Gesamtheit der Minister, der Ministerrat, und der beschließt ziemlich viel. Viele Verordnungen des Ministerrats gehen hinaus, auch einige, die manche kurz vorher ergangene Verordnung abändern. Bekannt ist da geworden, daß bei der allgemeinen Reduktion der Beamtengehälter um 15% der Kriegsminister erklärte, das gelte trotz des Wortlautes der Verordnung nicht für das Militär. Mit Mühe und Not brachte es dann der Ministerrat dahin, daß den aktiven Militärpersonen wenigstens ein Drittel des vorgesehenen Prozentsatzes in Abzug gebracht wird, was eine Ergänzung des kurze Zeit vorher ergangenen Beschlusses erforderte.

Interessant ist es doch, die Tätigkeit der einzelnen Minister so im besonderen zu verfolgen. Ich will nicht die verschiedenen Konferenzen erwähnen, die beschickt oder besucht werden, vor allem sind es Eisenbahn-

Konferenzen, auch nicht die verschiedenen Kurse, die eingerichtet werden, wie Sanitätskurse, Pflegerkurse, Hygienekurse, Kurse für Tropenhygiene u. a., sondern berichten, was auch für die Allgemeinheit von Interesse ist. So berichtet der Innenminister im März auf einer Pressekonferenz über die polnische Propagandatätigkeit in Frankreich gegenüber der deutschen antipolnischen Arbeit. Besonders die Sidac, die internationale Militärorganisation der Feindmächte, deren Vertreter in Polen geweiht hätten, arbeite in diesem Sinne und mache Polen in Frankreich bekannt. Propaganda für Polen ist natürlich sehr beliebt. Als wirksame Propaganda wird auch der Flug polnischer Flieger nach Afrika betrachtet. In anderen Ländern machen solche Flüge Frauen.

Dann wird berichtet über die Verhandlungen mit Belgien, um den dort lebenden polnischen Arbeitern die sozialen Einrichtungen gleich den Belgiern zukommen zu lassen. Diese Verhandlungen führten dann schließlich zu einem Vertragsschluß. Bei ähnlichen Verhandlungen mit Deutschland wird die Hoffnung ausgesprochen, daß diese zum Ziele führen mögen. Würden die polnischen Forderungen berücksichtigt, dann würde dies von großer Bedeutung sein für die Polen, die ständig in Deutschland wohnten, aber auch für die, die aus Deutschland nach Frankreich und Belgien ausgewandert seien und Ansprüche an deutschen Versicherungsanstalten hätten. Über den Abschluß dieser Verhandlungen ist noch nichts bekanntgeworden. In derselben Nummer wird bekanntgegeben, daß Aufwertungsansprüche aus Lebensversicherungen nunmehr angemeldet werden können. Sogar das Formular für die Anmeldung in deutscher und polnischer Sprache wird veröffentlicht und weiter mitgeteilt, daß die Anmeldung an das Finanzministerium zu richten sei. Einige Zeit später mischt sich der Westmarkenverein in die Angelegenheit ein und läßt im September durch die Woivodschaft bekanntgeben, daß Anträge nur durch seine Hände an das Ministerium gehen dürfen. Unbekannt geblieben ist, wer den Westmarkenverein hierzu ermächtigt hat. Es scheint, als ob dieser sich das Recht anmaßt, in allen Angelegenheiten mit Deutschland die Vermittlung übernehmen zu müssen. Später wird auf Grund eines deutsch-polnischen Vertrags vom 14. Dezember 1928 über Sparkassen die kommunale Kreditbank in Posen als Treuhänder für 19 deutsche Sparkassen, deren Geschäftsbezirk durch die Grenzziehung bei Entstehung Polens durchschnitten worden ist, bestimmt. Eine österreichische Versicherungsgesellschaft gibt ihre Tätigkeit in Polen auf, und vor einer Firma, die angeblich Stellen in Niederländisch-Indien vererbe, die Stellensuchenden aber nur betrüge, wird gewarnt. Zur Bekämpfung des Mädchenhandels sollen neue Propagandaplakate herausgegeben werden, und der Arbeitsminister will die vom Hotelierverband in drei Sprachen herausgegebene Übersicht über die besten Hotels in 41 Städten ergänzen, weil 9 wichtige Kurorte und 8 bedeutende Städte, wie Jastrzemb, Hela, Gnesen u. a., darin fehlten. Der Innenminister macht sogar Kellame für ein Handbuch für die kommunalen Sparkassen und empfiehlt dessen Anschaffung bis zur Herausgabe allgemeiner Vorschriften über den inneren Arbeitsgang bei den Sparkassen, die unbedingt notwendig

sei, da viele Sparkassen ihre Tätigkeit nicht auf solche Vorschriften stützten. Ein Gesetzesvorschlag über die Anwaltschaft wird veröffentlicht, der unter den Anwälten Schrecken und Bestürzung auslöst. Er bezweckt nämlich nichts anderes als die Unterordnung der Anwälte unter die Gerichte in jeder Hinsicht. Der Richter hätte den Anwälten gegenüber mehr Rechte als seinen Beamten gegenüber. Wenn dem kleinsten und unbedeutendsten Richter bei der Verhandlung ein Anwalt nicht paßte, konnte er ihn sogar aus der Anwaltsliste streichen lassen. Daß sich die Anwälte, die nach diesem Entwurf überhaupt keine Verteidigung mehr übernehmen durften, wenn sie nicht ihre Existenz aufs Spiel setzen wollten, gegen dieses Projekt sträubten, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Eine Abordnung der Warschauer Anwaltskammer begab sich zum Justizminister. Dieser empfing sie, obwohl ihm, wie er erklärte, der neue Advokatenrat noch keinen Höflichkeitsbesuch abgestattet habe. Dann fuhr er fort, daß er an dem Entwurf keine Änderungen machen könne, da die Warschauer Anwaltschaft Politik treibe und zu befürchten sei, daß sie nicht von dem Wege abkehren würde, den sie beschritten habe, entgegen ihren eigenen Interessen. Da fällt uns ein, daß seinerzeit die Warschauer Anwälte gegen die Methoden zweier Justizminister, in denen sie lebiglich Rechtsbrüche erblickten, protestiert hatten. Der neue Justizminister, Staatsanwalt für Brest, als die Politiker dort saßen, will nun die Anwälte auf andere Weise in seine Hand bekommen. Vor allem sollte die Verteidigung in dem Prozesse, der den Politikern gemacht wird, zum Kuschen gebracht werden. Da der Prozeß aber inzwischen begonnen hat, ohne daß das Projekt Rechtskraft erlangt hat, scheint man an ihm kein weiteres Interesse zu haben. Weitere Abordnungen aus Galizien und dem Teschener Schlesien hatten ebenfalls keinen Erfolg. Ja, die Regierung zeigt ihre starke Hand. Man muß aber auch wissen, daß die Regierung sich größtenteils aus aktiven Obersten und Generalen zusammensetzt. So zeigt auch der Außenminister seinen energischen Willen, sich und das Land allen Anfeindungen des Auslandes gegenüber durchzusetzen, wenn er dem Generalkommissar in Danzig sein volles Vertrauen ausspricht, da dieser sich vollständig im Rechte befinde und dies auch durch die entsprechenden Völkerbundsorgane festgestellt werden würde. Kurz vorher hatte der Völkerbundskommissar für Danzig Warschau besucht. Die Ungezogenheiten des polnischen Kommissars für Danzig mit dem urch polnischen Namen aus Straßburg sind durch die Tageszeitungen bekanntgeworden, auch wie er sich wieder nach der Einigung benommen hat. Davon schreibt das amtliche Blatt nichts, auch nicht, wie der polnische Gesandte dem amerikanischen Senator Borah gegenüber aufgetreten ist. So etwas verschweigt man lieber, weil man sich nicht gern Konflikten mit Größeren aussetzen will. Wenn es sich aber um Kleinere handelt, dann ist man rücksichtslos. So beruft der damalige Unterstaatssekretär Beck am 27. März einfach den österreichischen Gesandten zu sich und fordert von ihm Aufklärung über die beabsichtigte Zollunion mit Deutschland, indem er sein Erstaunen zu erkennen gibt darüber, daß die österreichische Regierung die polnische nicht informiert habe. Man geht

schneidig und militärisch vor. Auch Deutschland gegenüber ist man energisch. Als zwei polnische Militärflieger bei Oppeln landen, erhält die polnische Gesandtschaft in Berlin den Auftrag, sich unverzüglich an die deutsche Regierung zu wenden zwecks Freilassung der festgehaltenen Flieger und Herausgabe der Flugzeuge. Und Rußland gegenüber wird betont, daß, als am 16. Februar ein Einbruch in die polnische Gesandtschaft in Moskau erfolgt war, die Sowjetbehörde wenig Aktivität zeige, keine Untersuchungen an Ort und Stelle vornehme und die Gesandtschaft offiziell über den Stand der Angelegenheit nicht informiere.

Um auf Danzig zurückzukommen, mag hier erwähnt werden, daß das Erquatur für einen ausländischen Konsul, der seinen Sitz in Danzig nehmen will, vom polnischen Staatspräsidenten im Einvernehmen mit dem Danziger Senat erfolgt. Wann wird für Danzig das Selbstbestimmungsrecht gelten? Erinnern wir uns an das, was der polnische Generalkommissar bei einer Tagung des polnischen Reserveunteroffizierverbandes in Danzig im November 1931 erklärt hat, daß Danzig polnisch gewesen sei und polnisch werden müsse, dann vielleicht nie.

Die Wirtschaftspolitik der Regierung ist oft nicht klar. Zwar wird mit aller Entschiedenheit abgestritten, daß beabsichtigt sei, ein Moratorium nachzusuchen, und auch die beabsichtigte Auflösung der Woivodtschaft Lodz wird in Abrede gestellt, andererseits muß aber zugegeben werden, daß 6000 t Auslandsgetreide angekauft worden seien. Der Ankauf sei auf Grund früher abgeschlossener Ausfuhrverträge notwendig geworden. Die Einfuhr für Bedarfszwecke komme nicht in Frage. An einer anderen Stelle wird gesagt, daß die Kattowitzer Polonia vom 30. Mai wegen der lügnerischen und das Staatswesen schädigenden Nachricht, daß eine Inflationsabsicht bestehe, beschlagnahmt worden sei. Gleichzeitig werde der Verlag zur Verantwortung gezogen werden. Um noch an einem anderen Beispiel zu zeigen, aus welchem Grunde eine Zeitung beschlagnahmt werden kann — wir werden später darauf zurückkommen —, sei die Bekanntmachung des Staatskommissars in Warschau erwähnt, nach der die Nr. 250 des Robotnik deswegen beschlagnahmt worden sei, weil dieser den Verlauf eines Streikes in Grodno in „einer der Wahrheit nicht entsprechenden Weise dargestellt“ habe. So etwas genügt also schon zur Beschlagnahme.

Wir haben gesehen, daß die Obersten der Regierung sehr energisch sind. Das scheinen alle Militärs, auch auf anderen Gebieten, zu sein. Denn eine Verordnung bestimmt, daß pensionierten Militärpersonen Fahrkarten nach Militärтариф nicht auszustellen sind, auch wenn diese Personen in Uniform erscheinen. Diesen Personen ständen nur die allgemeinen Fahrterleichterungen auf Grund ihrer Legitimation zu. Daraus ergibt sich einmal, daß die Uniform wahrscheinlich dazu verwandt worden ist, um billiger fahren zu können. Wir wissen ja, daß die Uniform allein schon einen moralischen Eindruck zu erwecken, einen gewissen Nachdruck auf den Gegner auszuüben imstande ist. Und wer im öffentlichen Leben steht, weiß, daß vor Gericht und Behörden selbst Aufständische in Uniform erscheinen, wenn sie etwas erreichen, ihren Prozeß gewinnen wollen. Das Uniformtragen

scheint sogar der Regierung zu weit zu gehen. Denn das Staatsamt für die militärische Erziehung gibt bekannt, daß vielfach Unberechtigte Uniform tragen, besonders den Offiziergürtel, der nur für Offiziere bestimmt sei. Es beabsichtige daher, Anordnungen über die Berechtigung zum Tragen von Uniformen zu erlassen.

Dann folgert aus der Anordnung über Fahrkartenverkauf, daß verschiedentlich Fahrterleichterungen gegeben sind. So zahlen die Staatsbeamten nur die Hälfte der Preise, eine 50%ige Fahrpreisermäßigung ist bei Fahrten in Bäder und Kurorte und mindestens 10tägigem Aufenthalt daselbst gegeben, andere Erleichterungen bei Sportfahrten, Verkehrs- und Sammelausflügen. Eine Verlautbarung besagt, daß der Kultusminister 1000 Floty dem Erholungsheim für Akademiker in Zakopane zur Abgeltung von Gaben bei Bällen, Festen usw. überwiesen habe. Es sei daher zwecklos, sich bei derartigen Veranstaltungen noch an ihn zu wenden. Damit wird eine Erscheinung des täglichen Lebens beleuchtet, die sich als grober Unfug darstellt. Alles nämlich, was veranstaltet wird und was Geld kostet, geschieht nicht mit eigenen Mitteln, sondern mit fremden Mitteln, die gewöhnlich im Wege der Bettelei aufgebracht werden. So werden sogar Bälle und Vergnügungen auf öffentliche Kosten gefeiert.

Zur Ablösung von Neujahrswünschen zeichnen verschiedene Minister und Staatssekretäre Beträge, die nicht sehr bedeutend sind. Denn 25 bis 100 Floty zahlten ebenfalls Kattowitzer Stadträte, ohne daß sie in den „Monitor“ kamen.

Dann sei erwähnt, daß Installationsgeschäfte für elektrische Anlagen einer Konzession bedürfen, daß die Seeschule von Dirschau nach Gdingen verlegt worden ist, daß wieder einmal ein Zusammenstoß zwischen litauischen und polnischen Grenzwachern stattgefunden hat, woran die Minister allerdings nicht teilgenommen hatten, worüber sie aber berichten, daß die linke PPS. (sozialdemokratische Partei) nach Ansicht der Regierung ungesetzlich ist und daß der Polenbund in Deutschland ein Ehrendiplom für seine Arbeit und die Ausgestaltung seines Ausstellungswerkes „Die Polen in Deutschland“ auf der Landesausstellung in Posen erhalten hat. Auf einer Ausstellung in Rotterdam soll außer dem schwedischen der polnische Ausstellungskiosk der schönste gewesen sein, wie angegeben wird. Außerdem haben sie noch etwas Schönes eingerichtet, einen Wasserdienst, der mit seiner Tätigkeit ausführlich beschrieben wird und bezweckt, der Seefahrt zu dienen und die Bewohner vor Überschwemmung zu sichern. Da er durch Radio verbreitet wird, sollen nach glaubwürdigen Angaben, wie behauptet wird, die litauischen Behörden für die Wilja und den Njemen und auch Lettland für seine Flüsse davon Nutzen gezogen haben. So mache sich der Wasserdienst sogar um die benachbarten Staaten verdient, schließt der Bericht. Augenscheinlich kennt Polen keinen anderen Wasserdienst als den eigenen.

Von Zeit zu Zeit gibt der Postminister bekannt, daß wieder in verschiedenen Orten bei Agenturen Telegraphen- und Telephondienst eingeführt worden ist. Es scheint im übrigen daran noch sehr zu hapern. An anderen

Stellen wieder werden Enteignungsbeschlüsse von Grundstücken für Militärszwecke bekanntgegeben. So braucht die Garnison Rozan zu Übungszwecken 150 ha, die auf drei Jahre enteignet werden, für die gleichen Zwecke braucht Lomza 117 ha, und auch Graudenz braucht einen Platz zur Vergrößerung der Garnison. Oft sind die früheren Enteignungsbeschlüsse derart mangelhaft, daß sie nach Namen, Schreibweise, Besitzer und Besitzverhältnissen umfangreicher Berichtigungen wie in Nr. 235 bedürfen. Es ist doch wohl kaum anzunehmen, daß die Beschlüsse so schnell herauskommen müssen, daß nur oberflächlich die Besitzverhältnisse angegeben werden können.

Was der „Monitor“ sonst an kulturellen und wissenschaftlichen Fortschritten durch Tätigkeit der Minister bringt, ist nicht allzuviel. So wurde eine Station zur Beobachtung des Vogelfluges beim Zoologischen Museum in Warschau errichtet, eine Wohnungsbauausstellung wird eröffnet, ein Eisenbahnmuseum, das in seinen Grundgedanken schon im Jahre 1927 entstanden sei, wird in seinem neuen Gebäude eröffnet, und ebenso gibt es eine Ausstellung „Polnisches Meer und Pommernland“. Vor einiger Zeit gab es die Verlobung mit dem Meere, wo alle Anwesenden auf ein gegebenes Zeichen aufjauchzen mußten, dieses Jahr gibt es nur die Ausstellung. Es kann auch nicht jedes Jahr daselbe wiederholt werden. In diese Rubrik gehört auch die Angabe, wann man in den Speisewagen gehen darf. Reisenden dritter Klasse ist der Zutritt außer der auf der Fahrkarte angegebenen Zeit nur zwischen 16 und 17 Uhr gestattet.

Philatelisten dürfte interessieren, daß Bildpostkarten mit 32 verschiedenen Darstellungen herausgegeben werden. Hoffentlich macht der Sammel-eifer der Philatelisten der Post nicht allzuviel Arbeit, denn schon früher hatte sie gebeten, daß die Bewohner der Hauptstadt, besonders Banken, Firmen und Unternehmungen, ihre Postsendungen am Vormittage aufgeben möchten, um Gewißheit zu haben, daß sie mit den Abendsfernzügen noch abgingen, während die Aufgabe der Sendungen in den Nachmittagsstunden zur Zeit des größten Verkehrs es zweifelhaft erscheinen lasse, daß die Sendungen noch abgingen, so daß sie nicht am folgenden, sondern erst am nachfolgenden Tage in den Besitz des Empfängers gelangen würden.

Das Land hat schon 98 Schneepflüge, und die Fernzüge auf der Strecke Warschau—Posen werden mit Radioempfangsgeräten versehen werden.

Vor kurzem ist auch eine Kammer für Niederdruck zu Untersuchungen in flugmedizinischer Hinsicht eröffnet worden. Es ist dies, wie behauptet wird, eine der ersten in Europa. Man könnte da beinahe staunen über den Fortschritt des Landes, wenn man nicht wüßte, daß dieser Fortschritt nichts anderes ist als eine Nachahmung westlichen Geistes, ohne praktischen Nutzen für das Volk, daß manches nur geschaffen und künstlich aufgezogen wird, um als Blender vieles zu überstrahlen, das weniger für das Licht der Welt bestimmt ist.

Von großer Opferfreudigkeit gibt eine Stiftung Kunde, die bestätigt wird. Durch diese Stiftung läßt ein Bogdan Hutten-Czapki der War-

schauer Universität und Technischen Hochschule zu gleichen Teilen Mittel zukommen zur Unterstützung der polnischen Wissenschaft, besonders für Preise an polnische Bürger, zur Unterstützung für wissenschaftliche Arbeiten, Erfindungen und ihre Veröffentlichung in polnischer Sprache. Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Rittergut Smogulec in Posen.

Um Blinde der Außenwelt kenntlich zu machen, tragen diese in Zukunft einen weißen Stock mit schwarzem Beschlag und der Nummer des Blinden.

Ein Zeugnis der fortschreitenden Kultur darf nicht vorenthalten werden. Der deutsche Wirtschafts- und Kulturbund, der kleine, von Polen gegründete Verband der im polnischen Fahrwasser schwimmenden Renegaten zur Bekämpfung des Deutschtums, schickt dem Außenminister eine Depesche aus Bismarckhütte mit der Mitteilung, daß der Bund hinter der Regierung stehe und dem Minister für seine Bemühungen um den Frieden danke. Dieses Geschreibsel wird in Nr. 133 mitgeteilt.

Interessant zu vernehmen ist, daß der Verkehrsminister alljährlich Wettbewerbe für Eisenbahner veranstaltet, um in den Besitz der von diesen gemachten Erfindungen zu gelangen. Im diesjährigen Wettbewerb wurden es Arbeiten vorgelegt, von denen die besten prämiert wurden. Eigentlich ein einfaches Verfahren, seine Erfindertätigkeit in den Dienst des Staates zu stellen. Anderwärts ist die Ansicht vertreten, daß außergewöhnliche Arbeiten, zu denen doch die Erfindungen gehören, nicht ohne weiteres dem Arbeitgeber überlassen zu werden brauchen.

Noch etwas über Schulen. An einer Stelle werden nämlich die Privatschulen aufgeführt, deren Besuch die Eltern der Schüler zur Rückforderung des Schulgeldes berechtigt. Um dies zu verstehen, muß etwas weiter ausgeholt werden. Noch heute wimmelt das Land von Analphabeten, zu deren Feststellung auch die Volkszählung dienen sollte. Die ersten Machthaber wollten aber, daß Bildung Allgemeingut würde, und verankerten daher in der Verfassung den Grundsatz, daß der Schulunterricht unentgeltlich zu erfolgen habe. Nur für die Benutzung von Schulutensilien wurden später sog. Taxen, Gebühren eingeführt, die nicht besonders hoch sind und gewöhnlich 80—100 Floty pro Schuljahr betragen. Aber auch von diesen Taxen sind die Beamten bis auf einen Betrag von 4 Floty halbjährlich befreit. Die Privatschulen haben keinen Anlaß, die Kinder vom Schulgeld zu befreien. Daher wird den Eltern dieser Kinder, soweit sie Beamte sind und soweit sie bestimmte Privatschulen, die aufgeführten, besuchen, auf Antrag das Schulgeld zurückerstattet. Die Bevorzugung der Schulen und Lehrer führte bei dem Lehrermangel in der ersten Zeit dazu, daß einfache Volksschullehrer ohne weitere Ausbildung Professoren an höheren Lehranstalten werden konnten. Andererseits werden heute hochqualifizierte deutsche Lehrkräfte als nicht qualifiziert angesehen, wenn sie die polnische Nostrifikation nicht erlangt oder nachgesucht haben. Bemerkenswert mag noch sein, daß die Titelsucht unter den Lehrern ebenso groß ist wie unter den übrigen Sterblichen. Im Grunde genommen gibt es unter den Leuten, die sich zur Intelligenz rechnen, nur drei Klassen: die

Professoren, die Kadecas (Käte) und die Doktoren. Etwas anderes zählt eigentlich nicht mehr mit. Am begehrtesten ist noch immer der Dokortitel. Und so sieht man, daß die Intelligenzler, denen das Doktorat bei der Abschlußprüfung nicht gleich mitgegeben wurde, was noch bis in die jüngste Zeit üblich war, sich wenigstens Magister nennen, was bei einem Ministerialrat Magister Sowieso zum mindesten etwas eigen wirkt.

Von großem Interesse, auch in kultureller Hinsicht, ist der Parzellierungsplan für 1932. In Posen sollen 24 000 ha und in Pommerellen weitere 20 000 ha parzelliert werden unter insgesamt 180 000 ha. Auf Posen und Pommerellen kommen daher ein Viertel des gesamten zu parzellierenden Gebietes. Weshalb die Quoten so hoch sind, die höchste und dritthöchste, wird man unschwer erraten können. Man wird sich auch erinnern können, daß bei Abschluß des Liquidationsabkommens befürchtet wurde, die Liquidation könnte durch die Agrarpolitik ersetzt werden. Das scheint nun tatsächlich einzutreffen. Wenn man andererseits weiß, daß Tausende von kleineren Gütern unverkäuflich sind, weil sich keine Abnehmer finden, dann müßte diese großzügige Agrarreform durch Parzellierung völlig unverständlich sein, wenn man nicht die mit dieser Parzellierung verbundene Nebenabsicht, Vertreibung der Deutschen, kennen würde. Man versucht, den Deutschen auf jede Weise herauszubekommen. An Liquidationsbeschlüssen, wie sie früher gang und gäbe waren und ganze Seiten füllten, fehlt es jetzt, soweit deutscher Besitz in Frage kommt. Im Gegenteil, drei alte Beschlüsse gegen Deutsche werden aufgehoben. Wie es aber früher ausgesehen haben mag, davon geben einige Beschlüsse, die russisches Eigentum betreffen, Kunde. So werden verschiedentlich Güter zur Liquidation gestellt, ein Gut im Wilnaer Bezirk geht auf den Staat über. Die nach der Liquidation verbleibende Aktivmasse ist so lächerlich gering, daß es sich kaum lohnt, sie abzuheben. Sie wird auch wirklich hinterlegt, da die Berechtigten nicht bekannt sind. Wird das Geld innerhalb 10 Jahren nicht eingefordert, geht es in das Eigentum des Staates über. Dann hat der Staat das Gut umsonst übernommen. Der Liquidator verschiedener russischer Banken, deren Liquidation noch nicht beendet ist, gibt Grundstücksversteigerungen bekannt, und endlich wird in Nr. 278 bekanntgemacht, daß der Staat 9 russische Güter und über 88 000 Floty übernommen hat.

In gewissem Zusammenhange mit der Liquidation steht ein Rundschreiben des Agrarreformministers vom 7. Juli 1931, das sich an die Bezirkslandämter in Posen, Graubenz und Kattowitz wendet und das vorschreibt, daß diese Ämter das Wiederkaufoecht hinsichtlich der einzelnen Rentengüter auf Grund der Rentenverträge nicht ausüben sollen, soweit dieses Recht nicht bis zum 17. Mai 1930 ausgeübt worden ist, wenn es sich um gesetzliche Erben der 1. und 2. Ordnung handelt, ferner um eine Ehefrau als gesetzliche Alleinerbin, ohne dieses Recht auf ihre Erben auszuwehnen, bei einer Frau mit Vorerbschaft und den gesetzlichen Erben als Nacherben, falls ein minderjähriger Erbe das Gut allein nicht bewirtschaften kann, eine ordnungsmäßige Bewirtschaftung aber auf seine Kosten

erfolgt. In allen diesen Fällen ist das Wiederkaufsrecht aber trotzdem auszuüben, wenn die berechnigte Person wegen Verbrechen oder Vergehens gegen den Staat rechtskräftig verurteilt worden ist, insbesondere wegen Desertion und Anstiftung dazu, wegen „Geheimbündelei“, wie es wörtlich heißt, wegen Entziehung vom Militärdienst und Anstiftung dazu oder wegen anderer feindlicher Akte gegen den Staat. Übertretungen von Zoll- und Finanzvorschriften, soweit es sich nicht um Rückfälle handelt, gehören nicht hierzu.

Eine besondere kulturelle Veranstaltung war der sog. schlesische Monat, der den ganzen November hindurch währte. Durch diesen Monat sollten die breiten Massen über die Bedeutung Schlesiens informiert werden, das Augenmerk besonders auf das Los der Polen in Deutschoberschlesien hingelenkt werden. Pflicht aller derer, die es konnten, war es auch, möglichst viel über Schlesien zu schreiben. Beachtenswert ist, daß die Hauptitzung des vom Westmarkenverein organisierten Hauptkomitees für den schlesischen Monat unter dem Vorsitz des Chefs der Zivilkanzlei des Staatspräsidenten stattfand. In Wirklichkeit bedeutete der schlesische Monat eine verstärkte Hege gegen das Deutschtum, worauf schon der Hinweis auf das Los der Polen in Deutschoberschlesien deutet. Er entwickelte sich aber zu einem Pommerellener Monat, da er mit einem Angriff auf den amerikanischen Senator Borah wegen seiner Äußerung über die Korridorfrage begann.

Es mag nur noch erwähnt werden, daß auch die Militärgendarmerie zuständig ist beim Einschreiten gegen Zivilpersonen, aber nur hilfsweise, und zwar dann, wenn auch das Militär zur Erhaltung der Sicherheit, der Ruhe und der öffentlichen Ordnung zuständig wäre.

Eine Instruktion des Postministers vom 12. Juni bestimmt, daß in einer Entfernung von 950 m von Flughäfen erster Ordnung, von 650 m von Flughäfen 2. Ordnung und von 400 m bei allen anderen Flughäfen der Bau und die Erhaltung von Telegraphen- und Telephonlinien, die Erteilung der Konzession hierzu sowie die Genehmigung zum Bau und zur Erhaltung von Radioempfangs- und -sendestationen verboten ist. In einer weiteren Entfernung von 500 m ist auch die Errichtung von oberirdischen Telegraphen- und Telephonlinien und die Aufstellung von Antennen von über 6 m Höhe nur mit Genehmigung der Luftfahrtbehörden gestattet. Diese können im Interesse der Sicherheit anordnen, daß im Umkreise von 10 km vom Flugplatz alle Säulen mit weißroten Streifen bemalt werden. Außerdem müssen innerhalb der 2-km-Zone vom Flugplatz alle nicht verdeckten Säulen und Masten auf Anordnung mit roten oder weißroten Lampen versehen sein. Innerhalb 10 km vom Flugplatz sind auch Antennen anzumalen und in der Nacht durch Lampen zu erleuchten.

In Verbindung mit der Kohlenausfuhr und dem Bau der Kohlenbahn Oberschlesien—Gdingen mußte der Bahnhof Tarnowitz als Verteilungsbahnhof ausgebaut werden. 4,8 Millionen Zloty waren dafür vorgesehen, 3,7 Millionen sind bereits ausgegeben. 25 km Geleis sind neu

gebaut worden, was in Zukunft erlauben wird, 48 Jugpaare pro Tag abzulassen. Mitte Dezember fand die Einweihung dieses Bahnhofes statt. Der Verkehrsminister, der eine zweitägige Inspektionsreise unternommen hatte, hatte außer diesem Bahnhof noch die Bahnhöfe in Scharlei Piekar und Rybnik einzuweihen, die Spielschulen für Eisenbahnerkinder in Tarnowitz und Summin, einen Hangar beim Aeroklub in Rattowitz, ein Eisenbahnerwohnhaus daselbst, ein Eisenbahnererholungsheim in Weichsel und das Eisenbahnersanatorium in Bistray-Wilkowitz. Wann hat er da Zeit zum Inspizieren gefunden? Oder versteht man unter Inspizieren Festfeiern? Übrigens ist aus der ganzen Sache mehr gemacht worden, als sie in Wirklichkeit ausieht. Die Spielschule in Tarnowitz z. B. ist eine uralte, noch aus deutscher Zeit stammende Baracke, die im Inneren kleinen Umänderungen unterlag.

Auch der Justizminister meldet sich wieder einmal und bestimmt, wieviel Zimmer Richter und Beamte in Dienstgebäuden haben müssen. Der Präsident des Obersten Gerichts hat z. B. 7 Zimmer mit Küche und Beigelaß in einer Größe bis zu 260 qm zu erhalten, während der Erste Staatsanwalt des Obersten Gerichts nur 6 Zimmer mit 220 qm Größe zu beanspruchen hat. Die anderen Richter und Staatsanwälte bekommen noch weniger.

In der letzten Nummer des Jahres weist der Finanzminister darauf hin, daß die Gewerbezeugnisse, die vor Eröffnung eines Geschäfts oder Betriebes einzulösen und alljährlich zu erneuern sind, für das Jahr 1932 nur bis zum 31. Dezember 1931 erworben werden können. Im neuen Jahre würden sofort Kontrollen stattfinden, um die Säumigen der Bestrafung zuzuführen.

Viel allgemeine Angaben werden noch gebracht, die vielleicht für einzelne interessant sein mögen, aber nicht besonderer Hervorhebung bedürfen, wie Ziehungsbeginn der Staatslotterie, Gewinne der Dollaranleihe, Höhe der Staatsschulden, die übernommenen Staatsgarantien, der Goldwert des Floty, die Höhe der Unterhaltungskosten, die Statistik der Krankheits- und Todesfälle, der Viehseuchen, die Übersicht über Ein- und Ausfuhr, der Lauf der Schonzeiten für Wild, wobei bemerkt sein mag, daß für Bär und Luchs Schonzeit vom 15. Januar bis zum 15. Dezember ist, das Ernteergebnis, das Ergebnis der Wirtschaft im Staatshaushalt, der Goldausweis der Staatsbank, die Aufzählung der Zollämter und der Zollerposituren bei der oberschlesischen Industrie. Ebenso wenig dürfte es allgemeiner interessieren zu erfahren, wo in den vergangenen Jahren der Kartoffelkrebs geherrscht hat, daß neue 20-Floty-Scheine herausgegeben werden, wie die Bedingungen über die Annahme der Freiwilligen zum Heeresdienste lauten oder wer dieses Jahr in die Reservefährenschule kommt. Auch die Anordnung über die Vornahme von Wahlen in den jüdischen Gemeinden, die Angabe der Zeichnungsberechtigten für einzelne Staatsbanken, besonders der Bank Kolny, oder die Angabe des Schnittes der Uniform für die Wasserpolizei wie der Umzug des Arbeitsministeriums in sein neues Heim dürfte weniger Interesse

erwecken. Bedeutungsvoller ist, daß der Außenminister so gegen Ende des Jahres nach London fuhr, um ein kleines Störungsmanöver vorzunehmen, und daß in den Jahren 1918 bis 1930 895 103 Personen ausgewandert sind, davon 457 297 nach Europa, 441 806 nach Übersee. Hätten sie den „Monitor“ 1931 gelesen, sie wären bestimmt im Lande geblieben.

So sieht die Tätigkeit der Minister und ihrer Ministerien aus. Interessanter ist es schon, etwas über den Staatspräsidenten zu erfahren. Er ist nach außen hin das Haupt des Staates, was vor allem bei den jährlichen Neujahrsempfängen in Erscheinung tritt. Die erste Nummer der Zeitung ist daher auch diesen Empfängen gewidmet, in deren Mittelpunkt, wie erwähnt, der Staatspräsident steht. Besonders die Ansprache des Nuntius und die Antwort darauf werden wörtlich wiedergegeben. In einem gewissen Gegensatz hierzu steht es aber, wenn dieselbe Nummer die Mitteilung bringt, daß der Papst den polnischen Gesandten beim Vatikan gebeten habe, seine Glück- und Segenswünsche dem Marschall Pilsudski — nicht dem Staatspräsidenten — zu übermitteln. Im übrigen veröffentlicht der Staatspräsident die Gesetze, er gibt auch Verordnungen mit Gesetzeskraft heraus. Er empfängt die Beglaubigungsschreiben fremder Diplomaten, erteilt Konsuln das Exequatur, erhält und verleiht Orden, ernennet die hohen Beamten, gibt von Zeit zu Zeit eine Herbatta (Tee), gewährt Audienzen, macht Reisen, wechselt aus besonderen Gelegenheiten mit anderen Staatshäuptern Telegramme, schießt solche auch wohl einzelnen Personen, geht zum Kirchgang und nimmt an Festlichkeiten teil, kurz, er macht, was ein Staatspräsident zu tun pflegt. Im einzelnen sei hervorgehoben, daß der Staatspräsident, was den wenigsten bekannt sein dürfte, am 1. Februar seinen Namenstag feiert. Dazu hat er auch aus Krakau eine einzige offizielle Depesche erhalten. Ob er privatim mehr erhalten hat, ist nicht angegeben. Sonst keine Feier, nichts. Depeschen erhält er anlässlich des Nationalfeiertages vom 3. Mai und des sog. Unabhängigkeitsfeiertages vom 11. November. Zum ersten Feiertage senden die Staatshäupter von Frankreich, Italien, Nordamerika, Tschechoslowakei, Persien, Belgien, Bulgarien und Estland Glückwunschtelegramme. Beim zweiten Feste soll die Anzahl der Telegramme aus dem In- und Auslande so groß gewesen sein, daß der Staatspräsident dafür offiziell im „Monitor“ danken läßt. Von Zeit zu Zeit verirrt sich auch einmal ein Huldigungstelegramm an ihn. Der Staatspräsident läßt sich dann 15% seines Gehalts abziehen. Er fährt nach Schlesien, wo die 10 jährige Erinnerungsfier an den dritten Aufstand mit viel Pomp und Kostenaufwand gefeiert wird, er fährt nach Posen, wo die Einweihung des von Paderewski gestifteten Wilson-Denkmal stattfindet, er fährt nach Lublin, wo ein anderes Denkmal, dem Andenken der Gefallenen in den Kämpfen mit den Russen gewidmet, enthüllt wird. Er empfängt polnische Fischer, die ihm ein fast 1 kg schweres Bernsteinstück überreichen. Neben vielen Erinnerungsalben erhält er von der Thorner Schützengilde zur Erinnerung an die Abgabe eines Schusses auf die historische Königsscheibe ein goldenes Erinnerungskreuz und vom Legionärverband mündlich den Dank für

seine Anwesenheit bei der Erstaufführung des Films „Jehn aus Pawlak“. Ein Film zur Erinnerung daran, daß mal wieder einige Heißsporne Revolution gespielt hatten. Es ist nur merkwürdig, daß man das verherrlicht, was man selbst getan hat oder was seinesgleichen getan haben, während man es, von anderen vollbracht, auf das schärfste verurteilt und verdammt.

Der Staatspräsident empfängt den neuen Vorstand des Pfadfinderbundes, der sich in der Person des schlesischen Woiwoden vorstellt und für den er trotz des lauten Echos aus Genf eine besondere Vorliebe zu haben scheint. Denn gemeinsam mit ihm fährt er auch einst mit Sonderzug nach seinem Jagdschloß Weichsel. Und da fällt uns wieder ein, daß ja gerade der Woiwode dieses Jagdschloß mit einem Kostenaufwand von über 5 Millionen Zloty, die er dem schlesischen Staatsschatz ohne Genehmigung des schlesischen Sejm entnommen hatte, aufgebaut hat. Wir erinnern uns weiter, daß nach Zeitungsnachrichten eine Meute von 30 Jagdhunden dort stationiert sein soll, daß sogar ein Jagdauto angelauft worden sein soll. Und das arme Volk fragt sich in der heutigen Zeit voller Sorge: Muß das sein?

Der Staatspräsident ist auch nur ein Mensch. Er kann Fehler begehen wie jeder andere Mensch. Bei seiner hohen Stellung nimmt man aber an, daß er allen Menschen und allen Parteien gegenüber von der gleichen Gerechtigkeitsliebe befehl sein wird. Daß er eine Delegation des Westmarkenvereins empfangen hat, scheint nur dafür zu sprechen. Daß er aber von dieser Delegation, unter der sich, nebenbei gesagt, auch ein Prälat befand, einen Bericht über die Tätigkeit des Westmarkenvereins entgegengenommen hat, ist schon weniger erfreulich. Die Tatsache, daß er am 3. Oktober die unter Teilnahme der Behörden erfolgte konstituierende Versammlung des schlesischen Monats des Westmarkenvereins von dem Chef seiner Zivilkanzlei leiten läßt, läßt die Frage auftauchen, ob sich ein großer Teil des Volkes überhaupt dessen bewußt ist, daß die Tätigkeit des Westmarkenvereins Ausrottung des Deutschtums bedeutet. Wenn diese Frage bejaht werden sollte, dann müßte mit Bedauern festgestellt werden, daß von hoher und höchster Stelle die subjektive Einstellung von Behörden und Beamten gegenüber einem Teile der Bevölkerung geduldet wird. Denn die Mitgliedschaft im Westmarkenverein macht den Deutschen gegenüber eine objektive Einstellung unmöglich.

Auch an dem Feste der militärischen Ertüchtigung nimmt der Staatspräsident teil. Drei Tage dauert das Fest, das in einem riesigen Heerlager der Jugend in Spala abgehalten wird und Krieg und Manöver und Felddienstübungen und sonstige militärische Tätigkeit ins Jugentliche überträgt, durch Schüler und Lehrlinge abwickeln läßt. Auch sonst wird er zu den verschiedensten Festen eingeladen, so auch zur Legionärstagung in Tarnow.

Manchmal scheint der Präsident schlecht beraten gewesen zu sein und nicht von selbst genügend Objektivität gewahrt zu haben. So, als er anläßlich der 10jährigen Erinnerungsfeier des 3. Aufstandes in Kattowitz vor dem Mikrophon die Aufständischen über den Kamm lobte und ge-

wissermaßen für ihre Tätigkeit eintrat, dieselben Aufständischen, die auf der Januartagung des Völkerbundes unter dem Schweigen der polnischen Delegation doch als richtige Banditen hingestellt worden waren und über die in wenigen Tagen wieder Bericht erstattet werden sollte. Auch seinen Liebling, den schlesischen Woiwoden, der in Genf doch ziemlich unverblümt als geistiger Führer dieser Banditen angesehen worden war, zeichnete er mit einem hohen Orden aus. Warum hat damals Deutschland nicht in entsprechender Weise darauf reagiert?

Das Leben des Staatspräsidenten geht so seinen verhältnismäßig ruhigen Gang. Kauschender sieht es um den Marschall aus. Sein Namenstag ist überall bekannt. Obwohl er in der Ferne weilt, tragen sich alle die Leute, die etwas vorstellen wollen, in das Besuchsbuch ein. Der Andrang der Anmeldungen zum Empfang ist aber derart, daß für die einzelnen Besucherklassen Besuchsstunden festgesetzt werden. Und dann folgen Defiladen, Akademien, Vorträge. Das Militär hat seine schlimmste Zeit, es muß seine größte Pracht entfalten. Dutzende von Telegrammen der wichtigsten Personen werden in den verschiedenen Nummern des „Monitor“ veröffentlicht. Auch der Staatspräsident schickt sein Telegramm, obwohl die Gegenseitigkeit nicht verbürgt ist. Schon einige Zeit vor dem Namenstage hatte die Post bekanntgegeben, daß alle Postanstalten mit Glückwunschkarten überhäuft seien. Es war nämlich jemand auf den findigen Gedanken gekommen, dem Marschall durch Schulkinder und Beamte eine einheitliche Glückwunschkarte zukommen zu lassen. Dieser Gedanke fand Billigung bei den Behörden und der Erfinder des Gedankens wahrscheinlich ein gutes Einkommen. Die Billigung der Behörden bedeutete aber für alle Beteiligten: mittun! So gingen denn die Karten ab. Daß verschiedene Beamte gerüffelt, daß viele Kinder bestraft wurden, weil sie den Betrag für die Karten nicht aufbrachten, daß Beamten der Betrag zwangsweise von ihren Bezügen abgezogen wurde, wissen wir wieder nur aus den Tageszeitungen. Und wir können uns berechnen, daß bei 5 Millionen Stück abgegangener Karten beinahe 2½ Millionen Zloty aus der kranken Wirtschaft für eine Kateridee herausgezogen wurden. Wie sehr der Marschall diese Ehrung schätzte, erhellt daraus, daß er schon wieder zurück war, als ein Teil der Karten noch nicht an Ort und Stelle war. Nach den Angaben der Post war auch ein großer Teil der Sendungen nicht richtig frankiert gewesen. Zur Vermeidung von Strafporto sollten diese Karten direkt in das Heim des Gefeierten geleitet werden. Für alle diese Wünsche läßt der Marschall später danken, wie er auch schon für die Wünsche zu Weibnachten und Neujahr hatte danken lassen. Unlänglich des Namenstages des Marschalls erhält der Handelsminister als Schatzmeister eines Komitees von Polizeibeamten eine Summe von 3000 Zloty zum Bau eines Denkmals für den Marschall. Und da erinnern wir uns wieder, daß schon einmal in den Spalten dieser Zeitung die Feierlichkeiten bei der Einweihung eines Pilsudski-Denkmals ausführlich beschrieben wurden. In Koszowa hatten diese stattgefunden, am 27. Oktober 1929. Und weiter fällt uns ein, daß auch schon eine Ortschaft nach dem Marschall benannt ist. Pilsudy heißt

der glückliche Ort, der am 4. September 1928 entstand, während der Staatspräsident erst später, nämlich am 25. Juni 1929, sein Moseice erhält.

Viele Ehrungen vereinigt der Marschall auf sich. Er wird dann im laufenden Jahre Ehrenbürger von Rowno und erhält von den Einwohnern von Pulawa eine schöne Schatulle zur Erinnerung daran, daß er 1920 bei der Gegenoffensive dort geweidt hatte. Daneben ist er Ehrenpräses des Siedlerverbandes und hatte u. a. das Protektorat bei der Denkmalsenthüllung in Benjaminow am 23. Juni zu Ehren der von den Deutschen wegen Eidessverweigerung internierten Legionäre. Er empfängt den Großmeister des Malteserordens, von einem Empfange beim Staatspräsidenten ist nichts bekannt. Die Schweizer Reiter, die bei einem Reitturnier in Warschau beteiligt sind und später beim Staatspräsidenten die Herbatka nehmen, tragen sich in das Besuchsbuch beim Marschall ein. Er ist Chef des 16. rumänischen Infanterieregiments geworden und empfängt die Offiziere seines Regiments. Er allein erhält zum vierten Male das goldene Verdienstkreuz. Bei der Eröffnung der 11. Ostmesse in Lemberg schließt der Stadtpräsident seine Ansprache mit einem Hoch auf den Marschall, nicht auf den Staatspräsidenten. Zahlreich sind die Huldigungstelegramme, die er erhält und die veröffentlicht werden. Da bittet eine polnische Auslandsgruppe vom Schiff Kosciuszki um seine väterliche Huld während ihres Aufenthalts im geliebten Vaterlande. Da grüßen die Wilnaer Pfadfinder, deren Führer doch wohl nicht ausschließlich deswegen Karriere gemacht hat, weil er das Telegramm unterzeichnet hat. Die ehemaligen polnischen Soldaten in Argentinien, die polnischen Veteranen in Amerika, die Powstanzen in Kattowitz und später die jungen Polinnen, die Schwestern und Töchter von Powstanzen in Kattowitz senden ebenso Huldigungstelegramme, wie der 5. Szajd der linken NPR., der erste Kongreß der Sportflieger, der 6. Verbandstag der unteren Staatsbeamten, die Handelskammervereinsigung, der polnische Volkstag in Rumänien, die Berufsmüller in Arakau, der Bauernverband in Pommerellen, der Verband der Postangestellten und die verschiedenen Abteilungen der Luftliga. Ja, 600 Amazonen aus Warschau, Mitglieder der militärischen Ertüchtigung, huldigen am 29. November dem Marschall persönlich, wie dies auch eine Delegation der Artilleriedivisionen tut, anlässlich der 10. Wiederkehr der Dekorierung von Offizieren und Mannschaften der Artillerie zu Pferde mit dem Orden Virtuti militari durch den Marschall.

Nach der Ansicht des Landes hat der Marschall das Heer geschaffen und auch schon erprobt. Wohl alle polnischen Parteien, ohne Unterschied der politischen Überzeugung, sind sich darüber einig, daß ein starkes Heer notwendig ist. Wenn auch öfter über die vielen Militärausgaben trotz der schweren Not gemurrt wird, so bringt die unruhige äußere Lage diese Leute doch bald davon ab, sich ernstlich mit einer Kürzung der Militärausgaben zu befassen. Polen hat demnach, von Rußland abgesehen, hinter Frankreich und Italien die drittstärkste Heeresmacht der Welt, wie der Völkerbund angibt. Wenn man ein derartiges Sicherheitsmittel hat, will man es auch zeigen, schon um andere von unüberlegten Schritten ab-

zubalten. Und so steht das Militär im Mittelpunkt und im Interesse des öffentlichen Lebens. Die Zeiten unterscheiden sich nicht von denen, in denen man noch von „klingendem Spiel und wehenden Fahnen“ sprach. Im Gegenteil, dieser Zeitgeist ist noch etwas mehr betont und unterstrichen. Es gibt auch viele Gelegenheiten, wo das Militär sich zeigen kann; wo es keine Gelegenheit gibt, wird eine geschaffen. Da ist der Nationalfeiertag, der Geburtstag des Marschalls, der Unabhängigkeitsfeiertag, zwar ohne gesetzliche Grundlage, aber im Verordnungswege geschaffen, die Feiern der verschiedenen Aufstände, das Wunder an der Weichsel, der Marsch an die Oder und viele andere. Die militärische Erziehung hat sogar ein dreitägiges Fest, an dem auch der Staatspräsident teilnimmt. Bei der 13. Schützendivision in Rowno gibt es Feldmessen, Zapfenstreich, Abrennung von Holzstößen, Einweihung neuer Fahnen und Überweisung der alten, in Frankreich entstandenen, ins Militärmuseum. Das 88. Regiment feiert den Tag des Reservisten. Zur Erinnerung an die Schlacht bei Igania vor 100 Jahren wird ein Denkmal in Anwesenheit von 50 000 Personen enthüllt, und die Legionärsfeier in Czenstochau schließt mit der Enthüllung des Denkmals für den ermordeten Präsidenten Narutowicz. Hervorgehoben mag hier sein, daß der Vorsitzende des Regierungsklubs Slawek, der frühere Ministerpräsident, betonte, daß er hier vor dreißig Jahren mit dem irdischen Kampfe gegen die Moskale begonnen habe. Was würde er wohl sagen, wenn sich ein anderer, der nicht zum Regierungslager gehört, ganz zu schweigen von den Minderheiten, einer solchen Tätigkeit rühmen würde!

Die höhere Kriegsschule feiert ihr 10-jähriges Bestehen, die militärische Erziehung der Eisenbahner hat ihr 2. Bezirksschießen, nachdem vorher das Sammelager dieser Abteilung eingeweiht worden war, und die IDAK hat ihr Regimentsfest. Sogar Allerseelen wird zu einer militärischen Feier am Grabe des Unbekannten Soldaten, an der auch eine Frauenabteilung der militärischen Erziehung teilnimmt. Sie beginnt mit der Ankunft einer Stafette, die von der Friedhofskapelle in Radzymin Feuer zur Entzündung der hier vorhandenen Lichter mitbringt, und endet mit militärischem Gepränge, mit Nationalhymne und Gesang. Bei der Feier des 11-jährigen Bestehens der Sidac wurde betont, daß Polen unter 10 Staaten der einzige Staat sei, an dessen Befreiung Frauen unmittelbar mitgewirkt hätten.

Einer Feier sei besonders gedacht, der 600-Jahres-Feier des Sieges über die Kreuzritter bei Plowce, die mit großem Pomp und Aufwand gefeiert wird. Der polnische Minister mit dem deutschen Namen Boerner gedenkt dieses Sieges, der schließlich mit Grunwald zum freien polnischen Meere geführt habe. Er spricht gegen die Danziger Kreuzritter und hebt hervor, daß im Augenblicke der höchsten Gefahr auch der Gegner des polnischen Königs wieder unter dessen Befehl sich als Pole gestellt habe und daß beide, vereint, gesiegt hätten. Er verschweigt nur, daß diese Kreuzritter nicht von selbst gekommen waren, sondern von dem Gegner des Königs, Vinzent von Samter, zu Hilfe herbeigerufen worden waren, und daß Vinzent von Samter treulos seine hilfsbereiten Bundesgenossen verriet, ge-

meinsam mit dem König über sie herfiel und sie niedermetzelte. Es ist schön, die Treue zum Volke und zum Könige zu wahren und zu betonen, wenn sie aber zur Treulosigkeit und zum Verrat an einem hilfsbereiten Dritten wird, dann ist es anständiger, sie zu verschweigen. Die glänzende Feier des Sieges noch nach 600 Jahren zeigt, daß dieser Charakterzug der Treulosigkeit und Hinterlist zum mindesten gebilligt wird.

Im alten Rom bekam das Volk, um es zufriedenzustellen, sein panem et circenses. Die circenses ersetzen heute die vielen Feiern, das panem zum Teil Arbeitslosenversicherung und Hilfsaktion für die Arbeitslosen. Aber noch eine dritte Möglichkeit zur Zufriedenstellung des Volkes ist gegeben: die Ordensverleihung. Und so tauscht von Zeit zu Zeit ein Ordensregen oder auch Ordensregen von gewaltigem Ausmaße wie ein Platzregen herab. Am Namenstage des Marschalls sind 8 Seiten des umfangreichen „Monitor“ mit den Namen der Glücklichen gefüllt, am Unabhängigkeitstage sogar 231/2 Seiten. Tausende, allerdings auch schon viele Tote haben den Unabhängigkeitsorden in seinen drei verschiedenen Klassen erhalten. Viele schienen mit der ihnen verliehenen Klasse nicht zufrieden gewesen zu sein. Denn man liest bei den mit der 2. Klasse Dekorierten wiederholt den Vermerk: an Stelle der früher verliehenen dritten Klasse. Verschieden sind die Gründe für die Verleihung der anderen Orden. Verdienste um die öffentliche Sicherheit, um Berufsarbeit, um die Ausbildung des Heeres, der Polizei, die militärische Erziehung der Jugend, ja, um Ausbreitung der Kriegsindustrie werden erwähnt. Auch für Verdienste um die Hebung der Gesundheit und des schönen Aussehens der Gegend sowie für Verdienste bei der Abstimmung in Ermland und Masuren werden belohnt. Voriges Jahr konnten verschiedene Oberschlesier für ihre Verdienste bei der Abstimmung in Oberschlesien dekoriert werden. Jetzt erhält auch ein jüdischer Kaufmann in Kiele einen Orden für seine opferbereite Hilfe gegenüber den Mitgliedern der polnischen Kriegsorganisationen während des Krieges. Etwas reichlich spät kommen diese Auszeichnungen für Hilfe während des Krieges und für wunschgemäße Abstimmung!

Die vorhandenen Ordensarten scheinen aber nicht auszureichen. Daher wird für die Handwerker ein besonderer Handwerkerorden geschaffen. Wer sich 25 Jahre im polnischen Handwerk verdient gemacht hat, erhält ihn verliehen. Auch die Sportler erhalten ein besonderes Sportabzeichen. Daß die Zählkommissare der letzten Volkszählung einen extra dazu geschaffenen Orden erhalten, ist schon erwähnt worden. Die Bergleute haben bekanntlich schon seit einigen Jahren ihren Berufsorden. Bergleute sind einfache, schlichte Leute. Daher ist auch der ihnen verliehene Orden einfach und schlicht, er besteht aus Blech.

In Polen besteht ein Gesetz, nach dem Bergbauberechtigte für diese Berechtigung eine nach der Größe dieser Berechtigung errechnete Anerkennungsgeld zu zahlen haben, zwar nicht dem Eigentümer, wie man glauben könnte, sondern dem Staate. Dieses Gesetz scheint nicht überall bekannt zu sein. Denn die Oberbergämter in Kattowitz und Warschau fordern alle halben Jahre eine Unmenge dieser Berechtigten, die sich zum

größten Teile nicht mehr im Lande befinden, auf, die Gebühr zu entrichten. Warschau verlangt sogar für Berechtigungen, die in Posen und Pommerellen liegen, die Rückstände seit dem 2. Halbjahr 1924. Das sind vielfach Beträge bis zu einer halben Million, oft auch über eine halbe Million Zloty. Ein anderer Aufruf ist noch weniger erfreulich. Das Bezirkslandamt in Brest richtet die Aufforderung an die Erben früherer Grundstückeigentümer, ihre Ansprüche für diese im Kreise Kobrin liegenden Grundstücke geltend zu machen. 286 Grundstücke in einer Größe von durchschnittlich 10 ha, aber auch größere bis zu 52,70 ha sind so frei und harten ihrer Eigentümer. Und trotzdem wird immer noch parzelliert. Dort im Kreise Kobrin war während des Krieges Operationsgebiet, und man kann sich ganz gut vorstellen, daß da manche Familie völlig zugrunde gegangen ist. Manche andere mag vertrieben, verschleppt worden sein, mag im fremden Lande vergeblich auf die Heimkehr warten, während inzwischen ihr Eigentum in andere Hand gerät. Vielleicht auch eine Folge des Krieges ist die Angabe, daß in einer Ortschaft das Grundbuch erneuert werden soll. Auch die vielen Vermistenaufrufe erinnern an den Krieg. Noch im Jahre 1931 werden 185 Vermisste gesucht. Dies geschieht auf Grund eines polnischen Gesetzes, um den Angehörigen die Erlangung einer Rente zu ermöglichen. Das Recht auf die Rente erlischt aber mit Ablauf von drei Jahren, wenn inzwischen die Todeserklärung nicht erfolgt ist. Die meisten sind Vermisste aus dem Weltkriege, vor allem frühere russische und österreichische, aber auch einige deutsche Soldaten. Auch viel polnische Soldaten, die im Kriege gegen die Bolschewisten verschwunden sind, werden gesucht. Zum Vergleiche mag angegeben werden, daß im Jahre 1929 die Anzahl der gesuchten Vermissten 430 betrug.

Das Oberste Kontrollamt, das Oberste Gericht und das Oberste Verwaltungsgericht geben bekannt, daß Kandidaten für frei werdende Richterstellen und Stellen ihre Bewerbungen einreichen können.

Aus Gerichtsveröffentlichungen sei bemerkt, daß Gdingen im Juli die Streichung von 4 Handelsschiffen, Kobur II, Anna, Gornik und Henryk, wegen Untergangs bekannt gibt. Das polnische Handelsmarineamt in Danzig gibt weitere drei Streichungen bekannt. Kralow ist gesunken, und 2 im Eigentum des Staates stehende Schiffe, Pilsudski und Kwow, haben das Recht eines polnischen Handelsschiffes verloren. Unter den Handelsgesellschaften und Genossenschaften findet man öfters deutsche Namen. Andererseits sieht man, daß verschiedene Aktiengesellschaften, die in Deutschland als deutsche gelten, doch Ausländer, Engländer oder Amerikaner, sind. Das gilt vor allem von der Sunlicht-Seife und den Singer-Nähmaschinen. Die Aktiengesellschaften müssen nämlich ihre Statuten nach Erlangung der ministeriellen Genehmigung veröffentlichen. Inzwischen sind zum Gesetz über die Aktiengesellschaften am 22. März 1928 Änderungen ergangen. Die Aktiengesellschaften haben ihre Statuten mit diesen Änderungen in Einklang zu bringen und die geänderten und dann wiederum genehmigten Statuten von neuem zu veröffentlichen. Viele deutsche, in Polen neu gegründete Handelsgesellschaften, wie z. B. die „Polnische Siemens A.-G.“, haben

nur Polen zu Gründern, darunter aber Grafen und Fürsten, die wahrscheinlich unter Ausnutzung ihrer guten Beziehungen gute Gewinne einheimen wollen. Auch deutsche Genossenschaften gibt es noch. Aber die eine oder andere wird auf Beschluß des Genossenschaftsverbandes aufgelöst.

Ein am 24. August gefaßter Beschluß der Kattowitzer Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb fällt auf. Nach diesem unterstehen die Vertreter von Vorstandsmitgliedern diesen und sind an die Beschlüsse des Vorstandes gebunden. Es sieht so aus, als ob Vertreter von Vorstandsmitgliedern sich selbständig hätten machen wollen, vielleicht unter Ausnutzung der politischen Konstellation sich in Gegensatz zum Vorstand gesetzt hätten.

Aus weiteren Veröffentlichungen der Gerichte in den Westprovinzen — Kongresspolen und Galizien haben solche Veröffentlichungen nicht — sieht man, daß bei manchen Gerichten die Bedeutung der Firmenwahrheit noch nicht so recht erkannt worden ist. Denn sonst dürften sie nicht solange zögern, die Eintragungen im Handelsregister zu veröffentlichen. So macht das Gericht von Lissa zwei Firmeneintragungen vom 27. November und 27. Dezember 1928 erst am 13. Februar 1931 bekannt. Gdingen veröffentlicht am 12. Mai 1931 Eintragungen aus Mai, Juni, Juli, August und September 1930, sogar eine vom 27. Dezember 1929. Und so gibt es bei verschiedenen Gerichten unerklärliche Verzögerungen. Auch einige kleinere oberschlesische Gerichte, wie Kuda und Loslau, ahmen das schlechte Beispiel nach und lassen Eintragungen erst nach 6 bis 9 Monaten veröffentlichen. Überall aber sieht man, wie die Polen ihre eigene Sprache hochhalten, auch was ausländische Ortsbezeichnungen betrifft. Wenn nun Gericht oder Verwaltungsbehörden, Polizei oder andere Behörden, ja Privatpersonen etwas bekanntgeben, niemals heißt ein Ort im Auslande so, wie er amtlich geschrieben wird, sondern wie er polnisch lautet. Es gibt keine amtliche ausländische, es gibt nur eine polnische Schreibweise. Kein Pole wird etwa Danzig oder Breslau schreiben, für ihn gibt es nur ein Gdansk, ein Wroclaw, selbst wenn er Schreiben nach diesen Orten richtet.

Interessant ist es, die Namensänderungen zu verfolgen. Ungewöhnlich stark ist der Wunsch vieler Leute, ihren angestammten Namen zu ändern. Ganze Spalten des umfangreichen „Monitor“ sind mit solchen Anträgen und den erfolgten Änderungen gefüllt. Sehr viele deutsche Namen werden geändert. Ihre Träger erhalten aber einen anderen deutschen Namen, und aus dem Klange des Namens sieht man, daß es sich um Juden handelt, die unter einer anderen Lebensfirma gehen wollen. Es sind dies vor allem Leute aus rituellen Ehen, die bisher den Namen ihrer Mutter geführt hatten, und die nun, nach gehöriger Verstempelung, das Recht erlangen, durch Namensänderung den Namen ihres Vaters zu führen. Dabei legen diese Leute, die zum großen Teil auch in Berlin, Bremen, Antwerpen, Wien und anderen Städten Europas wohnen, scheinbar kein Gewicht auf den Wohlklang und die Bedeutung des neuen Namens, so daß aus einem Arzt ein Bader, aus einem Herzog ein Ritter, aus einem — einer, hätte ich beinahe gesagt — Insel ein Löffelstiel, aus einem Taubensfeld ein Metzger

wird. Daß ein Mann, der Jungfrau heißt, gern den Namen Jung annimmt, ist verständlich. Die meisten Namen werden noch richtig deutsch geschrieben, und es sind schöne darunter, wie Edelheit, Wolfenhaut, Zimmerspitz, Lebensart. Andere sind schon in der Aussprache und Schreibweise verhunzt und polonisiert, so Wircebesser (Würzebesser), Silberglajt (Silbergleit). Manche ändern nur die Vokale ihres Namens, so daß z. B. aus einem Puretz ein Perutz wird. Aber viele Juden wie auch frühere Deutsche, Litauer, Ruthenen wollen ihre Herkunft und Abstammung unter einem wohlklingenden polnischen Namen verstecken. Es muß auch, besonders für einen Beamten und Regierungsmann etwas peinlich sein, wenn man seine oder seiner Vorfahren Zugehörigkeit zu einer anderen Rasse oder zu einem anderen Volke an seinem Namen erkennen kann. Allerdings nur für kleine Naturen. Wer Verständnis für seinen Namen hat, wird ihn auch in jeder Lebenslage weiter behalten. So haben viele bedeutende Männer des polnischen Volkes deutsche Namen und schämen sich ihrer nicht. Sogar ein polnischer Oberst mit dem banalen Namen Müller scheut sich nicht, ihn weiter zu führen. Allerdings liegt oft ein kleines Entgegenkommen an die polnische Mentalität darin, daß dem deutschen Namen ein urpolnischer zweiter Name zugefügt wird. Andere Fremdstämmige wollen aber auch nach ihrem Namen Urpolen sein, und so liest man die wunderlichsten Anträge. Ein Kademacher aus Grätz wird zum Kolodziejczyk, ein Zielle aus Bromberg zum Zielałowski, ein Ingenieur Müller in Gdingen heißt jetzt Mierzwowicz und ein Zollinspektor Schrott aus Posen Szarsti. Ein Lehrer Bodenstein wird zum Gelitowski, ein Advokat Hakmacher in Warschau zum Hakowski, ein Teitel zum Tarzewski, ein Berlinerblau zum Berlinkski, ein Kondratiew zum Kondracki, Jozefczuk zum Jozefczyk, Nazarek zum Nazarewski u. a.

Ungeheuer groß ist auch die Zahl derer, die mit ihrem angeborenen, ehrlichen Namen nicht zufrieden sind, weil er einen kleinen Beigeschmack, eine kleine Nebenbedeutung hat. Und da ein polnisches Gesetz vom 22. März 1929 die Änderung solcher Namen sogar stempelfrei gestattet, bei Unbegüterten, während sonst ein Stempel von 200 Hloty zu zahlen ist, wird sehr reichlich davon Gebrauch gemacht. Die alten Namen verschwinden so allmählich. Einige charakteristische seien aufgeführt: Był (Bulle), Baran (Zammel), Niedzwiedz (Bär), Will (Wolf), Wrona (Krähe), Piorun (Blitz), Biedak (armer Teufel), Jaido (Ei), Parasol (Schirm), Pienta (Serse), Szczer (Ratte), Swinionoga (Schweinsbein), Pies (Hund), Piesek (Hündchen), Wol (Ochse), Pempel (Nabel), Bolibruch (Bauchweh), Twardochleb (Hartbrot), Jydol (Jüdchen), Diabelek (Teufelchen), Ciapa (unbeholfene Person) und viele andere. Neue, echt polnische Namen tauchen auf, deren Inhaber nunmehr glauben, mit dem Namen auch andere Verpflichtungen auf sich genommen haben zu müssen, deren Erfüllung sich dann nicht nur in der Familie, sondern oft in der ganzen Verwandtschaft, ja in der ganzen Gemeinde auswirkt.

Von sonstigen Veröffentlichungen seien erwähnt die Aufgebotsverfahren, die öffentlichen Ladungen, die alle möglichen Forderungen be-

treffen, aber auch in vielen Ehescheidungsfachen ergeben. Bemerkt mag sein, daß auch kirchliche Gerichte zum Teil wegen Ungültigkeitserklärung der Ehe, zum Teil wegen Ehescheidung öffentlich laden. Sogar die Eisenbahn läßt einen armen Teufel wegen 55,37 Floty öffentlich laden. Angeblich hat er sich seiner Verpflichtung, den Eisenbahnerweg bei Kornowo zu reparieren, entzogen, weshalb dies die Eisenbahn auf seine Kosten habe tun müssen. Behörden fordern zur Einreichung von Offerten auf: Bauten sollen hergestellt, Waren geliefert, Dienstpferde verkauft, Stoffe zu Dienstuniformen verarbeitet werden. Verschiedene Städte und Kreis Ausschüsse geben auf Grund der Verordnung vom 16. Februar 1928 bekannt, daß ein Bebauungsplan für bestimmte Ortsteile aufgestellt wird. Die vielen verlorengegangenen Dokumente, die in jeder Nummer des „Monitor“ bekanntgegeben werden, interessieren hier nicht weiter. Aber zwei Arten von Veröffentlichungen müssen hier zum Schluß näher besprochen werden. Eine betrifft die gerichtliche Bestätigung der Zeitungsbeschlagnahmen. Im laufenden Jahre sind 225 Beschlagnahmen bestätigt worden. Diese Bestätigungen betreffen aber nur Galizien. Was in Kongresspolen und den Westprovinzen beschlagnahmt und bestätigt worden ist, ist nicht angegeben, kann aber das Mehrfache dieser Zahl betragen. Im Jahre 1929, wo das Pressedekret noch angewendet wurde und alle Beschlagnahmen und ihre Bestätigung veröffentlicht werden mußten, waren es 1352. Die Verhältnisse haben sich also nach Aufhebung des Pressedikrets wesentlich verschlechtert. Das kommt daher, daß die Gerichte inzwischen schon so eingestellt sind, daß sie ohne Pressedekret wissen, was gewünscht wird, und was nicht. Wir haben ja schon früher gesehen, daß sogar in Folge unrichtiger Darstellung von Tatsachen eine Beschlagnahme erfolgen kann. Und aus dem Prozeß gegen die Brestler Gefangenen wissen wir, daß sogar die Aussagen von Zeugen nicht wörtlich wiedergegeben werden durften. Die Anzahl der Zeitungsbeschlagnahmen aus Anlaß dieses Prozesses ist Legion. Die Beschlagnahme erfolgte zwar gegen jedes Recht, auch gegen das Recht in Polen, aber nicht das Recht allein entscheidet, sondern die Macht. Hier wie überall. So wird denn auch alles, was gewöhnliche Sterbliche nicht hören und vernehmen sollen, beschlagnahmt. Und wenn etwas Derartiges aus dem Auslande kommt, wird ihm das Recht entzogen, mit der Post befördert werden zu können. So haben im Laufe des Jahres 22 Zeitungen und 27 Bücher und Broschüren das Postbezugsrecht in Polen verloren. Unter den Büchern befindet sich die in vier Sprachen erschienene Broschüre: „Auf Befehl des Marschalls. Die Hölle von Brest-Litowsk vor dem polnischen Sejm“ und v. Oertzens „Das ist Polen!“ Das ist Polen, kann man sagen, wenn man diese Kulturerrungenschaften betrachtet und andere Länder zum Vergleich heranzieht. Im Jahre 1929 sind 135 Zeitungen und Bücher von diesem Verbot betroffen worden.

Noch auf eine andere Kulturerscheinung muß aufmerksam gemacht werden. Das ist die auf Grund des Gesetzes vom 1. Juli 1926 den Woiwoden vom Minister erteilte Berechtigung, Kindern unbekannter Eltern einen Namen zu geben. Allerdings ist die Namensgebung nicht das für

uns Maßgebende. Entscheidend ist vielmehr die Tatsache, daß es noch Kinder gibt, deren Eltern unbekannt sind, daß es also noch Findlinge gibt, vor allem, daß es noch so viele Findlinge gibt. Denn 333 Fälle über Namensgebung wurden im Jahre 1931 veröffentlicht. Allerdings sind nicht alle Findlinge aus den letzten Jahren. Es sind Leute darunter, die über 20 Jahre alt sind. Und das ist das eigentlich Bedauerliche an der ganzen Tatsache. Nicht Krieg und Nachkriegszeit, nicht die augenblickliche Not sind die alleinige Ursache, daß Kinder ausgesetzt werden. Dieses Übel war schon vor dem Kriege vorhanden, es wird weiter bestehen, ist mit der Bevölkerung schon nach Ostoberschlesien gewandert, weil es ein Charakterzug der Bewohner des Landes ist, herzlos zu sein, herzlos sogar dem eigenen Kinde gegenüber, das man in die Welt gesetzt hat, für das man aber nicht sorgen will. Und wie viele der ausgesetzten Kinder mögen nicht gefunden worden sein, mögen umgekommen sein! Im Jahre 1929 betrug die Zahl der Benamseten 195. Wenn man bedenkt, daß sich unter den Kindern, die im Jahre 1931 benannt wurden, allein 194 befinden, die in den letzten drei Jahren in Warschau zum Teil noch als Säuglinge ausgesetzt wurden, so ist dies einfach entsetzlich. Und dieses traurige Ergebnis gibt ein wahrhafteres Bild von der Kultur und dem Fortschritt des Landes als Siegesfeiern und Feste. Kindesaussetzung und Standrecht, Parzellierungspolitik und Anebelung der Presse, Zollmauern und Freiheitsbeschränkung illustrieren die Lage des Landes eindringlicher als Paraden und schöne Ausstellungskioske, als Niederdruckkammern und Amazonas.

Montan Silestus.

Genf, Januar 1931.

„Lassen Sie mich zunächst die Einwendungen gewisser politischer Kreise beleuchten, die in den Gewalttätigkeiten und Terrorhandlungen, die auf Veranlassung der polnischen Regierung gegen die nationalen Minderheiten begangen wurden, nichts weiter als die natürliche Bekräftigung der übrigen Methoden sehen, die man überall gegen die politische Opposition anwende. Wenn schon gefordert werde, daß Polen eine starke Regierung haben müsse, um die Situation zu meistern und sie zu Mitteln zu greifen habe, die vom Standpunkt der Menschlichkeit verwerflich seien, dann ist es nach Meinung dieser Kreise das Beste, die tragischen Ereignisse, die wir beschrieben haben und die Gegenstand der deutschen Vorstellungen beim Völkerbund gewesen sind, nicht allzu schwer zu nehmen. Wenn man über den fühlbar egoistischen und parteilichen Charakter einer solchen Art, die ganze Angelegenheit zu betrachten, hinwegsieht, so bleibt doch die Frage der durch die Verfassung verbürgten Rechte völlig offen. Sie wird in keiner Weise von solchen Einwendungen berührt.

Der gleiche feierliche Akt, der die Unabhängigkeit der polnischen Nation nach dem Weltkrieg wiederherstellte, brachte die nationalen Minderheiten in Polen unter den Schutz der Genfer Versammlung. Diese Minderheiten erwarten nun von dem Völkerbund ein energisches Einschreiten. Der Völkerbund, eine Einrichtung, deren Grundlagen in erster

Linie psychologischer Natur sind und dessen Lebenskraft das Vertrauen der Völker ist, wird einen großen Teil seines Ansehens verlieren, wenn er sich angesichts dieser schweren Ereignisse nicht verpflichtet fühlt, seine ganze Autorität einzusetzen, um die verlangte Regelung durchzusetzen. Aber über diesen Standpunkt der schlichten und reinen Gerechtigkeit hinaus erhebt sich eine zweite Frage in drohender Gestalt. Die Gefahr, die aus einer solch unerträglichem Lage entsteht, zwingt zu durchgreifenden Maßnahmen, um die Wiederkehr ähnlicher Vorgänge zu verhindern. Die Überreizung der Leidenschaften nationaler Kreise diesseits und jenseits einer Grenze führt zu einer dauernden Bedrohung des Friedens. Ein bekannter französischer Schriftsteller hat ganz richtig bemerkt: *„L'homme d'Etat étudie le passé pour préserver discrètement l'avenir.“* Der Völkerbund, der nach Verfassung und Tätigkeit übernational ist und dessen Verantwortlichkeiten entsprechend größer sind als die einzelner Nationen, darf sich nicht in dieser Weise seinen Verpflichtungen entziehen, sondern muß sich ganz der Aufgabe widmen, die Welt von einer Bedrohung ihres Friedens zu befreien. Eine gerechte Lösung und endgültige Maßnahmen würden überdies in Polens eigenen Interessen liegen. Diese junge Republik, deren berechtigte Ansprüche auf Unabhängigkeit zuerst von Deutschland und seinem Verbündeten Oesterreich anerkannt worden sind, hernach in Versailles bestätigt wurden, entstand in einer Atmosphäre allgemeinen Wohlwollens. Die Bestätigung hierfür wurde unmittelbar nach Polens Wiederherstellung dadurch gegeben, daß ihm eine politische, wirtschaftliche und militärische Rückendeckung gewährt wurde, dank derer es aus seinem Abwehrkampfe gegen seinen mächtigen östlichen Nachbarn siegreich hervorgehen und die Schwierigkeiten überstehen konnte, die sich mit der Bildung einer neuen politischen Einheit einfanden. Aber es ist nicht zu leugnen, daß seit einiger Zeit, in der Hauptsache den Handlungen zufolge, die man in Warschau beging, viele Länder in ihren Beziehungen zu Polen kühler geworden sind. In der Vorstellung der Schöpfer der polnischen Republik wurde diese nicht nur mit dem Gedanken, dem polnischen Volke ein Vaterland zu geben, gegründet, sie sollte auch ein Träger des europäischen Friedens und Wohlergehens sein. Um so mehr muß man bedauern, daß Polen, weit entfernt, diesem Ideal zu entsprechen, von dem Geiste zaristischer Gewalttätigkeit befeelt zu sein scheint und mehr und mehr eine Gefahr für den Frieden Europas zu werden droht. Aber die natürlichen Empfindungen, die uns auf die Seite der Unterdrückten und in den Kampf gegen den Unterdrücker zwingen, scheinen im gegenwärtigen Augenblick auch die Sympathien der ganzen Welt den Minderheiten zu gewinnen.

Es ist symptomatisch für die gegebene Lage, daß nicht weniger als 51 Mitglieder des britischen Parlaments eine Petition an den Generalsekretär des Völkerbundes, Sir Eric Drummond, und gleichzeitig eine Erklärung an das Foreign Office erheben, in welchen sie feierlichst gegen die Methoden Einspruch erheben, deren sich die polnische Regierung während der letzten Wahlen bedient hat. Mit dieser Aktion fiel die Veröffentlichung eines Aussages von dem Mitglied der Labour Party, Malone,

im Manchester Guardian zusammen, in dem dieser sein Bedauern darüber ausspricht, daß die britische Regierung nichts in Richtung des Vorschlages unternommen habe, in Genf eine ständige Kommission zu bilden. Ihre Aufgabe sollte es sein, sich unter dem Gesichtspunkt mit dieser Angelegenheit zu befassen, daß — nach Malone — das Problem der Minderheiten eine Gefahr für den Weltfrieden darstelle.

Schließlich und endlich ist eine energische und endgültige Lösung unbedingt erforderlich, ob sie nun den unterdrückten Völkern oder jedem einzelnen zugute kommt. Wir erwarten mit Zutrauen — das allerdings nicht frei ist von Besorgnissen — von der Weisheit und dem Ansehen des Völkerbundes, daß eine solche Lösung von ihm gefunden wird.“

Übersetzung aus: Cesare Santoro, Through Poland during the elections of 1930. Genève 1931.

Warschau, November 1931.

„War es schon immer eine schwierige Aufgabe, über polnische Verhältnisse verantwortungsbewußten, kritischen Bericht zu erstatten, so ist es heute zum schier unlöslichen Problem geworden, auf der einen Seite mit der notwendigen Gewissenhaftigkeit die wahren Tatbestände aufzuzeigen, auf der anderen Seite den Glauben des christlichen Abendlandes an die Mission Polens — damit ist selbstverständlich nicht die klägliche politische Rolle des ‚Drohgendarmen‘ im Osten gemeint, die Polen im Auftrag Frankreichs spielen muß, sondern die höhere Bestimmung, Bollwerk gegen den Bolschewismus zu sein — nicht noch weiter zu erschüttern. Denn die Tatsachen sprechen eine traurige Sprache: Das heutige Polen, vor die Entscheidung zwischen Osten und Westen gestellt, hat den klaren Weg verloren. Durch ehrwürdige katholische Tradition vielleicht dazu berufen, dem Abendland das Beispiel eines christlichen Staatswesens vor Augen zu stellen, hat das Polen Pilsudskis und seiner Militärs sich Hegelschen Staatstheorien verschrieben, obendrein, ohne sie wirklich verarbeiten zu können und ohne sich wenigstens ihr natürliches Ethos zu eigen zu machen. Außer diesem Polen gibt es freilich noch ein anderes, das eigentliche katholische Polen, das jedoch gezwungen ist, in den Grenzen des von Pilsudski beherrschten Polen zunächst einmal seinen religiösen Besitzstand zu verteidigen, der durch die immer stärker werdenden liberalistischen Tendenzen arg gefährdet ist. Das Tragische ist bei alledem: Wirklich schöpferische Kräfte sind im Augenblick weder im Lager Pilsudskis, noch bei den auf christlichem Boden stehenden Oppositionsparteien vorhanden. Pilsudski hat es nicht vermocht, seinem Lande eine neue Staatsidee zu geben, auch keine Pilsudskischer Prägung, mit der doch wenigstens eine Auseinandersetzung möglich wäre. Ebensovienig aber ist vorläufig die Opposition in der Lage, die von ihr zu vertretende christliche Staatsidee mit verpflichtender Kraft durchzusetzen, weil sie ja selbst, als sie noch an der Macht war, diese christliche Staatsidee allzu lange vergessen hatte. So stehen sich zwei streitende Lager gegenüber, von denen das eine Macht ohne Idee, das andere Idee ohne Macht hat.

Urteil des Journalisten

Der innere Kampf entbehrt damit zwangsläufig aller bestimmten Zielrichtung.

Aus dieser trostlosen Situation erklären sich die meisten Erscheinungen, die das Ansehen des heutigen Polen so sehr schmälern, die leider so dominierend geworden sind, daß es fast unmöglich geworden ist, etwas Positives aus Polen zu berichten. Die innere Unsicherheit findet ihren Ausdruck in der falschen Minderheitenpolitik, in dem Durcheinander der Wirtschaftspolitik, in der Unklarheit der Außenpolitik. Selbständige Gedanken können weder entwickelt noch durchgeführt werden, daher auch die durchaus nicht allein von Zweckmäßigkeitserwägungen, sondern weit mehr durch Angstlichkeit diktierte Unterordnung unter die französische Politik. Hier ist auch der Schlüssel dafür zu suchen, warum die Berichterstattung über Polen heute, wofern sie ehrlich sein will, zumeist einen ausgesprochen negativen Charakter hat. Es ist ein schwerer Irrtum, wenn Pseudopazifisten, die Polen nur vom Hörensagen oder bestenfalls von gut arrangierten Besuchereisen im Salonwagen und aus den monatlichen Überweisungen der Propagandastellen kennen, den in Polen tätigen deutschen Journalisten tendenziös antipolnische Einstellung vorwerfen.“

Kölnische Volkszeitung Nr. 569 vom 5. Dezbr. 1931.



The first of these is the fact that the
 government has been successful in
 securing the cooperation of the
 various states in the
 execution of the
 plan. This is a
 very important
 step in the
 process of
 reforming the
 government.
 The second is the
 fact that the
 government has
 been successful in
 securing the
 cooperation of
 the various
 states in the
 execution of
 the plan. This
 is a very
 important
 step in the
 process of
 reforming the
 government.

Nie wypożycza się do domu

BIBLIOTEKA
UNIwersytecka
Gdańsk

410184